Polem: 1073t Fritze, A.E.

Ideen

zu

einer, dem Geiste des Christenthums und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden,

inneren und äußeren

Umgestaltung der evangelischen Kirche.

Allen denkenden Gliedern der Kirche gewidmet

von

A. E. Fritze.

Motto: Wer sein Innerstes giebt, der giebt sein Wahrstes,
und nur die Wahrheit wird vor Gott bestehen.

Magdeburg,
Creutz'sche Buchhandlung.
1844.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes mag es sich nicht verhehlen, daß von vielen Seiten gegen viele Seiten seiner Arbeit sich Widerspruch erheben wird. Die Sache, für die er auftritt, ist an sich eine so große und heilige, daß sie der genauesten Beleuchtung und allseitigen Erwägung bedarf, und das innerste Herz sein Ja oder Nein darüber sprechen, sie ist eine so allgemeine, daß sie die Denkenden aus allen Classen der Gesellschaft, eben weil sie Glieder der Kirche sind, in Anspruch nehmen muß, sie ist eine so verwickelte, daß es des tiefern Eingehens in sie bedarf, um sie zu würdigen.

Nun ist das Religiöse namentlich ein Gegenstand des Streites seit Ewigkeit gewesen. Wo nur einmal in der christlichen Kirche eine andere Ansicht auftauchte, wo sie sich irgend geltend zu machen suchte, da waren es in der Regel zunächst die Diener der Kirche, die schon durch ihr Amt sich aufgefordert fühlten, sich da-

gegen in die Schranken zu stellen, und ihr Urtheil und ihr Benehmen wirkte nicht selten ein auf die, welche das Denken in der Religion für unnöthig oder auch selbst für gefährlich hielten, und auf die wirklich urtheilsunfähige Masse. „Die Kirche ist in Gefahr!" das war nicht selten der Schreckensruf, der sich erhob, wo der Geist einmal vom alten, vorgezeichneten Gleise ein wenig abgewichen war, oder auch nur abgewichen zu sein schien. Und dieser Ruf ängstigte dann die an sich schreckbaren Gemüther dergestalt, daß sie, ohne das Neuere zu prüfen, es lieber sofort verwarfen, glücklich, für dies Mal den drohenden Sturm von einem Gebäude abgewandt zu haben, das eben, weil es vor jeder Bewegung einen so panischen Schrecken in sich trug, theils den Verdacht erregte, als sei es an sich nicht recht sturmfest, theils wirklich morscher und widerstandsunfähiger wurde, weil es die Kraft des Widerstehens nicht übte. — So muß der Verfasser sich zunächst von der Kirche, der geltenden, auf Widerspruch gefaßt halten. Obgleich er keine andere Waffen gebraucht oder empfiehlt, als die Waffen des Geistes, obgleich er in aller Ruhe und ohne blinden Eifer verfährt und die Sache für sich selber sprechen läßt, wird doch selbst ein Theil seiner Amtsbrüder wider ihn sein. Diese, obgleich sie in der Geistesrichtung zu nicht kleinem Theil mit ihm übereinstimmen, obgleich sie durch die Richtung der Zeit sich beengt fühlen, obgleich sie unter einander bittere Klagen

führen über Verhältnisse, die eben so den Geist beengen, als sie äußerlich drücken, diese werden dennoch sagen: „Nein, so war es mit unserm geistlichen Bedenken, Klagen, Wünschen nicht gemeint, daß sie sich so laut machen sollten; daß ein Einzelner aus unserm Stande in dieser Weise sie aussprechen sollte, möchte doch bedenklich und nicht gerathen sein. Wir hofften immer, es sollte von selbst sich Vieles ändern."

Ja, so fürchte ich, werden selbst Amtsbrüder urtheilen, die in der Sache mir beistimmen; wie aber werden die, welche entgegengesetzten Principien huldigen, denjenigen ansehen und behandeln, der nach ihrer Ansicht an das Heiligste seine frevelnde Hand legt und die Perlen vor die Säue wirft!? — Nächstdem bin ich gefaßt auf den Widerspruch derjenigen höher Gebildeten, welche einer Weltweisheit huldigen, die, so reich an herrlichen Ideen, an großartiger Auffassung der Dinge sie sein mag; so verdient sie sich um die wissenschaftliche Theologie durch den Nachweis von Schäden am alten System, ja wir können selbst sagen, einzelner schwachen Seiten im Rationalismus gemacht haben mag, (ohne daß ihr damit das Recht in die Hand gegeben wäre, in so hochfahrender Weise über eine Denkart abzuurtheilen, die durch ihre Besonnenheit und ihre religiös-sittliche Tendenz sich jedenfalls um die Kirche große Verdienste erworben hat und ferner erwerben wird), doch mit einer Starrheit an den steifen Formen des Glaubens

festgehalten wissen will, die eben so unbegreiflich, als tadelnswerth ist. Denn, das lasse ich mir einmal nicht nehmen, daß es Unrecht ist, die Form da beibehalten zu wollen, wo für die Genossen der Jetztzeit erst mit einem Aufwand von Mühe, Sophisterei und Dialectik der Geist in sie hinein getragen werden muß. Daß sich nun diesen Gegnern noch Manche zugesellen werden, die durch Abänderung bestehender Verhältnisse unmittelbar oder mittelbar leiden, im Irdischen leiden könnten, daß der Egoismus auch hier sein Feld zum Gegenkampfe finden werde, liegt in der Natur der Sache.

Und nun gegen wie viele Seiten des Werks wird sich der Widerspruch erheben. Ich will diese Angriffspunkte selbst bezeichnen, aber auch zugleich die nöthigen Posten zu ihrer Deckung und Behauptung vorschieben.

Die Einen werden sagen: „Es ist mehr, als Verwegenheit und Anmaßung, die Kirche von allen Seiten in Angriff zu nehmen. O ja, daß man Einzelnes in ihr und an ihr tadelt, und dieß und jenes in ihr anders wünscht, mag gehen; aber Alles durchnehmen, über Alles sein einseitiges Urtheil fällen, über Vieles den Stab brechen, das ist zu arg!“ Wie, erwiedere ich, ist's etwa des Untersuchenden Schuld, wenn er ein Gebäude durchgehend, es in vielen seiner Theile zugleich baufällig findet? Wen trifft der Vorwurf, wenn der Bau, nur stümperhaft ausgeführt, bald wieder verfällt, den

Herrn des Hauses, der dem Baumeister freie Hand gab, oder den letzteren?

„Aber diese freie Hand, wird man sagen, hast Du nicht. Du bist im Gegentheil ein Gebundener an die Kirche und ihre Ordnungen. Sagen Dir diese nicht zu, so tritt aus ihr hinaus. Freie Hand hast Du nicht.“ Wohl nicht die freie Hand, aber den freien Geist. Den aber habe ich als Mensch im Allgemeinen, dann als Mensch nach meiner Eigenthümlichkeit, der ich nun einmal nicht anders kann, als alle Dinge unter ein Allgemeines, ein Höheres, ein Umfassendes stellen, wobei mir denn Inneres und Aeußeres, Kirche und Staat Lehre und Cultus, Form und Geist als etwas innig Zusammenhangendes erscheinen; diesen freien, selbstständigen Geist habe ich als protestantischer Christ und Geistlicher. Würde ich nun nicht gegen mein besseres Selbst sündigen, wenn ich den Geist, der sich frei ergeht, ohne daß er doch blind eifert, in seinem Beobachten, Prüfen, Verwerfen hemmen wollte? Verträgt es sich nicht mit dem Gewissen, daß man in amtlichen Verhältnissen bleibe, wenn man doch seine Stimme gegen das Drückende derselben erhoben hat? Ja sie mißbilligen, aber ohne Widerrede und Zeugniß für das Bessere sie ertragen, das ist wider das Gewissen. Hier fehlt der Trost: Ich habe das Meine gethan! — Weckt der Geist des Widerspruchs hier und da einen verwandten Geist, oder ruft er anderswo widersprechende Geister hervor; so ist's

gut und wahrlich kein Unglück; mögen die Geister mit einander sich vereinen, oder auf und gegen einander platzen; giebts mit einem Worte Kampf, so ist's besser, denn des Kirchhofs Ruhe; geistige Kämpfe, ohne Erbitterung geführt, bringen immer ein Stück weiter und führen den Sieg näher herbei!

„Aber wer giebt Dir denn nun gerade das Recht, so aufzutreten?“ Eben der Geist an sich, der Geist in seiner Eigenthümlichkeit bei mir, und wie ich nicht leugnen will, ein innerer Beruf, der durch äußere Berufsverhältnisse zur weiteren Entwickelung gekommen. Der Verfasser, mag er auch noch nicht viel über 10 Jahre der Kirche gedient haben, hat ihre Verhältnisse von manchen kahlen, schwachen, lückenhaften Seiten kennen gelernt. Er ist nicht unbekannt mit den Schattenseiten der äußeren kirchlichen Verhältnisse. Den Geist in der Kirchengenossenschaft hat er nicht minder von seinen guten, wie übeln Seiten beobachtet. Wo er nicht aus eigener Erfahrung spricht, kann er sich, wie über Presbyterialverfassung, Fixirung der Pfarrgehalte, auf frühere Vorschläge berufen. Wenn so ein innerer Beruf ihn drängt, zu zeugen von dem, was er als unzweckmäßig erkannt hat, wer mag ihn tadeln? Hätte etwa nur der Geistliche kein Recht, sich auszusprechen, da es doch keinem andern Staatsbeamten verkümmert ist, und kann man nicht jedem Stande Glück wünschen, wenn seine Genossen den freien Blick über das historisch Ge-

gebene sich bewahren und Empfänglichkeit für neue, sich der Zeit und ihren Forderungen enger anschließende Schöpfungen in sich tragen und auf Andere überzutragen bemüht sind?

„Aber wie magst Du in dieser Weise auftreten, als wenn Du eines Haupts höher wärst, denn alle deine Amtsbrüder? Wer giebt Dir das Recht zu der unumwundenen Sprache, die Du führst?“ Sagt, heißt es den Krebs heilen, wenn man ein Pflaster darauf legt? Ich meine, er muß geschnitten werden. Und wenn der Operateur sich eines scharfen Instruments dazu bedient, meint er es gut oder übel mit dem Patienten? Wahrlich, ob ich auch die Richtung nicht billige, das Benehmen nicht gut heiße, dem manche meiner Brüder, in engerem, wie in weiterem Sinne folgen, wenn ich die Maßregeln alle nicht für heilsam halte, die man hier und da getroffen; gebe ich denn irgend wo und wie Haß gegen sie kund? Richtet sich denn gegen die Personen, oder gegen die Sache der Eifer? — Namentlich wolle man berücksichtigen, daß der Verfasser ganz im Allgemeinen sich hält, daß ihn nirgends Animosität leitet, daß, wo er seine Amtsbrüder beurtheilt, er nicht anders, als nach seinem Ideale und nach den Worten unsers Herrn und Meisters und gegenüber der Stellung, die sie einnehmen, sie beurtheilen mußte; daß er im Grunde mehr ein objectives, als subjectives Urtheil fällt. Dieses Urtheil selbst, ganz abgesehen von seiner Gestaltung, durfte

er schon um der Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit willen nicht zurückhalten. „Wie,“ könnte mit Recht die Kirchengenossenschaft, wo sie getadelt wird, sagen: „wie, seid Ihr Diener am Worte Gottes so ganz ohne Tadel, daß Ihr das Recht haben wollt, Steine auf uns zu werfen, von denen doch manche auf Euch zurückfallen? Tadelt uns immerhin, aber seid in Eurem Tadel auch eben so gerecht gegen Euch selber.“

Aber die Waffe könnte sich auch gegen das ganze Werk kehren, als gegen ein überflüssiges: „Wie viel ist nicht neuerlich über die Kirche und ihren Geist, über ihre Formen, über die Hülfe, die ihr werden könnte, geschrieben.“ Ja das ist richtig. Darum macht das Werk auf Neuheit und Originalität, es sei denn im Einzelnen, keine Ansprüche. Der Verfasser rechnet sich nur das zum Verdienst an, Alles, was im Kirchlichen vereinzelt getadelt, erwünscht, erstrebt worden ist, zusammengestellt und nach einer Idee bearbeitet, dafür offen und ohne Rückhalt gezeugt zu haben. Und da doch einzelne Plänkeleien, so verdienstlich sie an sich sind, nicht genug gefruchtet, sollte denn ein allgemeiner Angriff so ganz von Uebel sein? Wird's etwa dadurch anders, daß man nur das Mißlingen früherer Angriffe bedauert?

Gelehrte Kritiker werden ferner gegen Anordnung des Stoffes viel einzuwenden haben. Freilich gegen sie habe ich von vorn herein verlorenes Spiel. Wohl habe ich mich einer klaren und verständlichen Sprache beflei-

ßigt; ob einer schulgerechten Ausführung, dafür stehe ich nicht. Um die Sache ist es mir zu thun, nicht um Bereicherung der Wissenschaft als Wissenschaft, d. h. als System. Die mir als Ideale vorschweben, stritten nicht um und für Worte, sondern für Thaten. Der Stoff ist mit Absicht gespalten. Es sollten Altes und Neues, Todtes und Lebendiges im Contraste mit einander erscheinen; ein Riß vom Alten mußte gegeben werden, um die Einsicht zu schaffen, daß Vieles, wie es sei, nicht tauge; ein Riß vom Neueren und hoffentlich Zweckmäßigeren, zur Ermuthigung und Handanlegung. Bei diesem Gange waren Wiederholungen nicht ganz zu umgehen. Auf der andern Seite scheint und schien mir diese Spaltung des Stoffes auch das für sich zu haben, daß das Abgehandelte so ein geschlosseneres Ganzes bildet. Auch sind es ja doch immer andere Gesichtspunkte, von denen die Betrachtung ausgeht, wo sie z. B. den Lehrstand, oder die Lehranstalt, oder die Kirchengenossenschaft schildert. So möge denn das Streben nach Gründlichkeit den Verfasser entschuldigen. — Ist dennoch in den Kreis der Betrachtung nicht Alles hineingezogen, so ist doch dagegen das Beleuchtete nicht oberflächlich abgethan, sondern Satz und Gegensatz treten wohl hervor. Hier galt's nur anregen, interessiren; zur Ausführung wird Gott schon geschicktere Baumeister erwecken. — Auch würde Manches in dem Werke, namentlich seinem positiven Theile, weiter ausgeführt wor-

den sein; wenn nicht die Zeitumstände zur Beschleunigung der Herausgabe gerathen hätten. Gerade aber in dieser nur mehr andeutenden Form kann es zur Orientirung auf einem Felde dienen, auf dem nur der Geist der Gesammtheit gesetzgebend sein darf.

Was will der Verfasser denn nun anders sein, als ein einzelner Wanderer durch das weite Gebiet der Kirche, der hier und da still steht und prüft und dadurch Andere veranlassen will, ein Gleiches zu thun? Aus einem schlichten Wanderer ihn zu einem auf Schändung des Heiligen und Raub Ausgegangenen, demnach zu einem Frevler machen zu wollen, weil er nun einmal die Dinge anders ansieht, würde das nicht das Schmählichste sein, dessen man ihn zeihen könnte?

Vor solcher Mißdeutung kann nur das den Verfasser schützen, daß der Leser seine freundliche Bitte und billige Forderung beachtet und erfüllt: Verstehe den Verfasser und beurtheile ihn nach seinem Standpunkte, prüfe von ihm aus seine Bedenken, seinen Tadel, seine Vorschläge. Denke Dich hinein in seine Auffassungsweise und mache Dich mit ihr erst vertraut, ehe Du ein ganz abweisendes und wegwerfendes Urtheil fällst. Das Princip, von dem er ausgeht, als das richtige anzuerkennen, wird Dir nicht zugemuthet (darüber zu urtheilen, überlaß der Wissenschaft); sondern nur das wird von Dir begehrt, daß du ruhig und leidenschaftslos prüfend ihm folgest auf die Pfade der Untersuchung,

auf die sein Princip ihn leitet. Solltest Du das letztere verwerfen müssen, so verwirf damit nicht die Redlichkeit seiner Anwendung auf Einzelnes. Solltest Du aber seine Grundansichten billigen, so werde durch sie ausgesöhnt mit den Mißgriffen im Einzelnen, von denen er im voraus eingesteht, daß er sie nicht ganz werde vermieden haben, ja bei dem redlichsten Willen nicht habe vermeiden können. Ueberhaupt nicht nach dem Einzelnen, sondern nach dem Ganzen, nicht nach der Form, sondern nach dem Geiste, nicht nach dem Schein, sondern nach dem Wesen wolle ihn beurtheilen!

Endlich verwahrt sich der Verfasser ausdrücklich gegen den Glauben, als ob es ihm mit seinen Vorschlägen in Bezug auf Pfarrbesoldung und die externa um sein Interesse, oder als ob es ihm nur darum zu thun gewesen, ein ihm etwa irgend wie geschehenes Unrecht als ein allgemeines darzustellen. Nein er ist und bleibt den Männern, die auf sein äußeres Geschick eingewirkt haben, dankbar, er für seine Person erhebt keine Klage und spricht in Bezug auf das Aeußere keine Wünsche aus; er ist Inhaber, wenn auch noch nicht voller Nutznießer einer der bestdotirten Stellen und lebt in äußerlich vor Tausenden sehr günstiger Stellung. Er könnte höchstens verlieren, nicht aber gewinnen. Um Gewinn für sich ist es ihm wahrlich nicht zu thun. Der Kirche, die er ihrem Ideale näher führen will, gilt sein Streben; der Menschheit, die er liebt, gilt's,

wo er wärmer und mit Eifer redet. — Mag denn seine Schrift in der Fluth der Schriften untergehen; aber mag Anregung auf die Geister von ihr ausgehen, mag sie der Kirche Jesu viele Herzen und namentlich auch unter den Gebildeteren wieder zuführen, das ist sein Wunsch und sein Gebet und das sein Lohn. Möge der Herr, vor dem auch er sich als Christ beugt und für den er zu streiten glaubt, einen wenigstens offenen und redlichen Kämpfer für die Verwirklichung des Gottesreiches in ihm sehen und der Herr aller Herren nach dem Willen und dem Sinne seines Knechtes sein Werk messen. Ja ihm sei es befohlen!

Geschrieben im August 1843.

Der Verfasser.

Inhalts=Verzeichniß.

Erstes Capitel.

Einleitung.

A. Einleitende Begriffe.

Seite

§. 1. Religion, Kirche 1
§. 2. Das Verhältniß des menschlichen Geistes zum Christenthum 5
§. 3. Theologie und Philosophie 9
§. 4. Der Geist des Christenthums 12
§. 5. Die Bedürfnisse der Zeit 14
§. 6. Das historische Recht im Staate, wie in der Kirche 16
§. 7. Die nothwendige Fortbewegung 17
§. 8. Der Staat in seinem Sein und seinem Werden 20
§. 9. Das Reich Gottes 23

B. Geschichtliche Einleitung.

§. 10. Der Zweck Jesu auf Erden 25
§. 11. Die Gestaltung des Planes Jesu in den Händen der Jünger 29
§. 12. Die Gestaltung des Christenthums in der Kirche 31
§. 13. Die in dieser Beziehung durch Luther geschehenen Verbesserungen 35
§. 14. Wie Luthers Werk weitergeführt worden 37

Zweites Capitel.

Jetziger Zustand der Kirche ihrem inneren, wie äußeren Wesen nach.

Die Kirche, ihrem inneren Wesen nach geschildert.

A. Die Kirche als Lehrstand.

Seite

§. 15. Der Geist und der Charakter in den evangelischen Geistlichen 41
§. 16. Die Ansicht von ihrem Berufe 46
§. 17. Der Glaube und die Lehre 48
§. 18. Die Amtsverwaltung 50
§. 19. Das gesellige Benehmen, die Privatbeschäftigung und der Wandel der Geistlichen 51

B. Die Kirche, d. h. die zur Lehre der Wahrheit und zur Pflege des Heiligen bestimmte Anstalt ihrem inneren Wesen nach.

§. 20. Vom Gottesdienste 55
§. 21. Die Lehrmittel 59
§. 22. Die Sakramente 62
§. 23. Die kirchliche Katechisation 64
§. 24. Die kirchlichen Gebräuche bei Trauung, Bestattung, Kirchgängen 65
§. 25. Die Seelsorge 66

C. Die Kirche, als die Gesammtheit derer, die durch die Taufe ihr angehören, in ihrem inneren Verhältnisse zur Kirche.

§. 26. Die Achtung der Kirchenglieder vor der Kirche und ihren Anstalten 68
§. 27. Der Glaube der Kirchenglieder 70
§. 28. Der Wandel der Christen und ihre äußeren Zustände 72

Die Kirche ihrem äußeren Wesen nach.

A. Die Kirche, d. h. der Lehrstand der Kirche seinem äußeren Wesen nach.

§ 29. Die Mittel zu seiner Bildung und Vorbereitung für das Amt, welche und wie sie jetzt sind 75
§. 30. Beförderung und Anstellung 81

Seite
§. 31. Die Einkünfte und deren Verhältniß zur Arbeit des Geistlichen und die Versorgung bei Amtsentsagung 84
§. 32. Die außeramtlichen Geschäfte des Pfarrers 92
§. 33. Das Verhältniß des Geistlichen zur Schule 95
§. 34. Die Beaufsichtigung des Geistlichen 96
§. 35. Das Verhältniß des Geistlichen zu Patronen und Gemeinden 98

B. Das äußere Wesen der Anstalt, die es mit der Lehre der Wahrheit und der Pflege des Heiligen zu thun hat.

§. 36. Von der Verfassung der Kirche 100
§. 37. Die Güter der Kirche und deren Verwaltung in den einzelnen Kirchenärarien 101
§. 38. Von der Beschaffenheit der Kirchengebäude 103
§. 39. Von den Gottesdiensten 107
a) die sogenannten heiligen Zeiten 107
b) die verschiedenen Arten der Gottesdienste 108
§. 40. Noch etwas über Form und Einrichtung der Gottesdienste. 111

C. Die Kirche, als Gesammtheit der Kirchenglieder in ihrem äußeren Einflusse auf die Kirche.

§. 41. Der Einfluß der Kirchenglieder auf die Gestaltung und Leitung des kirchlichen Lebens 113
§. 42. Die rechtlichen Leistungen der Kirchenglieder an die Kirche. 115
§. 43. Die äußeren Rechte der Patrone und Gemeinden bei der Anstellung der Geistlichen und Kirchenbeamten 116

Drittes Capitel.

Darlegung der Gründe für die Nothwendigkeit einer abermaligen, von den Bedürfnissen der Zeit geforderten und dem Geiste des Christenthums entsprechenderen Reformation der evangelischen Kirche.

§. 44. Vorbemerkungen 119
§. 45. a) Die evangelisch-protestantische Kirche muß schon als solche dem vernünftigen Fortschritte huldigen 121
§. 46. b) Die Lauigkeit und Kälte der Kirchenglieder gegen die äußere Kirchenanstalt 122

Seite
§. 47. c) Der Widerstreit des Kirchenglaubens und Bekenntnisses mit dem Stande und den Ergebnissen der Wissenschaft unserer Zeit 126
§. 48. d) Die unverkennbare Lossagung der wissenschaftlich und überhaupt geistig Gebildeteren von der Kirchenlehre 129
§. 49. e) Die Nothwendigkeit der Förderung des sittlichen Lebens 132
§. 50. f) Die nach Einheit ringende Zeit vermißt sie schmerzlich im Schooße der durch Kämpfe und Parteien zerrissenen Kirche 134
§. 51. g) Die Kirche bannt den denkenden Geist, während die Welt sich jetzt seiner als eines mächtigen Hebels bedient 136
§. 52. h) Die Welt lehnt sich überall gegen Bevormundung auf und fordert das Recht der Prüfung und der Mittheilnahme am öffentlichen Leben; die Kirche räumt ihren Gliedern im Bezug auf sich dies Recht nicht ein 138
§. 53. i) Der Staat umfaßt mehr und mehr alle besonderen Verhältnisse und haucht ihnen Einheit ein, die Kirche aber beharrt in ihrer Isolirung und entbehrt daher seiner durchgreifenden Unterstützung und Förderung 141
§. 54. k) Die Welt fordert und fördert überall das Schöne der Form, die Kirche legt darauf noch nicht genug Werth und steht darum kahl da 144
§. 55. Rückblick 145

Viertes Capitel.

Die Nothwendigkeit der Reformation der Kirche im Einzelnen nachgewiesen.

A. Die Anforderungen unserer Zeit an den Lehrstand der Kirche nach seinem inneren Wesen.

§. 56. Ueber Geist und Berufsansicht, wie sie unsere Zeit von den evangelischen Geistlichen fordert 147
§. 57. Der Glaube und die Lehre der evangelischen Geistlichen unserer Tage 152
§. 58. Die Amtsverwaltung, die Privatbeschäftigung und der Wandel der Geistlichen, wie ihn unsere Zeit verlangt 157

B. Die Kirche, d. h. die zur Lehre der Wahrheit und Pflege des Heiligen bestimmte Anstalt ihrem inneren Wesen nach.

Seite
§. 59. Vom Gottesdienste 163
§. 60. Die Lehrmittel 169
§. 61. Die kirchliche Katechisation 173
§. 62. Die Sakramente 175
§. 63. Trauung, Bestattung, Kirchgänge 178

C. Die Kirche, d. h. die Gesammtheit derer, die durch die Taufe ihr angehören, in ihrem inneren Verhältnisse zur Kirche, als Lehranstalt 183

§. 64. Die Achtung, die die Kirchenglieder der Kirche schuldig sind 184
§. 65. Der Glaube der Kirchenglieder und die Wirkungen des Glaubens auf ihren Wandel 186

Die Kirche ihrem äusseren Wesen nach.

A. Die Kirche als Lehrstand bedarf einer Reformation den äußeren Verhältnissen nach, in denen er sich bewegt.

§. 66. Die Vorbildung der jetzigen Geistlichen zu ihrem Amte 191
§. 67. Anstellung und Beförderung nach den Forderungen seines Standes und der Zeit 199
§. 68. Von den Einkünften der Geistlichen 204
§. 69. Das Verfahren bei Amtsentsagung und Amtsentsetzung 216
§. 70. Die Wittwen= und Waisenversorgung 217
§. 71. Die außeramtlichen od. außergeistlichen Geschäfte des Pfarrers 218
§. 72. Das vernunft= und zeitgemäße Verhältniß des Predigers zur Schule 220
§. 73. Worauf sich die eigene Beaufsichtigung des Geistlichen zu beziehen hat, wer sie ausüben, wie sie geschehen soll 222
§. 74. Der Prediger im Verhältniß zu Patronen und Gemeinden 225

B. Die Kirche als Lehranstalt dem äußern Wesen nach, das sie zur Schau tragen, und der äußern Stellung nach, die sie zu behaupten hat.

§. 75. Vorbemerkungen 228
§. 76. Von der Verfassung der Kirche 229
§. 77. Von den Gütern der Kirche und deren Verwaltung 252

Seite

§. 78. Die Anforderungen unserer Zeit an Kirchengebäude und Kirchhöfe 258
§. 79. Die Gottesdienste und die heiligen Tage 261

C. Die Kirche, d. h. die Gesammtheit der Kirchenglieder in ihrem äußeren Einflusse auf die Kirche.

§. 80. In welcher Weise den Kirchengliedern Einfluß auf die Gestaltung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einzuräumen 265
§. 81. Welche rechtlichen Forderungen soll man in unserer Zeit an die Kirchenglieder richten 271
§. 82. Welche Rechte nur unsere Zeit den Gemeinden und Patronen bei der Anstellung der Geistlichen einräumen kann 272

Fünftes Capitel.

Ueber die Aussichten und Mittel zur Realisirung der Reformation der evangelischen Kirche.

§. 83. Der Unterschied dieser neuen Reformation von der Luthers 276
§. 84. Von welchen Mitteln und Wegen ist der innere und äußere Ausbau der Kirche nicht zu hoffen? 281
a) Nicht vom Festhalten am Buchstaben der Bibel oder neuer Symbole 281
b) nicht von höheren Anforderungen an die Gelehrsamkeit der Theologen oder deren Bildung auf Seminarien 283
c) nicht von vereinzelten Maßregeln oder einer gegliederten Verfassung 285
d) auch nicht von den Regierungen 288
§. 85. Welches sind die zu erfüllenden Voraussetzungen und Bedingungen gegen die bestehende Kirche, und die in Bewegung zu setzenden Kräfte, um den Zweck zu erreichen? 289
a) Das Benehmen der eine neue Kirche Anstrebenden als Diener der bestehenden 289
b) Durch Rede und Schrift sollen sie wirken 292
c) Enger müssen sie sich zusammenhalten und dahin wirken, daß die ganze Kirche sich über die schwebenden Fragen aussprechen darf 293
d) Mit Offenheit, Freimuth und Selbstverleugnung müssen die Geistlichen sammt den Gebildeten sich dafür interessiren 298

Seite

e) Von unseren Fürsten ist Eingehen auf die sich allseitig regenden Wünsche der Kirche zu hoffen 301
f) Das Verhältniß der der bestehenden Kirche zugethanen Geistlichen zu einer nach dem Geiste des Christenthums umgestalteten Kirche 302

Sechstes Capitel.

Was wird der Kirche des Geistes Jesu Dauer und Segenverbreitung verbürgen?

§. 86. Die mit der Vernunft übereinstimmende Lehre und äußere Anbetung 307
§. 87. Das Bedürfniß des menschlichen Herzens nach wahrer Religion und ihr entsprechender Form 309
§. 88. Der Ernst der Theilnahme der Kirchengenossenschaft am Bestehen der Kirche 310
§. 89. Der größere Einfluß der Religion auf ihre Bekenner 313
§. 90. Der Gewinn des christlichen Staats von solcher umgestalteten Kirche 315
a) er wird viele Opfer an Geld sparen 315
b) die Leitung der Kirche wird ihm erleichtert und dem Sectenwesen vorgebeugt 315
c) er wird an der Kirche eine lebendigere Förderin seiner wahren Interessen gewinnen 317
§. 91. Schlußwort 319

Ideen

zu

einer, dem Geiste des Christenthums und den

Bedürfnissen der Zeit entsprechenden,

inneren und äußeren

Umgestaltung der evangelischen Kirche.

Erstes Capitel.

Einleitung.

A. Einleitende Begriffe.

Wenn der Verfasser nach seinen Principien beurtheilt zu werden wünscht, ja wünschen muß; so ist er es auch den Lesern schuldig, ihnen von den Grundansichten Rechenschaft zu geben, von denen er ausgeht. Diese mögen denn hier stehen als Wegweiser durch den Gang, den seine Gedanken genommen.

§. 1.

Religion, Kirche.

Religion ist etwas allen Völkern Gemeinsames. Nichts liegt dem Menschen, auf welcher Bildungsstufe er auch stehen möge, näher als die Frage: Woher ist das ganze, große, unermeßliche Reich, das ich wahrnehme? Und so verschieden gestaltet, so der Wahrheit näher kommend oder von ihr entfernter, die Antwort auf diese Frage sein möge; dem Sinne nach wird sie immer die biblische sein: „Ein jegliches Haus wird von Jemand bereitet; der aber Alles bereitet, das ist Gott.“ Damit ist freilich noch nicht die richtige Vorstellung von dem Wesen des Urgrundes der Welt gegeben, aber der Urgrund selbst ist anerkannt. Jahrhunderte, ja Jahrtausende mögen darüber hingehen, ehe die Vorstellung sich von ihren Schlacken sondert und sich läutert zur Klarheit des Begriffes; Jahrhunderte mögen hingehen, ehe zu der Vorstellung der Macht und der Größe sich

die Gedanken an ein Geistiges, Sittliches und Heiliges in Gott gesellen; Jahrhunderte hingehen, ehe der Cultus anfängt, mehr als äußerer Dienst zu sein; die Religion aber ist und bleibt ein Unmittelbares, ein dem Menschen so Naheliegendes, als die Eindrücke, welche die äußere Welt auf das sinnliche Fühlen des Menschen macht. Erklärt man darum die Religion für ein Abhängigkeitsgefühl, so liegt darin etwas sehr Wahres, vorausgesetzt, daß man an ein geistiges Fühlen denkt, denn von sinnlichen Eindrücken kann in Dingen, die den Geist angehen, nicht die Rede sein. Ja, fraget die Menschen selbst auf der Stufe ihrer jetzigen Bildung, wie sie denn zur Religion kommen: so werden selbst diejenigen, in denen die Thätigkeit der Vernunft rege ist, gestehen, daß ihr inneres Gefühl sie nöthige (wenn wir von einem sittlichen Gefühle, das verletzt werden könne, reden, warum denn nicht auch von einem religiösen?) das Dasein eines höheren Wesens anzunehmen. Hiermit stimmt auch die Bibel überein, wenn sie von den Menschen sagt: „daß sie den Herrn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten. Und zwar ist er nicht fern von einem Jeglichen unter uns." Ja liegt denn irgend etwas näher, als das Bedürfniß des Glaubens an einen Urgrund der Dinge? Wollen wir das Gefühl Ahnung nennen, so begegnen wir damit der Mißdeutung des Wortes durch Mystiker und Schwärmer. Die Ahnung eines Höheren ist also ein allen Religionen Gemeinsames.

Diese Ahnung gestaltet sich nun aber bei den Christen zur Erkenntniß. Diese begnügt sich nicht mit dem bloßen Gefühle der Abhängigkeit, sondern sie sieht sich nach allem demjenigen um, was der denkende Geist darbeut, um die Ahnung zur Nothwendigkeit für den Geist zu gestalten. Hier gilt es nicht bloß das von außen Dargebotene im Glauben hin zu nehmen, sondern sich der Gründe für den Glauben bewußt zu werden; nicht bloß in

der Vorstellung, d. h. gewissermaßen immer im Bilde sich Gott nahe zu bringen, sondern das darin liegende Menschliche möglichst auszuscheiden. Ja nehmen wir auf die Bedürfnisse der Gebildeteren Rücksicht; so müssen wir unter Religion nicht bloß die Ahnung eines Göttlichen, sondern die Erkenntniß verstehen, die diese Ahnung verdeutlicht.

Die Kirche aber ist uns nichts Anderes, als der Leib der Religion; sie ist uns die Anstalt, die es mit der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse derjenigen zu thun hat, die von gleichen religiösen Grundansichten geleitet werden. Der Priesterstand war es, welcher für die sämmtlichen Religiösen (so nenne ich Alle, die die Ahnung eines Höheren in sich trugen) das Organ ward, durch das sich die frommen Gefühle gegen das oder die höheren Wesen als ein Gemeinsames aussprachen. Wenn dies auf der einen Seite natürlich war; so wurde es doch wieder nachtheilig durch die Anmaßungen, welche sich die Priester über diejenigen, für die sie den äußern Gottesdienst übernommen, erlaubten. Im Judenthum zeigte sich namentlich zu Jesu Zeit der Fluch der Bevormundung des Volks durch die Priester. — Im Christenthum gestaltete sich die Sache anders. Als Religion des Geistes ward das Christenthum ein gemeinsames Gut, die unnatürlichen Schranken zwischen Mensch und Gott sanken, die Lehrer des Evangelii hörten auf, Vermittler zu sein zwischen dem Volke und Gott, und indem dem Geiste ein freies Walten auf religiösem Gebiete gestattet ward, wurden im Grunde alle Gläubigen zu jenem Verein, der von da an den Namen „Kirche“ führt. Wenn aber auch in diesem Verein das religiöse Leben seine Leiter empfing, so waren die letzteren, was sie waren, nicht aus einem, gar nicht nachzuweisenden göttlichen Auftrage, sondern aus menschlicher Befugniß, d. h. sie sollten im Grunde nur die Organe sein, durch welchen sich der Glaube der Ge-

meinde ausspräche. Wer mit dem Geiste des Christenthums vertraut ist, wird hierin Wahrheit finden.

Wo nun aber die in der allgemeinen Kirche sich noch besonders bildende Kirchenanstalt oder Kirchengewalt, d. h. wo der Stand der Lehrer oder der Leiter der Kirche mehr sein wollte oder will, als das von der allgemeinen Kirche bestimmte Organ des Ausdrucks und Ausspruchs des Glaubens, zu dem sich in einer bestimmten Zeit die Masse der Gläubigen bekennt; wo sie ihren eigenen Weg ging oder geht, unbekümmert darum, ob man ihr folge und folgen könne; wo sie als ein Herr des Glaubens sich zeigt: da verkannte und verkennt sie ihre Stellung und es thut noth, sie hierauf aufmerksam zu machen, oder ihren Schritten entgegen zu treten.

Die allgemeine Kirche, als ein freier nur durch das religiöse Bedürfniß zusammengeführter Verein der Christen muß sich vereinigen über Ordnungen, die in ihr gelten sollen, denn ohne Ordnungen besteht kein Verein, ist also auch keine Kirche denkbar. Diese Ordnungen können nun theils den Glauben und seinen Ausdruck, theils den Gottesdienst und seine Regelung, theils die Mittheilnahme am kirchlichen Gemeindeleben und dessen Verfassung, theils die äußeren Angelegenheiten, z. B. die Güter betreffen, durch die sie erhalten wird. Die Kirche im Streben nach solchen Ordnungen, wie sie der Geist des Christenthums und das Bedürfniß der Zeit heischen, gilt uns als etwas so Herrliches, daß wir sie nie meinen, wenn wir tadelnd von der Kirche sprechen. Eben nach aus dem Innersten der ganzen Kirche gebornen Ordnungen verlangt uns; nur in ihrer Geltendmachung sehen wir das Heil; wie könnten wir denn nun den Boden, der sie erzeugen soll, verwerfen?

Die Kirche hat nun das Christenthum zu ihrer Voraussetzung; das Christenthum aber stellt sich uns dar als eine von

außen gegebene Offenbarung. Da kommen wir von selbst nun auf

§. 2.
Das Verhältniß, in welchem der menschliche Geist zum Christenthum steht.

Der menschliche Geist ist, wie die Schrift andeutet, wenn sie uns nach dem Bilde Gottes geschaffen, oder göttlichen Geschlechts nennt, ein Ausfluß des Göttlichen. Nicht der göttliche Geist selbst ist es, wie einige Weltweise behaupten, denn sonst würde er Gott nicht als ein außer sich Seiendes denken, er würde sich nicht als ein persönlicher erscheinen, er würde nicht erst vervollkommnet zu werden brauchen; als der göttliche wäre er vollkommen. Wohl läßt sich sagen, daß sich der göttliche Geist in dem Geiste dieses oder jenes Menschen in auffallender, besonders hervortretender Weise offenbare und verkläre; aber nicht darf man sagen: Gott bedarf erst des menschlichen Geistes, um als Geist zu sein, hervorzutreten und sich zu äußern. Was wäre das für ein Wesen, wie könnte das ein höchstes Wesen sein, welches durch den menschlichen Geist gewissermaßen erst fertig werden und zur Existenz oder doch zum Bewußtsein kommen müßte! Will der Mensch sein Verhältniß zum göttlichen Geiste auf's Genaueste bestimmen, gleichsam mathematisch die Grenze zwischen seinem und dem göttlichen Geiste angeben, so geräth er in ein Dunkel, in dem ihm schwindelt. Identificirt er den göttlichen Geist mit dem seinigen; so erzeugt dies den furchtbaren Hochmuth der Selbstvergötterung; trennt der Mensch seinen Geist ganz von dem göttlichen, gestattet er zwischen beiden kein, wenn auch unerklärliches Band der Gemeinschaft; so setzt er ihn damit auf Eine Linie mit der thierischen Seele. Die Wahrheit liegt gewiß auch hier in der Mitte. Der menschliche Geist ist das von dem höchsten Wesen uns eingepflanzte, ange-

borne, in seiner innersten Natur unerklärbare und nur aus seinen Wirkungen zu erkennende Vermögen, die uns von außen durch die Sinne zugeführten Eindrücke in einem Mittelpunkte zu vereinigen, oder zu denken, d. i. die Verhältnisse der Dinge gegen und unter einander zu bestimmen. Wie sehr der Geist der Eindrücke von außen durch die Sinne bedarf, erhellt am klarsten aus dem Vorzuge der Deutlichkeit unserer Vorstellungen im Wachen und bewußten Zustande vor denen im Schlafe, im Traume oder der Befangenheit durch Fieberhitze oder Rausch. Und wo war je ein Mensch denkfähig, dem alle Sinne fehlten? Daß es für den Geist zum Denken eines Stoffes, oder der Anregung bedarf, deutet sehr schön an das Wort: Nach-denken.

Die geistige Kraft ist nun zwar eine einige und ungetheilte, aber dabei läßt sich so gut von einzelnen Seelenkräften, wie von einzelnen Thätigkeiten der Glieder des Leibes reden. Die Seelenkräfte sind die auf Einzelnes und Verschiedenes hingerichteten Thätigkeiten des Einen Geistes, gleichsam die Radien, die vom Mittelpunkte der geistigen Sonne ausgehen. Der Geist, wenn es ihm auf ein Wiedervergegenwärtigen gehabter Vorstellungen ankommt, wird zur Erinnerungskraft; wenn er sich Vorstellungen einprägen will, zum Gedächtniß; wenn er das Was und Wie der Dinge begreifen will, zum Verstande; wenn er aber in den sichtbaren Dingen die höchste Befriedigung nicht findet, wenn er in ihnen ein Endliches wahrnimmt, dessen letzte Gründe sich im Endlichen ihm nicht darbieten; wenn das Einzelne als ein Vereinzeltes und Getrenntes ihm sich nicht erklärt, wenn er die es bindende Kraft vermißt und doch ein Gesetz der Nothwendigkeit sie heischt; dann gestaltet sich in solcher Thätigkeit der Geist zur Vernunft, die Vernunft orientirt sich, gewinnt gleichsam festeren Halt am Gewissen, (dem im Gewissen

durch Gott in uns vorhandenen Urwahren und Urgewissen) und nun ist die Möglichkeit eines Handelns nach Freiheit gegeben.

Der Geist, indem er durch den Anblick der Welt auf einen Urgrund derselben geführt und durch die Stimme in seinem Innern auf sich selbst aufmerksam gemacht wird, kann natürlich nicht sofort das Rechte darin treffen. Der Geist der ganzen Menschheit lag so gut einst in Windeln, wie noch jetzt der Geist des Kindes. Es dauerte lange, ehe er von den verschiedenen Stufen des Götterglaubens zur Einheit Gottes fortschritt. Wie nun der Lehrer dem Kinde bei seiner innern Entwickelung ein wesentlicher Helfer ist: so war es Gott den Menschen. Ein von ihm im höheren Grade verliehenes Maß des Geistes war es, wodurch der Geist religiöser Erkenntniß in einzelnen Menschen ein ihren Zeitgenossen voranschreitender wurde. So ward nun ihr Wort zur Offenbarung für Andere. Aber so wahr Gott ein Erzieher der Menschheit ist, in der rechten Erziehung aber Sprünge und Uebereilungen nicht fruchten: so konnte auch nur allmählich auf dem natürlichen Wege der innern Entwickelung die religiöse Erkenntniß sich heben. Diejenigen aber, die sie bedeutender förderten, sind allerdings als von Gott besonders Befähigte, als seine Gesandten anzusehen; wollten sie aber dem Geschlechte, das zurück war, nützen, so mußten sie an seinen Gang sich anschließen, in seine Vorstellungen eingehen, um die unklareren Vorstellungen so allmählich zu helleren Begriffen zu gestalten. Dabei konnte freilich es nun nicht fehlen, daß sich um sie Hülsen legten, die nur für das damalige Geschlecht auf seiner Bildungsstufe taugten, nicht aber für alle nachfolgenden Geschlechter brauchbar sein konnten oder können.

Wo sind denn nun bei dieser Betrachtung des religiösen

Bildungsganges der Menschheit die Wunder? Wo bleibt der ganze Apparat außerordentlicher Mittel, deren sich Gott zur religiösen Erziehung bedient hatte? O wie natürlich, wie einfach, wie väterlich und zugleich kindlich ist dieser Entwickelungsgang! Wahrlich, Gott würde wenig ausgerichtet haben, wenn er eine nicht aus dem Geiste geborne Wahrheit in den menschlichen Geist hineingetragen, oder wenn er den natürlichen Verlauf der religiösen Bildung übereilt hätte.

Das religiös Wahre ist also kein Fremdes, sondern es ist des Menschengeistes mögliche Frucht, denn alle Urstoffe dazu hat die ewige Weisheit in ihn gelegt. Was Gott gethan besteht weit mehr darin, daß er wie ein Gärtner durch Männer, wie Abraham, Moses, Christum, seine Auswüchse beschnitten, seine wilden Reiser getilgt und seine Frucht veredelt hat. Die Quelle der religiösen Wahrheit ruht immer im Menschengeiste, und zwar in dem durch den göttlichen Geist in seiner Bildung geförderten und auf immer höhere Stufen geführten Menschengeiste.

Wo dieser Geist nun in den Geistiggebildeteren mehr und mehr zu sich selbst kommt, wo er der großen Kräfte, die in ihm liegen, sich bewußt wird, kann es gar nicht fehlen, daß ihm die sogenannten Offenbarungen in ihrer äußeren Hülle nicht mehr das sind, was sie einst wirklich der Zeit waren, in die sie fallen. Der Geist, welcher die Hüllen zerbrochen hat, und zum Geiste durchgedrungen ist, eignet sich daher nur noch den Geist an, der darin liegt, und zwar je nach dem Grade seiner Bildung.

Daß das Christenthum eine Wahrheit sei, die nach den gegebenen geschichtlichen Bedingungen nicht aus dem menschlichen Geiste hätte hervorgehen können; das soll wahrlich erst wissenschaftlich erwiesen werden. Daß sein Stifter seiner Zeit weit voraus war, daß somit seine Lehre als ihm von Gott auf dem

Wege des Wunders eingegeben seinen Zeitgenossen erschien, nöthigt uns noch keinesweges zu derselben Annahme. Das Christenthum ist sammt seinem Stifter nur ein relatives, kein absolutes Wunder. Es ist vielmehr des Menschengeistes herrlichste Frucht. Ist es aber diese, so ist es Vernunftreligion. Als solche objective, gleichsam geschriebene Vernunft ist es zu einer Bildnerin des menschlichen Geistes geworden, ist es noch und wird es bleiben. In seinem Ursprung aus dem Geiste und der Uebereinstimmung seines rein geistigen Inhalts mit dem denkenden Geiste liegt seine Göttlichkeit, darauf ruht seine Wahrheit und seine göttliche Würde. Hält man nun aber dies und jenes in seiner geschichtlichen Hülle fest, stellt man es auf als ein Gültiges für alle Zeiten, prätendirt man den Glauben daran, sucht man in ihm ein Specifisches, ein sogenanntes eigenthümlich Christliches auf, um dadurch seinen Gegensatz gegen das schlechthin Vernünftige und dadurch seine Erhabenheit über den vernünftigen Menschengeist in seiner Totalität zu begründen, so raubt man ihm gerade seinen universellen Charakter. Dieser aber, wir wiederholen es noch einmal, besteht eben in der Geltendmachung des im Geiste jedes Gebildeten (denn der Rohe und Ungebildete hat kein Vernehmungsvermögen für das Uebersinnliche und Höhere, oder wenigstens hat er's nicht ausgebildet) klarer hervortretenden Vernehmungsvermögens für das Höhere.

§. 3.

Theologie und Philosophie.

Wer die mannichfachen Bildungsstufen der Christen kennt, wer es berücksichtigt, wie in dem Einen das Vernehmungsvermögen für das Höhere viel reger ist, als in dem Andern, wer es bedenkt, welch' eine geistige Kluft zwischen dem schlichten

Landmann oder Bürger und dem Gelehrten und Philosophen liegt, wird es ganz in der Ordnung finden, daß die Religion bei allem Gemeinsamen, das in dem mehr oder weniger deutlichen und begründeten Gefühle der äußeren wie der innern Abhängigkeit des Menschen von Gott besteht, doch ein der Form nach, die sie im Geiste empfängt, sehr Verschiedenes sein müsse. Es liegt ganz in der Natur der Sache, daß es für den Einen da der Vorstellung, des Bildes bedarf, wo der Andere sich an den Begriff hält. Daher muß nun die Religion als ein Gemeingut aller Stände, als das Element, in dem Alle athmen, aus dem Alle Licht, Trost, Kraft schöpfen sollen, in einer Weise gelehrt werden, daß sie Eingang in die Herzen findet. Eine herrlichere Form der Religion giebt es nicht, als das Christenthum, das von willkührlichen Zusätzen reine Christenthum, dasjenige Christenthum, das aus dem Geiste den Stoff und von dem bunt gestalteten Leben die Einkleidung dieses Stoffes hernimmt. Ja darin, daß das Christenthum nicht nur Geist, sondern *Leben* ist, darin, daß es das Uebersinnliche uns *im Glauben* erfassen läßt, von dem im Geiste Liegenden als dem Urwahren ausgeht, liegt die Gewähr, daß es alle philosophischen Systeme überdauern oder vielmehr, daß seine Lehre eben so um ihrer inneren Wahrheit, die *an die Herzen* sich wendet und dem frommen Glauben Nahrung beut, als um des *volksthümlichen* Gewandes willen Volks- und somit auch Kirchenlehre bleiben werde. — Mit der Verkündigung des in der Form der Geschichte, also in der Form der Vorstellung, des Bildes, des Beispiels Gegebenen, mit der Nachweisung des Geschichtlichen als eines im Geiste Begründeten und auf den Geist sich Beziehenden hat es die Theologie zu thun. Giebt die Bibel hier den Stoff, so ist die Theologie gleichsam die Ordnerin desselben für diejenigen, welche die Religion zu lehren berufen

sind; zu diesem Ordnen aber bedarf es einer durch Studium anzueignenden Bildung.

Aber hat denn der Theologe nur die Bibel empfangen, daß er an dem wissenschaftlichen Ordnen ihres Inhalts seine Kraft übe, hat er nicht auch den Geist behalten, ja hat er ihn nicht durch alle seine Studien gebildet, um das geschichtlich Gegebene recht zu ordnen, es unter den Maßstab des Geistes zu stellen und nach seiner Uebereinstimmung mit dem im Geiste Wahren zu fragen? Wär' er nicht der unglücklichste Mensch von der Welt, wenn er als Theologe der Philosophie, d. h. der wissenschaftlichen Erforschung der letzten Gründe aller Dinge, den Rücken kehren sollte? Aber auf der andern Seite wäre er nicht ein Unfreier, wenn er etwas philosophisch nicht zu Erweisendes, aber den Herzen Wohlthuendes, z. B. die Unsterblichkeit, für seinen Glauben aufgeben wollte?

Wie stellen sich denn nun Theologie und Philosophie gegen einander? Die Theologie ist weder die Herrin der Philosophie, noch soll sie die Magd eines einzelnen philosophischen Systems werden. Die Philosophie soll wohl aus der historischen Theologie das im Geiste Unwahre bannen, aber das über die Grenzen des Erkennens Hinausliegende, wenn sie auch es sich nicht aneignen kann oder mag, mag sie als Herzensglauben der Theologie lassen. Letztere thut recht daran, wenn sie den nach den letzten Gründen forschenden Geist seine Schritte gehen läßt, thut recht daran, wenn sie diesen Schritt belauscht, und wo die Philosophie auf ihrem Gange hier und da an den morschen Stellen des Gebäudes der Theologie bröckelt, es sich gefallen läßt, ohne zu poltern. Ja die Theologie soll in aller Stille in ihr Haus und von da aus wieder, je nach dem Fortschritt der Genossen der Kirche in religiöser Erkenntniß, in das Gebäude der Kirche das Bewährte hineintragen.

Was aber dieses Bewährte sei, was die Theologie für die Kirche gebrauchen und zur Anwendung bringen könne, darüber kann nur der Geist des Christenthums Richter sein.

§. 4.

Der Geist des Christenthums.

Die Gesetze der innern Wahrheit, Gerechtigkeit und der Liebe sind es, in denen uns eben so sehr der Geist der Lehre Jesu zu bestehen, als auf deren Geltendmachung uns seine ewige Würde zu ruhen scheint. Dieser Geist des Christenthums und seines Stifters ist es darum, an dem die von ihm mittelbar in's Dasein gerufene Kirche sich orientiren muß. Sagt man hierauf: das hat sie in der Person Luthers redlich gethan; so antworten wir: gewiß hat der Reformator zu dem Maße des Geistes Jesu der Kirche verholfen, indem er ihn selbst auffaßte. Aber wir fassen diesen Geist anders auf, wobei wir allerdings in Gefahr gerathen können, in ihn mehr hineinzutragen, als darin liegt. Aber selbst auf diese Gefahr hin müssen wir am Christenthum, weil es ein Objectives ist, festhalten, und das etwanige Hineintragen unseres Geistes in das Christenthum ist eben so wenig für das letztere ein Schimpf, als es für uns ein Schaden ist. Kein Schimpf, denn es beweist ja eben durch dies sich Anschmiegen an unsere jetzigen religiösen Bedürfnisse, daß es ein Geistiges, d. h. ein Lebendiges, kein Abgeschlossenes und Fertiges ist; kein Schaden, denn wir behalten dadurch immer ein festeres Steuerruder zum Hinlenken rein willkührlicher Geistesrichtungen auf den Mittelpunkt der Einheit in Händen.

Könnte uns nach diesen Erklärungen mit Recht der Vorwurf treffen, daß wir das Christenthum antiquiren wollten? Oder dürfte Jemand uns mit den neueren Theologen auf Eine Linie stellen, die in die nur den Buchstaben der Bibel entlehn-

ten kirchlichen Formeln den Geist ihrer Philosophie hineingetragen haben und dadurch die alte Kost uns schmackhaft machen wollen? Wir geben ja das Christenthum, d. h. den Geist desselben, nicht für die Frucht philosophischer Speculation aus, sondern nur für das Resultat desjenigen Denkens, das sich an die einfachen Gesetze der Natur, an die Urwahrheiten der Vernunft und des Gewissens, an die kindliche Sprache und das Verlangen des Herzens anlehnt. An dies Einfache aber weist uns nicht nur die Bibel, wenn wir ohne vorgefaßte Meinung sie lesen, sondern die uns aus der ganzen Kirchengeschichte entgegenkommende Wahrheit, daß das Formeln-Christenthum die Welt nicht weiter geführt hat, und daß es nur sein innerer Kern oder sein Geist ist, der der Welt frommen kann. Wenn nun in dieser Schrift, als der Maßstab, an welchem die Dogmen und Formen der bestehenden Kirche gemessen werden, sehr häufig die Vernunft oder der Geist bezeichnet wird; so wolle man hierin nicht die Vernunft oder den Geist eines Einzelnen, etwa nur den des Verfassers, sondern die Uebereinstimmung des Sinnes aller derer verstehen, die durch Nachdenken über sich und die Erscheinungen der Welt und namentlich durch Eingehen in den Geist der allgemeinen wie der Kirchen-Geschichte zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß nur dasjenige im Christenthum ein Wahres, Umschaffendes, Segnendes sein könne, was sich als ein im Geiste Begründetes nachweisen läßt. Hier hört aller reelle Unterschied zwischen Vernunft und Christenthum auf, so wahr das letztere der Reflex der ersteren und die erstere der Spiegel für das letztere ist. Denn dieser innerste ewige Kern der Religion Jesu und der das Höhere vernehmende Sinn in allen einfältig und schlicht Denkenden sind Radien eines und desselben Mittelpunktes, die nach Einer Peripherie laufen und von dort aus wieder sich im Centrum vereinigen.

Aber wie kommt es denn, wird man sagen, daß tausend denkende Köpfe Offenbarungsgläubige sind, ja streng Kirchgläubige? Ich erwiedere mit der Schrift: „Gott theilt den Geist aus nicht nach dem Maße," und mancherlei Umstände sind's, die zu solcher Richtung den Geist hinziehen. In dem Einen herrscht das Gefühl vor, in dem Zweiten der Verstand, der sich im Complicirten gefällt, in dem Dritten die Macht früher Eindrücke durch Erziehung, in dem Vierten und in Vielen der Mangel tieferen Gefühls für das Urwahre oder auch des Vertrauens zur eigenen Kraft, es sich durch Denken anzueignen. Die Menschen in Bezug auf ihre religiösen Bedürfnisse und die Befriedigung, die sie dafür suchen und finden, verdammen zu wollen, ist Sünde, aber einen Spiegel ihnen vorhalten, in welchem sie ihren religiösen Zustand auch nach seinem Schatten sehen, und ein reineres Bild ihnen hinstellen, das ist nicht nur etwas ganz Unschuldiges, sondern auch der gottgefälligste und pflichtgemäßeste Gebrauch des Geistes. — Diejenigen aber, welche nicht aus Uebermuth, sondern aus innerer Nöthigung eine freiere Geistesrichtung verfolgen und bekennen, Flachköpfe oder Feinde des Christenthums nennen zu wollen, kann das gerecht und christlich sein?

§. 5.

Die Bedürfnisse der Zeit.

Das Werk hat es nicht nur damit zu thun, eben den Forderungen der Vernunft, oder was dasselbe heißt, dem Geiste des Christenthums entsprechender die Kirche zu gestalten; sondern es legt auch die Bedürfnisse der Zeit als Maßstab an.

Wir dürfen der Betrachtung selbst nicht vorgreifen, aber doch müssen wir schon hier davon Rechenschaft geben, was wir unter den Bedürfnissen der Zeit verstanden wissen wollen. Be-

dürfniß der Zeit ist immer dasjenige, was der innere und äußere Bildungsgrad, zu dem die Zeitgenossen vorgeschritten sind, die geistige Entwickelung, zu der der gebildetere Theil eines Volkes gelangt ist, und die äußeren Verhältnisse, unter denen es lebt, in's Leben, d. h. in die Wirklichkeit eingeführt fordern. Nicht der Bildungsgrad eines Einzelnen oder Einzelner kann von Gewicht sein, sondern nur die Stufe, auf die sich in der Gesammtheit ein Volk erhoben hat. Dasselbe gilt von den äußeren Zuständen. Auch diese empfangen durch den Stempel des Gemeinsamen, den sie tragen, Bedeutung. Zeitbedürfnisse dürfen ferner nicht bloß örtlich, nicht bloß ein oder einige Mal hervortreten, müssen nicht bloß von einzelnen Klassen oder Ständen geäußert werden; sondern, wenn sie der Beachtung werth sein sollen, müssen sie an vielen Orten zugleich, bleibend und anhaltend und von vielen Seiten sich laut machen. Zeitbedürfnisse dürfen keine unreine Quelle haben, aus denen ihre Geltendmachung hervorging, etwa das äußere Interesse eines Standes, den Eigennutz Einzelner, den Ehrgeiz, dem es um Befriedigung, die Kampflust, der es um ein offenes Feld zu thun ist. Werth empfangen sie nur durch das Hervorgehen aus einer möglichst reinen Quelle und durch das Fernsein unedler Nebenabsichten und Zwecke.

Nun ist der Fall denkbar, daß ein Einzelner Bedürfniß der Zeit nennt, was nur ihm von seinem Standpunkte als solches erscheint, daß er den inneren Bildungsgrad seiner Zeit überschätzt, oder daß er von gewissen äußeren Zuständen sich ein Heil verspricht, was nicht darin liegt. Ja dieser Fall ist möglich. Gegen solche Täuschung und die Gefahren, welche ihre Berücksichtigung hervorrufen könnte, sichert nichts Anderes, weder im Staate, noch in der Kirche, als daß man die Stimme der Gesammtheit höre, und das ist wieder nur dadurch möglich,

daß man ihr gesetzlichen Raum gebe, sich zu äußern. Ein sicheres Mittel, einen richtigeren Weg, sich über die Bedürfnisse der Zeit zu unterrichten, kenne ich nicht.

Wenn wir nun es uns erlauben, die Nothwendigkeit eines innern, wie äußeren Ausbaues der evangelischen Kirche als Forderung der Zeit und somit als Wunsch der Zeitgenossen darzustellen; so kann die Versicherung, daß wir die Zeichen der Zeit beachtet und geprüft haben, und uns frei glauben von unedlen Absichten und nicht stehend im Dienste der Leidenschaft und blinden Eifers, nicht genügen. Beachtung verdient nur dann unser Wort, wenn die Kirche in ihrer Gesammtheit ein ähnliches Zeugniß abgäbe. Hätten wir uns aber nicht getäuscht, d. h. verlangte die Kirche unserer Tage wirklich nach einer Umgestaltung im Innern, wie im Aeußern; wäre dann wohl unsere Berufung auf die Zeitgenossen, unsere Geltendmachung des Zeitbedürfnisses vom Uebel gewesen?

§. 6.

Das historische Recht im Staate, wie in der Kirche.

Unter dem Rechte im Allgemeinen verstehen wir die Macht, über dasjenige frei zu verfügen, was ich entweder selbst mir als Besitz angeeignet habe, oder was von Anderen auf mich übertragen worden ist. Wenn ich durch Fleiß, gute Wirthschaft, verständiges Haushalten es zu einem Capitale oder liegenden Gründen gebracht habe; oder wenn meine Befähigung mir ein Amt verschafft; oder wenn gewisse Leistungen mir Ansprüche zusichern; oder wenn ein Anderer aus Neigung mir ein Geschenk, oder ein Sterbender mir ein Erbe vermacht; so bin ich in allen diesen Fällen in meinem Recht, wenn ich das so Gewonnene oder Ueberkommene an meine Person fessele, und nur mit Gewalt kann man mir nehmen, was ich mein nenne.

Gegen die Möglichkeit dieser gewaltsamen Rechtsentziehung hat der Staat die Pflicht und die Befugniß mich zu schützen. In dieser Weise nun hat sich ein Rechtszustand im Staate und damit auch in derjenigen seiner Richtungen, die die geistigen und sittlichen Interessen vertritt, in der Kirche gebildet. — So hat es die Kirche im Laufe der Zeit zu einem Besitze von liegenden Gründen oder Capitalien gebracht; so haben diejenigen, welche einst Kirchen, Pfarren und Schulen gründeten, oder Legate und Stipendien aussetzten, dadurch für sich und ihre Nachkommen auch gewisse Rechte, wie z. B. das der Verwaltung der betreffenden Güter oder der Wahl und Berufung von Beamten empfangen. Diese Rechte, von Geschlecht auf Geschlecht übergehend, durch die Geschichte sich hindurchziehend, sind zu historischen geworden.

Doch man dehnt das historische Recht noch weiter aus. Man sagt: „Gewisse Sätze, die als Wahrheiten sich in irgend einem Zeitraume der Geschichte geltend machten, gewisse Bestimmungen, die über Glauben und Lehre von der Kirche gegeben, gewisse Befugnisse, die ein Zeitalter einzelnen Personen in Bezug auf die Leitung des kirchlichen Wesens verlieh, sind, weil sie sich vererbt haben von Geschlecht zu Geschlecht, als historische Rechte anzusehen, und als solche sind sie unantastbar und heilig. Wer nur die Möglichkeit ihrer Aufhebung oder Schwächung zugiebt, ist als ein Feind der gesellschaftlichen Ordnung anzusehen.“ So kann aber nur der urtheilen, welcher keine Ahnung hat, oder haben will von dem Fortschritt, der auch im Rechte liegt.

§. 7.

Die nothwendige Fortbewegung.

Wie der Horizont sich ändert, je nach dem Standpunkte, den ich einnehme, so können Rechte, Befugnisse, Ordnungen,

Einrichtungen, Gesetze, die für eine bestimmte Zeit, namentlich für die Zeit, die sie hervorrief, sehr passend, ja sehr nothwendig waren, von dem Standpunkte einer andern Zeit aus angesehen, als weniger heilsam, ja sogar als hemmend und hinderlich erscheinen. So erscheinen sie aber dem Geiste, und zwar nicht, indem er sich gehen läßt und nach Willkühr hier und da makelt, sondern indem er dem in ihn gelegten Gange der nothwendigen Fortbewegung folgt. Indem nämlich ein Einzelner dies oder das als ein Recht auf Andere überträgt, hat er das Beste dieser oder jener einzelnen Person, dieses oder jenes Ortes, dieser oder jener Anstalt, und zwar als einer örtlichen, im Auge. Ein Patron also z. B. wollte in seinem Orte eine Kirche oder einen Pfarrer haben. Er bauete die erstere und besoldete den Letztern. Daß er gerade seinem nächsten Kreise nützte, war ein eben so Natürliches, als es selbst ein Pflichtmäßiges ist. „Wer die Seinen, die ihm Nahestehenden nicht versorgt, der verleugnet den Glauben und versäumt sein nächstes Recht."

Wenn nun aber aus dem ihm für seine damaligen Leistungen billig eingeräumten, oder vielmehr nach der Praxis der Vorzeit, in der der staatliche Verband bei Weitem nicht die Ausbildung, noch das Gegliederte und Geschlossene wie jetzt hatte, von ihm aus eigener Macht übernommene Recht der Berufung des Beamten der Kirche, für die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt Inconvenienzen erwachsen; wenn das historische Recht dem Geiste, der dies große Gesetz der Einheit auf alle Verhältnisse angewandt fordert, hemmend entgegentritt; sollte da das historische Recht nicht wenigstens angepaßt werden müssen dem ewigen Rechte? Und wenn nun vollends das historische Ueberlieferte ein Geistiges, d. h. eine Lehre, ein Glaubensgesetz, eine Form wäre, die für den Geist, der auf höhere Stufen gestiegen, beschränkend ist, sollte der letztere nicht von Gottes- und Rechts-

wegen sich dagegen auflehnen dürfen? Kann das historische Recht da noch eine Wohlthat sein, wo es drückend wird? Kann die Absicht, die Fortbewegung des Geistes durch ihre Normen hemmen zu wollen, im Geiste derer gelegen haben, von denen sie ausgegangen? Müssen wir nicht annehmen, daß die Testatoren, d. h. Begründer jener Rechte, wenn sie jetzt wiederkehrten, eben nach dem Gesetze der Fortbewegung des Geistes ihre Bestimmungen zu treffen haben würden?

Und wenn wir die heutige Praxis nun beachten, nach welcher viele äußerliche Rechte, z. B. Frohndienste, Zehnten u. s. w. abgelöst werden; sollte denn sie uns nicht auf die Möglichkeit eines gleichen Verfahrens auch in der Kirche hinweisen, sollte sich uns an ihr nicht wenigstens die Ausführbarkeit von Maßregeln darthun, durch welche die Inhaber historischer äußerer Rechte in der Kirche für deren Abtretung an sie oder an den Staat gegen irgend welche Entschädigung gewonnen werden können?

Stellt man das Bedenken, daß ja durch die Begründung neuer Kirchensysteme das historische Recht immer wieder auftauchen würde; so läßt sich sagen, daß dergleichen Fälle in unserer Zeit zu den Seltenheiten gehören, und daß dann von vornherein dergleichen Leistungen an Bedingungen geknüpft werden können, durch welche die aus Privat-Rechten etwa hervorgehenden Inconvenienzen für die durchgreifende Macht der Verwaltung paralysirt werden. Die Staats- oder Kirchen-Verwaltung könnte z. B. sofort einem Stifter einer Kirche oder Pfarre die Bedingung stellen, daß bei der Anstellung eines Beamten ihm nur eine beschränkte Wahl eingeräumt werden würde. Wer solche Bedingungen einzugehen sich weigernd das gute Werk lieber ganz unterließe, wäre der wohl von wahrhaft christlichem Sinne beseelt, hätte der wohl einen deutlichen Begriff von der Herrlichkeit eines Alles umfassenden Staatslebens?

§. 8.
Der Staat in seinem Sein und seinem Werden.

Ich muß gestehen, daß kein Wort einen schöneren Klang in meinen Ohren hat, als das Wort: „Staat." Ich verkenne nicht, wie der Staat entstanden, daß er mehr ein Werk der Nothwendigkeit, als der Berechnung ist. Er entstand vielleicht weniger aus dem gefühlten Bedürfnisse der Einzelnen, an eine Macht sich anzulehnen, die ihnen für den Fall der Unterdrückung und Rechtsverletzung Schutz und Anhalt gewähren könnte; sondern er bildete sich (hierauf führt noch jetzt das Entstehen neuer Staaten oder die Umformung derselben) mehr durch die überwiegende Gewalt einzelner Mächtiger. Diese übten eine solche moralische Macht auf die Masse, daß sie dieser und der damit verbundenen äußeren Gewalt sich fügten. Doch kann es uns im Grunde gleich sein, wie der Staat entstanden ist. Genug er ist da und giebt sich uns kund als eine Verbindung von Menschen zum Zweck der gegenseitigen Förderung ihrer Wohlfahrt. Mogte diese Wohlfahrt zunächst die äußerliche sein, mogte sie bestehen in Schutz und Sicherheit des Eigenthums und Lebens, oder in Vertheidigung gegen äußere Feinde, oder in Förderung der Interessen des Handels, der Industrie und Fabrikation durch Anlegung von Canälen, Landstraßen ꝛc.; so ist doch unverkennbar, daß, seitdem das Christenthum in die Herzen der Völker gedrungen, der Staat eine Richtung auch auf das Geistige und Höhere nahm. Diese sprach sich nun und spricht sich namentlich aus durch den Schutz, dessen sich die Kirche als Bildnerin für das Höhere zu erfreuen hatte, (wozu selbst die Macht des Pabstthums, ohne daß man sie in ihren Ausartungen als eine nothwendige Erscheinung selbst vom protestantischen Standpunkt aus preisen sollte, unbewußt, d. h. ohne reinen Willen das Ihrige beigetragen), durch die Begün-

stigung der Entstehung von höheren und niederen Schulanstalten, vor Allem aber durch den Geist der Gerechtigkeit und der Milde, der allmählich in die Gesetze und Einrichtungen des christlichen Staats übergegangen ist. Daß das Christenthum oder die zu seiner Verbreitung und Pflege bestimmte Anstalt, die Kirche, dazu unendlich viel gethan hat, soll nicht verkannt, sondern laut anerkannt werden. Aber ist denn die Kirche nicht eben im Staate; ist der Staat in allen seinen Institutionen nicht gewissermaßen der Leib der Kirche, ohne den sie gar nichts wirken kann; sind die Kirchengenossen nicht zugleich die Glieder des Staates? Und wenn das Frühere entscheiden soll, gebührt dann nicht dem Staate der Rang vor der Kirche? Indem wir so den Staat, namentlich als den christlichen segnen, müssen wir auf den Einwand Bescheid thun: „Hat nicht die Staatsregierung sich häufig als Feindinn der Kirche bewiesen? Hat sie nicht den Arm geliehen zur Verfolgung angeblicher Ketzer? Hat sie nicht oft gemeinsame Sache gemacht mit den Anhängern blinden Glaubens und todter Satzung? Hat sie nicht bis in die neueste Zeit oft die freiere Richtung im Religiösen desavouirt und gehemmt?“

Ja, erwiedere ich hierauf, das hat die Regierung gethan, aber nicht als Regierung, sondern als Partei, welche gerade durch die Kirche selbst gegen die Fortbildung und das freiere Walten des kirchlichen Lebens eingenommen war. Kommt es dahin, wohin es erwünschter Weise kommen muß, daß der Staat die Gewissens- und Glaubensfreiheit, wie er sie denn den Einzelnen gar nicht beschränken kann, auch der Kirche als der Gesammtheit der Einzelnen nicht mehr zu beschränken die Macht hat, indem er ihre innere Angelegenheiten ihr ganz selbst überläßt, dagegen ihr äußeres Wesen ganz in den Bereich seiner einheitlichen Verwaltung aufnimmt; ja, kommt es dahin,

dann hat die Kirche von der Staatsregierung nichts mehr für ihr inneres Leben zu fürchten, wohl aber unendlich viel für ihr äußeres Heil und damit wieder für ihr inneres zu hoffen.

Und selbst zugegeben, unsere Regierungen ständen noch nicht auf diesem Standpunkte, sie könnten es jetzt noch nicht lassen, sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche zu mischen, berechtigt nicht der Glaube an die Menschheit, und was noch mehr sein will, an das Walten des göttlichen Geistes in ihr zu der Hoffnung, daß sie mit immer höherer Achtung vor den heiligsten Rechten werde erfüllt werden? Daß jemals der Staat, indem die Kirche ihm ganz die Sorge für ihr äußeres Bestehen überläßt, daß eine christliche Staatsregierung die Kirche, d. h. die Repräsentanten seiner geistigen und sittlichen Interessen aus seinem Bereiche tilgen, daß er als ein überflüssiges Institut sie, wenn er in Zeit der Noth ihre Güter einmal angegriffen, aufheben sollte, das können wir nicht fürchten. Sollte derselbe Staat, der jedes Institut bei seinen Gütern schirmt, nur der Kirche das Recht auf ihre Güter und damit die Möglichkeit ihres Bestehens weigern? Damit hörte er auf zu sein, was er jetzt schon ist, Rechts-Anstalt, und was er werden soll: der Förderer aller wahrhaft menschlichen (und zu den wahrhaft menschlichen gehören doch wohl die religiösen und sittlichen) Interessen.

Der mit der fortschreitenden Entwickelung unserer christlichen Staaten Vertraute wird diese Ansicht vom Staate nicht ganz aus der Luft gegriffen finden, wird sie für mehr halten, als für die Ansicht eines sanguinischen Kopfes oder eines in den dritten Himmel verzückten Schwärmers. Er muß vielmehr zugeben, daß die Religion des Geistes, das Christenthum, uns auf einen solchen Zustand hinweise.

§. 9.
Das Reich Gottes.

Soll die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Liebe, zu der in jedem Einzelnen es die Religion Jesu bringen will, nicht auch zum äußern Gepräge der ganzen Menschheit werden, d. h. soll es nie dahin kommen, daß auch die äußeren Verhältnisse der Menschen sich gemäß den ewigen Gesetzen des Wahren und Guten gestalten, soll das Reich Gottes, d. h. die heilige Ordnung Gottes in den Herzen, nicht auch zu einer himmlischen Lebensordnung und Gestaltung sich fortbewegen; dann hat das Wort: „Reich Gottes“ im Munde Jesu keine volle Bedeutung. Denn „Reich“ deutet einmal hin auf etwas Sichtbares und andererseits auf etwas Umfassendes. — Dadurch aber, daß hie und da ein Mensch die Wahrheit erkennt, sich von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Güte leiten läßt, zeigt er sich allerdings als einen von dem Gedanken an seine hohe Bestimmung Ergriffenen, und seine Begeisterung kann auf Einzelne wieder übergehen; aber ein Reich Gottes verwirklicht sich nur da, wo von innen heraus die ganze Lebensgestaltung zum Bilde der innern Wahrheit wird, d. h. wo die Herzen für Wahrheit glühen, wo die Gerechtigkeit die äußeren Unterschiede möglichst ausgleicht, wo die Liebe sich über die kleinlichen Fragen: „Was ist mein als ein Ererbtes, was habe ich nach strengem Rechte zu fordern?“ erhebt, und das Wort zu ihrer Regel macht: „Was mein ist, das ist dein, und was dein ist, das ist mein!“ Diese Mahnung giebt uns das Evangelium für unser Verhalten gegen jeden einzelnen Bruder; macht nicht aber das Wort: „Reich Gottes“ sie zum Gepräge des Strebens der Gesammtheit der wahren Christen?

Die Kirche ist es nun, die die Genossen des Staats nicht nur zur Erfüllung ihrer Zwangs-Pflichten gegen den Staat, wie

gegen jeden Einzelnen in ihm ermuntern, nein die ihnen stets den Gedanken des Reiches Gottes vorhalten soll als das Ideal nicht nur einer jenseitigen, sondern schon diesseitigen, der inneren Wahrheit entsprechenden äußern Ordnung, d. h. Gestaltung aller irdischen Verhältnisse nach Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe. Aber das bloße Wort fruchtet nicht, die Lehre (und wenn Engel vom Himmel sie verkündeten) macht's nicht allein; sondern die Kirche muß durch ihre ganze Organisation und namentlich auch die Gestaltung ihrer äußeren Verhältnisse es der Welt zeigen, daß das Reich Gottes keine bloße Idee ist. Ja wenn die Kirchenanstalt nicht einmal ihre Verhältnisse adäquat der Wahrheit, Gerechtigkeit und der Güte gestalten will; woher soll den übrigen Richtungen des Staatslebens der Antrieb und die heilige Weihe für die Fortbildung zum Reiche Gottes kommen?

Aber zu diesem Zwecke der Darstellung eines Reiches Gottes im Kleinen bedarf die Kirche der mitwirkenden Hülfe des Staats. Dieser muß, so wahr er auf den Namen eines christlichen Staats Ansprüche machen will, dazu die Hand reichen, daß die Kirche in ihrer äußeren Erscheinung, z. B. in Bezug auf die Verwendung und Verwaltung ihrer Güter, die Besoldung ihrer Lehrer ꝛc. das Bild eines Zustandes abspiegele, in welchen die meisten Züge verwandt sind mit den Zügen des erhabensten aller Gemälde, welches das Auge ergötzen und den Gedanken beschäftigen kann, des Bildes vom Reiche Gottes.

Wenn nun das von uns entworfene Bild wahrlich nicht die Züge weltlicher Herrsch- oder Gewinnsucht trägt, wenn es also nicht seinen Beschauern die Furcht einjagen kann, als solle die jüdische Theokratie oder die christliche Hierarchie nun auch auf den Protestantismus übertragen werden; wenn ihm in Bezug auf Irdisches Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit nicht abgesprochen werden kann; wenn es für sein inneres, wie äuße-

res Leben nichts weiter, als Gerechtigkeit erheischt; o sollte es dann nicht zu einem Vorbilde für andere Richtungen des Menschen- und Staatslebens werden können, daß auch sie sich conformer gestalten der Idee des Reiches Gottes?

Allerdings ein Ideal oder doch jedenfalls ein vollendeterer Zustand der Kirche, wie des Staats schwebt uns vor; wer aber nur den Maßstab des Niederen an das Höhere legt, der mag für das Alltagsleben wohl taugen, aber nicht zum Arbeiter am Reiche Gottes, ob er auch sonntäglich betet: „Herr, dein Reich komme!"

B. Geschichtliche Einleitung.

§. 10.

Ueber den Zweck Jesu auf Erden.

Vor allen Dingen muß feststehen, was Jesus auf Erden wollte. Bei uns zumal muß das feststehen; denn auf die Ansicht von der Art und Weise der Beschäftigung, der Wirksamkeit, den Zwecken Jesu, die wir haben, versuchen wir ja eben unsern Bau. Ist nun auch die Welt darüber erst ganz einig, so muß es ihr klar werden, inwiefern sie einestheils seine Zwecke begriffen und in seine Pläne eingegangen ist, nd anderentheils, wie und wie weit sie davon abgewichen ist. Daß das nach 18 Jahrhunderten noch nicht feststeht, selbst unter denen noch nicht feststeht, die sich Herren und Meister, Schriftgelehrte und Gesetzerklärer nennen, ist eine merkwürdige Erscheinung. Aber die Thatsache selbst, daß man noch streitet über den Plan und die letzten Zwecke Jesu, und noch im Unklaren darüber ist, was er wollte, wozu er lehrte, warum er lebte, litt und starb, ist vorhanden und leider wahr!

Denn wenn man darüber streitet, ob nicht der Lehre von der Person Christi, d. h. über seinen Ursprung aus Gott, über

die Art und Weise seiner Verbindung mit Gott, über seine in Dunkel gehüllten Geschicke, wie über das Erstere, namentlich das Johannes-Evangelium und die Briefe handeln, der Vorrang gebühre vor der Lehre Christi, wenn man von Kathedern, wie von Kanzeln diejenigen schmäht, die sich mehr an Jesu schlichte Lehre und sein hochherrliches Vorbild halten, wenn man das Letztere gleichsam nur als ein Anhängsel an der Person des göttlichen Meisters betrachtet, während es doch gerade der Mittelpunkt ist, um den sich für uns und zur Befriedigung unserer eigentlichsten, wahrsten und nothwendigsten religiösen Bedürfnisse Alles bewegen soll; ist es denn dann nicht klar, wie man noch mehr oder weniger im Unklaren über Jesu Zweck sich befindet? Man kennt diesen nicht, oder will ihn nicht kennen, will ihn nicht gelten lassen, stellt ihn theils unwissentlich, theils absichtlich in den Hintergrund; darum hat man auch unrichtige Vorstellungen von dem Wesen der Kirche, von den Zwecken, um derentwillen sie da ist, von den Mitteln, durch die sie das leisten kann, was sie soll, von der Stellung, die sie in der Welt einnehmen muß, wenn sie Segen stiften will, von der Gestalt, die sie gewinnen muß, wenn ein ewiger Bestand ihr gesichert sein soll. Gehen wir daher mit festem Schritte an das Verständniß des Planes, den unser Herr verfolgte und dessen weitere Ausführung er den Seinen überließ. —

Befriedigende und dem Geiste, wie dem Gemüthe wohlthuende Erkenntniß der religiösen Wahrheit, würdige Gottes-Anbetung gebrach der Welt im Allgemeinen, als der göttliche Lehrer auftrat. Was half es, daß einzelne Weise richtigere und gotteswürdigere Vorstellungen hatten, wenn die Masse im Argen lag? Was half es, daß die jüdische Religion eine im Allgemeinen richtigere Auffassung der religiösen Wahrheit war als die heidnische? Immer war doch auch in der ersteren noch

viel Irrthum, viel trostloser und blinder Glaube, viel Lippen- und Ceremoniendienst. Nirgends bei der Masse des Volkes (denn an ehrenden Ausnahmen fehlte es dort so wenig, wie im Heidenthum) eine Frömmigkeit aus Herzensgrund, ein einfältiger und kindlicher Glaube, eine entschiedene Richtung auf das Wahre und Gute, eine Begeisterung, die Gott und Menschen mit Liebe umfaßte. Hier that Hülfe noth und sie lag in Jesu selbst, in den in ihm vorhandenen Schätzen der Weisheit und der Erkenntniß Gottes. Wenn er nun an die Stelle der heidnischen Gottheiten den höchsten und allein guten Geist, an die Stelle des jüdischen National-Gottes den liebenden Vater aller seiner Kinder, an die Stelle eines nur und hauptsächlich äußern Dienstes eine Anbetung im Geiste und in der Wahrheit setzte, wenn er ein aufrichtiges und offenes Wesen, eine Verehrung Gottes aus Herzensgrund und mit reinem Herzen zum Hauptcharakter der wahren Gottesverehrer machte, und auf ein Meiden der Sünden in allen ihren Gestalten und Heiligung des Lebens drang, als auf die einzigen Mittel, der Gnade und Liebe Gottes auf Erden wie im Himmel gewiß zu sein; wenn er den Menschen empfahl, ja gebot, daß sie sich selbst verleugnend, liebreich mit einander umgehen sollten, und wenn er endlich auf ein künftiges Leben mit einer heiligen Vergeltung hinwies; was war es anders, als eine Religion der Vernunft, die er lehrte? Denn was anders ist die Vernunft, als die Kraft des Geistes, sich von den Einzelerscheinungen der Welt zum Ganzen zu erheben? Was ist sie anders, als der Geist, welcher einerlei Gesetz nur kennt und anerkennt, dem Alle huldigen, so daß Niemand sich von seiner Macht entbunden hält, Niemand für sich Ausnahmen verlangt von der allgemeinen Regel? Was ist die Vernunft anders, als der Geist, der in seiner Tiefe den Ruf vernimmt, Vollkommenheit und Gottähnlichkeit sei sein Ziel, und der sich der Kraft von oben bewußt ist, ihm nachzustreben?

„Aber," wird man hier sagen, „wenn die Religion, welche Jesus verkündete, eine Religion der Vernunft war, also ein Glaube, zu dem sich die mit Vernunft begabte Menschheit später von selbst hätte erheben können, so ist ja doch das größte Wunder, daß dies nicht schon früher geschehen ist; so bedurfte es ja gar nicht seines Kommens." Hierauf dient zur Antwort: Liegt auch allerdings in jedem Menschen die Vernunft, d. h. die Kraft, sich zu dem Uebersinnlichen zu erheben, von den Einzelerscheinungen zum Ganzen fortzuschreiten, allgemeinen Gesetzen das Einzelne unterzuordnen, sich zu den Unsichtbaren hingezogen zu fühlen; so bedarf sie doch der Anregung und Entwickelung. In Jesu selbst mußte sie (das sagt das Wort: es wohnte in ihm die Fülle der Gottheit leibhaftig) im höchsten Grade vorhanden sein. Weil sie das war (und indem wir dies zugeben, erklären wir ihn auch ohne den Glauben an seine wunderbare Zeugung für den Sohn Gottes), konnte nun von ihm eine Anregung auf die Menschheit ausgehen, indem nun seine Vernunft, in der Offenbarung als ein Objectives hingestellt, wieder zur Entwicklerin der menschlichen Vernunft oder zur Weckerin des in uns Allen liegenden Vernehmungsvermögens des Uebersinnlichen geworden ist. So dient die Religion des Herrn noch jetzt zur Zeitigung der Reife des religiösen Geistes. Doch liegt die von ihm ausgehende Anregung nicht bloß in den erhabenen Vernunftwahrheiten, die er lehrte, sondern in der Herrlichkeit seiner ganzen Erscheinung. Das Heilige seines Lebens, wie das Hochherzige seines Duldens und Sterbens stellen ihn auf die Höhe der Weltgeschichte, so daß er sie gleichsam beherrscht, und ihr die Bahn weist. Denn nicht nur seine Lehren und Worte, sondern seine ganze Erscheinung ist Geist und ist Leben. Er war und er ist und wird bleiben das wahrhaftige Licht der Menschheit, denn er war gleichsam der Dolmetscher

der göttlichen Vernunft an die menschliche, er war ihr beredtester und kühnster Zeuge, indem er für sie sich selbst opferte.

Aber konnte eben darum sein Schicksal ein anderes sein? Mußte er nicht verkannt, gehaßt, verfolgt werden? Wer, wie er, die Unvernunft so schonungslos angriff, wer, wie er, den Glauben wie die Pflicht, auf allgemeine Wahrheiten und Regeln zurückführte, und damit den Priesterstand namentlich an seiner empfindlichsten Stelle verletzte, daß er auf eine Anbetung Gottes in Geist und Wahrheit drang, und dem Aeußern nur einen untergeordneten Werth beilegte, der mußte wohl zum Gegenstande des Hasses und der Verfolgung werden.

Sein Zweck, durch Erkenntniß der Wahrheit die Menschheit frei und glücklich zu machen und ein Reich Gottes zu stiften, d. h. die Menschen zu sammeln unter die Fahne der ewigen Gesetze der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe, war wohl von ihm angestrebt, aber nicht durchgeführt worden.

§. 11.

Wie sich der Plan Jesu in den Händen der Jünger gestaltet.

Die Gerechtigkeit heischt es, anzuerkennen, daß die Jünger das Gebot ihres Meisters, in alle Welt zu gehen und zu lehren das Evangelium, treulich erfüllten. Ja, wer mag diesen Jüngern ein Durchdrungensein von den Elementen des Geistes der Lehre und der That Jesu, Liebe zu ihrem Meister, Eifer und Treue in ihrem Berufe absprechen? Wer müßte sich nicht in Ehrfurcht vor Männern beugen, welche keine Gefahren und kein Opfer scheueten, ja selbst vor dem Tode nicht bebten, wenn es galt, Jesum als den Christ, d. h. den von Gott gesandten Helfer der Menschheit zu bekennen? Aber welcher Vorurtheilsfreie mag es leugnen, daß sie befangen im Glauben der Väter,

noch nicht geistesfrei genug waren, um die ewige Wahrheit zu erfassen und zu verkünden, daß sie sich zu sehr anbequemend an die Religionsbegriffe ihrer Zeit dem alten Irrthume im Verhältniß zu der neuen Wahrheit zu viel Feld einräumten, und daß sie dadurch, daß sie die Person Jesu erhoben, unbewußt seine göttliche Lehre und seine großartigen Zwecke in den Hintergrund stellten, oder doch nicht als alleingeltend hervorhoben. Wir meinen damit besonders den Apostel Johannes, indem er in überschwenglichen Worten Jesum von seiner Verbindung mit Gott in einer Weise reden läßt, bei der es uns gar nicht Wunder nehmen kann, daß sie den Juden zum Aergerniß werden mußte; und meinen den Paulus, indem er durch Hervorhebung der Verdienstlichkeit des Todes Jesu der unschuldige Urheber jener Blut- und Sündentheologie ist, die uns und alle denkenden Christen noch jetzt empört und zurückstößt.

Aber wahrlich wir, die wir der Schrift Meister sein wollen, wir Theologen, die wir unserer Wissenschaftlichkeit uns rühmen, wollen uns doch ja hüten, den ersten Stein auf Männer zu werfen, die so lehren mußten, wie sie lehrten, weil sie in einer Zeit lebten, wo eine großartige Erscheinung, wie die Jesu, nur als ein Wunder angeschaut und geschildert werden konnte, unter einem Volke, dessen lebhafter Phantasie jedes Bild als Wirklichkeit galt, (daher die Verdrehung so mancher Aeußerungen Jesu, namentlich auch über sich selbst), unter einem Volke, das, wie die Juden, im Opfer- und Ceremoniendienst das Wesen der Religion setzte. Ja es wäre das größte Wunder, wenn den Aposteln sich ein anderes Bild von Jesu hätte eingeprägt, und wenn sie auf der Stufe ihrer Geistesbildung ein anderes auf die Nachwelt vererbt hätten. Aber eine andere Frage ist die, ob wir es bei unserer Geistesbildung vor unserm Gewissen verantworten können, daß wir diese ihre Ansichten

theilen und sie aus subjectiven zu objectiven Wahrheiten stempeln, die Schale für den Kern ausgeben, und der Welt sie darreichen, um sich daran zu laben.

So kam denn schon durch die Schriften der Apostel mit der christlichen Wahrheit die christliche Dichtung auf die Nachwelt, so ward die Religion des Geistes und der Vernunft nicht als solche erkannt und verbreitet. Bald lagerten sich wieder die Schatten des Irrthums über die Lichtgestalt der himmlischen Wahrheit, die Jesus wie ein Gestirn am Himmel der Menschheit heraufgeführt hatte. Bald riß wieder eine Kaste, deren entweihenden Händen er sie mit Dahingabe seines Lebens zu entreißen gesucht hatte, um sie zu einem Allgemeingut der Menschheit zu machen, die Wahrheit an sich, nicht um sie zu läutern, und aus ihrem Quell die durstende Menschheit zu laben, sondern um sie zu trüben, damit sie selber recht im Trüben fischen und nur gerade soviel den Dürftenden davon geben könnte, als nach ihrem Wahne diesen diente. Es bildete sich himmelweit verschieden von dem Begriffe, den Jesus von ihr gehabt haben mochte, die Anstalt, welche wir die christliche Kirche nennen.

§. 12.

Wie sich das Christenthum in der Kirche gestaltet.

Wenn Jesus seinen Jüngern gebeut, seine Lehre in alle Welt zu verbreiten und durch die Handlung der Taufe die Belehrten sinnbildlich zu bezeichnen als seine Bekenner und damit als Angehörige der Religion, die er gelehrt, wenn er zum Petrus spricht, daß er auf ihn seine Kirche gründen wolle, die die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollten; so scheint er allerdings an einen nicht nur geistigen und unsichtbaren, sondern äußerlichen und sichtbaren Bund gedacht zu haben, in den seine Bekenner treten sollten. Daran von seiner Seite zu denken,

das Entstehen eines äußern Vereins der Seinen anzunehmen, war ja so natürlich.

Wo ein außerordentlicher Mann auftritt, wo er eine neue Lehre verkündet, wo er durch seine persönliche Erscheinung Eindruck macht auf einen Kreis, der sich um ihn sammelt, und wo er selbst durch den Tod, vielleicht den Tod eines Märtyrers, aus ihm scheidet, da läßt er einen Eindruck zurück, der nicht sobald wieder verlischt. Dasselbe Gefühl verbindet Alle enger; es entsteht ein Verein, der aber natürlich nur bestehen kann unter gewissen Bedingungen, Gesetzen und Einrichtungen.

So sah gewiß auch Jesus das Entstehen dessen voraus, was man späterhin die Kirche nannte. Aber es fiel ihm nicht von fern ein, Bestimmungen über die Bildung und Gestaltung einer Kirche machen, oder seinen Jüngern vererben zu wollen. Er selbst war viel zu sehr der Mann des Geistes und der That, als daß er in der Entstehung eines Priesterstandes und der Errichtung einer eigenen Lehranstalt das Heil der Welt hätte sehen sollen. Ja, das ist immer noch die Frage, ob er so, wie sie sich entwickelt und fortgebildet, die Kirche gewollt, ob er nicht vielmehr nur daran gedacht hat, daß sich die Anregung, die Begeisterung für das Wahre und Gute, die in ihm war und ihn erhaben lehren und sterben ließ, durch seine Jünger weiter fortpflanzen und wie ein heiliges Feuer nach und nach die Menschheit ergreifen und als ein Sauerteig sie durchdringen solle. Sollte er, dem eine Priesterkaste so viel Noth, ja selbst den Tod gebracht hatte, nicht ähnliche Befürchtungen von einer eigenen Religionsanstalt, die als nur zu wahr die Geschichte bestätigt, gehabt, und nicht darum sich nur darauf beschränkt haben, ein Verbreiten seiner Lehre von Mund zu Mund von seinen Jüngern zu fordern? Doch seine himmlische Wahrheit, einmal gethan in irdische Gefäße, erlitt das natürliche Schicksal

des Irdischen. Die Welt, im Allgemeinen nicht dafür reif, verlor gerade durch die Anstalt, welche das Licht Jesu hätte weiter verpflanzen sollen, die Segnungen, die ihr aus einem richtigen Auffassen der Erscheinung Jesu hätten werden sollen.

Der brüderliche Verein, welchen die Apostel bildeten, erhielt eine Erweiterung durch das Ereigniß des Pfingstfestes. Mögen wir nun darüber urtheilen, wie wir wollen, so viel steht fest, daß es neues Leben in die Apostel und die sich bildende Gemeinde brachte. Die Bekenner Jesu sammelten sich hier und da zu Gemeinden. Sie empfingen durch die Apostel, weil diese selbst nicht überall gegenwärtig sein konnten, und weil ein Verein auch nirgends ohne Leiter sein kann, ihre Vorsteher, ihre Ordner, ihre Lehrer. Mochte auch von ihnen schon das Außerordentliche, das Wunderbare, das Unbegreifliche in Jesu irdischer Erscheinung besonders hervorgehoben werden; so ist doch wenigstens in den Schriften der Apostel das Practische, was daran geknüpft ward, nicht zu verkennen, und es läßt sich der jungen christlichen Gemeinde nicht vorenthalten der Ruhm frommer Begeisterung für Gott und Jesum, seinen Gesandten. Ja es scheint, als wenn die Verfolgungen, denen bis in das vierte Jahrhundert die Christen ausgesetzt waren, die wohlthätige Wirkung für sie gehabt haben, sie von eiteln Speculationen abzuziehen und ihren Christenglauben lebendig und bis zum Tode kühn zu gestalten. Dies gilt wenigstens von Vielen aus dem Volke, wie dem Lehrstande; denn die Speculationen der Gnostiker oder einzelner Kirchenlehrer kommen hier nicht in Betracht.

Das Benehmen der Christen in den Verfolgungen, verbunden mit den übrigen Früchten des Glaubens trug nicht wenig zur Verbreitung des Christenthums unter die Völker des römischen Reiches bei. Die Kirche, als das Werkzeug zu seiner Verbreitung, als die Wächterin über den Glauben und die Lei-

terin des Gottesdienstes der Gemeinde, bedurfte, wie noch jetzt eines Trägers, und sie hatte ihn in den Geistlichen, wenn wir sie so nennen wollen. Aber gerade die Organisation, die der Kirche wurde, die Gliederung, die sich in den Verhältnissen ihrer Diener namentlich im Anfange des vierten Jahrhunderts bildete, das Ansehen, das den höherstehenden Geistlichen bei den römischen Kaisern seit Constantin ward, das sich mehr und mehr ausbildende Verhältniß zwischen Geistlichen und Laien, die Einmischung der weltlichen Macht in die Glaubens- und inneren Angelegenheiten der Gemeinde, das war es, worin der Grund lag zu allen den Verderbnissen, die in die Kirche Jesu eindrangen, oder sie noch durchdringen.

Es ist für unsern Zweck ganz unnöthig, dieses Verderben in seiner geschichtlichen Fortführung nachzuweisen; es ist im Grunde ein und dasselbe düstere Bild, welches die Kirchengeschichte von der nicäischen Kirchenversammlung bis auf Luther, ja theilweis noch bis auf unsere Tage darbietet. Denn, wie sie auch alle heißen mögen die Mißbräuche, die sich in das Christenthum und in die Kirche eingeschlichen hatten, ob wir nun denken an die erbärmlichen Streitigkeiten über für das christliche Leben ganz unwichtige Glaubenspunkte, oder an die Verfolgungen der Andersdenkenden, oder an die Greuel der Inquisition, oder an das Verbot des Bibellesens, oder an die Verwandlung des Gottesdienstes in einen Herrendienst, oder an die ganz unbiblischen Ceremonien, mit denen der erstere überhäuft ward, oder an das Entstehen der Klöster oder der verschiedenen Orden, von denen der der Jesuiten ein ewiges Brandmal der Menschheit bleiben wird; oder an das Emporkommen und die Hebung der unnützesten und zugleich schädlichsten aller Mächte, nämlich des Pabstthums; darin und immer darin hat das in die christliche Menschheit gedrungene Ver-

derben seinen Mittelpunkt, daher zog es seine Nahrung, dadurch gewann es seine Verbreitung, und erhielt und erhält es sich bis auf den heutigen Tag, daß man das Christenthum nicht als das, was es ist, auffaßte, d. h. es nicht als den Inbegriff ewiger Vernunftwahrheiten mit denkendem und prüfendem, sichtendem Geiste auffaßte und sich aneignete, daß man Jesu Lehre nicht als Geist und Leben verstand und nicht auf Geist und Leben sie anwandte, überhaupt so ganz vergaß, daß das Reich Gottes, das er stiften wollte, nicht besteht in Worten oder in Lehrmeinungen, oder in Gebräuchen, sondern in der Kraft, und daß das Heil nicht sowohl im Glauben an seine Persönlichkeit, als im Glauben an die Macht des für das Vernehmen des Göttlichen geschaffenen Geistes besteht, die der Heiland selbst geltend gemacht hatte!

O wie werdet Ihr Alle, die Ihr wissentlich diese schwere Sünde, diese wahrhaftige Sünde wider den heiligen Geist begangen, sie einst vor Gott verantworten können; von Euch Vätern zu Nicäa an bis zu Euch Würdenträgern oder Dienern der Kirche, die ihr denselben denkenden Geist immer noch bannt und als ein Gift selbst fliehet oder fliehen heißet!

§. 13.
Was durch Luthers Reformation in dieser Beziehung gebessert.

Ein einzelner Mißbrauch zwar war es zunächst, welcher einen Sturm zum Ausbruche brachte, der schon früher hätte losbrechen müssen, wenn nicht die Päbste theils mit List, theils mit Gewalt ihn zu beschwichtigen gewußt hätten, und wenn Gott früher einen Mann von Luthers Kühnheit und Geist erweckt hätte. Ein einzelner Mißbrauch war es, der aber mit den hundert anderen schreienden Mißbräuchen der katholischen

Kirche zusammenhing. Der Unfug des Ablaßhandels rief die Theses Luthers hervor. So trennte sich denn die Kirche in zwei größere Hälften, deren eine die evangelische sich von der Obergewalt des Pabstes lossagte, den Gottesdienst von den lästigsten Gebräuchen befreite, dem Volke die Bibel zurückgab und verständlich machte und durch das Alles allerdings der religiösen Verdumpfung, in die die christliche Welt versunken war, zum Theil ein Ende machte. Ja wer mag die Segnungen der Reformation verkennen, wer mag ihre Heilsamkeit ableugnen, wer mag dem glaubensstarken, kräftigen und kühnen Luther sein großes Verdienst um die Menschheit streitig machen! Nur ein Unverständiger und Unbilliger mag mehr von ihm fordern, als er geleistet hat, oder als er nach dem Stande seines Wissens nach der Lage der Dinge und für seine Zeit hat leisten können.

Es ist klar, daß durch Luther die evangelische Kirche auf die Bahn weiterer Entwickelung geführt ward, während die katholische im Großen und Ganzen noch auf derselben Stelle steht, auf der sie ihren Principien nach stehen muß und gestanden hat, denn während die evangelische Kirche schon dadurch, daß sie sich wenigstens an den Buchstaben der Bibel hält, vor argen Mißbräuchen im äußern Gottesdienst, in Bezug auf die Leitung der Kirche bewahrt bleiben muß, hat die katholische mit der Entartung ihrer Lehren und der Ueberhäufung mit Gebräuchen, einen steten Stützpunkt und Rückhalt an der Macht und dem Ansehen der Tradition und der Priesterschaft, der hohen, wie der niedern. Ehe sie nicht gebrochen und entkräftet sind, ist ihr nicht zu helfen. Wie ihr zu helfen wäre, namentlich dadurch, daß sie sich ganz vom Pabste lossagte, dadurch, daß sie sich der weltlichen Ordnung, der sie ihrer äußern Stellung nach von Rechtswegen unterthan ist, in die Arme würfe, und unter ihrem Schutze sich zu bessern anfinge; das weiter

auszuführen, ist hier, wo es sich um die Förderung des Heils der evangelischen Kirche handelt, nicht der Ort. Ihr kann nach unserer Ueberzeugung nachdrücklich und mit günstigerem Erfolge von außen hauptsächlich geholfen werden. Nur, wenn die evangelischen Fürsten es nicht länger dulden, daß ein auswärtiger Kirchenfürst ihren Völkern Gesetze giebt, können diese freier athmen und mit uns sich erheben! O, wie gesegnet müßte der Fürst sein, der dies Erlösungswort spräche, und einem Unwesen ein Ende machte, das einen Theil der christlichen Menschheit in seiner religiösen und sittlichen Entwickelung hemmt, wie gesegnet der Fürst, der gleich einem Friedrich dem Weisen einen im Schooße der katholischen Kirche neu erstandenen Luther in seinen mächtigen Schutz nähme!

§. 14.

Wie Luthers Werk weiter geführt worden.

Allerdings war es die Bibel, auf die Luther sich stützte, wenn er gegen die Mißbräuche der bestehenden Kirche in den Kampf zog, die Bibel war es, auf die gestützt er diesen Kampf durchführte. Aber es waren doch eigentlich mehr die Außenwerke, die er angriff und zerstörte, es waren die augenfälligsten Schäden, die er aufdeckte, es waren die himmelschreiendsten Mißbräuche, die er abschaffte; aber den Feind im Innern ließ er unangefochten, eben schon deßhalb, weil er selbst ihn nicht als solchen erkannte. Im Widerspruch mit demselben Geiste, der ihn an der Hand der Bibel mit den Mißbräuchen der Kirche bekannt gemacht hatte, setzte er der Vernunft da eine Schranke, wo sie seiner Meinung nach unbefugt in das Heiligthum des Glaubens und der Lehre eingreifen wollte. Aus diesem selbst absichtlichen Verwerfen der herrlichen Gottesgabe rührte sein Starrsein im Abendmahlsstreite her, daher die Härte

in der Fassung des Glaubens in den für das Volk geschriebenen Katechismen.

Aber man hätte denken sollen, daß eine Kirche, die gegen alles menschliche Ansehen in Glaubenssachen feierlich protestirt hatte, eine Kirche, die gegen die Unvernunft in die Schranken getreten war, eine Kirche, die nur das richtig verstandene Bibelwort für die Richtschnur ihres Glaubens und die Ordnerin ihres Gottesdienstes erklärt hatte, daß diese Kirche auf der Bahn des Fortschrittes wandeln und ihren Weg verfolgen und ihr Ziel erstreben werde. Das hätte man um so mehr denken sollen, je größer in den letzten Jahrhunderten in allen Feldern des menschlichen Wissens die Ergebnisse der Forschung wurden, und je mehr der lebendige Geist aus allen Gebieten der menschlichen Wissenschaft den Wust und den Schutt dunkler Jahrhunderte hinwegzuschaffen bemüht war. Ja man hätte den innern Ausbau der durch Luther von äußeren Banden befreieten Kirche von demselben Geiste erwarten dürfen, der jene Fesseln abzustreifen geboten. Doch dem war und dem ist nicht also.

So stehen wir in vieler Beziehung noch auf demselben Punkte der religiös-christlichen Erkenntniß, auf welchem die Apostel standen; so theilen wir noch mit ihnen dieselben Ansichten von Jesu, ja die Erscheinung des Weltheilandes wird von uns selbst noch entstellter (weil wir uns angemaßt haben, aus den in den neutestamentlichen Schriften hingeworfenen und zerstreuten Zügen Ein Bild, das wir System und Wissenschaft zu nennen belieben, zu formen) aufgefaßt, als von ihnen. Das Locale und Temporelle der Bibel wird immer noch nicht geschieden von dem Ewigen und Bleibenden, das Geheimnißvolle in Jesu Leben bildet noch einen Hauptgegenstand unserer gelehrten und spitzfindigen Grübeleien, oder unseres unklaren und todten Glaubens, das Vernünftige und eben dadurch für

alle Zeiten Wahre wird absichtlich verkannt und zurückgesetzt, die Bibel nicht aus und nach dem Geiste ihrer Zeit verstanden und zu den schon vorhandenen für ihre Zeit so natürlichen und dem frommen Gefühle selbst zum Theil noch wohlthuenden Wundern der Bibel hat man Geheimlehren hinzugetragen und verewigt sie, die nicht sowohl über, als gegen die Vernunft sind. Und da nun doch einmal der menschliche Geist sein Grübeln und Vernünfteln nicht lassen kann, die Kirche aber von dem geschichtlich Gegebenen sich nicht trennen will; so hat das kirchliche Dogma in der Hand und unter der Scheere einzelner Theologen, ja ganzer theologischer Schulen, eine ganz eigenthümliche und wunderbare Gestalt angenommen; es nimmt sich gerade aus wie ein Gebäude, in dem alte und neue Materialien zu einander gefügt sind; ein dem Auge jedenfalls nicht wohlthuender Eindruck. Was aber das Allerschlimmste, das Betrübendste und Gefahrdrohendste ist, ist dies, daß aus den Herzen der Glaube an die Wahrheit der Kirchenlehre und insbesondere des öffentlichen Gemeindebekenntnisses namentlich bei den Gebildeteren und im Volke selbst schon die Achtung gegen die Formen der Religion gewichen ist und weichen muß. So gleichet die Anstalt, welche man die Kirche zu nennen pflegt, in vieler Beziehung einer Ruine, die man zwar mit einer gewissen Ehrfurcht in dem Gedanken an ihre frühere Herrlichkeit anschaut, von der man aber dennoch mit dem so nahe liegenden und natürlichen Gefühle sich entfernt, daß es nicht mehr ganz wohnlich in ihr sei.

Fast gar nichts aber ist geschehen für die äußerlichen Verhältnisse der Kirche, für die Heranziehung der Gemeinde zur Theilnahme am kirchlichen Leben und Wesen, für eine würdige äußere Stellung der Diener der Kirche; (was etwa geschehen, ist provinziell und örtlich, nicht allgemein; ist lückenhaft und

Flickwerk, nicht vollständig und aus Einem Gusse) zu wenig geschehen, um die Kirche conform zu gestalten in ihrer äußern Erscheinung den Verhältnissen, die unsern jetzigen Staatseinrichtungen gemäß sind. Also etwa nur, wie Luther, die Lehre reinigen und den Gottesdienst heben wollen, das genügt nicht, das ist nur Halbwerk für unsere Zeit; der neue Geist muß auch neue Formen empfangen. Denn wie die Form ohne den Geist tödtet: so verkümmert der Geist ohne die Form! Aber die Sache ist von zu großer Bedeutung, als daß wir mit diesen Bemerkungen sie abfertigen könnten, sie ist zu ernst, als daß wir nicht, ehe wir einen Neubau versuchen, das kirchliche Gebäude von allen Seiten betrachten, und uns von vielem Unzweckmäßigen in ihm überzeugt haben müßten, damit man uns weder des Leichtsinns, noch der Verwegenheit, noch des Unverstandes zeihen könne. Darüber nun handeln wir in unserm zweiten Capitel.

Zweites Capitel.

Jetziger Zustand der Kirche ihrem inneren wie äußeren Wesen nach.

Vorbemerkungen.

Wenn der Zweck, den die Reformation Luthers verfolgte, darin hauptsächlich bestand, die Kirche von der Macht des Pabstes loszureißen, und Alles mit dem Worte Gottes in ihr nicht Uebereinstimmende in Lehren und Gebräuchen aus ihr zu entfernen, wenn sie dabei aber, wie dies jeder Unpartheiische zugeben muß, weder die Diener der Kirche mit dem rechten Geiste ausrüstete, sondern sie mehr auf den Buchstaben der Bibel hin-

wies; noch auf den Gottesdienst, auf die Gesetze der Anbetung im Geist und in der Wahrheit gründete, noch dem Leben der Gemeinde den rechten Geist, der da freimacht, in dem Grade eingehaucht, daß sie sich durch ihn wirklich frei fühlte in dem Dienste des Buchstabens, noch endlich im äußeren Wesen der Kirche durchgreifende und bleibende Verbesserungen herbeigeführt hat; so liegt am Tage, daß, wenn von einer abermaligen Reformation die Rede sein soll, sie in allen diesen Beziehungen das Ideal der Wahrheit vor Augen haben müsse. Feststehen muß aber zunächst das Object, auf welches die Umgestaltung und der Aus- und Weiterbau sich beziehen soll. Stellen wir dies so fest.

Unter Kirche verstehen wir zunächst die Gesammtheit Aller derer, die den Lehrstand bilden, dann die Anstalt selbst, die es mit der Lehre der Wahrheit und der Pflege des Heiligen zu thun hat, dann die Gesammtheit Aller derer, die durch die Taufe Glieder dieser Anstalt sind. Dies Alles schildern wir nun zunächst, wie es seinem innern Wesen nach sich uns dargestellt und dann, in welcher äußeren Gestalt es uns entgegentritt.

Die Kirche ihrem innern Wesen nach geschildert.

A. Die Kirche als Lehrstand.

§. 15.

Der Geist und der Charakter in den evangelischen Geistlichen.

Der Geist kann überall nur an seinen Aeußerungen, an seinen Früchten erkannt werden. Wie stellt sich nun der Geist dar in den Geistlichen der evangelischen Kirche? Ist er ein forschender und prüfender, also ein freier und selbstständiger,

oder ein blindglaubender, gebundener und knechtischer, ein starrer oder lebendiger? Ist er in seiner Richtung ein getheilter oder ein einiger und in der Einheit kräftiger? Ist er ein liebreicher und milder, oder ein feindlicher, bitterer und die Eintracht hemmender? Das ist die Frage, wenn vom Geiste der Kirchenlehrer die Rede ist. Es handelt sich um ein entschiedenes Urtheil, das, wenn und so wahr es für Wahrheit sich gründet, sich offen aussprechen muß. — Findet es für alle Christen seine Anwendung, daß wer den Geist Jesu nicht hat, nicht sein ist; so gilt dies noch viel mehr von den Geistlichen. —

Was war es denn, was Jesus als Stifter einer neuen Religion auftreten, was war es, das ihn freimüthig sie bekennen, was war es, das ihn für seine Ueberzeugung sterben ließ? Es war der Geist, der die überlieferte Religion als ungeeignet zur Erleuchtung, als nicht genug wirksam zur Heiligung, als beengend in ihren Formen, als unwürdig des vernünftigen Menschengeistes klar erkannte, der Geist, der ihm den Muth lieh, dies offen und freimüthig und ohne Menschenfurcht und Gefälligkeit zu bekennen, möge es gern oder ungern gehört und aufgenommen werden, ohne die ängstliche Frage, ob damit die väterliche Religion stehe oder falle. In Bekenntniß dessen, was ihm Wahrheit war, in der Bekämpfung des offenbaren Lugs und Trugs, in dem Aufdecken heuchlerischen und scheinheiligen Wesens kannte er keine Schonung. Immer ging die Liebe und Geduld bei ihm Hand in Hand mit der Wahrheit. Sie war die Königin, jene nur die Trabantin. Seine Wahrheit aber war nichts anderes, als Wahrheit der Vernunft, d. h. schlichte, einfältige Darlegung dessen, was aus der Tiefe seines forschenden Geistes sich ihm ergeben hatte. Das Gesetz Mosis und die Lehren der Propheten ließ er nur dann gelten, wenn sie mit dieser übereinstimmten.

Der Geist der Freiheit, der freien Forschung, der selbstständigen Ermittelung der göttlichen Wahrheit, der Geist, der mit Unbefangenheit aus allen Gebieten des menschlichen Wissens die Wahrheiten zusammenträgt und sie consequent auf die Wahrheiten des Glaubens anwendet, der Geist des zwar weisen und verständigen und bedächtigen, aber nichts desto weniger zur rechten Zeit freimüthigen und wo es gilt, offenen Bekenntnisses dessen, was sich ihnen als ewige Wahrheit und als heilsam und nütze zur Lehre darstellt, dieser Geist ist wahrlich nicht der allgemeine in den evangelischen Geistlichen. Die Wahrheit gebeut es zu sagen, daß selbst diejenigen Diener der Kirche, denen man den Geist der Forschung und Prüfung nicht absprechen darf, daß selbst manche rationelle Theologen thun, als wenn sie kein gutes Gewissen hätten, da sie, wo es gilt, dem Geistesdrucke in den Weg zu treten, dies mit einer Aengstlichkeit und einer Zurückhaltung und einer Rücksichtnahme thun, die des Mannes, geschweige des Geistlichen unwürdig ist.

Ach, hätten unsere freier denkenden Geistlichen für die Freiheit des Geistes, der Lehre des Bekenntnisses, für die Verbannung längst abgestandener Formeln muthiger gestritten, hätten sie sich wie Ein Mann dem neuerwachten und um sich greifenden Geiste der Verfinsterung bei der Einführung neuer kirchlichen Formen in den Weg gestellt, hätten sie nach dem wirklichen Bedürfnisse der Zeit gefragt; so würde die am Ende des vorigen Jahrhunderts, unter Begünstigung der Fürsten eingeschlagene freiere Richtung nicht wieder so haben umschlagen können. Mit Passivität, mit Dulden, mit Sichfügen hoffte man weiter zu kommen oder doch das Feld zu behalten. Aber es kann nur denen die Krone werden, die da recht kämpfen.

Nun begreifen wir es von unserem Standpunkte aus freilich nicht, wie man ein Gegebenes auf Treu und Glauben, wie

man namentlich religiöse Lehren auf das bloße Zeugniß der Geschichte, die die Quellen ihrer Entstehung und Weiterbildung und Firirung durchblicken läßt, als wahr nicht nur für sich annehmen, sondern auch den Glauben daran ohne Weiteres von denen, die nicht prüfen wollen oder können, prätendiren könne; wir begreifen nicht, wie man so inconsequent sein könne, der Vernunft nur einen formalen Gebrauch auf dem Gebiete der Religion zu gestatten, da man doch eine materielle Anwendung zum Auf- und Ausbau jeder anderen Wissenschaft von ihr macht, wir begreifen es vollends nicht, wie man seinem Mitmenschen ein Verbrechen daraus machen könne, wenn er auf die Uroffenbarung im Geiste Alles zurückführt; aber dennoch können wir nicht anders, als auch die von der unsrigen abweichende Richtung ehren. Jeder Amtsbruder von uns, der aus Ueberzeugung am kirchlichen System festhält, der es seiner Gemeinde predigt mit Entschiedenheit und Begeisterung, ist uns so lange ehrenwerth, als er nicht den Fanatismus zu seiner Hülfe ruft. Wie dürfen wir, die wir Lehrfreiheit in den rechten Schranken, Lehrfreiheit aus und nach dem Geiste Jesu für uns begehren, sie denen nehmen wollen, deren Geistesrichtung eine von der unsrigen abweichende ist? Der Prediger des kirchlichen Glaubens, dem es ein heiliger Ernst ist, ist so achtungswerth, als der rationelle Theolog, ja achtungswerther, wenn dieser, sei es aus falscher Bescheidenheit, sei es aus Gleichgültigkeit, sei es endlich aus Menschenfurcht oder Gefälligkeit aus seinen heiligen Ueberzeugungen, so weit sie der Gemeinde frommen, ein Hehl hat. Die Polemik auf den Kanzeln zumal gegen andersdenkende Amtsbrüder taugt nicht; aber ein offenes, treues, entschiedenes, aus innerer Liebe zur Sache hervorgegangenes Bekenntniß für das, was da wahrhaft nütze

zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung ist, kann nie am unrechten Orte sein. —

Den redlichen Forschern und wackern Kämpfern auf beiden Seiten alle Ehre; Schande nur denen, die sich gängeln lassen von allerlei Wind des Glaubens und der Lehre, geistesunfrei im Annehmen, wie im Verwerfen!

Und wenn es für den Mann im Allgemeinen kein höheres Lob giebt, als das: „er ist ein Mann von Charakter; er ist ein Charakter;" so muß „Charakter haben" das wesentliche Erforderniß des Geistlichen sein. Der Charakter des Geistlichen nun ist uns die bestimmte und entschiedene Richtung, die in Bezug auf Glauben, Lehre und Benehmen der Welt gegenüber der Prediger verfolgt. Der Prediger kann und soll Gemüth haben, er kann und soll empfänglich sein, wie jeder andere Mensch, für Vorstellungen, Bedenken, Bitten; aber mehr noch ehrt es ihn in seiner Stellung, wenn er ein Mann von Grundsätzen oder von Charakter ist. Sein Ziel ist das der Belehrung, Erleuchtung, Besserung durch sein Wort, wie durch seine That; diesem Ziele gemäß muß er seine ganze Thätigkeit und sein Benehmen gestalten. Heute so und morgen so denken, glauben, lehren; heute so und morgen anders sich aussprechen; heute die Geistesrichtung bekennen und in einem Jahre, oder wenn es gelegen ist, eine andere, heute schroff und abstoßend und morgen nachgebend und zuneigend sich nehmen; mit der Ueberzeugung Hehl haben und sie nach den Umständen modeln; wahrlich, das heißt nicht Charakter haben, heißt nicht nach Grundsätzen handeln, heißt nicht Mann, heißt vollends nicht Geistlicher sein! —

Wer hatte und wer bewies mehr Charakter, denn Jesus? Wo hätte er sich als ein Rohr gezeigt, das der Wind hin und her weht; wo hätte er sein einmaliges Bekenntniß je zurückge-

nommen und nach den Umständen seine Lehre gemodelt? So mag denn das Gemüth sich in der Stille bilden, so mag im Familienleben, im Hause, im geselligen Verkehre das Gemüth seine ganze Fülle öffnen, mag hier der Geistliche biegsam, nachgebend und weich ohne Schwäche sein; aber der Welt gegenüber in seinem heiligen Amte stehe er fest bei dem von ihm als recht, als gut und heilsam Erkannten, ohne sich darin irre machen zu lassen.

Ach wir haben und bethätigen ihn noch nicht Alle diesen Charakter. In unbedeutenden Dingen, in Formalitäten, in Wahrnehmung eigener Interessen sind wir zum Theil noch so streng, so schroff, so unbiegsam, so wenig nachgebend, so ungeneigt zu hören auf vernünftige Vorstellungen und billige Wünsche; daß wir doch vielmehr im amtlichen Thun und Lassen als Charaktere uns benähmen! Daß wir einer in vielfacher Hinsicht charakterlosen, nach allen Richtungen hin getheilten und schwankenden Zeit gegenüber uns als die Männer möchten bewähren, die wohl wissen was sie sollen, ein Salz sein für die Masse und Leuchter sein von den Bergen bis hinein in die niedrigsten Regionen des Lebens!

§. 16.

Die Ansicht von ihrem Berufe.

Von nicht unwichtigem Einflusse auf den Geist, der theilweis die Geistlichkeit erfüllt und belebt, ist die Ansicht, die sie von ihrem Berufe haben. Und umgekehrt wieder wirkt diese Ansicht ein auf den Geist, aus dem sie handeln. — Täuschen wir uns nicht, so hat selbst die evangelische Geistlichkeit noch die Ansicht, daß die Kirche ein dem Staate entgegengesetztes, ein abgeschlossenes, für sich bestehendes Reich bilde, in welchem

andere Gesetze und Ordnungen des Geistes und der äußeren Gestaltung, als er sie in andern Richtungen zur Norm nimmt, herrschen müßten, und daß die Geistlichkeit, als Dienerin der Kirche, dazu berufen sei, sie geltend zu machen und zu erhalten. Schon die im gewöhnlichen Leben nicht seltene Gegeneinanderstellung von Staat und Kirche spricht für jene Ansicht. Das in dieser Ansicht liegende Wahre ist allerdings dies, daß die Kirche diejenige Seite des Staatslebens ist, welche die Staatsgenossen zu religiösgesinnten, wahrhaft frommen, in jeder Beziehung edel denkenden Menschen durch den Unterricht über Gott, die hohe Bestimmung des Geistes und seiner Pflichten, wie wir ihn in der Lehre Jesu am herrlichsten dargestellt finden, machen will, und daß ihr deßhalb ihren herrlichen Zwecken nach unter den Gestalten des Staats der erste Rang gebührt, oder vielmehr, daß sie die erste Stelle einnimmt. So lange aber die Geistlichkeit die Ansicht von ihrem Berufe hat, daß sie mehr um der Kirche, d. h. um der Aufrechthaltung von nicht aus dem Geiste geborenen, ja ihm selbst widersprechenden Lehren und Satzungen einer geschichtlich entstandenen Kirche, als um der zum Besten der Welt an den Tag zu fördernden höheren Wahrheit willen da sei, so lange sie für das Heil einer bestehenden Kirche den religiösen Fortschritt der Menschheit glaubt opfern zu müssen; so lange wagen wir zu behaupten, daß sie sich ihres großen Berufs nicht klar bewußt ist; denn sonst würde sie die Kirche nur für ein Mittel zur Realisirung der großen Zwecke der Menschheit, nicht aber als einen Selbstzweck ansehen; sie würde willig ihre Lehren steten Schritt halten lassen mit den Ergebnissen ernster, besonnener Wissenschaft (womit der Kirche in Bezug auf den Ausdruck ihrer für die Erhaltung des Bewußtseins als Gemeinde nothwendigen Dogmen nicht zugemuthet werden soll, alle Fluctuationen der Specula-

tion und der in der neueren Zeit sich einander drängenden philosophischen Systeme mitzumachen und auf sich rückwirken zu lassen); sie würde sich nur dadurch von der übrigen Welt zu unterscheiden und über sie zu erheben suchen, daß sie am eifrigsten in Erkenntniß der Wahrheit, am kühnsten im Kampfe für sie, am duldsamsten in dem Tragen abweichender, unschädlicher Ansichten, am ruhigsten und gründlichsten in ihrer Widerlegung und am reinsten in ihrem Wandel sich darstellte.

Daß es manchen trefflichen Geistlichen giebt, der sich über diese engherzigen Standesansichten erhoben hat und sich nicht sowohl für einen bloßen Diener der bestehenden Kirche, als für einen Diener der Wahrheit Jesu Christi hält, dazu berufen, ein Verkünder von Lehren zu sein, die die Gewähr ihrer Dauer in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft haben, daß es von aller falschen Einbildung auf ihren Stand und falschen Werthschätzung der Kirche freie Geistliche giebt, sind wir weit entfernt zu verkennen und abzuleugnen. Aber unsere früheren Behauptungen werden dadurch nicht entkräftet.

§. 17.

Der Glaube und die Lehre.

Daß der Geist und die Berufsansicht von großem Einflusse auf den Glauben der Geistlichen und auf das, was sie lehren, sein müssen, liegt in der Natur der Sache. — Nun sollte man zwar denken, daß alle Geistliche das, was die bestehende Kirche ihnen als Gegenstand des Glaubens und der Lehre darbietet, selbstthätig verarbeiteten, daß sie, die durch Gymnasial- und Universitätsunterricht, wie wir anerkennen müssen, so vielseitig Gebildeten, in den Geist der Lehre Jesu möglichst tief eindringen, daß sie den Kern weise sondern würden von der Hülle, in der Jesu Lehre sich der Welt, der sie zunächst bestimmt war,

darstellt, daß sie das seit Jahrhunderten Streitige und in der letzten Zeit gerade recht Bestrittene, wie sie gerade aus der Geschichte der Kirche dies sattsam ersehen, fallen lassen und sich an das nie Angefochtene und Unangreifbare und Unumstößliche halten und es zum Hauptinhalte ihrer Vorträge machen, und daß sie das nie vergessen und versäumen würden, in Erkenntniß der Wahrheit an der Hand der Lehrweisheit, die ihr Herr und Meister bewies, die Gemeinde weiterzuführen. Aber von dem Allen thun viele Geistliche gerade das Gegentheil. Manche von uns meinen es gewiß redlich, wenn sie nur das glauben und lehren, was die Kirche und ihre Symbole vorschreiben. Anderer Glaube und Lehre ist feil für Gunst und Beförderung. Käme der Wind anders woher, so würden sie sich eben so leicht nach ihm wenden und sich anders geberden. O der unwürdigen Jünger des Meisters, der da nicht frug nach dem Ansehen der Menschen! Die Dritten stoßen zwar die Kirchenlehre, d. h. den zu starrer Form ausgeprägten und im Symbol enthaltenen Buchstaben der Bibel nicht über den Haufen, wie ja auch Jesus das nicht that mit dem Glauben seines Volkes, aber sie tragen doch in sie den Geist hinein, um die starren Formen lebendig zu machen. Sie bedenken es, daß der Schwache, der nicht selbst genug Denkende des Stabes, daß er des Bildes bedarf, an dem er sich halten, und unter dem er die ewige Wahrheit erfassen muß. So unterscheiden wir nach Glauben und Lehre drei Classen der Geistlichen, die mit Ueberzeugung Glaubenden und Lehrenden, die heuchlerisch Frommen und erkäuflichen Eiferer, die Selbstdenkenden und die Erkenntniß der Gemeinde mit Lehrweisheit Fördernden. Daß hiernach weder im Glauben, noch in Lehre die Geistlichkeit von einem Bande umschlossen wird, daß vielmehr eine traurige Zerrissenheit unter ihr stattfindet, daß die Kirche, d. h. der Lehrstand und mit dem

Hirten die Heerde troß aller symbolischen Bücher in sich selbst zerfallen ist und mehr und mehr zu zerfallen droht, kann jeder sehen, der da sehen will! Wenn ihre Diener nicht einmal um das Eine sich sammeln, was Noth thut, lichtvolle Erkenntniß und fromme Begeisterung für alles einfach Wahre und Heilsame; o woher soll den Gemeinden das Heil kommen?!

§. 18.

Die Amtsverwaltung.

Verschiedene Geistesrichtung, Ansicht vom Berufe, Glaube und Lehre muß Verschiedenheit in der Amtsverwaltung zur natürlichen Folge haben. Nun sei es fern von mir, mich über meinen Bruder zu erheben, der ich es offen bekenne, daß auch ich es noch nicht ergriffen habe sondern nur dem nachjage, daß ich es ergreifen möchte; darum darf ich hier nur im Namen dessen, der uns in seinen Weinberg gestellt, einige große Fragen an meine Brüder richten. Geben wir Alle uns unserem Berufe ganz hin, lassen wir die Erleuchtung und Besserung unserer Pflegbefohlenen uns ganz angelegen sein, bereiten wir uns zu dem Ende sorgsam auf unsere Vorträge vor, reden wir mit eigener Wärme und verrichten wir mit Würde die geistlichen Handlungen, wirken wir auch außerhalb der Kirche auf die Irrenden und Verblendeten ein, suchen wir das jüngere Geschlecht heranzubilden? Ach wenn wir unseren Beruf nur handwerksmäßig verrichteten, wenn wir nur, was wir eben müssen, und das mit einem unverkennbaren Widerwillen thäten? Ach wenn wir auf dem Gebiete der Wissenschaften, ja auf dem unserer Wissenschaft oft viel weniger heimisch wären, als auf den Aeckern, auf deren Benutzung wir zur äußeren Subsistenz angewiesen sind! Ach, wenn wir uns viel lieber mit weltlichen Händeln und Geschäften abgäben, und uns seliger fühlten in

deren Betreibung, als daß wir jenes Geistesleben führten, das, wenn es sich frei hält von unnützen Grübeleien und unthätigen Wesen, Niemandem besser ansteht, als den Jüngern dessen, der in der Beschäftigung mit göttlichen Dingen sich in das nicht mischte, was seinem Berufe fern lag; o sagt, meine Brüder, wäre denn dann unsere Amtsverwaltung von der Art, daß der Welt, die unsere Schritte beobachtet, jeder Anlaß zum Tadel abgeschnitten wäre? Und ist es nicht leider ihre Weise, um einzelner Anstößigen willen den ganzen Stand wenn nicht zu verwerfen, so doch ihn zu bekritteln und damit auch von der Kirche geringer zu denken? O gewiß, es hängt von der Art und Weise, wie wir unseres Amtes warten, wie wir unsere Arbeit angreifen, nicht nur für eine gedeihliche Führung desselben, sondern auch für das Urtheil der Welt über den Werth der ganzen Kirchenanstalt unendlich viel ab. Mehr aber noch von unserm Benehmen im öffentlichen und Privat-Leben.

§. 19.

Von dem geselligen Benehmen, der Privatbeschäftigung und dem Wandel der Geistlichen.

Es liegt ganz in der Natur der Sache, daß die Welt an uns Geistliche höhere Forderungen richtet, als an andere Stände der Gesellschaft. Es giebt allerdings Leute, denen es eben recht ist, wenn der Geistliche seinen heiligen Charakter (d. h. den sich seinem ganzen Benehmen im Privatleben, wie im amtlichen Treiben aufdrückenden Stempel eines von der Sünde in ihren feinsten Schattirungen ab- und dem Wahren und Guten in allen seinen Verzweigungen zugewandten Sinnes) ablegt, Leute, die solche Geistliche hochstellen und bei jeder Gelegenheit als Muster rühmen, welche den feinen Umgangston ganz inne haben, durch die Gabe der Unterhaltung Scherz an Scherz zu reihen

verstehen, keine Lustbarkeit vorbeigehen lassen, an der sie nicht den lebendigsten Theil nehmen, und so sich in keiner Weise von der Welt unterscheiden. Ja ihnen gegenüber stehen solche Geistliche, die nur gerade das hinreichende Maß geselliger Bildung besitzen, deren Höflichkeit, weil aus den Herzen kommend, nur in den schlechterdings nothwendigen Formen sich bewegt, deren Urtheil zu einem ernsteren, offeneren, entschiedeneren sich gestaltet, welche die Finsterniß nicht Licht und das Licht nicht Finsterniß nennen, sondern jedes Ding bei seinem rechten Namen, gar kahl da.

Aber in so heiliger Sache kann die Meinung Einzelner über die Benehmungsweise der Geistlichkeit nicht entscheidend sein. Was die Welt in der Masse ihrer tiefer blickenden, von objectivem Standpunkte aus urtheilenden Glieder von dem Benehmen und dem Wandel der Geistlichen fordert, kommt ungefähr hierauf hinaus: Die Kirche repräsentirt die dem Wahren, Guten und Heiligen zugewandte Seite der Menschennatur. Dem Heiligen aber ist eigenthümlich der Charakter der Einfalt im edelsten Sinne, des Schlichten, der Ruhe, des Ernstes, der Freundlichkeit ohne Falsch. Die Kirche kann nicht anders, als ihren Gliedern zurufen: „Vergesset im Genusse der Welt, im Schöpfen aus dem Becher der sinnlichen Freude nie, weß Geistes Kinder Ihr sein sollt.“ Die Diener am Worte Gottes, die Geistlichen, gerade sie sind es, welche vor unmäßigem Genusse warnen, welche zur Entsagung auffordern, welche auf die Reinigung des Herzens dringen, welche unnütze Worte zu machen verbieten und die Forderung aufstellen, daß das äußere Benehmen immer nur der treue Spiegel der inneren Gesinnung sein solle, da vor Gott nichts verwerflicher sei, als Heuchelei und Verstellung. — So rufen wir Geistliche der Welt zu, und hätte sie denn nun nicht das volle Recht in Händen, uns zu messen

mit dem Maße, womit wir sie messen? Hätte sie nicht das Recht von uns zu fordern, daß wir selbst uns ihr nicht gleichstellen, d. h. nicht nur der Sünde keinen Raum geben, sondern auch den äußern Charakter des Heiligen nicht verleugnen sollen? Ja ich glaube, wir sind es unserm Stande nicht nur schuldig, sondern wir wirken dadurch im Segen ein auf unsere Zeit, wenn wir von einem höfischen, kriechenden, überfeinen äußeren Benehmen eben so fern bleiben, als von Ungelenkigkeit und Unart und scheuem Zurückziehen von den schuldlosen Erheiterungen der Welt. Das Letztere würde uns die Zeit vor den Kopf stoßen lassen, das Erstere aber hieße die Zeit, die schon an Uebertreibung in der Form und an Verfeinerung in der Sitte und an Genußsucht krankt, wahrlich nicht heilen. Denn groß ist die Gefahr, daß deutsche Geradheit und Biederkeit, wie sie vor Allen ein Luther bewies, vor der Fluth von Redensarten, Complimenten, Höflichkeitsbezeugungen und Artigkeiten nicht mehr zum Vorschein kommen und die edle Einfalt des Worts, des Benehmens, der Lebensweise aus dem geselligen Verkehre mehr und mehr schwinden wird.

Wollten wir Geistliche, die wir auch in die Sitte den rechten Geist hineintragen sollen, dazu behülflich sein? Wollten wir unsere Rede mehr sein lassen, als Ja, Ja, Nein, Nein? Wollten wir den Schein fördern, da am Wesen gerade gelegen und jetzt mehr, denn je, gelegen ist? Wollten wir nach veränderlichem Beifall und nach dem Lobe aus dem Munde solcher, die nur die glatte Außenseite an uns wägen, uneingedenk unseres geistlichen Charakters haschen? Das sei ferne. Nicht sowohl an der Tracht, als am Blick, am Wort, am Reden und Schweigen, an der Einfalt der Sitte erkenne uns die Welt als Geistliche!

Wenn jeder Mensch, also auch der Geistliche, in Bezug

auf die Wahl seiner Nebenbeschäftigungen sich nach seinen Anlagen und Neigungen richtet, wenn demnach der Eine Geistliche mit Unterricht, der Andere mit Musik, der dritte mit Lectüre oder Schriftstellerei, der Vierte mit Garten- oder Ackerbau sich beschäftigt und ein Fünfter den Umgang liebt und sucht, so finden wir an sich daran nichts zu tadeln, ja auch die Welt, wenn sie besonnen und gerecht uns beurtheilen will, wird es nicht finden. Im Gegentheil halten wir die Theilnahme an allen weltlichen Beschäftigungen und Vergnügen unter schicklichen Umständen und Verhältnissen und im rechten Maße für Pflicht und recht. Aber das ist's, was wir beklagen müssen als einen Schaden, den es der Kirche bringt, als eine tiefe Wunde, die wir ihr und unsern Gemeinden schlagen, daß wir nicht Alle bedenken, weß Geistes Kinder wir sein sollen. Ueber Nebenbeschäftigungen versäumen wir hin und wieder unser Amt, zu nachgiebig sind wir, wo wir es ernst und streng nehmen sollten, zu starr und streng, wo Milde und Liebe wohlthäten, zu karg und eigennützig, wenn es unserm Vortheil, Einnahme und Rechte gilt; sind zu weltlich gesinnt, obgleich wir auf der Kanzel gegen Weltsinn eifern, und wir müssen hinzufügen, nicht Maß haltend in Vergnügen und, o daß die Erfahrung es nicht bestätigte, nicht genug darauf bedacht, auch nur den Schein des Unanständigen zu meiden!

Klagt man mich um dieser Schilderung willen der Lieblosigkeit an, so kann ich darauf nur erwiedern, daß eigentlich **der** seinen Stand recht liebt, der ihn gern möglichst rein und geachtet in den Augen der Welt und geschickt, Segen zu stiften, sehen möchte und ich habe gewiß die Redlichen auf meiner Seite, wenn ich an uns Geistliche lieber zu hohe, als zu niedere Forderungen in Bezug auf den Wandel stelle. Denn derer Ansicht, das bekennen wir offen, sind wir nicht, die darin ein

Heil für die Kirche sehen, daß man die Blößen der Geistlichen mit dem Mantel der Liebe zudecken müsse, damit die Welt kein Aergerniß daran nehme und mit den Dienern der Kirche die Kirche selbst nicht verwerfe. Nein, je strenger wir gegen uns selbst sind, je weniger Beschönigung wir begehren; desto weniger brauchen wir die Sünde zu beschönigen und desto gerechter können wir sein in unserm Tadel!

Ueberblicken wir kurz das über den Lehrstand Gesagte, so ist es dies:

Die Geistlichkeit unserer Tage huldigt theilweis einem unfreien und gefesselten Geiste im Glauben, wie in der Lehre, im Worte und im Bekenntnisse, sie huldigt falschen Ansichten von der Kirche, wo sie sie als einen Staat im Staate ansieht, während sie doch im Grunde nur die höchste Potenz des Staatslebens ist, die nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen der Heranbildung der Staatsgenossen zu wahrhaft religiösen und sittlichen Menschen da ist; die Geistlichkeit unserer Tage bietet immer noch zu viel Blößen dar in Bezug auf die Amtsverwaltung, wie auf das Verhältniß zur Welt und im Wandel.

B. Die Kirche, d. h. die zur Lehre der Wahrheit und zur Pflege des Heiligen bestimmte Anstalt ihrem innern Wesen nach.

§. 20.

Vom Gottesdienste.

Das, was wir Gottesdienst, Gottesverehrung oder auch wohl Kirche nennen (in den Ausdrücken: die Kirche geht an, sie ist aus), ist Etwas, das vom Judenthum auf unser Christenthum übergegangen ist, zugleich aber auch eine allen Religionen gemeinsame Einrichtung. Denn bei allen Völkern hat der

Glaube den Gottesdienst zu seinem äußeren Ausdrucke; oder er ist der sichtbare Heerd, auf dem das unsichtbare Feuer der Religion brennend erhalten wird. Es bedarf auch gewiß jede Religion, wenn ihre Gluth in den Herzen nicht erlöschen soll, solch eines Heerdes.

Steht nun das fest, daß auch unsere heilige Religion zu ihrer Nahrung und Pflege des Gottesdienstes nicht entbehren kann; so muß doch untersucht werden, ob er so, wie er in der evangelischen Kirche ist, seinen Zwecken, d. h. denen der Erleuchtung, der Besserung, der Erbauung entspricht.

Er besteht bei uns in Gesang, Liturgie, Predigt, oder auch bei den nachmittägigen Gottesverehrungen bloß aus Gesang und Predigt oder Kinderlehre. Ist nun das Alles seinem inneren Wesen nach entsprechend dem Zwecke, die Gemeinde zu erbauen, sie zu belehren und zu bessern? Ist der Inhalt der Predigten und der Gesänge mit einander und wieder mit den Wahrheiten eines reinen, d. h. vernünftig aufgefaßten Christenthums übereinstimmend, und in welchem Verhältnisse hierzu steht die Liturgie? Ist das Alles gleichsam aus einem Gusse, stimmt es harmonisch und wirkt es Harmonie? Fühlt sich der denkende Geist und das fühlende Herz durch Alles gleich befriedigt und angesprochen?

Ach darin eben, daß dem nicht also ist, liegt das Verderben. —

Die Fragen machen wir nicht zu der unsern: ob es überhaupt einer Liturgie, oder eines stehenden Altardienstes bedürfe, von dem der Gottesdienst der ersten Christen nichts wußte, ob sie nicht etwas nur vom Katholicismus Ueberkommenes und Ererbtes sei; wir lassen vielmehr die Liturgie in ihrer Geltung stehen. Aber die Forderung ist eine unabweisbare, daß sie, so gut wie die übrigen Theile des Gottesdienstes, zur Erbauung

eingerichtet sein müsse. Erbauung aber wird da weniger erreicht, wo es immer und immer dasselbe ist, was der Zuhörer vernimmt. Es sind wörtlich wiederkehrende Sündenbekenntnisse, wiederkehrende Sprüche, wiederkehrende Gebete, wiederkehrende Glaubensbekenntnisse, die der Liturg mitzutheilen hat.

Die Fassung des Glaubensbekenntnisses ist eine solche, die dem denkenden Christen zuwider sein muß und das Herz kalt läßt. Von Gott ist wenig die Rede, von Christo, dem Gottmenschen, desto mehr. Aus der deutschen Liturgie ist in den Responsorien die dem Volke unverständliche griechische Sprache nicht verbannt.

Von dieser Liturgie nun darf der evangelische Geistliche nicht abweichen, von der starren Kirchenlehre aber, die sie verkündet, darf er es auf der Kanzel. Zwar gilt auch hier das Gebot der Kirche, daß er sie nicht gerade zu angreifen und ihr nicht schnurstracks entgegen lehren solle; aber dennoch geschieht es indirect, und kann nicht ausbleiben von Seiten der Geistlichen deren Glaube und Lehre rationell ist, wie wir früher sahen. Die evangelische Predigt ist demnach so verschieden gestaltet, als es verschiedene theologische Richtungen giebt. Bei den Starrgläubigen und den Eiferern sei es mit oder ohne Ueberzeugung, mit oder ohne bösen Willen, ist es das menschliche Verderben, oder die Unfähigkeit des Menschen zum Guten, oder die wunderbare Hülfe durch Christi Leiden und Tod, oder die Verdienstlichkeit des blinden Glaubens, oder die Wundergeschichte der Bibel, um die die Predigt sich als steten Mittelpunkt bewegt, während die Rationalen mehr Moral predigen, oder doch die Bibel moralisch deuten und selbst dem Geschichtlichen, Mythischen und Wunderbaren ein geistiges Verständniß abzugewinnen suchen.

Und nun, wie ist der Inhalt der Gesänge, hiermit ver-

glichen? Nicht nur in Sprache und Ausdrucksweise sind manche derselben das feinere und edlere Gefühl beleidigend, daß es wahrlich den Gebildeten zu viel zugemuthet ist, wenn man fordert, sie sollen sich daran erbauen; nein auch ihr Inhalt ist öfter wahrhaft hohnsprechend, einem erleuchteten Christenthum und wirklicher Erbauung mehr schadend, als sie fördernd. Es ist damit fern von uns, den Stab brechen zu wollen über die Kernlieder des evangelischen Liederschatzes, es soll auch kein Vorschub denen geleistet werden, die um eines alterthümlichen Ausdrucks, um eines seltenen und eigenthümlichen Bildes willen an die Stelle der trefflichsten Lieder zwar neuere correktere und klarere, aber wässrige und prosaische setzen wollen, denen aller lyrische Schwung abgeht. Wir wollten nur das schreiende Mißverhältniß zwischen dem Inhalte und der Sprache eines rationalen christlichen Vortrags und eines streng kirchlichen oder mystischen Liedes aufdecken, wollten auch dadurch unsere Behauptung erhärten, daß es unserem Gottesdienste an wünschenswerther Harmonie seiner Haupttheile fehle, ohne die ein nachhaltiger und bleibender Eindruck auf die Gemeinde ein Unding ist. Denn auf einen bleibenden Eindruck muß es der Gottesdienst mit Allem, was er darbeut, anlegen. Durch die Gebete, die der Zuhörer sprechen, durch die Bekenntnisse, die er verlesen hört, durch die Lieder, die er mitsingt, durch die Predigt, die er vernimmt, soll der Christ auf das Unsichtbare und Höhere, auf das Wahre und Gewisse hingeleitet, durch das Alles soll seiner Seele ein höherer Schwung und seinem Willen eine lebendigere Triebkraft dargeboten werden. Woher aber soll das Alles ihm kommen, wenn die Predigt wenigstens indirect das aufhebt, oder doch wenigstens davon ganz absieht, was die Liturgie hervorhebt, oder das ignorirt und modelt, was im Liede enthalten ist? Wird nicht das die natürliche Folge alles

Stehenden, sich Wiederholenden und darum Geistlosen im Cultus sein, daß auch die Einsicht, auch der Wille des Hörers auf seinem Flecke stehen bleibt? Wird er nicht den Kirchenbesuch ansehen als ein **Opus operatum** und über den falschen Mitteln nimmermehr zum Zwecke kommen? Wird der äußere Cultus seinem inneren aufhelfen? Ja sollte in diesen stehenden und, fast möchten wir sagen, stagnirenden und für das Bewußtsein der Gebildetern, auf das doch der Cultus eine eben so gerechte Rücksicht nehmen sollte, längst abgestandenen Bestandtheilen des Cultus, namentlich des Glaubensbekenntnisses, nicht mit ein Grund des Hangens, des Volkes am Alten, am Veralteten und der Abneigung gegen das Neuere, auch wenn es ein Bewährteres ist, zu suchen sein? Allerdings, wie wir später sehen werden, bedarf der Cultus des Stehenden, aber dieses muß aus dem religiösen Bewußtsein der Zeit hervorgegangen in Harmonie stehen mit den flüchtigeren Elementen des Gottesdienstes, mit den Wahrheiten, die Predigt und Gesangbuch enthalten. —

§. 21.

Die Lehrmittel.

Ist auch das Christenthum an sich nichts anders als Vernunftreligion, indem der Kern seiner Lehren aus den Wahrheiten besteht, die die Weisen und die Denkenden aller Zeiten in Bezug auf Gott und das Uebersinnliche gefunden und aufgestellt haben; so ist es doch allerdings in der Geschichte entstanden, in einer bestimmten Periode unter gewissen geschichtlichen Verhältnissen aufgetreten und als eine äußere Offenbarung zu uns gekommen. Die Bibel ist daher die äußere Quelle, aus der wir es schöpfen. Und ich wüßte nicht, welches andern Mittels zur Mittheilung der in ihr liegenden herrlichen Vernunft-

wahrheiten wir uns statt ihrer bedienen wollten. Sie ist recht eigentlich ein Volksbuch, auf das Volk und seine geistigen Zustände und Bedürfnisse berechnet. Sie redet mit Kindeseinfalt zur Einfalt; sie zeigt die Wahrheit im Bilde, sie stellt nicht im Ideale, sondern in lebenden und handelnden Personen die Wahrheit und die Tugend dar. Sie bietet gerade durch die geschichtliche Einkleidung ihrer Lehren dem Religionslehrer treffliche Gelegenheit, in Beispielen zu reden und praktisch zu werden. Und daß sie in's Deutsche übersetzt dem Volke gangbar gemacht ist, das gehört mit zu den größten Verdiensten Luthers. — Aber nun fragen wir nach dem Werthe dieser Uebersetzung für unsere Tage. Zum Volke, das die Kirche besucht, das zum Lesen der Bibel ermuntert wird, gehören auch die Gebildeten. „Warum," hören wir gerade diese mit vollem Rechte klagen, „warum veranstaltet man nicht eine neue Uebersetzung, warum führt man nicht die vorhandenen neuen und besseren Auslegungen in den Gebrauch ein? Warum thut man nicht wenigstens Alles, daß das Wort und die Sprache und der Ausdruck der Bibel und damit an vielen Stellen zugleich auch ihr Sinn und ihr Verständniß einem jeden nur etwas Gebildeten klar und unanstößig ist und einleuchtet? Man möge immerhin ihre weitere und gründlichere Erklärung der Schule und der Kirche überlassen, aber ihr Ausdruck sollte doch wenigstens überall ein edler und ein Verständniß fördernder und dadurch zum Lesen einladender sein!"

Wahrlich, das so urtheilende Volk hat nicht Unrecht; wir aber, die wir durch theilweise Aenderung und Verbesserung seiner ewig verdienstvoll bleibenden Uebersetzung den Manen Luthers weh zu thun wähnen, sollten darauf hören.

Und wenn wir die Bibel für das Buch der Christen, ja für das Buch der Bücher halten und ausgeben; warum sind

wir so karg in dem Mittheilen ihres Inhalts? Warum ordnet die Kirche nicht andere, als die seit Ewigkeit gebrauchten Abschnitte der heiligen Schrift an zur Unterlage der kirchlichen Vorträge? Warum schließt sie das alte Testament davon aus? O man sage doch nicht: das Volk liebt es, das ihm Bekannte immer wieder zu hören. Das mag sein, aber ist Alles, was das Volk liebt, weil es sich daran gewöhnt hat, das Wahre und Heilbringende? Ist nicht gerade das der Fluch, der auch auf dem religiösen und kirchlichen Leben der Christen lastet, daß auch hier das Hergebrachte, die Observanz mehr gilt, als das Vernünftige und wahrhaft Heilsame? Will man karg sein in der Mittheilung des Inhalts der Bibel, so sei man es am rechten Orte, d. h. beim Gebrauch in der Schule. Nicht alle Lehrer wissen das für Kinder Unpassende zu überschlagen; Bibelauszüge und diese wieder mit Erklärungen für die Lehrer wären gewiß am rechten Orte!

Zu den Lehrmitteln gehört auch der Katechismus, d. h. das Lehrbuch, dessen beim Unterricht der Confirmanden sich die Geistlichen bedienen. Auch hier waltet dasselbe bunte und gemischte Wesen vor, wie beim Gottesdienste. Dieselbe inconsequente Kirche gestattet den Geistlichen, die sie auf der andern Seite mit zu ihrer Zeit anwendbaren Symbolen umschließt, volle Freiheit der Wahl irgend eines Leitfadens beim Jugendunterrichte. Nun ist dieser Leitfaden Legion; viele derselben sind vielmehr in der Anordnung und Aneinanderreihung der Materialien und des Stoffes, als dem Inhalte und innerer Wahrheit nach verschieden. Hier erscheint nun als etwas ganz Unschuldiges die Abweichung und der Gebrauch verschiedener Lehrbücher, aber andere stimmen auch in den Sachen nicht überein. Da kommt es nun, daß der Prediger anders unterrichtet als der Schullehrer, indem sie verschiedenen Leitfaden folgen

und nicht selten auch im Punkte des Glaubens nicht mit einander übereinstimmen. Das Beste bei der Sache, der Umstand, wodurch grenzenloser Verwirrung vorgebeugt wird, mag das sein, daß, wie das Volk unserer Tage gegen die religiöse Wahrheit im Allgemeinen indolent ist, vielmehr noch die Jugend, von klein an wenig an Nachdenken über Glaubensgegenstände gewöhnt, in ihrer Einfalt und Unschuld den himmelweiten Unterschied in der Lehre seiner Lehrer nicht gewahr wird, damit aber auch den Grund legt zu jener religiösen Passivität, der wir den Verfall des religiösen und kirchlichen Lebens mit zuzuschreiben haben.

§. 22.
Die Sakramente.

Auf unsere heilige Religion sind zwei heilige Handlungen übergegangen, die Taufe und das Abendmahl. So bedeutungsreich an sich sie sind, so bedeutungsreich und andächterweckend und belebend die Taufe den Erwachsenen in der ersten Zeit des Christenthums, und das Abendmahl, im Kreise der eigenen Jünger Jesu oder der ersten Gemeinde sein mußte; so leer am Sinn, so arm an Würde und Feierlichkeit sind sie im Laufe der Zeit geworden.

An die Stelle der Taufe der Erwachsenen ist die der Kinder getreten. Mit welcher Gleichgültigkeit nehmen nicht selten die Pathen an dieser Handlung Theil; oft zehn oft zwanzig Mal von verschiedenen Eltern um Uebernahme dieses Geschäftes angegangen, erscheinen sie bei dieser heiligen Handlung oft mit Unlust selbst und mit Gleichgültigkeit. Sie wird ihnen je länger je mehr zur bloßen Form; denn wie in aller Welt wollten sie auch, wenn sie es ernst nähmen, ihrer Verbindlichkeit, sich des Kindes leiblich und geistig anzunehmen, nachkommen? Der

Geistliche selbst kann auch bei dem besten Willen in diese Handlung keinen Geist hauchen. Nur da noch, wo der Vater vielleicht gegenwärtig sein muß, nur da, wo sie im Hause verrichtet wird, kann er mit Erfolg zum Herzen der Eltern reden und manchen Wink zur Erziehung geben. Sonst aber ist die Taufe, wie sie ist, eine leere Form.

Nicht viel besser steht es mit der Feier des heiligen Abendmahls. Einmal schwächt schon das seine Bedeutung und Würde, daß es viel zu oft gehalten wird. In größeren Gemeinden hält man es wohl sonntäglich, oder doch alle 14 Tage bis 4 Wochen. Andererseits verknüpft theilweis die Geistlichkeit, wie das Volk mit dem Tode Jesu den Begriff eines der Gottheit dargebrachten Sühnopfers für die Sünden, ohne das eine Erlösung durch Christum nicht denkbar und nicht vollgültig sei. Die Beichte, wie sie der Regel nach gehalten wird, als eine Bußpredigt, dient dazu, dieser heiligen Handlung eine ganz einseitige und schiefe Auffassung zu leihen. Die Zeit ihrer Feier, nach beendigtem Gottesdienste, in der Woche am hellen Tage, obgleich bei brennenden Kerzen, bietet dem frommen Gefühle und der andächtigen Stimmung keine Nahrung dar. Ja selbst das mehrmalige Begehen dieser Handlung und dabei doch immer nur von einzelnen Gemeindemitgliedern hindert einen großartigen Eindruck, den diese an sich so erhabene Feier hervorzurufen ganz geeignet ist. — Aber, wird man einwenden, wenn die Feier des heiligen Abendmahls in ihrer jetzigen Beschaffenheit so wenig Andacht erweckend ist; wie kommt es denn, daß gerade die Gemeinden, wo sie fleißig gehalten und mitgefeiert wird, so kirchlich sind? Das Letztere, erwiedern wir, ist nicht hiervon eine Folge, sondern rührt von einem durch vielerlei äußere Gründe und begünstigende Umstände erweckten und erhaltenen guten und darum auch kirchlichen Sinn in der Ge-

meinde her. Folgt aus einer andern, äußerlich gehobenen Abendmahlsfeier etwa das Gegentheil, daß die Kirchlichkeit und, was mehr sagen will, Christlichkeit abnehmen werde? Wir kennen kirchliche Gemeinden, die damit noch nicht christlich, d. h. sittlich sind. —

§. 23.
Die kirchliche Katechisation.

Wir verstehen hierunter diejenigen gottesdienstlichen Zusammenkünfte, die es mit der Fortbildung der Jugend, theils der eigentlichen Confirmanden, theils der bereits Confirmirten zu thun haben. Sie werden in manchen Parochien Jahr aus Jahr ein, in andern nur des Sommers, in andern und zwar solchen, wo das Filialwesen es nicht gestattet, nur nach den Fastenpredigten gehalten.

Abgesehen davon, daß sie an manchen Orten von den erwachsenen Gemeindegliedern fast gar nicht besucht werden (wir waren einmal Zeuge, wie nur ein einziger Erwachsener in einer Gemeinde von Tausend Seelen ihnen beiwohnte), auch davon, daß in der einen Gegend die Confirmirten davon ganz dispensirt sind, oder doch sich für dispensirt halten, in der andern sie nur ein oder zwei Jahre, in einer dritten Parochie aber drei bis vier Jahre daran Theil nehmen, abgesehen davon, daß es von ihnen als ein Zwang gefühlt und als eine Schande betrachtet wird, sich mit Bibel und Gesangbuch den Kindern wieder zugesellen zu müssen, daß also mit einem gewissen inneren Widerstreben, das die Eltern nur zu häufig begünstigen, die Confirmirten diesem Unterrichte beiwohnen, fragt es sich, ob nicht vielleicht auch in der inneren Einrichtung dieser Gottesdienste von Seiten der Geistlichen ein Grund zu ihrer Geringschätzung und Vernachlässigung liege. Da, wo die Gemeinde

allsonntäglich eines der lutherischen Hauptstücke hersagen oder durchnehmen hört, da wo der Geistliche nur fragend und bis in das Kleinste zergliedernd und nicht zugleich auch belehrend, akroamatisch und zum Herzen auch der versammelten Gemeinde sprechend verfährt, da, wo er nicht mit dazu diese Veranlassung benutzt, die Gegenstände der Predigt für's Leben noch viel anwendbarer zu machen, als dies in der Predigt selbst füglich geschehen kann; da wird der Zweck der Weiterförderung der Jugend in christlicher Erkenntniß immer nur unvollständig erreicht werden. Es wird auch diese an sich so treffliche Art und Weise der Belehrung und Erbauung zur leeren Form und bedeutungslosen Gewohnheit.

§. 24.

Die kirchlichen Gebräuche bei Trauung, Bestattung, Kirchgängen.

Die Trauung, d. h. die kirchliche Schließung der Ehe, ist entweder eine sogenannte stille oder eine laute und öffentliche. Bei der ersteren sind oft nur einige Kinder gegenwärtig. Das Brautpaar erscheint, der Prediger verrichtet nun nach der Agende, auch ohne in Bezug auf die besonderen Verhältnisse der zu Trauenden ein Wort zu reden, die Handlung. Was der stillen Trauung am Aeußerlichen und an Feierlichkeit fehlt, dessen hat die öffentliche oft zu viel. Das Brautpaar zieht auf dem Lande unter Musik zur Kirche, diese ist gedrängt voll von Zuschauern und Zuhörern, der Geistliche hält eine auf den Fall passende Rede und verrichtet ebenfalls nach der Agende den Trauact. Und doch ist es eine und dieselbe heilige und bedeutungsreiche Handlung!

Die größte Verschiedenheit findet auch in der Bestattung statt. In manchen Landgemeinden muß der Prediger jede Leiche

vom Hause abholen und mit der Schuljugend zur Gruft geleiten, am Sarge oder in der Kirche, oft an beiden Stellen, eine Rede halten, auch wenn es nur ein Säugling ist, der bestattet wird. Anderswo hat er damit ganz und gar nichts zu thun. Es wird bei der Bestattung nicht einmal eine Glocke gerührt. Der Geistliche weiß kaum, daß und zu welcher Stunde sie stattfindet. Das Einzige, was er thut, ist, daß er am Sonntage der Gemeinde den Todesfall mittheilt und einige Worte darüber spricht.

Die sogenannten Kirchgänge der Wöchnerinnen bestehen noch hier und da, anderswo sind sie abgeschafft, und es findet statt ihrer eine Danksagung von der Kanzel für Mutter und Kind statt. Anderswo wird nach der Geburt gedankt, und dann noch einmal, wenn die Mutter so weit hergestellt ist, daß sie mit ihrem Kinde Kirchgang halten kann. Hier erfährt die Gemeinde fast zur Ueberlast von dem Zuwachs, der ihr geworden, anderswo wird wenig Notiz davon genommen, indem die schöne Sitte des Kirchgangs mit dem Kinde an andern Orten längst abgethan ist.

§. 25.
Die Seelsorge.

Es gab früher kein Feld der geistlichen Wirksamkeit, auf welchem sich so zu dem Herzen sprechen und gesegnet wirken ließ, als das der Seelsorge, d. h. die Ansprache an einzelne Gemeindeglieder im Stillen. Aber keins ist in der jetzigen Zeit gewiß so wenig angebauet, als dies. Liegt die Schuld davon nur an den Geistlichen? Dann allerdings, wenn sie weder innern Drang, noch den Muth hätten, der Sünde entgegen zu treten. Weder das Eine, noch das Andere wird man allen Geistlichen absprechen wollen. Nein mehr noch liegt der Grund

in den gegen früher ganz umgestalteten Verhältnissen des Predigers zu der Gemeinde. In der älteren Kirche genoß der Geistliche ein höheres Ansehen; er stand namentlich in den Augen des Volks als ein heiligerer Mann da. Darum konnte er, weil auch der Glaube ein, ich möchte sagen, kindlicherer, ein auf's Wort angenommener war, sicherer auftreten und mehr wirken.

Soll die Seelsorge in ihr Recht wieder eintreten, so muß sie theils unter der vollen Autorität nicht nur der Kirche, sondern auch des Staats erfolgen, theils muß sie ein jedes Gemeindemitglied, also auch das gebildetere und angesehenere treffen, theils muß die Gemeinde durch die Presbyterialverfassung für sie mehr herangezogen werden. Unter den jetzigen Verhältnissen kann in großen, namentlich städtischen Gemeinden ihr Einfluß nur sehr gering bleiben. Für unsere Zeit, ja nach dem ganzen Geiste des Christenthums muß es dem Prediger besonders daran liegen, namentlich in den Mitgliedern des Presbyterii Hülfe auf dem Felde der Seelsorge zu gewinnen.

Schluß.

Der augenfälligste Mangel an der Kirche, als Lehranstalt, ist jedenfalls der, daß das Gesetz der Einheit darin nicht vorwaltet. Sie fehlt eben so in der Lehre, denn diese ist ein aus rein Vernünftigem und historisch Ueberliefertem noch zu wunderbar und bunt Gemischtes, als in der Aneinanderreihung der Elemente des Cultus, aus deren Inhalt innere Widersprüche nicht gebannt sind, als in den äußeren Formen, die sich als nach Gegenden und Orten ganz verschieden darstellen. Einheit fehlt; Einerleiheit ohne Rücksichtnahme auf örtliche Schwierigkeiten und Hemmungen fordern wir nicht. Hat die ganze Kirche das Gepräge der Einheit, so geht in ihr eine vereinzelte Ab-

weichung unter, d. h. sie tritt den ganzen Eindruck störend nicht hervor.

Es möge das über den Gottesdienst, die Lehrmittel, die Gebräuche, den Katechismusunterricht, die Trauungs- und Bestattungsform und die Seelsorge Gesagte genügen, um das innere Kirchenwesen zu zeichnen, oder die Kirche nach dem, was sie darbeut, wie sie von ihren Mitteln Gebrauch macht, zu schildern. Werfen wir nun einen Blick

C. Auf die Kirche, als die Gesammtheit derer, die durch die Taufe ihr angehören, in ihrem inneren Verhältnisse zur Kirche.

§. 26.

Die Achtung der Kirchenglieder vor der Kirche und ihren Anstalten.

Wir würden der Wahrheit zu nahe treten, und dadurch einem Theile der Kirchenglieder wehe thun, wenn wir allen Verachtung der Kirche und ihrer Anstalten Schuld geben wollten. Nein, verachtet und gehaßt und verfolgt wird der evangelische Kirchenverein nicht von der Masse seiner Glieder. Aber erkannt nach ihrer hohen Bedeutung, gewürdigt nach ihren großen, das Höchste und Heiligste des Menschenlebens umfassenden Zwecken, gefördert in deren Erstrebung wird die Kirche im Allgemeinen nicht. Daß auf das innere wie das äußere Wesen der Kirche davon ein Theil der Schuld fällt, geben wir ausdrücklich und gern zu; aber dennoch verdiente selbst die Kirche, wie sie ist, in ihrer gegenwärtigen Erscheinung und Gestalt höhere Achtung.

In der verhältnißmäßig höchsten Achtung und Geltung steht die Kirche bei dem eigentlichen Volke, d. h. bei den Acker-

bautreibenden, den Dienenden, dem Bürger und dem Handwerker. Diesen Ständen wohnt immer noch eine gewisse Ehrfurcht und heilige Scheu vor der Kirche ein; diese gehen noch in die Kirche, um sich zu erbauen und zu trösten. Diese genießen noch, oft selbst regelmäßig, das heilige Abendmahl. Diese heiligen noch im Allgemeinen den Sonn- und Festtag, diese blicken noch auf die würdigen Diener der Kirche mit Ehrfurcht und begegnen ihnen mit Achtung. Diesen gilt noch das Wort des Predigers als göttliches Wort. Aber eine gewisse Lauheit ist schon bei ihnen unverkennbar. Wie erbärmlich im Allgemeinen werden z. B. die sonntäglichen Katechisationen von der erwachsenen Gemeinde besucht! — Aber wie ganz anders steht es mit Vielen der sogenannten Gebildeten, mögen sie dem eigentlich gelehrten, oder nur dem vornehmeren Stande angehören. Mögen sie sich auch scheuen, mit ihrer Abneigung und Geringschätzung der Kirche offen hervorzutreten, mögen sie ihre Kinder in der christlichen Kirche taufen und confirmiren und communiciren, mögen sie ihren Ehebund am Altare einsegnen lassen, mögen sie selbst je bisweilen an dem Gottesdienste Theil nehmen; mögen sie auch den Geistlichen mit aller äußeren Achtung begegnen; ach sie thun das Alles mehr, weil sie einmal nach den Gesetzen des Staats nicht umhin können, weil der Anstand es gebeut und die Sitte es mit sich bringt. Der Schein des gottseligen, des gläubigen, des fromm-christlichen, ja selbst kirchlichen Lebens ist da; aber seine Kraft verleugnen sie. Nehmet die äußeren Schranken, die da hemmen, hinweg, und die Kirche hat aufgehört ihnen etwas zu gelten. Denn ach! wie setzen gerade viele Gebildete sich hinweg über das Halten auf Alles das, was der Kirche und ihren großen Zwecken förderlich wäre, wie wenig Rücksicht nehmen sie auf Sonn- und Festtag, wenn es irdischen Geschäften oder Lustbarkeiten gilt, mit einem wie

schlechten Beispiele gehen sie dem Volke voran! O wir kennen rühmliche Ausnahmen, aber sie sind zu zählen!

§. 27.

Der Glaube der Kirchenglieder.

Will man ein Feld sehen, auf dem Alles bunt unter einander wächst, ein Feld, wo ein wahrer Mischmasch von Früchten und Erzeugnissen des Bodens das Auge unangenehm beleidigt, obgleich es doch ein- und dasselbe Land ist, auf dem sie erwachsen, ein- und dieselbe Sonne, die sie bescheint, eine- und dieselbe Feuchtigkeit, die sich darauf herab läßt; so muß man auf das Feld des Glaubens der christlichen Kirchenglieder unserer Tage treten. Wahrlich, wer alle Farben auf einmal, bunt und kraus unter einander geworfen auf einen Blick haben will, der findet sie hier. Mitten in der einen christlichen Kirche sitzen sie bei einander die fromm und schlicht Gläubigen, die Un- und die Abergläubigen, die Feinde, wie die Freunde der Vernunft. Aber man sagt: „es kann nicht anders sein, die Geister lassen sich nicht in eine Form schlagen; das ist ja eben der Fluch, der auf der katholischen Kirche ruht, daß sie die Geister, wie Soldaten, in Uniform kleiden will, und es gleicht ja in der Natur nicht ein Blatt dem andern.“ Nun wohlan, wir ließen sie uns gern gefallen diese Verschiedenheiten des Glaubens, wenn sie nicht auffälliger wären, als die Verschiedenheiten der Blätter. Diese haben doch alle wenigstens einen und denselben Saft, eine und dieselbe Farbe; sind Verschiedenheiten wirklich so da, wie sie sein sollen, so muß man sie wenigstens erst aufsuchen. Aber die Verschiedenheiten der christlichen Glaubensansichten liegen offen am Tage, sie laufen auseinander wie Kreuzwege, sie führen deßhalb auch zu ganz verschiedenen Endpunkten.

Wir geben es gern zu, daß je nach dem Grade der Erkenntniß und Bildung es verschiedene Auffassungsweisen der einen Wahrheit geben müsse, daß demnach der Ungebildetere sich Jesum als den Wunderthäter denken könne, ja müsse, während der Gebildetere sich mehr an die Herrlichkeit seiner geistigen Erscheinung hält und um deswillen an ihn glaubt. Aber wie reimt es sich mit einander, wo will es hinaus, was ist die Folge davon, daß der Eine Christum nur für einen außerordentlichen Menschen, der Andere dagegen ihn für Gott selbst hält? Wie verträgt es sich, wenn der Eine noch an die Macht des Teufels glaubt, während der Andere ihn längst verworfen hat? Wie reimt es sich, wenn der Eine sich für von Grund aus verdorben, durch Adams Fall untüchtig zu allem Guten, der Andere dagegen sich für von Natur gut hält, ja, (wie unsere neueren Philosophen und deren Anhänger) sich auf eine Linie mit dem höchsten Wesen stellt? Wie stimmt es, wenn der Eine auf die Lehren des Glaubens, der Andere auf die Sittengebote allen Werth legt? Die Wahrheit ist immer nur eine, auch die der Kirche kann nur eine sein. Kann man nun nicht diese verschiedenartigen Richtungen des Glaubens so vereinigen, daß sie wenigstens einen gemeinsamen Mittelpunkt haben, nicht das wenigstens erreichen, daß in den Hauptpunkten des Glaubens Einheit herrscht, so daß der Gebildetere keinen materiell verschiedenen Glauben hat, als der Ungebildetere; so sollte man gar nicht mehr von einer evangelisch-christlichen Kirche sprechen. Denn jetzt bindet wahrlich nur die Taufe, nur das Gesetz, nur die Form die Christen an einander; im Glauben gleichen sie einer Heerde ohne Hirten. Man kann diesen Zustand der geistigen Zerrissenheit nicht bezeichnender schildern, als dies der ehrliche und treusinnige Lützelberger in seiner Schrift „Gründe der freiwilligen Niederlegung meines Amts“

gethan hat. Er sagt: „Es halten sich Manche für Aufgeklärte, weil sie einzelne Geschichten der Schrift als nicht geschehen erkannt haben und meinen, zu ihrem Trost und ihrem Glauben dergleichen Wunderdinge auch nicht zu bedürfen; halten aber dabei gar sehr nöthig, daß Andere es für wahr fortglauben, weil sie noch schwach seien. Der Theologe hält es nöthig für den Laien; der Gelehrte für den Ungelehrten; der Hohe für den Niederen; der Bürger für den Bauern; der Herr für den Knecht; und wenn man die Sache recht besieht, so ergiebt sich, daß Alle mit einander nicht (oder setzen wir hinzu, in ganz anderer Weise, es ganz anders deutend und verstehend) denken, glauben. Ich meine, das ist ein trauriger Zustand unserer religiösen Gemeinschaft, verknüpft mit einer ungeheuren Masse von Hinterhaltigkeit, Täuscherei, Zweideutigkeit und Aengstlichkeit, der mich oft, ich muß es gestehen, tief angewidert hat.“ Ach ein nur zu wahres, treues, aber auch trost- und freudloses Bild der kirchlichen Glaubenszerspaltung!

§. 28.

Der Wandel der Christen und ihre äußeren Zustände.

Um nicht mißverstanden zu werden, sei bemerkt, daß wir fern davon sind, unsere Zeit und ihre sittlichen und äußeren Zustände mit so trüben Augen anzusehen, daß wir verkenneten, daß die Erde jetzt wie früher, fromme und redliche Menschen trägt, oder daß wir in Abrede stellten, was hier und da von Regierungen, wie von Einzelnen zur Hebung und Verbesserung der irdischen, äußeren Zustände geschehen ist und noch geschieht. Aber das kann den nicht blenden, noch befriedigen, der die Welt sich nur im „Reiche Gottes“ als eine vollendete gleich Jesu denken kann. —

Nun sollte man denken, daß Völker, daß Menschen, die

sich zu Jesu bekennen, die durch ihn Gott als das heiligste Wesen kennen lernen, die durch Jesum zum Hervorbringen guter Früchte aufgefordert werden, Menschen, welche ein unübertreffliches Vorbild der Tugend an dem haben, den sie aus einem Munde Herr und Meister nennen, daß diese Menschen, in reiner Sittlichkeit wandeln, daß sie Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe sich zu Führerinnen erwählen würden. Man sollte denken, daß die Kirche, deren Glieder sie sind, an deren Gottesdienste und Gebräuchen sie Theil nehmen, nur bessernd auf sie einwirken müßte. Und räumen wir nun auch dem Fleisch d. h. der Sinnlichkeit, und damit der Menschennatur sein Recht ein; so müßte dennoch die Christenheit im Großen und im Ganzen ein erfreulicheres, weil ein heiligeres Bild darbieten.

Ach wo ist es? Wo ist es da in seiner Reinheit? Wo spiegelt es sich ab im Leben der Gemeinden, wie der ganzen Völker, selbst derer, die der evangelischen Kirche zugethan sind? Gerechtigkeit, Redlichkeit, Wahrhaftigkeit, Treue, Heilighaltung des Eides, Bescheidenheit, Genügsamkeit, Aufopferung und vor Allem die Liebe, Jesu Liebe, die Liebe, an der er die Seinen erkennen will, wo haben sie ihr Feld, ihr ungemessenes, ihr ergiebiges Feld? Ach, weil die Früchte des von der Sünde erlösten Geistes fehlen, darum fehlt auch das äußere Glück noch. Das Reich Gottes, d. h. einen Zustand nicht nur innerer, sondern auch äußerer Glückseligkeit, wollte doch Jesus zwar nicht urplötzlich und durch äußere Mittel, wohl aber allmählich durch die innere Macht seiner Wahrheit (den Sauerteig, der die Masse durchdringen soll) herbeiführen. Wo ist es, wo in der Christenheit ist es? Neben dem Hochgebildeten steht der geistig Verwahrloste oder doch im Verhältniß zu jenem zu wenig Gebildete, neben dem Reichbesoldeten der Beamte, der kaum das Brod hat, neben dem mit Ueberfluß Gesegneten der Arme, der das

Leben nur sich fristet. Wenn das ein vollendeter, ein erfreulicher, ein christlicher Zustand sein soll; dann ist Jesus ein Schwärmer gewesen, wenn er ein Reich Gottes angestrebt! Dem, der sich auf Jesu Aeußerung beruft: „Das Reich Gottes kommt nicht durch äußerliche Geberde, sondern es ist inwendig in Euch," entgegnen wir, daß es allerdings seinen Ursprung im Geiste, aber seinen Ausgang in das Leben, seinen Einfluß auf die äußere Welt haben müsse!

Wir können hiermit schließen, nachdem wir zu zeigen gesucht, daß die Kirche, als die Gesammtheit derer, die durch die Taufe ihre Glieder bilden, noch nicht das ist, was sie sein soll, indem die Achtung vor der Kirche und ihren Stiftungen weder allgemein, noch groß, der Glaube ein vielfach getheilter und aus einander gehender, eines Mittelpunkts entbehrender, der Wandel noch kein von christlichem Geiste völlig durchdrungener, das Reich Gottes daher ein noch nicht eingetretenes, oder vielmehr noch im Anfangen begriffenes ist.

So haben wir versucht, die Kirche ihrem inneren Wesen nach zu schildern, eine Darstellung zu geben von dem Geiste und dem Wirken der Geistlichkeit, von den Mitteln, durch die sie in der Welt wirken als der Kirche Diener, und von dem Zustande der Kirchenglieder.

„Wie oberflächlich" wird man ausrufen, „ist das ganze innere Kirchenwesen besprochen worden! Wie leicht hat es sich der Verfasser gemacht!" Ja, das geben wir zu, nur auf die Hauptpunkte ist Rücksicht genommen, nur die augenfälligsten Mängel sind aufgedeckt worden. Aber, geben wir zu bedenken, liegen sie denn nicht offen am Tage? Kann sie nicht jeder Unverblendete sehen? Thut für unsern Zweck mehr noth, als an sie zu erinnern? Ist eine treue Schilderung nicht besser, nicht zweckmäßiger, als eine zu weit ausholende und gedehnte?

Leuchtet nicht für uns aus dieser kurzen Schilderung sattsam hervor, daß es nicht der ganz rechte Geist ist, der die Geistlichkeit beseelt, nicht zweckmäßig genug die Mittel, mit denen sie wirkt, nicht günstig der bisherige Erfolg, nicht gesegnet die Wirkungen der Kirche sind? Was anders thut noth, als dies zu erkennen? Für die Sehenden ist's genug, für die nicht sehen Wollenden wäre die weitläuftigste Auseinandersetzung zwecklos.

Von der Kirche, ihrem äusseren Wesen nach.

A. Die Kirche, d. h. der Lehrstand der Kirche seinem äußern Wesen nach.

§. 29.

Die Mittel zu seiner Bildung und Vorbereitung für das Amt, welche und wie sie jetzt sind.

Man könnte sagen hier ist nicht der rechte Ort, davon zu reden, was für die Bildung und Vorbereitung der Geistlichen geschieht. Was auf ihren Geist einwirkt, das hätte besprochen werden sollen im ersten Capitel, da, wo von dem inneren Wesen des Lehrstandes die Rede war. Aber dort zogen wir den Geist, wie er bereits ist und sich gebildet hat, wie er wirkt, in Betrachtung, hier aber soll davon die Rede sein, was von außen dafür geschieht. Es ist hier also nicht eine innere, sondern eine äußere That, um die es sich handelt, ein Einwirken von außen, dem der Diener am Worte Gottes sich nach den jetzigen Verhältnissen nicht entziehen kann. Er ist hier mehr leidend, als thätig.

Zu keinem Amte in der Welt möchte so viel innerer Beruf gehören, als zum Predigtamte. Es ist eher vereinbar, daß

man z. B. Rechtsgelehrter sei und als solcher Tüchtiges leiste, und doch das historische Recht einen nicht befriedige und kalt lasse, als daß man Theolog werde und dabei ohne Begeisterung für das Wahre und Heilige sei, dessen Verkünder und Förderer man sein soll! Man muß daher zum Theologen schon geboren sein, wenn man mit Freudigkeit und im Segen wirken will. Von Lust, innerer Neigung, lebendigem Ergriffensein, innerer Begeisterung, einer Liebe, die sich selbst verleugnen kann, hängt hier Alles ab. Es sollte daher sich Jeder auf das Ernstlichste prüfen, ob er zum Theologen seinem Geiste nach und, können wir hinzufügen, auch seinen Anlagen nach zum Redner, zum Lehrer geschickt sei. Es sollte schon dem Schüler von den Lehrern guter Rath und Weisung, ja Abmahnung gegeben werden. Doch hierin geschieht gar nichts. Aeußere Rücksichten, Aussichten zu früheren Gewinnen des Brods bestimmen nicht selten die Wahl.

Und was thut man auf den gelehrten Schulen zur Vorbildung des Theologen? Ist denn die Klage so ganz ohne Grund, daß auf manchem Gymnasio der Religionsunterricht nicht genug für das Herz berechnet ist? Böte sich nicht selbst bei der Lectüre der Classiker (möge auch die Hyperorthodoxie der Heiden Tugenden nur für glänzende Laster halten), noch mehr in der Geschichte, in der Naturlehre der reichste Stoff dar, an der Hand der Vernunft echt religiös den Schüler zu erziehen, insbesondere den künftigen Theologen? Hat bloße Verstandesbereicherung ohne Herzensbildung überhaupt und namentlich für den Theologen einen Werth?

Mit allen möglichen Kenntnissen ausgestattet betritt der junge Mann die Universität. Man thut wohl, ihn einer strengeren Controle zu überheben, ihn nicht schülerhaft zu beaufsichtigen, denn wo soll er, wenn nicht hier, seine Freiheit selbst-

ständig gebrauchen lernen? Aber man hat nicht wohl daran gethan, daß man ein wüstes, wildes Leben ihm gestattet hat, oder noch gestattet. Dem fröhlichen Muthe sollte man Raum geben, in allen edlen Künsten sich zu üben; unschuldigem Genusse nachzugehen sollte man auch dem Theologen nicht verwehren; aber vor dem Ueberſprudeln der Fröhlichkeit, vor der Ausartung derselben in ein wildes, wüstes Leben (das später so oft in Kopfhängerei und Mysticismus umschlägt), sollte man den Theologen namentlich zu schützen suchen. Denen aber, die mich deßhalb Philister schelten möchten, einen Feind der Jugend und des fröhlichen Genusses, (und unter ihnen namentlich denjenigen, die ohne nachtheiligen Einfluß auf Gemüth und Sitte das Studentenleben durchgemacht haben, und jetzt im Segen selbst an Gemeinden arbeiten), denen gebe ich nur diese Fragen zu bedenken: „Soll nicht der Geistliche durch Lehre und Wandel eine Leuchte für das Volk sein? Was würde der Landmann, was jeder Laie sagen, wenn er denselben Mann, der ihn später zur Mäßigkeit und Nüchternheit, zum Frieden und Vergebung, zu jedem Lob und jeder Tugend an heiliger Stätte ermahnt, denselben Mann, der aus dem Herzen und aus der Erfahrung an sich selbst die Tugend empfehlen soll, wenn er denselben Mann einem wüsten Studentenleben anheimgegeben gesehen hätte! Und wenn er auch nur davon hört, wird es nicht seine Achtung vor ihm und damit den Segen der Wirksamkeit seines Geistlichen schwächen? —

Was thut man nun zur eigentlich geistigen Bildung des künftigen Theologen, worunter wir mehr verstehen, als die bloße Bereicherung und Erfüllung mit historischem Wissen, wozu wir auf die Bildung des Gemüthes, die Kräftigung des Willens und jene Gabe rechnen, das in der Schule der Gelehrsamkeit Angeregte zur Frucht nicht nur für das eigene, sondern auch

zu reiner Saat für das Leben der Gemeinde zu machen? Er hört alle möglichen Collegia, er lernt die Bibel nach dem Urtext verstehen, er durchwandert das Feld der Glaubenslehre an der Hand des von ihm sich erwählten Lehrers, möge er kirchlich- oder vernunftgläubig sein, er wird mit allen Angriffen auf die Bibel und auf die Kirchenlehre, mit dem Verhältniß der Weltweisheit zur Religion bekannt, so daß sich ganz natürlich in ihm selbst der Zweifel regt, er wird vertraut gemacht mit der Geschichte der Kirche, wie mit der Kunst der Ausarbeitung und des Vortrags einer Predigt und der Ausübung der Seelsorge. Er lernt unendlich viel, er arbeitet als ein Eifriger Tag und Nacht, denn es gilt mehr denn ein Examen, das er zu bestehen hat. Er besteht das eine, er besteht das andere glänzend; ist er damit nun ein guter Prediger, trägt er damit in sich die Gaben des heiligen Geistes, um die Herzen zu rühren, zu bessern? Ist der in die Tiefe der Gelehrsamkeit hinab gestiegene Jüngling nun damit, daß er jene Schätze gehoben, ein für das eigentliche Predigtamt Tüchtiger? Wenn ihm nun bei seinem gelehrten Wissen geistige Unbefangenheit, vorurtheilsfreier Blick, gesundes Urtheil und ein weites warmes, die Wahrheit mit Liebe umfassendes Herz fehlt, (wie es denn ach! manchem unserer gelehrtesten Theologen noch abgeht); o sagt, hat die Universität, ja hat schon nur das Gymnasium das Rechte geleistet? Giebt es nicht hier, wie dort manchen Ballast, den der Prediger als künftiger Bildner der Gemeinde wenn nicht über Bord werfen, so doch ungenützt mit sich herumtragen muß? Ja bedürfte es nicht auf beiden Anstalten eines solchen Einwirkens auf den Jüngling, daß ihm bei der Bereicherung mit historischem Wissen in keiner Weise die geistige Energie geschwächt und der für das nachherige Berufsleben recht eigentlich heilsame praktische Sinn verkümmert würde?

Ja ist es denn beim Prediger nicht namentlich das Herz, das beredt macht? *)

Ferner thut die Universität genug zur Vorbereitung auf das Pfarramt? Macht sie mit den Kirchengesetzen, mit den Gesetzen des Staats, mit denen er doch in so viele Berührung kommt, den Geistlichen auch nur etwas bekannt? Tritt er nicht meistentheils als Neuling in das Amt, das, wie es jetzt ist, oft weniger Geist, als Gesetzkenntniß, praktischen Sinn und Umsicht von ihm fordert? Ist es wohlgethan, daß er durch Uebung erst das Alles sich aneignen muß? Und wenn es auf der Universität bei den verschiedenen Gesetzgebungen und Kirchenordnungen Deutschlands schwer fällt, hierüber allgemeinen Unterricht zu ertheilen, warum trifft man nicht andere Anstalten? Hierzu könnten Seminarien oder noch besser Pfarrverwaltungen bei kranken schwachen Geistlichen dienen. Und nun, um auf das Vorige zurück zu kommen, wozu dient für die

*) Es sei fern von mir, die völlige Unvereinbarkeit tüchtiger Verstandesbildung und gelehrten Wissens, mit gesegneter Wirksamkeit als Redner oder Seelsorger behaupten zu wollen. Dagegen spricht die Erfahrung, die uns auf viele Mitglieder von Consistorien hinweist, die bei ihrer Gelehrsamkeit im eigentlichen Pfarramte tüchtig sind. Aber ob die Höhe und Tiefe der sprachlichen Bildung, d. h. der Formen der alten Sprachen, der einzige und rechte Hebel aller und namentlich theologischer Bildung sei, wie man sie so oft noch als das einzige Mittel echter Geistesbildung ausgiebt, das ist die große Frage. Classisch gebildet gilt mir nur der Mann, der durch den Geist der Classiker sich ein weites freies Urtheil auch über das Religiöse zu erwerben befähigt ist. Zu solcher classischen Bildung verhilft aber wahrlich nicht Form- und Formelnkunde, sondern Einathmen des Geistes der großen Männer aller Völker und Zeiten, der Heroen auf allen Gebieten der menschlichen Wissenschaft. Solcher classisch gebildeten Geistlichen haben wir noch nicht zu viel!

Zwecke der bestehenden Kirche die große sprachliche, philosophische und wissenschaftliche Bildung des Geistlichen, wozu die Zweifel, die man in ihm rege macht? Soll er etwa, darf er davon in seinem Amte Gebrauch machen? Steht nicht ein Anathema darauf, wenn er auch nur ein Jota von dem Kirchenglauben öffentlich bestreitet, wenn ihm der Schein schon, als wolle er an ihm rütteln, und ihn verletzen, zur Sünde gerechnet wird, ihn um Amt und Brod bringen, oder ihn doch wenigstens mit sich selbst in Zwiespalt setzen, oder ihn zum Heuchler machen muß? Aber man erwiedert: „Das Volk ist ganz unreif, ganz ungeschickt zum Prüfen, zum Verwerfen des Irrthums, zur rechten Würdigung der Zweifel, die man ihm mittheilt! Ihm davon mittheilen hieße: seinem Glauben das Fundament, seinem Herzen den Frieden, seinen Handlungen den Anhalt nehmen. Ihm muß gegeben werden, was es glauben soll." Allerdings muß ein Positives da sein, ein Historisches, von dem man ausgeht. Aber verfährt der Geistliche mit Lehrweisheit, ohne die wir uns keinen echten Geistlichen zu denken vermögen, ohne die wir fern davon sind eine Waffe ihm in die Hand geben zu wollen, mit der er mehr verwunden, als heilen, mit der er mehr schaden, als nützen würde; so kann der Gemeinde selbst das Zweifeln, das Prüfen, das Forschen, das Untersuchen nur zum Heile dienen. Durch Zweifel nur kommt man zur Wahrheit. Ihr Besitz kann aber nimmermehr das alleinige Gut einer Classe, der Gebildeten oder der Geistlichen sein, die Wahrheit soll allgemein leuchten, wie das Sonnenlicht, und nur das ist des Lehrers Pflicht, daß er allmählich und am rechten Orte sie mittheile, daß sie nicht blende, sondern erleuchte. Wie viel fröhlicher würde im Lichte des forschenden Geistes auch der Religionsglaube des Volkes und sein sittliches Leben sich gestalten, wenn es der Wahrheit auf den Grund käme!

Wollt Ihr das nicht, Ihr Alle, die Ihr dazu thun könnt, dann bedarf es für unsere Geistlichen weder dessen, daß sie auf Gymnasien den Geist der Alten in sich aufnehmen, und mit den Wissenschaften sich vertraut machen, noch ist es überhaupt nöthig, daß sie die Bibel im Grundtext verstehn, Kirchengeschichte, Dogmatik, Homiletik studiren und mit Weltweisheit sich abgeben, nein dann lasset Eure Geistlichen den Katechismus oder ein Compendium der starrsten Dogmatik auswendig lernen, lasset sie in Seminarien unterrichten, nehmet ihnen einen körperlichen Eid ab auf jeden Buchstaben der Schrift und beleget sie zur Warnung für jeden kecken Forscher mit harten Strafen!

Wie es ist, taugt es noch nicht völlig, weder mit der Bildung, noch der Vorbereitung, noch der Prüfung der Religionslehrer. Theils wird zu viel, theils zu wenig gefordert. Das Herz wird im Verhältniß zum Verstande zu wenig gebildet. Der Wandel kommt zu wenig in Betracht. Der Geist lernt zum Verlernen und empfängt Vieles, was er nicht gebrauchen darf.

§. 30.

Beförderung und Anstellung.

Es ist allerdings wahr, daß jetzt alle Stände überfüllt sind, daß es dem Mitgliede jedes Standes im Allgemeinen schwerer fällt, ein genügendes Brod zu finden. Der Jurist, wie muß er namentlich so lange aus seiner Tasche leben, ehe er Gehalt empfängt. Dagegen findet der Theologe, wenn er ausstudirt hat, schneller ein Brod, er wird Hauslehrer oder Lehrer an einer öffentlichen Schule. Da kann er nun durch einen Patron sehr bald eine vielleicht glänzende Anstellung empfangen; aber er kann auch als Lehrer ein Jahrzehnt und noch länger darauf warten. Das Schulamt, für das er eigentlich

sich nicht bestimmt hatte, zu dem er vielleicht wenig Neigung hat, das er nur um des Brods willen annahm, dies Schulamt stumpst ihn mehr ab, als daß es ihn kräftige und weihe für das nachherige Predigtamt. — Und wie gering lohnt man ihm nicht selten für die lange treue Führung eines schweren Schulamts! Und doch hat er dieselben Studien gemacht, wie sein durch Connexion, durch bloßes Glück in früher und besseres Brod gekommener Schul- oder Universitätsfreund, doch hat ihm sein Schul- und Universitätsaufenthalt dasselbe gekostet, doch ist er ein viel tüchtigerer, gewiegterer Mann, als jener! O wohl dem jungen Manne, der sogleich in ein Pfarramt, wenn auch in ein gering dotirtes und beschwerliches eintritt; er bringt die frische Kraft mit in dasselbe, er darf bei treuer Amtsführung auch auf äußere Verbesserung rechnen. Aber freilich muß er sich keine Mühe, zum Zwecke zu gelangen, verdrießen lassen. Obgleich der Arbeiter seines Lohnes, der Treue der Beförderung werth ist, obgleich er mit Arbeit belastet, obgleich er vielleicht schwächlich und längere Zeit im Dienst ist; muß er bisweilen in Wahrheit betteln gehen um das Brod, muß bitten, wo er fordern dürfte, muß, so schwer es ihm ankommt, wohl selbst zu Uebertreibungen des Drückenden seiner Lage sich erniedrigen, wenn er seinen an sich guten Zweck erreichen will. Und das alles muß der Mann, der ja in der Aussicht sich den Studien, sich dem Dienste der Kirche, einer Anstalt im Staate, widmete, durch seine Leistungen einen sicheren Unterhalt zu finden, es in der festen Zuversicht that, daß ihm für seine Opfer an Zeit und an Vermögen zum Zweck seiner Vorbereitung ein genügend Brod werden würde!

Mit dem Allen bin ich fern davon, den Behörden, die die Besetzung üben, einen Vorwurf machen zu wollen. Ihre Schuld ist's nicht, wenn der Bewerber um bessere Stellen so

Viele, und die einzuschlagenden Wege nicht immer die geradesten sind. Selbst wenn sie so gerecht, wie Gott, sein wollten, und so gütig, wie er, könnten sie nicht Allen genügen; die äußere Einrichtung der Kirche bindet ihnen die Hände. Aber daß diese Einrichtung eine so mangelhafte ist, ist unsere Klage. Denn darin liegt ja eben der große Unterschied zwischen dem Staatsdiener und dem gewöhnlichen Staatsbürger, dem Landmann, dem Gewerbtreibenden, dem Kaufmann, ja selbst dem Handarbeiter, daß dieser nur sich selbst lebt, seine Thätigkeit zu seinem eigenen Gewinne entwickelt, daher aber auch seinen Schaden tragen und sich selbst helfen muß, wie er auf der andern Seite im Stande ist, reichlich zu gewinnen, Großes zu erwerben, jener aber ein bestimmtes, ein sicheres, ein keinen Wechselfällen unterworfenes Einkommen von demselben Staate, denselben Anstalten bezieht, in deren Dienst er steht, und dem er seine Kraft, seine Zeit, seine Thätigkeit und seine Geschicklichkeit widmet.

Hier muß Gerechtigkeit der Menschen walten, dort dagegen entscheidet das Glück, der Zufall oder Gottes Wille! Und wahrlich, es könnte auch mancher Theolog sprechen: „es ist besser in Gottes Hände fallen, als in die der Menschen!“

Nein wahrlich der Jurist z. B., ob er auch länger auf das Brod warten muß, ist dennoch darin besser daran, als der Theolog, daß er ohne sein Dazuthun als ein Würdiger weiter rückt im Amte, wie in seinem Lohne! Ja es ist eine Schmach gerade für den geistlichen Stand, daß sowohl mit seiner Anstellung, als seiner Beförderung so viel Unsicherheit, so viel Erniedrigung, so viel Heuchelei selbst Hand in Hand geht; es ist ein wahres Kreuz für die besetzenden Behörden, daß sie mit Gesuchen von so vielen Seiten belästigt Allen helfen sollen und immer nur Einzelnen helfen können! Daß nun das

Rücken der Pfarrer von einer Stelle zur andern zum Behuf der Verbesserung im Allgemeinen den Gemeinden nachtheilig ist, da dadurch das Band der Anhänglichkeit gelockert wird, muß hier wenigstens angedeutet werden!

§. 31.

Die Einkünfte und deren Verhältniß zur Arbeit des Geistlichen und die Versorgung bei Amtsentsagung.

Es kommt hier zweierlei in Erwägung, einmal die Höhe der Einkünfte und zweitens die Art und Weise ihrer Vereinnahmung.

Die Kirche hat sich im Laufe der Zeit zu dem gebildet, was sie ist, sie ist ein geschichtlich Gewordenes. Das gilt auch von ihrem äußern Wesen. Je nach der Ergiebigkeit oder Unfruchtbarkeit des Bodens, je nach dem Reichthum oder der Armuth der ursprünglichen Kirchenglieder sind auch die Kirchen oder die Pfarren reichlicher oder spärlicher dotirt. Daher diese ungeheure Verschiedenheit in dem Solde der Geistlichen. Es giebt ganze Gegenden, in denen die Pfarren alle schlecht, andere, in denen sie alle gut sind, es begegnet uns aber auch die merkwürdige Erscheinung, daß eine halbe Stunde von einander gelegene Dörfer ganz verschieden dotirte Pfarren haben. Hier tritt nun das himmelschreiendste Mißverhältniß hervor. Der eine Pfarrer hat eine Parochie von *einem* Dorfe, oder ein sogenanntes unicum. Er hat vielleicht noch dazu eine geringe Seelenzahl. Da hält er nun zweimal des Sonntags Kirche, hat vielleicht einen Wochengottesdienst, hat einige Taufen und Trauungen, wird selten oder nie mit Grabreden belästigt, giebt seine 4 bis 6 Stunden Confirmandenunterricht, besucht vielleicht monatlich einmal seine Schule, hält seine Kir=

chenbücher und Acten in Ordnung, stellt hin und wieder einen kirchlichen Schein aus. Das ist seine ganze Arbeit, die er im Orte abmachen kann. Die halbe Woche bleibt ihm zum Privatstudium, oder zum Unterricht seiner Kinder oder zum Besuchegeben und Empfangen. Und dabei und für das Alles hat er eine Einnahme von vielleicht 800 bis 1800 Thlr. Ich weiß für das Alles die Beläge. Diese Pfarren sind es, die das Volk Pfründen nennt, von ihren Inhabern sagt es, was Einzelnen gelten mag, daß sie in der Welt Gottes nichts zu thun hätten und daß sie ihr Brod in Sünden äßen. Hat es wohl ganz unrecht? Nicht weit von ihm, oder auch in anderer Gegend wohnt ein Anderer oder vielleicht viele Andere, denen es nicht so wohl geworden ist. Sie arbeiten an einer Stadtkirche, haben an ihr viel Arbeit und öfter nur 400 bis 600 Thlr. Gehalt. Oder sie haben eine sehr verzweigte Parochie; 1, 2, 3, 4 Filiale wollen bestritten sein. Da giebts große Entfernungen, schlechte Wege, Wetter jeder Art. Es regne oder schneie, es friere, wie es wolle, sie müssen fort. Sie predigen 3 bis 4 Mal. Dabei haben sie gerade öfter recht viel außersonntägliche Amtsgeschäfte. Kein Kind auch auf den Filialen wird bestattet, ohne daß sie dabei sind und dabei reden. Die Beaufsichtigung auch der Filialschulen, die Führung der Kirchenbücher, die Anfertigung der Kirchenrechnungen, ja wohl gar die Ertheilung des Confirmandenunterrichts in einem Filiale, das früher eine mater war, die Leitung der Schullehrerconferenzen nimmt ihre volle Zeit und Kraft in Anspruch. Wahrlich zum Privatstudium haben sie nur gemessene, oft unterbrochene Stunden. Und was wird ihnen dafür? Vielleicht ein Gehalt von höchstens 600 bis 800 Thlr., aber sehr viele der belastetsten Prediger haben nur 300 bis 500 Thlr. Das Alles ruht auf Thatsachen; ich spreche ganz aus Erfahrung,

denn ich selbst hatte früher eine Parochie von vier Dörfern, und ohngefähr 400 Thlr. Einnahme. — O Gerechtigkeit, wo wohnst du! Denn wird etwa, oder kann Allen, die sich darum bewerben, die gewünschte Verbesserung und Erleichterung werden? Unterliegt nicht Mancher selbst den körperlichen Beschwerden solch eines Amtes, wenn er es treu meint? Verbleibt nicht bis in's Alter Mancher auf seiner kärglichen Stelle? Oder will man etwa dieses himmelschreiende Mißverhältniß damit rechtfertigen, daß man sagt: „Ueber dergleichen Aeußerlichkeiten, über das Verlangen nach gleichmäßigerer Vertheilung der Pfarreinkünfte, über das Streben nach einem Amte ohne drückende Sorgen und Erleichterung seiner Beschwerde muß sich der Geistliche hinweg setzen. Sein Herr und Meister hatte keine Stätte, da er sein Haupt hinlegen konnte, und in welcher Armuth lebten, unter welchen Beschwerden wirkten die Apostel!“ Wahrlich das hieße zu viel verlangt von den Geistlichen, die auch Menschen sind und menschliche Wünsche und Pflichten gegen ihre Familie haben, das hieße blind sein gegen den großen Unterschied der Zeiten! Denn diese sind andere, als die der ersten Kirche. Gerechtigkeit soll walten in der Kirche, wie im Staate! Wie sie aber verwirklicht werden könne, darüber sprechen wir uns späterhin aus.

Der zweite Tadel trifft die Art und Weise, die Quellen, aus denen der Geistliche sein Einkommen bezieht.

Daß die Landprediger fast alle auf Aecker angewiesen sind, das hat einen geschichtlichen Grund. Womit anders, denn mit Aeckern, hätte der Landmann seine Pfarre dotiren sollen? Viel leichter wurde es ihm in der Vorzeit, wo der Acker geringeren Werth hatte, des Geldes aber weniger vorhanden war, einzelne Ländereien abzutreten, als ein Capital herzugeben, damit der Pfarrer vom Genusse der Zinsen davon lebe. Aehnlich verhält

es sich mit den Pächten, d. h. den Lieferungen von Korn. Nun hat es seine ewige Wahrheit: „Das Land trägt sein Gewächs, die Erde nährt ihre fleißigen Bebauer. Es mag daher, fährt man fort, der Pfarrer wohl damit zufrieden sein, mag es als eine Fügung des Himmels preisen, daß er nicht auf leicht verlierbare, allen Wechseln unterworfene Capitalien, sondern hauptsächlich auf Grundstücke und Kornpächte, Zehnten angewiesen ist.“ Wir verkennen nicht das Wahre, was hierin liegt. Aber ist es denn nicht auch wahr und zu beklagen, daß der Geistliche in den Fällen, wo er seine Aecker nicht verpachten kann, (und ist nicht, wer es ohne großen Schaden nicht kann, ein wieder ungerecht Zurückgesetzter?) sein Brod zweimal verdienen muß? Indem er seines Amtes wartet, also seine Zeit und seine Kraft, wie jeder andere Staatsbeamte, dem allgemeinen Wohle widmet, also damit im Grunde auf allen Gewinn d. h. auf Bereicherung durch glückliche Speculationen oder günstige Umstände, wie etwa beim Kaufmann oder Oeconomen, verzichtet, hat er den gerechtesten Anspruch, daß ihm dafür sein Lohn, d. h. sein Unterhalt werde. Muß er nun aber eine Wirthschaft führen und damit alle die Sorgen und Aerger, die sie erfordert, auf sich nehmen und allen Wechselfällen der Witterung und der Preise sich unterwerfen; so wäre es ganz in der Ordnung, daß ihm dafür ein zweiter Lohn würde. — Da heißt es nun: „In guten Jahren kann der Geistliche auch doppelt gewinnen.“ Ich antworte: muß er nicht mit den guten Jahren die schlechten übertragen? Und wie viele Pfarren giebt es, die durch Wirthschaft vermögend geworden? Je größer sie ist, desto mehr kostet sie auch. Es heißt ferner: „Der Geistliche auf dem Lande hat volle Muße zum Betreiben des Ackerbaues, auch ist das Wirthschaften immer eine bessere Anwendung seiner Zeit als wenn er ohne Sinn für höhere Beschäftigung, sich mit

Spiel und mit Gelagen die Zeit verkürzt." Allerdings hat er deren mehr, als der Richter, der Steuerbeamte, der in irgend welchem öffentlichen Amte Angestellte, zumal wenn er in einer kleinen Parochie arbeitet. Aber könnte er nicht würdiger seine Muße ausfüllen? Wird er zum Bauer, weil er bäurische Geschäfte treibt, ist's ein Wunder? Wenn er die Wirthschaft zum Zwecke macht, wen anders trifft die Schuld, als den, der ihm dazu Veranlassung, Nöthigung und unendlich viel Versuchung darbeut? Und veranlassen nicht größere Wirthschaften den Pfarrer, daß er in den Handel und Verkehr der Welt hineingezogen wird? Bald muß er die Viehmärkte besuchen, um zu kaufen und zu verkaufen, bald nach der Stadt reisen, um öconomische Geschäfte, z. B. Korn- oder Wollverkauf zu besorgen. Nur mit Schaden überträgt er's Andern; zuletzt findet er durch Gewohnheit an diesen irdischen Geschäften mehr Vergnügen, als an denen seines Amts oder dem Studium der Wissenschaften. Da heißt es: „Nur der, welcher wirthschaftet, weiß recht erbaulich namentlich am Erntedankfeste zu predigen; gerade die Wirthschaft ist es, die ihm vielfache Anknüpfungspunkte der Unterredung, ja selbst der Belehrung darbeut." Also um mitzufühlen, mitzudenken, muß ich auch schlechterdings Leid und Freude empfangen haben? Der Geistliche, der in allen Fächern des Wissens bewandert sein soll, wüßte sonst nicht zu reden mit dem Landmann, wenn er nicht über Wirthschaft sprechen kann? Achtet etwa die Gemeinde ihren Pfarrer nicht, der seine Aecker nicht selbst bewirthschaftet? Da heißt es: Nimmt man den Pfarren die liegenden Gründe, besoldet man sie aus der Staatskasse; so müssen sie es sich im Kriege gefallen lassen, wenn sie wenig oder keinen Gehalt empfangen, und, was das Schlimmste ist, dem Staate könnte es einmal einfallen, wenn er erst die Güter der Kirche hat, sie selbst für

überflüssig zu erklären.“ Nun warum soll der Geistliche nicht Gleiches leiden, als jeder Beamte? Und, wenn dem Staate es mehr um die Güter der Kirche, als um sie selbst und ihren segensreichen Einfluß auf das Volk zu thun ist, wenn er gleichsam als eine gute Prise sie hinnehmen möchte und nur auf günstige Gelegenheit dazu wartet; so mag er das thun, er sagt sich dadurch von Religion und Christenthum los und ist der Kirche nicht werth. Aber er kann es im Grunde nicht. Würden das die Gemeinden dulden, dieselben Gemeinden, die in der Vorzeit nicht dem Staate, sondern der Kirche die Ländereien vermachten? Nein dieses ganze Bedenken setzt ein übertriebenes Mißtrauen gegen den Staat, wie er jetzt ist, voraus. Anders war es mit der Einziehung der herrenlosen Güter der Klöster. Endlich bringe man auch den durch die Erfahrung bestätigten Umstand in Anschlag, daß nicht wenige Prediger sich von vorn herein in Schulden stecken müssen, um eine Wirthschaft zu übernehmen oder sie fortführen zu können. An solchen Schulden laborirt, wer ohne alles eigene Vermögen anfangen mußte, oft das halbe Leben! Doch wir brechen hierbei ab, wo wir nur zeigen wollten, wie es ist, es uns vorbehaltend, bei dem Neubau des kirchlichen Gebäudes unsere Ansichten weiter auszuführen.

Wenn der Ackerbau als ein Uebelstand namentlich für den Landgeistlichen angesehen werden muß; so hat der Stadtgeistliche mit dem ersteren zu klagen über das Accidentienwesen. Durch Accidentien sollen die Dienste, die der Prediger einzelnen Mitgliedern seiner Gemeinde leistet, vergütet werden. Dies scheint ganz natürlich. Der Arbeiter ist ja seines Lohnes werth. Besondere Dienste scheinen besonderen Lohn zu verlangen. Wären die Einkünfte der Pfarrstellen, die Entschädigungen der Pfarrer für die Geschäfte des Predigens,

der Seelsorge, der Schulaufsicht, der Führung der Kirchenbücher ꝛc. verhältnißmäßig fixirt; so würde es nur gerecht sein, wenn für die sogenannten actus ministeriales (Taufe, Abendmahl, Trauung, Krankencommunion) ein Jeglicher besonders empfinge. Wie die Sachen aber liegen, steht sich der Prediger einer kleinen Parochie, in der wenig actus vorkommen, durch das Einkommen von seinen Aeckern oder seinen Pächten viel sicherer und besser, als der einer größeren, welcher bei geringeren sicheren Einnahmen neben den gewöhnlichen und allgemeinen Arbeiten seines Amts noch auf die Einnahme von Taufen ꝛc. angewiesen ist. Dafür, daß der Letztere noch einmal so viel Arbeit hat, sollte er bei gleichen bedeutenderen und sicherern Einnahmen, wie sie der Acker oder Kornpächte liefern, auch auf eine höhere und sichere Einnahme an Accidentien rechnen können. So nur wäre es gerecht. Denn das ist eben das Böse, daß die Accidentien rein zufällige und ungewisse, daß sie überall verschiedene und an sich ärgerliche Einnahmen sind. — Zufällig sind sie, denn das sagt ihr Name. Sie richten sich nach der Seelenzahl, wie nach der Kirchlichkeit der Gemeinde. Es ist der Fall denkbar, daß sie in einem Jahre kaum die Hälfte vom Ertrage eines andern Jahres liefern. Doch dieser Umstand bedeutet allerdings nicht so viel, weil man ein Jahr in das andere und durchschnittlich rechnen muß. Aber der Mangel an Kirchlichkeit, z. B. die Sitte, alle ihre Todten still zu beerdigen, kann einen fortwährenden bedeutendern Ausfall an Accidentien in der einen Gemeinde herbeiführen. Höchst verschieden aber auch sind die Sätze. So sind sie in den Städten höher, wie auf dem Lande und doch ist es eine und dieselbe Handlung, die bezahlt wird. So bekommt der eine Prediger für eine stille Leiche mehr, als der Andere für die Bestattung einer öffentlichen, bei der er

noch dazu zu reden hat. So wird das Aufgebot hier mit sechs Groschen, dort mit einem Thaler bezahlt. Der Prediger, der einen Weg zum Filial zurückzulegen hat, empfängt kaum das, was der einheimische. Der Prediger, der die Gevatterbriefe zu schreiben hat, wird nicht so hoch honorirt, als wer die bloße Handlung verrichtet.

Und wie anstoßerregend sind sie. Entwürdigend ist das Beichtgeld. Man sage, was man wolle, der Schein der Gewinnsucht fällt immer auf den Prediger, wenn er zur öftern Begehung der Abendmahlsfeier auffordert. Und dieser Schein schon müßte vermieden werden. Entwürdigend ist es, daß der Geistliche, wenn er auf das Accidens dafür nicht verzichten will, die Mahlzeit bei der Taufe oder Trauung genießen muß. Und möchte man auch sagen: „Der Landmann findet dabei nichts, ihm stört es nicht die Andacht; so bleibt doch immer für den Gebildetern und den Prediger selbst, wenn er nur irgend feines Gefühl hat, das Aergerniß. Wahrlich es wirft kein gutes Licht auf unsern Stand, daß die von der Preußischen Regierung versuchte Abschaffung und Fixirung des Beichtgeldes an den hohen Forderungen der Kirche gescheitert ist! Dieser Tadel trifft die günstig gestellten Pfarrer, nicht diejenigen, die bei ihren geringen Stellen selbst des Groschens vom Tagelöhner und vom Hirten nicht entbehren können!

Mit dem ganzen Accidentienwesen verhält es sich wie mit den Abgaben für Stempel und für das Salz. Sie drücken Alle, aber den Aermeren am allermeisten. Und zu diesem Drucke muß der Prediger der Liebe das Seine thun, er muß es, denn auch er will ja leben! Eins gehört noch in dies Capitel, nämlich der Fall der Amtsentsagung oder Entsetzung. Es ist billig, daß der Prediger als Staatsdiener, wenn er untüchtig ist durch Altersschwäche oder durch Krankheit, einen Ruhegehalt em-

pfange. Nur die Art und Weise, die Quelle, aus der er ihn bezieht, ist nicht zu billigen. Man setzt ihm einen Nachfolger und dieser muß ein Drittheil von der Stelle abgeben. Vielleicht muß er auch das erst heraus wirthschaften. Wie ärgerlich, es dann abgeben zu müssen. Als er das Amt antrat, war seine Familie klein, er wurde mit Wenigerem fertig, doch nun ist sie gewachsen und mit ihr seine Bedürfnisse. Sein emeritus aber fordert und empfängt oft eine lange Reihe von Jahren den ihm zugewiesenen Antheil von den Pfarreinkünften. — Und ob es nun gerecht sei, daß einen Prediger, der wegen Vergehungen entsetzt ist, sein Nachfolger erhalten muß, fragt sich. Der Staat, der ihn entsetzt, sollte ihn anderweit unterbringen; sollte es veranstalten, daß er angemessen beschäftigt sein genügend Brod finde. Nein es ist Mißbrauch der Pfarrgüter, die doch auch Kirchengüter sind, wenn sie zur Unterhaltung der unwürdigen Kirchenlehrer dienen müssen!

§. 32.

Die außeramtlichen Geschäfte des Pfarrers.

Was verstehen wir darunter? Wenn wir unter dem Amte diejenige Thätigkeit des Predigers verstehen, die er als Prediger an heiliger Stätte, oder als Seelsorger in den Häusern, oder als Lehrer der Confirmanden entwickelt, eine Thätigkeit, auf die er durch seine Schul- wie Universitätsstudien sich so zu sagen geschickt hat; so erscheint manches Geschäft, das in praxi der Prediger übernehmen muß, als ein außeramtliches. In mancher Gemeinde ruht das ganze Kirchenrechnungswesen auf ihm; nicht bloß die Oberaufsicht, sondern die Anordnung, die Ausleihung oder Kündigung von Capitalien, die Führung von Prozessen ꝛc. liegt ihm ob. Er ist es nicht minder, der es

betreiben muß, wenn an der Pfarre, der Kirche, der Schule etwas zu bauen ist. Sein oder der geistlichen Institute Interesse muß er bei Gemeinheitstheilungen wahrnehmen.

Wir geben es zu, daß er sich, wo die Kirchvorsteher im Rechnungswesen ungeübt sind, den schriftlichen Arbeiten nicht füglich entziehen könne, ja daß er vielleicht außer dem Schullehrer der einzige in der Gemeinde dazu fähige Mann ist. Wir finden es in der Ordnung, wenn man ihn bei Bauten zu Rathe zieht, zumal wenn sie seine eigene Wohnung betreffen, oder wenn man es ihm zur Pflicht macht ein wachsames Auge zu haben auf Wahrung der Rechte und Einkünfte der geistlichen Institute; das Alles geben wir zu, heißen wir gut, weil nur so lange nicht anderweite Aushülfe getroffen werden kann.

Aber wir machen aufmerksam auf die mancherlei Nachtheile, die mit der Uebernahme und Führung dieser außeramtlichen Geschäfte verbunden sind, Nachtheile für den Pfarrer, wie für die geistlichen Institute. Der Geistliche, je mehr er Geistlicher, das soll nicht heißen Stubengelehrter, sondern ein Mann ist, den die Beschäftigung mit dem Geistigen vor Allem anziehen und der seinen wahren Beruf finden soll in der Erforschung der Wahrheit und der Geltendmachung der Früchte des Geistes, Liebe, Friede, Freundlichkeit, Genügsamkeit, Anspruchslosigkeit bei sich selbst, wie in der Gemeinde, der Geistliche ist wahrlich nicht der geeignete Mann, um in das Treiben der Welt sich zu mischen und aus ihm den möglichst höchsten Gewinn zu ziehen. Er tritt, jemehr er sich dem letzteren hingiebt, mit sichtbarer Vorliebe hingiebt, aus seiner geistlichen und geistigen Sphäre auf ein ihm fremdes Gebiet hinaus. Er muß es freilich so oft, wie nun bis auf diese Stunde die Sachen stehen, und wohl ihm, wenn er aus der Noth eine Tugend macht; aber, daß er es muß, das ist's, was wir beklagen. Denn er

büßt dadurch nicht nur ein die edle Zeit, sondern auch Achtung, Vertrauen, Liebe. Denn der Landmann zumal kann sich schwer zu der Vorstellung erheben, daß sein Prediger, wenn er bei dem Bau seines Hauses oder der Führung eines Prozesses für die Pfarre oder Kirche oder der Wahrnehmung seiner Gerechtsame bei Gemeinheitstheilungen auftritt, schon von Amtswegen als ein Beauftragter des Staats nur nach Pflicht und Gewissen handelt, indem er gegen Willkühr und Ungerechtigkeit sich auflehnt; sondern er sieht in dem Pfarrer nur den Vertreter seines eigenen, dem seinigen widerstreitenden Interesses. Und hat er auch wohl ganz unrecht? Denn allerdings, was der Pfarre nützt, nützt auch in vielen Fällen dem Pfarrer. „Wie, denkt er, derselbe Mann, der auf der Kanzel so schön und eindringlich von der übertriebenen Liebe zur Welt, von der Eitelkeit der irdischen Dinge, von der Pflicht, nachzugeben, von der selbstverleugnenden Liebe sprechen kann, derselbe Mann fordert so viel, streitet so heftig für sich selbst. Kann er's wohl recht ehrlich meinen und kann man überhaupt wohl das erfüllen, was der Prediger lehrt und wozu er auffordert?“ Ach, wir kennen Fälle, wo Prediger, als Wahrnehmer der Rechte der Pfarre, mit ihrer Gemeinde förmlich zerfallen sind. Sollte man nicht diesem Uebel vorbeugen, wenn man den ernsten Wunsch und Willen hat, daß nichts die Wirksamkeit des Geistlichen hemmen möge?

Für die geistlichen Institute selbst von Nachtheil ist aber in vielen Fällen dies außeramtliche Geschäftsleben des Geistlichen. Er ist weder Bauverständiger, noch Rechtsgelehrter, noch Ackerwirth, noch Geschäftsmann genug, um überall den rechten Punkt zu treffen und die rechte Ansicht zu gewinnen, oder den rechten Weg einzuschlagen, oder an den rechten Mann sich zu wenden. Daher hören wir auch nicht selten, daß ein geistliches

Institut verkürzt und in seinen Rechten geschmälert ist, und wir müssen es gestehen, wenn Eins sein soll, so ist dies für das Ansehen und die Würde der Kirche besser, als Bevorzugung und parteiische Bevorrechtung, die ihr geworden ist! O glücklich, dreimal glücklich der Geistliche, der in dergleichen ärgerliche, Zeit und Ruhe raubende, Frieden störende, die Achtung schmälernde Verhältnisse sich nicht zu mischen braucht und unter ihnen nicht zu leiden hat! Sollten aber nicht Alle sich dieses Glückes erfreuen dürfen? Was giebt mir auch hier einen Vorzug vor denen, die ich meine Brüder nenne? Ich kenne Brüder, die unter dem Drucke dieser Verhältnisse seufzen, Brüder, die Jahre lang haben schreiben und berichten und streiten müssen, weil sie ihr Haus und Hof gebauet haben wollten, die von Termin zu Termin reisen müssen, die vor allen außeramtlichen Geschäften in das stillere Leben mit ihrem eigentlichen Berufe und der Wissenschaft nicht einkehren können! Ich kann es jetzt, freue mich dessen und möchte es gern Allen verschaffen!

§. 33.

Das Verhältniß des Geistlichen zur Schule.

Es hat wenig Sinn die Forderung, daß die Schule von der Kirche zu emancipiren, daß das Band zwischen ihr und der Kirche d. h. zwischen Lehrer und Prediger, zu lösen sei. Beide Anstalten gehören zu einander, wie Zwillingskinder. Eine empfängt durch die andere Bewegung, Kraft, Leben. Die Schule bildet das heranwachsende Geschlecht für die Kirche, die Kirche aber giebt der Schule die Richtung auf das Eine, was noth thut und erwärmt dafür. Aber dazu ist nichts wünschenswerther, als ein freundliches Verhältniß zwischen Prediger und Lehrer. Das besteht nun nicht überall, ja es kann selbst

noch nicht überall bestehen. Es besteht nicht, denn manche Prediger kümmern sich wenig oder gar nicht um ihre Schule, weder um den Unterricht, indem sie dem Lehrer dabei keine Winke geben, noch um den Schulbesuch, indem sie nicht mit Milde und Ernst darauf halten, noch um den Lehrer, indem sie gegenüber den Eltern und der Gemeinde ihm in seinen Rechten bei rechter Veranlassung nicht gehörigen Beistand leisten. Oder sie thun des Guten zu viel, sie betrachten den Lehrer als ihren Diener, machen zwischen dem geschickten und ungeschickten, willigen und verdrossenen, bescheidenen oder anmaßenden Lehrer keinen Unterschied und benehmen sich gegen ihn mehr als Herr und Gebieter, denn als Theilnehmer an seiner Freude. Ist daher das Verhältniß selbst ein unfreundliches, fehlt es von Seiten des Lehrers an Zuneigung und Vertrauen; so ist das häufig des Predigers Schuld! Doch kann allerdings nicht immer dies freundliche Verhältniß bestehen. Ein Theil der Lehrer leistet jetzt noch zu wenig in Folge zu geringer Vorbildung (noch finden wir unter ihnen Handwerker), ein anderer nimmt zu wenig Lehre an, weil er zu sehr von sich eingenommen ist, ein dritter fühlt sich, weil seine äußere Lage nur eben die nothwendigen Bedürfnisse, nicht aber die Mittel für den Umgang mit den höher besoldeten Ständen darbeut, gedrückt, ja zurückgesetzt. Da bleibt nun das Verhältniß ein fernes, ein gezwungenes, ein unfreundlicheres. Das ist zu beklagen, aber für den Augenblick nicht zu ändern.

§. 34.

Die Beaufsichtigung des Geistlichen

Daß auch der Geistliche einer Aufsicht unterworfen ist, ist eben so zweckmäßig, als es durch sein Verhältniß zum Staate

natürlich ist. Jeder Staatsbeamte vom Minister bis zum Gerichtsdiener ist der Aufsicht unterworfen. Der Geistliche, obgleich er auch zunächst Diener der Kirche ist, kann keine Ausnahme fordern. Die Frage ist nur die, ob die Art der Aufsicht die rechte sei. Zunächst ist es übel, daß sie in die Hände von Männern gelegt ist, die schon mit Geschäften überhäuft sind, der Superintendenten. Diese mit schriftlichen Arbeiten belasteten Männer haben in der Regel einen Kreis von 15 bis 20 Predigern und wenigstens einen doppelt so großen von Schullehrern und Kirchendienern und dabei noch auch eine Zahl Candidaten zu beaufsichtigen. Sie thun schon viel, wenn sie nur die äußeren Angelegenheiten der Kirche und Schule in Ordnung, wenn sie die gesetzlichen Kirchen- und Schulvisitationen halten und die vorschriftsmäßigen Berichte einreichen. Diese Geschäftsführung, diese äußeren Formen, die sie erfüllen müssen, lassen sie oft nicht gelangen an die Prüfung des Kerns des geistlichen Lebens. Und darauf kommt es doch für das Heil der einzelnen Gemeinde, wie der Kirche hauptsächlich an, daß der Prediger nicht nur seines Amtes mit redlichem Eifer warte, sondern daß er auch in jeder Beziehung ein Vorbild seiner Heerde sei. Ach darin liegt so oft der Grund zum Ruin des kirchlichen und sittlichen Lebens einer Gemeinde, daß der Geistliche, der auf Irrungen gerieth, nicht zeitig und nicht auf die geeignetste und kräftigste Weise gewarnt wird, sondern weil die Aufsicht in dieser Beziehung fehlte, ganz sinkt. Nirgends so sehr, als hier, wo das Seelenheil von Hunderten auf dem Spiele steht, thut Beaufsichtigung noth, väterliche Warnung, ernste Rüge, aber auch unnachsichtliche Strenge. Denn es ist besser, daß ein Mensch leide, als daß das ganze Volk verderbe! Uebrigens die Schuld hiervon tragen nicht die Beaufsichtigenden allein und hauptsächlich, sondern die Verhältnisse,

denn diese üben oft nur zu große Macht aus über den Willen des Besten!

§. 35.

Das Verhältniß des Geistlichen zu den Patronen und Gemeinden.

Es ist immer ein schwieriges Verhältniß, in welchem der Patronatsgeistliche steht. Da er der Güte des Patrons die Stelle verdankt, so fordert seine Stellung von ihm bei weitem mehr Rücksichtnahme, als wenn er landesherrlicher Pfarrer ist. Besser wäre es für die durchgreifende Gewalt des Staats über die Kirche, für die Herbeiführung der Gerechtigkeit in Beförderung und Anstellung, wenn das Patronatswesen ganz aufhören könnte, denn es benimmt ihm als Verwalter der äußeren kirchlichen Rechte oft die freie Hand. Der Pfarrer steht als Patronatspfarrer immer zwischen zwei Mächten, zwischen zwei Feuern. Will er nun auch, wie er soll, gesetzlich handeln, so läßt ihn so oft das Gesetz im Stich. Es ist nicht scharf genug sein Recht oder sein Verhältniß zum Patron begrenzt. Da fehlt es denn auch von Seiten des friedliebendsten Pfarrers nicht an Veranlassung zu Reibungen, zu Mißverhältnissen, die wieder nachtheilig auf die Gemeinde einwirken. Wir kennen mehr als einen Prediger, der ob er wohl seinem Patron die gebührende Ehre erwies, doch in gespannten und trüben Verhältnissen leben, dadurch sein Ansehen bei der Gemeinde, seine Wirksamkeit gehemmt sehen mußte. Dem Staate, als Patron gegenüber, dem Staate, der nach seinem reellen Gehalte, nach seinen Leistungen ihn beurtheilt, genügt er, hier füllt er zu der Gemeinde und seinem Wohle seine Stellung aus. Doch giebt es auch Fälle des innigsten und traulichsten Verhältnisses, das statt haben kann zwischen Patron und Pre-

diger. Wo der Letztere, auch ohne seiner Würde etwas zu vergeben, von seinem Patron geachtet und im Kirchlichen unterstützt wird, da Heil ihm und seiner Gemeinde!

Der Mangel rechtlicher Bestimmungen macht sich nicht minder fühlbar im Verhältniß zur Gemeinde. Wenn man bedenkt, daß das Verhältniß des Geistlichen zur Gemeinde ein eigentlich geistiges ist, daß auf der Achtung, dem Vertrauen, der Liebe der Gemeinde zu ihrem Prediger und des Predigers zur Gemeinde die gedeihliche Wirksamkeit des ersteren beruht, daß aber äußere Rechtsfragen und Streitigkeiten dies Verhältniß so leicht erschüttern und trüben; so sollte der Staat, wie wir das bei einer andern Gelegenheit schon zeigten, den Pfarrer gar nicht in äußere, ihn selbst betreffende Angelegenheiten gegenüber der Gemeinde verwickeln, sondern er sollte, zumal ja der Prediger nur Nießbraucher der Stelle ist, für die letztere alle rechtlichen Verhältnisse ordnen. Das wäre nicht nur segensreich, sondern selbst die Pflicht des Staats, der, wenn er Arbeit fordert von seinen Dienern, ihnen auch den Lohn verbürgen muß! Er mag den Prediger, wo es noth thut, zu Rathe ziehn und befragen, aber nicht ihn vorschieben, daß er fremde Rechte schirme! Das nur stimmt mit allen vernünftigen Rechtsbegriffen!

Die wunden Stellen in den äußeren Verhältnissen der Kirchendiener hätten wir gezeigt; decken wir sie nun auf

B. An dem äußeren Wesen der Anstalt, die es mit der Lehre der Wahrheit und der Pflege des Heiligen zu thun hat.

Die christliche Wahrheit ist etwas so Herrliches, die Idee der Kirche ist eine so erhabene, daß sie wohl verdient ein ihrer

würdiges Gewand zu tragen. Daß sie das noch nicht trägt, ist eben unsere Klage. Weit davon entfernt, der evangelischen Kirche irgendwie den Prunk der katholischen zu wünschen, oder überhaupt eine glänzende Anstalt aus ihr machen zu wollen, ist nur das unsere Forderung, daß die Kirche als sichtbare Anstalt in ihren Einrichtungen, in ihrer ganzen irdischen Erscheinung einmal eine feste und geregelte und einheitliche Form, und andererseits ein den Zwecken der Religion förderliches, ansprechendes Aeußeres empfange. Das Alles wird nun noch vermißt, wie wir im Einzelnen nachweisen wollen.

§. 36.

Von der Verfassung der Kirche.

Es ist ganz in der Ordnung, daß der Landesherr auch erster Bischof ist, d. h. daß der Regent den Ordnungen der Kirche die Sanktion ertheilt und ihren Gliedern das Bestehen derselben garantirt. Die Kirche ist kein Staat im Staate, sondern sie ist nur eine Potenz, die höchste, die herrlichste Förderinn des Staatslebens. Der Landesherr regiert oder vielmehr leitet nun die Kirche durch die Consistorien und Regierungen, und dagegen läßt sich vernünftiger Weise nichts einwenden. Das nur ist das Uebele, daß sich die Beaufsichtigung der letztern Behörden, der Consistorien, als eine zu sehr den Geist hemmende zeigt, während die der Regierungen nach dem jetzigen Wesen sich als eine nur die historisch gegebenen Rechtsverhältnisse wahrende kund giebt. Hier zu zeigen, wie bei der jetzigen Verfassung der Kirche, bei der Art und Weise, wie der Landesherr als erster Bischof die innere Kirche, die Kirche als Lehranstalt regieren läßt; zu zeigen, wie bei den factischen Verhältnissen die Kirche durch den in ihrem Regi-

mente waltenden Geist zu sehr unter dem Drucke lebe; zu zeigen, wie das Kirchenregiment die Kirche selbst ihrem Geiste nach beherrsche, thut nicht noth. Denn theils ist es bereits angedeutet, da wo im zweiten Capitel A. von dem Geiste und der Lehre der Geistlichen geredet worden, theils wird in §. 56. 57. und 76. noch weitläufig davon gehandelt werden Da steht nun der Pfarrer als ein im Geiste zu sehr gebundener und ein der äußeren Seite seines Amts nach mehr defensiv geschützter, als zur Offensive aufgeforderter oder bei ihr unterstützter da, indem die letztere Behörde seine Schritte über die Observanz hinaus nicht schützt. Daher kommt's, daß wir in der Lehre wie in den äußeren Verhältnissen immer auf demselben Punkte stehen bleiben, daher die Erstarrung und Lähmung, die das Kirchenwesen unverkennbar belasten und seine vernünftige Ausbildung hemmen. Daher trotz aller Fesseln dennoch die Zerrissenheit in der Kirche. Ihr Zustand ist der eines Menschen, der, wie man sagt, nicht leben noch sterben kann. Zum fröhlichen Leben fehlt ihr der lebendig machende Geist; sie hält sich hin von Jahr zu Jahr und bleibt gleich kraftlos.

Was so von der Kirche im Ganzen gilt, das gilt von ihr im Besonderen, das findet Anwendung

§. 37.

Auf die Güter und deren Verwaltung in den einzelnen Kirchenärarien.

Hier fällt uns zunächst auf das Mißverhältniß, in welchem die Güter der Kirche zu den Anforderungen stehen, die man daran macht. Es giebt große Gemeinden und recht arme Kirchenärarien, so daß die Gemeinde deßhalb schon übel be-

rathen und genöthigt ist, bei Bauten an oder im Kirchengebäude mitzuzutreten, ein Umstand, der nicht selten Prozesse oder doch Widerwillen gegen die Kirche erzeugt. Es giebt andere Aerarien, deren Einkünfte oft in kleinen Gemeinden so bedeutend sind, daß sie lange nicht alle für die Kirche verwandt werden können, und doch gesetzlich nicht zum Besten der Gemeinde oder anderer Gemeinden verwandt werden dürfen.

Es fällt ferner auf, daß hier die Gemeinde zu vielen Diensten an die Kirche verbunden ist, anderswo nicht, daß hier der Pfarrer über ihr Vermögen bis zu einer gewissen Höhe ziemlich frei disponiren kann, anderswo nicht einen Pfennig ohne Anfrage aus der Kirchenkasse verwenden darf, daß das eine Aerarium alle Bauten an dem geistlichen Institute zu leisten hat, ein anderes gar keine.

Es erscheint ferner als eine ungerechte Bevorzugung, daß der Pfarrer an einer reichen Kirche mit so leichter Mühe es erlangt, daß an den geistlichen, oder Kirchen- und Schulgebäuden gebauet und gebessert wird, während der an einer armen Kirche fungirende erst nach unsäglichen Schreibereien und nach Ueberwindung vielfacher Hindernisse seinen eben so gerechten Zweck erreicht. Dasselbe gilt auch von den Gemeinden, die doch nicht dafür können, daß ihre Kirchen unbemittelt sind. Mag das Alles nach historischem Rechte zu begründen und zu vertheidigen sein; nach dem der Vernunft ist es willkührlich.

Und wer mag sie auch hier verkennen die Uebelstände, die das Patronatswesen mit sich bringt? Wie viel hangt von der Laune und Willkühr und der Gunst und der Einsicht und dem mehr oder weniger christlichen und kirchlichen Sinne der Patrone ab, wie sie das Kirchengut verwalten und anwenden, welchen guten oder nutzlosen Gebrauch sie davon machen wollen.

Eine wie wenig sichere Garantie bietet dem Staate der dem Patron gegenüberstehende, aus dem Prediger und den Kirchenvätern bestehende sogenannte Kirchenvorstand dar. Wohnt allen Kirchenvorstehern ein tiefes rechtliches Gefühl ein, sind alle auch nur mit den bestehenden Gesetzen vertraut, und werden sie nicht zu Vielem Ja sagen, was der Patron oder der Prediger in Bezug auf das Kirchenvermögen verfügen? Ist der letztere, der mit seinem Patron leben und sterben muß, nicht auch hier immer in einer mißlichen Lage? Kann er selbst da, wo er auf dem Boden des Rechts steht, es in seiner ganzen Strenge gegenüber dem Patron geltend machen? Ist die Revision der Rechnungen, denn darauf beschränkt sich in manchen Gegenden das Aufsichtsrecht des Staats, dem letzteren eine hinreichende Garantie für die gesetzmäßige Verwendung des Kirchenvermögens? Ja selbst die Art und Weise wie der Staat die Güter und das Vermögen seiner eigenen Kirche verwalten läßt, ist ihm noch nicht Garantie genug für die zweckmäßigste Verwendung, ist jedenfalls noch nicht von der Art, daß das ganze Kirchengut dabei gewinnen kann.

Ziehn wir jetzt in Betracht die Kirche, als äußere Anstalt für den Gottesdienst. Da sprechen wir demnach

§. 38.

Von der Beschaffenheit der Kirchengebäude, als für den Dienst des Heiligen bestimmter Häuser.

Es kann hier nicht gefragt werden, aus welchem Material, wie leicht, oder wie fest die Kirchen oder Thürme gebaut, wie groß oder klein, wie alt oder neu sie sind; sondern nur das, wie angemessen dem Zwecke, für den sie da sind, wir sie finden. Bringt man frommen Sinn mit in die Kirche, so wird

ihre innere Schmucklosigkeit ihn nicht mindern. Man kann an und für sich in der schlichten Dorfkirche sich so erbauen, wie in den Hallen eines Domes. Aber, und das ist wohl zu berücksichtigen, soll nicht Alles entfernt werden aus den Kirchen, was streng genommen nicht dorthin gehört, was also nur willkührlich dort seine Stätte gefunden, soll nicht Sauberkeit, Reinlichkeit, einfacher Putz in der geringsten Kirche zu finden sein? Will man nicht in der kleinen so gut Gott anbeten, als in der großen? Hat die kleine Gemeinde nicht dasselbe Recht, was die große in Anspruch nimmt?

Wir treten in die erste beste Kirche, d. h. in eine solche, die zu den vernachlässigsten gehört. Es ist als ob uns ein Keller aufnähme, so dumpfig, so schauerlich, so düster ist es in ihr. Durch zwei oder drei, noch dazu unegale Fenster empfängt sie ein spärliches Licht. Diese Fenster selbst sind vor Alter und noch mehr durch den verschuldeten Mangel aller Reinigung blind. Wir finden Stellen in ihr, die nicht einmal gepflastert sind. Wir blicken die Sitze an und sie sind von ganz verschiedener Gestaltung. Die Priechen finden wir behangen mit Todtenkronen, auch die Wände decken theils beschmutzte Bilder, theils zerrissene Gewänder. Altar und Kanzel sind mit den wunderlichsten Figuren geschmückt. Herab von der Decke hängt der Taufengel. Die Farben der Decke stimmen nicht im Geringsten mit denen der übrigen Theile der Kirche. Alles, was sonst dem Auge wohlgefällt, Alles das, was sonst uns anspricht: Einfachheit, Einheit in den Verzierungen, Symmetrie, Sauberkeit, Reinlichkeit, hier ist es nicht zu finden. Das nun ist das Haus, in dem Gottes Ehre wohnt!

Gottes Ehre! Freilich ist der Herr ein Geist, den man überall, also ganz abgesehen von der Umgebung, ganz unabhängig von deren Gestaltung anbeten kann in Geist und Wahr-

heit; aber bleibt der Mensch, der da anbetet, nicht immer Mensch? Hat er nicht menschliche Bedürfnisse? Gehört zu seinen edleren Bedürfnissen, zu seinen ihn selbst ehrender Ansprüchen nicht auch das Wohlgefallen an schönen, ihn ansprechenden Formen? Ist denn nur das des Menschen irdische Bestimmung, daß er die Wahrheit erkenne, in Gott sie finde und von seiner Liebe entbrenne, also innerlich nach dem Bilde Gottes sich vervollkommne? Umgiebt ihn nicht gerade deßhalb die äußere Welt, daß er sie forme nach den Gesetzen der inneren Wahrheit, und hier in der Schönheit das finde, was ihn im Geist als Wahrheit ergreift? Soll das Reich Gottes nicht auch, ja nicht gerade ein äußeres, d. h. soll die Welt nicht der Schauplatz werden, auf dem Wahrheit, Gerechtigkeit, Güte und Schönheit verwirklicht uns in frischer Lebendigkeit entgegen treten? Stehen nicht Inneres und Aeußeres mit einander in Wechselwirkung, so daß das Eine das Andere naturgemäß fördert, anregt und hebt?

Oder hätte etwa die Religion, obgleich sie doch die schönste Blüthe und herrlichste Frucht des Menschengeistes ist, nicht das Recht zu verlangen, in einer Weise sich äußerlich darzustellen, die mit ihrer inneren Würde stimmt? O lasset den begabtesten, den gebildetsten, den durch seine Bildung liebenswürdigsten Mann sich äußerlich zu sehr vernachlässigen; so wird das den Eindruck seiner Erscheinung schwächen! Gerade so ist es mit der Religion; auch sie muß sich uns empfehlen durch das Würdevolle, das Harmonische, das Schöne ihrer Form, ihres Auftretens in einer einzelnen Kirche. Die schöne Seele muß in einer schönen Hülle wohnen!

Wir sind fern von der sanguinischen Hoffnung, als ob durch Hebung der Form, durch Verschönerung des Innern und Aeußern der Gotteshäuser der Welt das Heil kommen

und dadurch die Wiedergeburt der Menschheit zur Wahrheit und Tugend urplötzlich gefördert werden würde! Nein, das Beispiel der katholischen Kirche, die im Allgemeinen der Form und ihrer Schönheit ein weiteres Feld aufgethan hat, namentlich durch Hebung der gottesdienstlichen Gebräuche, scheint dagegen zu sprechen. Aber zugegeben muß doch auch hier werden, daß den Katholiken auch mit das Ansprechendere der äußeren Formen an seine Kirche bindet. So lasset uns wenigstens davon überzeugt werden, daß unsere Kirche das Aeußere nicht zu sehr vernachlässigen darf, daß tausende unserer Gotteshäuser, wenn sie wirklich Häuser der Ehre des Höchsten, des erhabensten, des in seiner Welt mit dem Guten das Schöne stets vereinigenden Wesens sein sollen, gründlich gereinigt, würdevoll und zur Erbauung verziert und in Ordnung erhalten werden müssen! Lasset uns das einsehen, wie ungerecht, wie gottlos wir selbst daran thun, wenn wir Tausende wenden an den Aufbau und an den Ausputz öffentlicher Gebäude oder der Wissenschaft und Kunst gewidmeter Häuser, während wir kargen mit Hunderten und noch weniger Thalern, durch deren Verwendung wir den öffentlichsten aller Gebäude, den Kirchen, zu einem nicht kostbaren, sondern nur in Einfachheit und Würde wahrhaft erbauenden Innern verhelfen könnten! Lasset uns endlich auch hier gerecht sein dadurch, daß wir die kleinste Dorfkirche des inneren Schmuckes für nicht entbehrlicher halten, als die Dome der Städte! Da werden Stimmen sich laut machen, die sagen: Wer hindert denn den einzelnen Prediger, daß er seine Kirche restauriren lasse und sie in Ordnung erhalte? Darin hindert ihn hier der Mangel an Kirchenvermögen, dort vielleicht die Ungerechtigkeit eines Patrons, anderswo die Unlust oder selbst der Widerstand einer Gemeinde. So kommt's, daß hier etwas geschieht, dort gar nichts. —

§. 39.

Von den Gottesdiensten.

a) Die sogenannten heiligen Zeiten.

Auch unsere Kirche hat noch Wochen, in denen sie selbst gewisse kirchliche Handlungen zu verrichten nicht gestattet. Wir meinen damit die Advents- und Fastenzeit, in denen zwar Aufgebote, aber keine Trauungen verrichtet werden dürfen, es sei denn, daß die geistliche Behörde es genehmigt. Das aber hält wiederum nicht schwer für die Zahlung von Dispensationsgebühren. „Worin aber," fragen wir und haben mit uns denkende Laien gefragt, „liegt der vernünftige Grund für jenes Verbot und diese Genehmigung? Die Adventszeit, als die Zeit vor dem Geburtsfeste Jesu, die Fastenzeit, als die vor seinem Leiden, wird doch sonst nicht als eine heiligere Zeit, d. h. nicht als eine durch Enthaltung von Arbeit oder gesellschaftlichen Vergnügungen von anderen Zeiten abzusondernde und zu heiligende betrachtet. Die Kirche verwehrt, woran sie consequenterweise recht thäte, keinen Ball, keine Festlichkeit in diesen Wochen, nicht einmal an den Sonnabend Abenden, mit Ausnahme des Aschermittwochs und Charfreitags. Warum will sie denn nun keine vielleicht ganz stille oder, wenn sie es anordnete, ganz still zu feiernde Trauung? Wird damit etwa Jesus beleidigt? Aber dann sollte sie auch nicht dem Staate gleich, der Alles besteuert, eine Erlaubniß geben, die ihr etwas einbringt! Selbst die besten, wohlthätigsten Zwecke, zu denen sie die so eingenommenen Gelder verwenden mag, entschuldigen dies Verfahren nicht. Sie sollte doch endlich aufhören, Vernünftiges zu versagen, und Unvernünftiges zu fordern!"

„Aehnlich verhält es sich mit allen Dispensationen, die sie für Zusammenziehung der Aufgebote und Haustrauungen 2c. gewährt. Was an sich verwerflich ist, was die Andacht stört, das muß sie nie und viel weniger noch für Geld gestatten! Sie würdigt sich damit herab zu einer Dienerinn der Gewinnsucht!“

b) Die verschiedenen Arten der Gottesdienste.

Da wir von den heiligen Zeiten geredet, so kommen wir ganz von selbst auf die Sitte, in der Advents- und Fastenzeit noch besondere Gottesdienste zu halten zu dem Zwecke, auf das Kommen Jesu die Gemeinde vorzubereiten, oder sie auf seine Leiden hinzuweisen.

Ein allgemeines Bedürfniß dieser Gottesdienste ist nicht mehr vorhanden, denn die Adventspredigten sind fast überall, die Fastenpredigten an manchen Orten ohne Schaden an der Kirchlichkeit oder dem religiösen Sinne abgekommen. Es liegt aber auch gar kein vernünftiger Grund vor, sie beizubehalten. Denn Jesus tritt Weihnachten in der Menschheit auf, nicht aber vor Weihnachten. Erst wenn er im Laufe des Kirchenjahres wirklich erscheint, kann er zum Gegenstande der frommen Betrachtung werden. Und derselbe Jesus leidet nicht sechs Wochen vor Ostern, sondern dies sein eigentliches schweres Leiden beginnt und endet in der Osterwoche. Erwiedert man nun hierauf: „Aber es ist doch gut, daß die Gemeinde auf das Alles vorbereitet werde, denn sie ist das seit Ewigkeit gewohnt und das Kirchenjahr hat sich hiernach gebildet;“ so entgegnen wir: „Wohlan, so nütze man die Sonntage vor Weihnachten und Ostern zur Behandlung geeigneter Bibelabschnitte, wie ja auch die Pericopen solchen Inhalt haben.“

Ganz entbehrlich sind die sogenannten Betstunden oder Wochengottesdienste. Der Sonntag ist es, an dem die Arbeit ruhen, an dem der Geist feiern und die Seele der Christen in der Kirche Erbauung suchen und finden soll, die Festtage sind es, die um Christum, als das Haupt der Kirche, die Gläubigen sammeln sollen. Zur Hebung, zur Heilighaltung, zur würdigen Benutzung des Sonntags kann von Seiten der Kirche, wie des Staats nicht genug geschehen. Dadurch aber thut es die Kirche, daß sie alle Gottesdienste auf die Sonntage verlegt und dadurch die Gemeinde nöthigt, diesen Tag recht heilig zu halten und recht zur Erbauung zu benutzen. Als leitender Grundsatz gelte hier: So wenig Gottesdienste, als möglich, diese wenigen aber so geordnet, so eingerichtet, so ausgestattet, daß die Gemeinde sich erbauet, daß die zahlreich versammelte Gemeinde in ihnen die Weihe der Kraft für die ganze Woche und das ganze Leben empfängt!

Da macht sich der Einwand laut: „Aber unser Herr Jesus sagt doch: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen!“ Ist das nicht eine ausdrückliche Vertheidigung aller außersonntäglichen Gottesdienste? Jesu Worte haben einen ganz andern Sinn. Das ist er: „es kommt nicht sowohl an auf die Menge derer, die sich zu frommen Zwecken vereinigen, als auf den Geist, der sie beseelt. Ist dieser Geist der der Liebe zu mir, so können auch die wenigen Versammelten versichert sein, daß ich mich ihres Einsseins freue.“ Wie aber mag man dies Wort auf diese Wochengottesdienste und Betstunden anwenden? Wie mag man sie dadurch stützen wollen?

Wir geben es gern zu, daß die drei, oder vier oder zehn, die in die Betstunde gehen, das Bedürfniß, sich zu erbauen, hinführt. Aber warum hatten sie es am Sonntage nicht?

Warum hat es nicht die ganze Gemeinde? Wenn sie nun kämen und sprächen zum Pfarrer an jedem andern Wochentage: „Halte uns einen Vortrag, denn wir fühlen ein Bedürfniß, uns zu erbauen;" würde ihn das nicht Wunder nehmen? Würde er nicht sprechen: „Warum erscheint Ihr denn nicht Alle des Sonntags in der Kirche?" Und jenen wenigen alten Mütterchen zu Gefallen muß der Prediger Betstunden halten! Für diejenigen, die am Sonntage, dem eigentlichen heiligen Tage sich nicht abmüßigen wollten, muß er sich abmühen, ja wohl selbst noch über Feld reisen? Wahrlich, es ist unwürdig des Mannes, der schon am Sonntage eine leere Kirche hat, weil er an einer vielleicht nur kleinen oder unkirchlichen Gemeinde arbeitet, daß er am Montage oder an einem andern beliebigen Wochentage eine noch leerere haben soll! Es ist unwürdig des gebildeten Mannes, wenn er um der bloßen Gewohnheit willen, wenn er um des Eigensinnes Einzelner oder aus dem Grunde, weil man dann in schlichterer Kleidung kommen kann, wenigen (in der Regel sind es dieselben) Christen das predigen muß, was er am Sonntage mit allem Fleiße und aller Kraft der Gemeinde vorträgt! Will man einmal die Wochengottesdienste bestehen lassen, so führe man sie allgemein ein und verbiete während des Gottesdienstes die Arbeiten. So ist's vernünftig, so gerecht, so zur Erbauung dienend! Der Prediger soll zwar als Seelsorger sich keinem Einzelnen entziehen; aber als Verkünder des Wortes Gottes muß er dastehen vor der versammelten Gemeinde! Und wollte man endlich sagen: „Da spricht die Bequemlichkeitsliebe des Pfarrers mit;" so dient darauf das eine Wort: „Sehet Ihr ihn etwa während der Zeit, wo er Betstunde halten sollte, unthätig? Nun, wenn er sich geistig beschäftigt, so arbeitet er für die Gemeinde, denn je geistig tüchtiger er ist,

je mehr er den Wissenschaften seine Muße widmet, desto mehr kann er auch die Gemeinde erbauen. Sein ist es, die Woche zu sammeln, damit er am heiligsten der Tage Wohlverstandenes, Wohlerwogenes, gehörig Vorbereitetes und nicht etwa nur das Erste und Beste, wie es so häufig bei den Wochengottesdiensten geschieht, seiner Gemeinde zur Erbauung biete. Und fügen wir hinzu: Auch der begabteste Prediger, wenn er zu oft reden muß, wiederholt sich und ermüdet durch Wiederholung. Es ist wahrlich keine kleine Aufgabe, in der Fastenzeit z. B. immer und immer über Jesu Leiden zu predigen und am Charfreitage Neues, d. h. Ansprechendes vorzubringen!

§. 40.

Noch etwas über Form und Einrichtung der Gottesdienste.

Manches Ungehörige findet noch in der Kirche, beim öffentlichen Gottesdienste, seine Stätte. Dahin gehören die Vorlesung der Aufgebote, die Besetzung der Plätze, das Herumtragen des Klingebeutels. — Es ist einmal eine ganz zweckmäßige und gesetzliche Bestimmung, daß der Trauung das Aufgebot vorhergeht, d. h. eine Bekanntmachung über eine zu schließende Ehe. In kleineren, also in Dorfgemeinden, wo sich die Aufgebote nicht häufen, mag man sie füglich von der Kanzel verlesen. Aber wie viel Zeit nehmen sie in großen städtischen Parochien fort, wie langweilen, ja wie stören sie dadurch die durch die Predigt erzeugte Andacht. Man sollte sie also durch Anschlag an den Kirchthüren der Gemeinde mittheilen.

Es sollte ferner in Bezug auf die Plätze in der Kirche jede Auszeichnung und dadurch jede Veranlassung zum Rangstreite wegfallen; der eine sollte so viel gelten, als der andere.

Bei Neubauten wenigstens sollte man die Plätze durch das Loos, jedoch die Geschlechter getrennt und das gegenwärtige Bedürfniß berücksichtigend, vertheilen. Gewisse Plätze müßten übrigens leer bleiben für den Fall der Vergrößerung der Familien und die zufälligen fremden Besuche der Kirche. O wie vielen ärgerlichen Streitigkeiten würde dadurch vorgebeugt werden! Auch will es sich mit der Würde des Gotteshauses nicht vertragen, daß man die Sitze verkauft.

Daß das Herumtragen des Klingebeutels auch selbst da, wo es während des Gesanges geschieht, störend ist, hat man hier und da erkannt. Man sammle alljährlich, wenn das Kirchenärarium dessen bedarf, Gaben für die Kirche.

Noch haben wir einen Wunsch, der im Laufe der Zeit seine Erfüllung empfangen muß. Ist es nicht viel gefordert von den Zuhörern, daß sie in den kalten Kirchen, wie sie das im Winter sind, andächtig sein sollen? Hat nicht mancher Kirchenscheue an der Kälte den besten Vorwand, daheim zu bleiben? Würde nicht der Betagte, würde nicht der Arme, der daheim schon friert, wenn ihn das Gotteshaus wärmend umfinge, sich noch einmal so wohl in ihm fühlen? Erwiedert man darauf: „Wer die Kirche liebt, läßt sich durch die Kälte nicht abhalten,“ oder: „das ist hauptsächlich wieder ein Gewinn für den Prediger und die Kirchenbeamten, die nie fehlen dürfen;“ so diene zur Antwort: Der Mensch, auch der gottesfürchtige, bleibt Mensch mit lebendig-sinnlichem Gefühl des Unangenehmen; der Prediger aber, der da thätig sein muß, empfindet von der Kälte am wenigsten. — Räumt man endlich die Sache ein, als eine gerechte und heilsame, so stellt man doch die Möglichkeit ihrer Ausführung in Zweifel. Aber was wäre unserer erfinderischen Zeit, die viel Größeres bewirkt hat, was wäre dem Gemeinsinne unmöglich?

C. Die Kirche, d. h. die Gesammtheit der Kirchenglieder in ihrem äußeren Einflusse auf die Kirche.

§. 41.

Der Einfluß der Kirchenglieder auf die Gestaltung und die Leitung der Kirche.

Wie das, was man Staat nennt, nicht bloß besteht in den Beamten, vom Fürsten bis zum geringsten Staatsdiener herab, sondern vielmehr in der Gesammtheit aller durch eine bürgerliche Ordnung und dieselben Gesetze Regierten, so besteht auch die Kirche nicht etwa bloß aus den Geistlichen, vom höchsten bis zum niedrigsten, sondern aus der Masse aller durch die Taufe ihr Einverleibten. Wie der Regent aus der Kraft des Volkes seine Macht empfängt; wie er deßhalb gewissermaßen nur als der erste Diener des Staats anzusehen ist, so ruht der Nerv des Lebens der Kirche, als einer sichtbaren Anstalt zur Herbeiführung und Belebung unsichtbarer, geistiger Zwecke, hauptsächlich in dem christlichen Volke. Als eine ganz naturgemäße erscheint demnach die Forderung, daß das Volk mit demselben Rechte, wie man in bürgerlichen, äußerlichen, weltlichen Angelegenheiten es zu Rathe zieht, auch in kirchlichen Dingen seine Stimme habe, daß ihm, für das die Kirche doch eben da ist, ein gewisser Einfluß eingeräumt werde. Das ist so natürlich und billig und gerecht, daß nur die Hierarchie und Despotie es hat verkennen können oder noch verkennt.

Nun hat man allerdings namentlich in der reformirten Kirche dies Bedürfniß gefühlt und ihm durch eine Presbyterial-

und Synodal=Verfassung abzuhelfen gesucht. Aehnliches hat man auch in einzelnen Ländern, wo die evangelisch=lutherische Kirche vorherrscht, versucht. Aber für die gesammte Kirche ist nichts Durchgreifendes geschehen. Und selbst da, wo man den Versuch gemacht, ein regeres kirchliches Gemeinleben zu gründen, ist seine Ausführung namentlich an der allerdings nicht leichten Aufgabe gescheitert, die Grenze zu finden, wo der Einfluß der Kirchenglieder auf die Kirche aufhört und die Gewalt des Staats eintritt. Zu vielen Reibungen ist es dabei gekommen. Aber trauriger ist doch noch das Geschick mancher Landeskirchen. Sie gleichen den Kindern im Alter der Minorennität. Man hat ihnen einen Vormund bestellt, den sie zeitlebens behalten. Sie werden regiert und geleitet wie die Blinden. Der Glaube, wie die Disciplin und das äußere Wesen wird von oben herab durch Consistorien bestimmt. Nicht dies ist es, was wir beklagen, sondern den Geist der Unterthänigkeit, der so oft darin waltet. Ob der Standpunkt des Glaubens, auf dem die Hochstudirten stehen, ob die Religionsansichten, die sie bekennen, dem allgemeinen Bedürfnisse entsprechende seien, das ist die große Frage.

Der Kern des Volkes, die Gebildeten in allen Ständen, die Denkenden, selbst unter den Ackerbau= und Gewerbetreibenden werden nicht befragt, wenn man Glaubensbekenntnisse anfertigt, wenn man neue Agenden vorschreibt, sie werden nicht mit herangezogen, daß sie mithelfen zum Gelingen eines Werkes, das doch ihnen gerade gilt. Die Masse des Volkes ist demnach im Grunde todt, regungs= und willenlos in Bezug auf seine höchsten Angelegenheiten. O es ist ein bejammernswerther Zustand! Hier hebt der Indifferentismus sein Haupt, dort spukt der Unglaube unter den Gebildeten und das eigentliche Volk ist schon zufrieden, wenn nur der Geistliche ihm

nicht rührt an seine durch das Alter ihm ehrwürdig gewordenen Glaubenssätze und Religionsformen!

§. 42.

Die rechtlichen Leistungen der Kirchenglieder an die Kirche.

Im Widerspruche mit dem Mangel alles Einflusses, den die Kirchenglieder auf die Lehre, auf die Formen und äußere Gestaltung des Kirchenwesens haben, im grellen Widerspruche damit stehen die äußeren Leistungen, Abgaben und Lasten an die Kirche, denen sie sich nicht entziehen können. Bisweilen sind sie unbedeutend, bisweilen sehr bedeutend. Im ersteren Falle handelt es sich oft nur um Groschen und Pfennige, die die Gemeindeglieder an den Pfarrer oder die Kirche zu entrichten haben, oder um Kornpächte, die die geistlichen Institute beziehen. Nicht drückend sind diese Abgaben, aber der Landmann zumal entrichtet sie doch nur ungern an den Pfarrer, von dem er denkt, daß er schon genug habe, an die Kirche, von der er gar keinen äußeren Gewinn hat. Weder aber der Pfarrer, noch der Lehrer, noch die Kirche dürfen ihre Rechte aufgeben. Wie bedeutend aber sind da diese Leistungen, wo der Zehnt von den Aeckern den Pfarren anheimfällt, wo die Eingepfarrten zu Gaben an Geld und zur Leistung von Hand- und Spanndiensten bei Bauten an den kirchlichen, oder Pfarr- oder Schulgebäuden herangezogen werden. Wie sichtbar ist der Zwang und das innere Widerstreben, womit das Alles geleistet wird. Auch hier thut Hülfe noth. Denn der Satz ist unumstößlich gewiß, daß etwas, das uns an sich ganz heilsam erscheint, in dem Grade, wie es uns äußerlich lästig wird, auch an innerer Werthschätzung verliere!

§. 43.

Die äußeren Rechte der Patrone und Gemeinden bei der Anstellung der Geistlichen und Kirchenbeamten.

Wir haben schon früher uns über die kritische Lage ausgesprochen, in der der Pfarrer dem Patron gegenüber steht. Allerdings ist die Macht oder vielmehr Willkühr des Patrons dadurch beschränkt, daß er nur von der kirchlichen Behörde geprüfte Candidaten anstellen darf. Aber das ist doch immer ein Uebelstand, daß er selbst den jungen unverdienten, wenn auch seinen Kenntnissen und seinem Charakter nach noch so trefflichen Mann in den Dienst der Kirche oft mit dem bedeutendsten Gehalte berufen kann; ein Uebelstand, daß durch das Patronatswesen der Staat keine durchgreifende Macht über das äußere Kirchenwesen einnehmen kann.

Aber mit nicht minderen Schattenseiten behaftet ist das hier und dort übliche Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer selbst zu wählen. Es ist ganz in der Ordnung, daß die Gemeinden sich wehren dürfen, wenn ihnen ganz unpassende und vollends sittenlose Subjecte aufgedrungen werden sollten. Aber wie oft ungebührlich dehnen sie dies Widerspruchsrecht aus. Es ist doch wahrlich ihnen zuviel eingeräumt, wenn die Stimmenmehrheit selbst ohne Angabe von Gründen den tüchtigen und rechtlichen Geistlichen, weil er nicht gerade nach dem Sinne der Gemeinde ist, weil ihm das Aeußere fehlt, zurückweisen darf!

Wie nun aber, wenn die Gemeinde vielleicht die Wahl hat unter drei Subjecten; sollte dann nicht Alles in bester Ordnung gehen? Des Volkes Stimme, sagt man, ist Gottes Stimme; sollte also der Mann der Wahl nicht immer der tüchtigste und der würdigste sein? Aber wonach richtet sich, worauf gründet sich bisweilen die Wahl der Gemeinde? Kann

sie etwa die Kenntnisse des zu Wählenden prüfen, kann sie sich von seinem Eifer und gutem Willen, kann sie sich von der Unbescholtenheit seines Wandels, wenn er fern wohnt, genau unterrichten? Wenn sie nun wirklich einen würdigen Geistlichen in dem Gewählten empfängt, ist es nicht oft reiner Zufall?

Wenn sie nun aber durch den Eindruck einer Predigt oder einer einnehmenden Persönlichkeit sich bestechen läßt, wenn nun zwei ungleich Würdigere vergebens sich bemühet und sich bloßgestellt haben, wenn nun, wie es nie daran fehlt, Nebenrücksichten mit im Spiele sind, wenn nun der Cabale und Intrigue auch hier ein weites Feld geöffnet und noch auf Jahre ein Saame des Zwistes in die Gemeinde gestreuet ist; o wo bleibt dann der Segen des Wahlrechts? Nein, ob wir gleich selbst durch Wahl in unsere jetzige Stellung eingetreten sind; so müssen wir uns dagegen erklären, weil wir darin kein Heil für die Kirche sehen. Was dem einen Geistlichen vielleicht zum Gewinn dient, gereicht Anderen zum Nachtheil, und die Gerechtigkeit erheischt es, das zu entfernen, was nicht allgemein heilsam ist. —

Wir stehen hiermit am Schlusse unseres zweiten Capitels. Unsere Absicht und Erklärung war die, den Zustand der Kirche ihrem innern, als äußeren Wesen nach zu schildern. Diesem Versprechen sind wir nachgekommen. Wir haben ein Bild davon zu geben versucht, wie sich die Kirche im Großen und Ganzen, in ihren drei Hauptfactoren, Lehrstand, Lehranstalt, Lehrkreis, nach dem Geiste, der darin waltet, darstellt. Wir haben darauf gezeigt, welches die äußeren Verhältnisse sind, unter denen der Lehrstand wirkt, durch welche die Lehranstalt ihre Zwecke erreichen will, und zu denen die Kirchenglieder zur Kirche stehen. Wir sind von dem Wahne fern, als hätten wir Alles erschöpft, was hier herangezogen und erwähnt werden

kann. Aber das glauben wir sagen zu können, und das haben wir im Einzelnen schon nachgewiesen, daß Vieles, Vieles sich mit den Anforderungen nicht verträgt, die der denkende Geist an die Kirche unserer Tage macht. Das war ja unsere offen erklärte Absicht, daß wir die innere Zerrissenheit, die Unzulänglichkeit der Mittel, die Unzweckmäßigkeit der Formen, den Mangel rechtlicher Bestimmungen, mit einem Worte die Schadhaftigkeit und Baufälligkeit, das Erstorbensein des Lebens und der Kraft des ganzen Kirchenwesens in ein helles und nach Möglichkeit treues Licht setzen, daß wir es damit aller Welt, d. h. freilich nur denen, die da sehen und hören wollen, zur Ueberzeugung bringen wollten, es bedürfe das Kirchengebäude einer so gründlichen Umgestaltung, daß es fast als Neubau erscheint. Doch bevor wir uns daran wagen, den neuen Riß zu zeichnen, dürfen wir uns nicht damit begnügen, zu sagen: „Dies und das sagt uns nicht zu, scheint uns abgestorben, veraltet, ungehörig," wie wir schon bei der Darstellung des Kirchenwesens uns solcher Andeutungen, Erklärungen und Winke nicht enthalten konnten; sondern wir müssen auch die allgemeinen Wahrheiten und die besonderen Gründe angeben, auf die unser Streben sich gründet.

Drittes Capitel.

Darlegung der Gründe für die Nothwendigkeit einer abermaligen, von dem Bedürfnisse der Zeit geforderten und dem Geiste des Christenthums entsprechenden Reformation der evangelischen Kirche.

§. 44.

Vorbemerkungen.

Man könnte sagen: wozu bedarf es noch besonderer Gründe für die Nothwendigkeit der Reformation der Kirche, da bereits die Mängel der bestehenden aufgezeigt sind? Diese gerügten Mängel begründen schon an sich die Forderung der Reformation, oder vielmehr sie fordern Abhülfe. Aber, wenn man nun hie und da gebessert, einzelnen und örtlichen Hemmungen und Uebelständen vorgebeugt und abgeholfen hätte, so könnte man die Sache damit für abgethan halten. Damit man nicht durch Flickwerk genug bessern zu können meine, damit man mit Palliativmitteln der kranken Kirche neue Kraft einhauchen zu können nicht wähne, müssen nun noch allgemeine Gesichtspunkte angegeben werden, unter die die Nothwendigkeit der Reformation sich stellt. —

Warum die Kirche als Lehranstalt ihrem inneren, wie äußeren Wesen nach Reformen, durchgreifende Reformen gebieterisch fordern, warum das Reformationsrecht nie und am allerwenigsten in dieser unserer Zeit aufgegeben werden dürfe, das wollen wir darthun; darthun, warum die Kirchenanstalt als Vermittlerin der höchsten Zwecke der Menschheit hinter ihrer

Aufgabe zurückbleiben müsse, weil sie sowohl dem Geiste, als ihrer äußeren Erscheinung nach mit der Zeit contrastire.

Gelingt es uns nun, die Ueberzeugung in allen Denkenden und redlich Wollenden hervorzurufen, daß die Kirche eines Ausbaues bedürftig ist; so wird sich von selbst ergeben, daß Alle, die dazu mitgehören und daran zu bauen einen äußeren, wie inneren Beruf haben, daß die Glieder des Lehrstandes wie auch die Laien in ein entsprechenderes Verhältniß zu ihr treten müssen. Denn für sie ja eben geschähe die Reformation; demnach müssen auch sie an ihr lebendigen Theil nehmen und ihr Einfluß auf sich gestatten. Sonst wäre es offenbar ihre eigene Schuld, wenn es auch in dem neuen Hause ihnen nicht wohnlicher vorkäme. Man müßte dann sagen: sie wollten es nicht besser haben.

Die Kirche ist zwar etwas zeitlich Entstandenes, zu einer bestimmten Zeit in's Leben Getretenes, aber zugleich ist sie auch ihrer Idee und ihren Zwecken nach etwas Ewiges. Sie ist zwar das Product einer Zeit, aber zugleich auch eine Schöpfung für alle Zeiten, denn ihre großen heiligen Zwecke liegen tief im denkenden Geiste begründet. Aus diesem, ihrem ewigen Wesen, folgt, daß sie als Verkünderin und Trägerin der christlichen Wahrheit, die wir, weil in einem einzelnen Zeitmomente hervorgetreten, die geoffenbarte nennen müssen, mit aller übrigen menschlichen Wahrheit, die auch aus Gott ist, innig verwachsen, und daß sie an ihr einen ewigen Halt haben muß. Hätte sie nun aber den Punkt verloren, an welchem sie mit aller Wahrheit zusammenhängt; so bedürfte es eben einer neuen Anknüpfung. Der Geist des Christenthums ist es, an dem sie sich immer gleichsam von Neuem orientiren muß, damit sie nicht ihres Zweckes verfehle. Hiernach wird also in der Kirche, d. h. in der Kirchenlehre, im Kirchenbekenntnisse, in den For-

men der Kirche, so lange sie nicht nur dem Namen, sondern der Wahrheit nach eine christliche sein will, ein unantastbarer Kern bleiben, den alle Zeitalter dafür annehmen müssen, z. B. die Lehre von Gott, als dem Geiste, dem Weltschöpfer, Erhalter, Regierer, von der Hülfe, die Gott den Christen in Christo hat zu Theil werden lassen, von der Würde, die ihm nach Lehre und Wandel gebührt, von der Pflicht der Nachfolge, die wir ihm schuldig sind, von dem ewigen Leben, das unser harret. An diesen Kern, als ein Ewiges, weil Vernünftiges, werden alle Zeiten sich anlehnen müssen, oder die Kirche hört auf christliche Kirche, d. h. äußere Religionsanstalt zu sein. In der Pflicht der Kirche, das Unvollendete und Unvernünftige von selbst auszuscheiden und das Vollkommenere an seine Stelle zu setzen, damit sie den Bedürfnissen aller Zeiten genüge, liegen die mehr allgemeinen Gründe für ihre Reformation. — Und da die Kirche mit jeder einzelnen Zeit verwachsen in ihr lebt und in ihr wirken soll; da der Geist der Zeit sich ändert, da er neue Gestaltungen auf allen Gebieten des Lebens hervorbringt, da einzelne Zeiten besonders reich an neuen Stoffen sind; so darf die Kirche auch hiergegen sich nicht verschließen, noch verhärten, sie muß mit ihrer Zeit leben, damit sie nicht die Achtung und das Vertrauen und damit ihre Macht verliere. Daraus ergeben sich nun die mehr besondern Gründe für die Förderung der Reformation der Kirche.

§. 45.

a) Die evangelisch-protestantische Kirche muß schon als solche dem vernünftigen Fortschritte huldigen.

Auf die Bibel und namentlich das Evangelium fußte Luthers Reformation. Mit ihr in der Hand schlug er den Pabst

und die römische Kirche. Aber das Evangelium, d. h. die Lehre Jesu und seiner Apostel ist eine Waffe, die der Christ nie stumpf werden lassen darf. Das Evangelium ist etwas Lebendiges, Geistiges und eben darum bietet es die Möglichkeit dar, dem Fortschritte zu dienen. Immer vernünftiger soll es ausgebeutet werden, damit es ein Salz sei gegen die Unvernunft, die Erstarrung, den geistigen Tod. Eine Kirche, die des Todten noch so viel in ihrem Schooße birgt, die gleichsam geschwängert ist mit den Geburten des Wahns früherer Jahrhunderte, eine solche Kirche muß, so wahr sie eine evangelische und protestantische heißen will, die Schlacken mehr und mehr von sich ausscheiden und sich reformiren. Ist es an sich ein Ding der Unmöglichkeit, das Prüfen, Forschen, Denken im Menschen überhaupt zu hemmen, weil dem Geiste in seiner geheimen Werkstatt in keiner Weise Fesseln angelegt werden können; so ist es ein durch Luthers eigene That und seinen Vorgang jedem Protestanten erworbenes Recht, das Evangelium mit dem Geist der Freiheit zu verstehen. Ein Recht aber, das dem einzelnen Mitgliede der protestantischen Kirche durch ihren Gründer gezeigt und gesetzlich selbst bestätigt worden ist, muß die Kirche im Ganzen als ein heiliges und unantastbares bewahren. Nehmet der evangelischen Kirche ihr Protestationsrecht nicht etwa gegen einen einzelnen Lehrsatz oder eine einzelne religiöse Form sondern gegen den Geist der Knechtschaft und Verfinsterung im Allgemeinen, und sie besteht nur noch dem Namen nach; in der That steht sie auf gleicher Linie mit der katholischen. —

§. 46.

b) Die Lauigkeit und Kälte der Kirchenglieder im Allgemeinen gegen die äußere Kirchenanstalt.

Wir stimmen ein in eine Klage, die allgemein erhoben

wird, die nämlich, daß die Achtung und die Werthschätzung des äußeren Kirchenwesens sehr gesunken ist. Diese Geringachtung ist nicht Haß und offene Feindschaft von Seiten der Laienwelt, (denn dafür sind keine Beweise da), sondern es ist vielmehr nur der Zustand der Gleichgültigkeit. Man läßt die Kirche, sofern sie zur Erscheinung kommt, als äußere Anstalt mit gewissen eigenthümlichen Formen und Gebräuchen, ich möchte sagen, bei Seite liegen, man zeigt kein rechtes Interesse für sie, man betrachtet sie wie ausgeschieden aus dem Reiche des Lebendigen, als ein Ding ohne tiefere Bedeutung. Diese Gleichgültigkeit spricht sich nun aus theils durch geringen Kirchenbesuch, durch Nichttheilnahme am heiligen Mahle, den Mangel der Einwirkung auf Kinder und Gesinde in Bezug auf Kirchlichkeit, durch Verlegung kirchlicher Handlungen in Privathäuser, durch geringschätzige Urtheile über den kirchlichen Trauact. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß manche Kirchen nicht noch recht fleißig besucht werden, nicht gesagt, daß namentlich in den niedern und mittlern Ständen von dieser Abneigung und Gleichgültigkeit nicht rühmliche Ausnahmen da sind. Aber das bleibt unumstößlich: man fühlt weniger wie früher das Bedürfniß einer äußern Kirchenanstalt und das selbst schon im Bürger- und Bauernstande.

Woher diese Erscheinung? Haben sich die Menschen geändert oder die Kirche? Offnbar ist mehr das Erstere, als das Letztere der Fall. Nun fragt es sich nur, ob wir in dieser veränderten Stellung der Kirchenglieder gegen die Kirche ein böses oder ein gutes Zeichen sehen dürfen. Ich möchte sagen: beides. Daß die Leute gegen die Kirchenanstalt gleichgültiger geworden sind, ist ein Zeichen davon, daß sie mit ihrem Glauben an Gott und das Heilige nicht so tief gewurzelt stehen, nicht so davon entflammt sind, daß sie über die Mängel des

äußern Kirchenwesens hinwegsähen und sich an den Kern hielten, der unter der Hülle verborgen liegt; daß sie mit dem Zustande des Kirchenwesens zufrieden, oder doch wenigstens sich dabei ruhig verhalten, ist allerdings trauriger Beweis dafür, daß das Höhere, das Heilige, der Glaube nicht mehr die Gewalt über sie übt, wie über unsere Vorfahren, die Blut und Leben für ihren Glauben dahingaben. Aber auf der andern Seite können wir in dieser abgenommenen Achtung gegen das äußere Kirchenwesen auch das erkennen, daß sich der Gedanke mehr und mehr Raum bricht, daß Gott als Geist im Geist und in der Wahrheit angebetet werden wolle, daß die Weise der äußeren Verehrung Gottes vor dem, der das Herz ansiehet, eine freie, durch keine einzelne Kirche beschränkte sein müsse, und daß sich um des Glaubens willen Verdammen den Glauben selbst verleugnen heiße. Solche Ansichten walten gewiß in vielen Gebildeten vor. Auf der andern Seite aber muß allerdings eingestanden werden, daß das durch Erfindungen und Kunst auf das Ausbeuten des Irdischen hingewiesene Geschlecht in seiner vorwiegenden Richtung auf das Materielle kalt gegen die Kirche, die auf ein Geistiges und Ewiges hinwirkt, geworden ist. — Da die Gründe dieser Lauheit so verschiedene, zum Theil ehrenwerthe sind, so verdammen wir nicht die Kirchengenossenschaft kurz weg, sondern wir geben vielmehr der Kirche mit Schuld, daß sie durch ihr stationäres Wesen jene Gleichgültigkeit mit hervorgerufen hat. Eine Kirche, in der der Fortschritt nicht stehender Grundsatz ist, in der keine Fortbewegung weder in der Lehre, noch im Bekenntnisse, noch in den Formen sichtbar und fühlbar ist, eine solche muß endlich ihre denkenden Glieder gegen sich gleichgültig machen, und selbst in den nicht Denkenden durch ihre todten Formen den geistigen Tod fördern. Es ist noch viel, daß die Kälte sich nicht schon in

Feindschaft umgewandelt hat. Aber die menschliche Trägheit kommt hier der Kirche zu gut. — So aber kann es nicht bleiben, die Kirche muß sich erneuen, sie muß dem Geiste Nahrung, muß ihm genießbare Kost bieten, wenn die Kirchenglieder sich ihr wieder mit Verlangen und Hingebung zuwenden und in ihr Nahrung für ihre wichtigsten Bedürfnisse finden sollen. Der Schritt dazu muß von der Kirche selbst geschehen, denn sonst möchte er nimmer geschehen.

Wollte man aber sagen: „aus jener Lauheit sehet ihr ja, daß die Kirche ganz zu entbehren ist;“ so würde man darauf nur erwiedern können, daß es immer gerathener sei, ein krankes Glied herzustellen, damit es neue Dienste dem Körper leiste, als es wegzuwerfen! Erst machet einmal aus der Kirche das, was sie vernünftig werden und sein kann, und wenn sie dann ihres Zweckes ganz verfehlt, werfet sie über den Haufen. So weit sind wir aber jetzt noch nicht. Oder man sagt: „Wie soll in einem, dem Materiellen so ergebenen Geschlechte das Geistige und der Sinn dafür wieder erwachen? Die Kirche rede mit Engelzungen; sie wird die Richtung der Zeit nicht ändern!“

Aber wie, ist denn an sich diese Richtung zu verwerfen? Ist denn dem Menschen nicht dazu die Erde gegeben, daß er über sie Herrscher sei und mit allen seinen Kräften die Kräfte der Natur benutze und diese selbst immer mehr zur Verschönerung des irdischen Daseins ausbeute? Nicht die Richtung selbst kann die Kirche hemmen wollen, noch wirklich hemmen; sondern ihr liegt es nur ob, diese Richtung zu idealisiren, d. h. die Gesetze der Wahrheit, Gerechtigkeit, Güte und Menschenliebe in dem für das Materielle Thätigen zur Geltung zu bringen. Zwar sagt Jesus, daß, wer dem Mammon diene, d. h. nur auf Vermehrung seiner Güter sinne, Gott nicht die-

nen könne, und er hat insofern Recht, als derjenige, der nur auf Hab' und Gut sinnt, in großer Gefahr ist, auch des schlechten Mittels es zu erlangen, sich zu bedienen. Aber wären denn an sich Welt- und Gottesliebe unvereinbare Dinge? Unsere Zeit ist allerdings höchst betriebsam im Materiellen. Aber sie baut es ja doch nicht auf Lug, Trug, Ungerechtigkeit. Sie will in vielen ihrer Glieder allerdings nichts wissen von der Kirche, die an das Höhere mahnt. Aber lasset nur die Kirche nicht immer Erde und Himmel, Zeitliches und Ewiges in zu schroffem Gegensatze aufstellen, lasset die Kirche das materielle Treiben an sich nicht verdammen, sondern vielmehr nur es läutern; so wird die Lauheit und Kälte der Laien sich mindern. Sie werden die Kirche dann nicht mehr als eine feindliche Macht ansehen, noch sie geringschätzen! —

§. 47.

c) Der Widerstreit des Kirchenglaubens und des Kirchenbekenntnisses mit dem Stande und den Ergebnissen der Wissenschaft unserer Zeit.

Nicht nur, das muß jeder irgend mit dem Stande der heutigen Wissenschaft Vertraute eingestehen, hat das Wissen der Menschheit in allen Fächern einen hohen Grad erreicht, sondern auch die heilige Wissenschaft, die Gottesgelahrheit ist in den Kreis der Prüfung, Erforschung, Sichtung, Läuterung getreten. Man hat die sogenannte Weltweisheit, oder was dasselbe sagt, die Vernunft in ihren Urtheilen und Schlüssen auf die Glaubenssätze angewandt und ist dabei auf ganz andere Resultate gekommen, als sie der Glaube früher gefunden hat, oder noch duldet. Wie konnte es auch anders sein? Der menschliche Geist ist ein einiger, daher die Entdeckung auf ei-

nem Felde des Wissens zu neuen Ergebnissen und Ansichten auf andern Feldern der Erkenntniß leiten muß. — Daß die Welt in Erkenntniß unendlich gegen frühere Jahrhunderte fortgeschritten ist, geben nun selbst die Gläubigen unter den Gottesgelahrten zu; aber dabei behaupten sie und dringen darauf, daß in die Hallen der Kirche von dem neuen Lichte nichts eindringen dürfe. Der Lauf der Gestirne nach ewigen Gesetzen, die keine Wandlung erfahren dürfen, ist durch die Wissenschaft erwiesen; dem Volke muß auf Josuas Gebot die Sonne immer noch still stehen; Ebbe und Fluth des Meeres liegen im Bereich der menschlichen Beobachtung; Moses Durchgang durch's rothe Meer aber muß immer noch als Wunder gelten; der Glaube an den Teufel ist ein vor dem denkenden Geiste längst verschwundener; aber im Gesangbuch, im Katechismus hat er noch seine Stelle; die Forschungen in der Geschichte haben ihr Licht verbreitet über die Sitten, die Lebensweise, die Denkart, die Sprachen der alten Völker und insbesondere auch der des jüdischen; aber die Kirche wehrt der Anwendung derselben auf die religiöse Entwickelung und Gestaltung der Gegenwart; die Wissenschaft hat die Wahrheiten des historischen Glaubens zergliedert, zerlegt, aufgelöst, vereinfacht; die Kirche aber arbeitet an ihrer Verewigung, zerarbeitet sich, sie zu beweisen, sie zusammenzuhalten in ihren ungleichartigen Bestandtheilen, und ein heiliges, geheimnißvolles Dunkel darüber zu verbreiten!

„Wie," ruft man hier aus, „bist du so blind gegen die Zeichen der Zeit, daß du nicht wahrnimmst, wie aus dem Schooße derselben Kirche, die du der Apathie gegen die Wissenschaft beschuldigst, sich der Widerspruch erhoben hat? Haben nicht die Universitätslehrer, die Weltweisen, ja die eigenen Diener der Kirche das erste Zeichen gegeben zum Angriff der

Wissenschaft auf die Kirchenlehren, sind sie nicht jetzt noch die Chorführer?" Ja, dem ist allerdings so; die Kirche wüthet gleichsam gegen ihr eigenes Fleisch, so daß ihr ein Glied nach dem andern abfällt; aber im Aeußeren behält sie dennoch immer dieselbe Physiognomie. Sie hat Aehnlichkeit mit den Jungen, die sich in der Schule herumtummeln und Alles umkehren, wenn aber der Lehrer erscheint, stehen sie wie festgebannt und thun, als wenn Alles in der besten Ordnung wäre. Ja das ist eben unsere laute Klage, an der die Edelsten und Besten unseres Standes, wie der Laienwelt, theilnehmen, daß die Kirchengewalt wie ein Alp auf der Kirche drückt, daß sie gegen den Geist der Wahrheit, der durch die Angriffe der Wissenschaft gegen die Lehre und das Bekenntniß der Kirche hindurchblickt, sich sträubt, daß sie demnach die Masse der Christenheit auf dem mittelalterlichen Standpunkte des Glaubens erhalten möchte, daß sie empörende und himmelschreiende Lehren, die in ihren Consequenzen den Menschen herabwürdigen und entsittlichen, im Glaubensbekenntnisse, im Katechismus, im Gesangbuche, in der Agende verewigt, daß sie die Kluft zwischen Wissenschaft und Leben, zwischen Gedanken und Sprache fortbestehen läßt; daß sie an die durch die Wissenschaft mit fort Getragenen unter der Geistlichkeit die furchtbare Zumuthung macht, gegen ihre bessere Ueberzeugung zu lehren!

Nein, was der denkende Geist verwirft nicht in dem Einzelnen, sondern in der Gesammtzahl der geistig Gebildeteren, was seit Jahrhunderten ein Gegenstand des Angriffs und der Bekämpfung der redlichsten und ruhigsten Forscher war, was dem gesunden Sinne zuwider ist, das müßte auch nicht mehr gelehrt, bekannt, festgehalten werden! Das heißt nur die Gewissen belasten (o wie viele redliche Geistliche namentlich möch-

ten schier dieser Last erliegen), und den Fortschritt des menschlichen Geistes hemmen!

So kann es nicht bleiben; der Mensch, nicht bloß der Gelehrte, ist zum Fortschritt, ist zur Gewinnung eines in sich selbst festen Glaubens vom Höheren berufen; auch das Volk soll mit Lehrweisheit von unverständigem Glauben zum Glauben aus und mit Einsicht geführt werden; ein Positives soll ihm bleiben, aber in einer Weise soll es behandelt werden, daß es auf sich selbst mehr und mehr verwiesen in sich selbst das Heil suchen und finden lernt! Geschieht dazu nicht bald etwas, so wird des wahren Glaubens immer weniger, der Heuchelei von Seiten der Geistlichen und des Lippendienstes immer mehr werden! O meinet doch ja nicht, daß das sogenannte Volk den Widerstreit zwischen Wissenschaft und Kirchenlehre nicht merke, daß es nicht davon afficirt werde; o es ist weiter und nimmt regeren Theil an den Zeichen der Zeit, als Ihr denkt! Mehr noch gilt dies freilich von den gebildeteren Ständen. Denn

§. 48.

d) Unverkennbar ist die Lossagung der wissenschaftlich und überhaupt geistig Gebildeteren von der Kirchenlehre.

Man will zwar bemerkt haben, daß die Frivolität des vorigen Jahrhunderts, die Gleichgültigkeit der Gebildeteren gegen die Kirche in der Abnahme begriffen ist, daß ein gläubigerer und frömmerer, namentlich christlicher Geist sich der gebildeten Classen bemeistert habe. Es liegt dieser Beobachtung Wahres zum Grunde. Frivol und spöttelnd ist im Allgemeinen die Stimmung nicht. Ja sie ist selbst eine gläubige, aber, bei Lichte besehn, in manchen wissenschaftlich Gebildeten

eine denn doch andersgläubige, als die Kirche wähnt. Es erstand eine Weltweisheit, die es sich zur Aufgabe setzte und sie in ihrer Art trefflich zu lösen verstand, die Kirchenlehre in Einklang zu setzen mit dem in ihr wohnenden Geiste. Sie fing das so an: Sie behielt die kirchlichen Formeln, vor deren eigentlicher Bedeutung sie selbst freilich zurückschrak und an deren ersten und ursprünglichen Sinn zu glauben sie freilich nicht gewillet war, jene Formeln behielt sie bei und legte in sie die Ideen der neuen Bildung. Christus ward von ihr als der Gottmensch bekannt, insofern Gott, d. h. der göttliche Geist in ihm zur Erscheinung gekommen war. Die Versöhnung durch ihn war ihr das Sichfinden des Menschen, gleichsam seine Rückkehr in den göttlichen Geist. Die Dreieinigkeit selbst wußte sie gar begreiflich zu machen. Christi Auferstehung war ihr das Erwachen des menschlichen Geistes zu höherer Reife, zu neuem geistigen Leben. Dieser Weltweisheit nun, von der man im Uebrigen, wenn man gerecht sein will, anerkennen muß, daß sie in einzelnen ihrer Vertreter mit Erfolg ihre Critik auf das Gegebene angewandt hat, fiel ein Theil der Gebildeteren zu; an ihrer Hand schlossen sie gleichsam Frieden mit der Kirchenlehre, einen so innigen Frieden, daß der, welcher die Cur nur ein Palliativ nannte, als ein Feind des Geistes und der Kirche angesehen wurde.

Aber wer nur sehen will, mag es verkennen, wie groß hier die Selbsttäuschung ist. Auch hier sagen wir wieder: es sind nur neue Lappen auf ein altes Kleid gesetzt. Es leuchtet zu deutlich hervor die Absicht, einen erzwungenen Frieden zwischen sich feindlich gegenüberstehenden Parteien zu schließen. Diese Art der Gebildeten steht der Kirchenlehre noch viel ferner, als diejenigen, die geradezu ihre Abneigung nicht gegen den Glauben im Allgemeinen, sondern nur gegen die Fassung des

Kirchenglaubens bekennen, und wie sehr er ihnen sammt der Kirche, wie sie ist, zuwider ist, dadurch beweisen, daß sie die äußere Kirchenanstalt bei Seite liegen lassen und, was der größere Fluch ist, nur in der Welt und in ihrer Arbeit und ihrem Genusse das Heil finden.

Die eben nicht streng wissenschaftlich Durchgebildeten, sondern überhaupt nur die sogenannten Gebildeten halten es nicht für der Mühe werth, über die Dogmen der Kirche nachzudenken, oder wie die Wissenschaftlichen das Alte in ein neues Kleid zu stecken; sondern sie ignoriren mit wenigen Ausnahmen die Kirche, d. h. überlassen sie ihrem Schicksale. Schon Ehre genug, wenn sie ihrer nicht spotten!

Wie nun, ist das ein befriedigender Zustand? Darf man sagen: „wenn nur das Volk glaubt, mögen die Gebildeten ungläubig sein!" Darf man sagen: „ihnen bietet schon ihre höhere Geistesbildung im Allgemeinen, ihnen der Umgang mit Gebildeten, ihnen das Lesen geistreicher Schriften hinreichenden Ersatz dar für das Entbehren gesunder Nahrung in der Kirche?" Ja auch zugegeben, daß der Gebildetere der äußeren Anregung nicht so bedarf, weil er sie in sich oder in Andern findet, sollte denn nicht wenigstens sein Bedürfniß, sich auch äußerlich zu erbauen, wenn es in ihm erwacht und damit es wach erhalten bleibe, ein Recht haben auf Befriedigung? Das höchste Wesen ist ja doch nicht nur für gewisse Lebensverhältnisse da, sondern für alle. In einer solchen Weise soll es Allen nahegebracht werden, daß sie von dem Göttlichen angezogen, durchdrungen und nicht abgestoßen werden. Denn wie Vieles von dem, was die Gebildeten lesen, dient mehr dazu, vom einfach-vernünftigen Glauben ab-, als dazu hinzuführen. So muß sich ihnen nun als Präservativ die einfach-religiös-christliche und zugleich vernünftige Wahrheit darbieten!

Und die Ihr sagen wollet: „Ueberlasset doch die Gebildeten ihrem Geschicke;“ o bedenket Ihr denn wohl die übeln Folgen davon, die schon jetzt sichtbar sind? Ist nicht die Geringachtung der Kirchenanstalt von oben herab nach unten gegangen, hat sie nicht ansteckend genug gewirkt? Ist denn das Beispiel nicht auch hier von unendlichem Einflusse? Lasset das Volk erst wieder sehen, daß die Vornehmern kirchlicher und christlicher werden, so wird es nachfolgen!

Ach, das wünschen wir nicht nur um ihrer selbst, sondern um der Welt willen; reformirt wünschen wir die Kirche, damit sie das sittliche Leben wecke, fördere. Denn wie uns

§. 49.

e) zeigen soll, heischt auch die Nothwendigkeit, daß das sittliche Leben gefördert werde, eine Reformation der Kirche.

Die Herbeiführung des Reiches Gottes, in welchem der Wille Gottes geschieht auf Erden, wie im Himmel, durch das Hervorrufen und Beleben der Gefühle für das Höhere, die dem Geiste dadurch zu verleihende Macht zum Kampfe gegen die Sünde war doch der Hauptzweck Jesu und muß das Hauptziel der Kirche sein. Hieran muß auch dem christlichen Staate gelegen sein, daß die Kirche ihm sittliche Bürger erziehe; wo sie das nicht thut, hat er sogar das Recht, seine Bedenken zu äußern. Wenn nun aber in einem gewissen Zeitalter das sittliche Leben in der Abnahme begriffen zu sein scheint, wenn die Ehe z. B. weniger heilig gehalten, wenn die Kinderzucht vernachlässigt wird, wenn die Genußsucht zunimmt, wenn die Unterthänigkeit in ihrer rechten Bedeutung schwindet, wenn die Verbrechen sich häufen, wenn Zufriedenheit und Genügsam-

keit abnehmen; o ist das nicht ein wohl zu beachtender Wink für die Kirche? Die Erkenntniß wächst durch die besseren Schulen, das läßt sich nicht leugnen; wie kommt es, daß die Sittlichkeit nicht auch wächst? O wir sehen unsere Zeit nicht bloß mit trüben Augen an, wir verkennen nicht ihr Gutes, wir rühmen selbst ihre Duldsamkeit, ihren Wohlthätigkeitssinn, ihr Streben nach Gerechtigkeit und gesetzlicher Gleichheit; aber wir müssen uns dennoch klagend aussprechen über ihre Schattenseiten. Die Kirche hat doch ihren eigentlichen Beruf in der Versittlichung der Menschheit. Liegen zur Erstrebung dieses Zweckes alle Kräfte in ihr? Walten in ihnen keine Lehrsätze mehr vor, welche irgend wie sittlich schwächend wirken? O die Kirche lege einmal die Hand auf das Herz! Sie sehe darauf einmal die Formeln ihrer Agenden, ihre Gesangbücher, ihre Katechismen an. Und noch mehr werfe sie den prüfenden Blick auf die Geistesrichtung, der ein nicht kleiner Theil ihrer Lehrer huldigt! Ach sie ist in hunderten ihrer Lehrer der Vernunft höhnend in den Weg getreten und hat sie verlästert, sie hat blinden Glauben als verdienstlich gepredigt; sie hat die Lehren vom menschlichen Verderben, von der Seligkeit nur durch Gottes Gnaden, von der Sündenverzeihung nur um Jesu Willen ohne Werke, dergleichen Lehren hat sie verkündet und hingestellt als die Grundpfeiler des Lebens. Konnte das kräftigend auf die Massen wirken? Aber spricht man hier: „so müßte ja in Ländern, wo ein vernünftigeres Christenthum gepredigt wird, es mit der Sittlichkeit besser stehen!“ Dafür fehlen uns freilich die äußeren Beweise, oder wenigstens sind *wir* nicht im Stande, sie zu liefern. Aber erwiedern wir hierauf: man muß wenigstens den Versuch machen, ob nicht reinere Lehren mehr wirken und köstlichere Früchte liefern. Man reinige erst einmal die Kirchenlehre, das Bekenntniß von allem

Widersinnigen, man nähre das Kind schon mit nur lauterer Nahrung, man biete den Erwachsenen gesunde Kost, und wenn das Alles nichts gefruchtet hat, dann strafe man uns Lügen, verzweifle an der menschlichen Natur und werfe zugleich die ganze Kirche über den Haufen. Wir aber dringen auch um der Erzielung köstlicherer Früchte willen auf gesunderem Stamme auf Reformation der Kirche, wie sie ist!

§. 50.

f) Die Zeit, die überall nach Einheit ringt, vermißt sie schmerzlich im Schooße der durch Kämpfe und Partheien zerrissenen Kirche.

Das Zeugniß der christlichen Kirchengeschichte ist allerdings dafür, daß die Kirche in allen Jahrhunderten von Parteien und Secten zerrissen war. Eine neue Erscheinung ist demnach das Parteiwesen nicht. Auch hat die Kirche es bis hieher glücklich niederzuschlagen gewußt und gesucht, wenn nicht auf milde und schonende Weise, so durch List und Gewalt. Die katholische Kirche bewahrte sich doch ihm gegenüber durch die Macht des Pabstes, der Priesterherrschaft und ihrer Satzungen die Einheit. Durch die Reformation erlitt dieselbe zwar einen höchst bedeutenden Stoß; dennoch befestigte sie durch das Tridentiner Concil ihre gelockerten Bande, und die neu entstandene Kirche ihrerseits suchte sich durch die Aufstellung symbolischer Bücher sowohl gegen die katholische Kirche, als gegen die in ihrem Schooße auftauchenden Parteien zu schirmen. Das ging nun so lange, als es nur vereinzelte Kämpfe und Angriffe waren, die sich gegen die Lehrbestimmungen der Kirche erhoben; da aber diese Angriffe immer häufiger und heftiger wurden und sich gegen den Gehalt der kirchlichen Lehre richteten, da bildete sich

der Zustand in der Kirche, der jetzt besteht, ein Zustand des heftigen Streits, der Auflösung und der Zerrissenheit.

Muß nun auch zugegeben werden, daß die Zeit auch in bürgerlicher Hinsicht im Gähren begriffen ist, daß sie gleichsam in den Geburtswehen neuer Erscheinungen liegt; so sind doch die Principien, von denen sie ausgeht, die Richtungen, die sie befolgt, und die Ziele, die sie verfolgt, ihr klar. Das Vernünftige soll überall das Wirkliche werden, das ist der eine Punkt, um den sich Alles bewegt. Anders ist es in der Kirche. Wie viele unter den Theologen selbst sind es, die an den Symbolen streng festhalten? Wie viele sind es, die nicht an dem kirchlichen Lehrgebäude rütteln! Aber in diesen Angriffen ist keine Einheit. Während die Einen, ich möchte sagen, nur Vorpostengefechte liefern, greifen die Andern das Gros der Armee an. Während die Einen die ganze Bibel gelten lassen, schreiben die Andern nur dem Evangelio bindende Kraft zu. Während die Einen nur bis zu gewissen Grenzen den Zweifel ausdehnen, lassen die Andern ihn sich auf Alles erstrecken. So verflüchtigt sich denn auch das bis dahin Feste unter den Angriffen und Auflösungen der neuesten philosophischen Schule. Nun aber liegt es auf der Hand, daß dieser Zustand ein unnatürlicher ist, zumal auf religiösem Gebiete. Gerade hier kann es gewisse unumstößliche Wahrheiten geben, Wahrheiten die wenigstens nicht mit Jahrzehnten wechseln. Die Religion als Darstellerin des Ewigen muß ihre Säulen haben, an die sie sich lehnt. Diese nun fehlen jetzt, die alten sind morsch geworden, es bedarf neuer für unsere Zeit, aus dem Bewußtsein der Zeit geborener und in ihr wurzelnder. Durch ihre Aufstellung und an ihr sich haltend muß die Kirche als Lehranstalt sich reformiren. Läßt sie die Sache gehen, wie sie ist, so bleibt sie auch hierin hinter der im Uebrigen nach Einheit

strebenden Zeit in einer für sie selbst und ihr Wirken und Bestehen verderblichen Weise zurück. Und ob auch die Welt davor erschrecke, stellen wir dennoch den Satz auf: Die Kirche bedarf neuer Symbole. Weil sie sie jetzt nicht hat, muß man Hand an's Werk legen! Welche sie aber sein müssen, und wer daran gebunden sein soll, ohne doch ein im Geist und Lehre, wie jetzt durch die alten Symbole, Geknechteter zu sein, davon später.

§. 51.

g) Die Kirche bannt den denkenden Geist, während die Welt sich jetzt seiner als eines mächtigen Hebels bedient.

Wir leben in einer Zeit, wo der menschliche Geist in Wahrheit Wunder gethan hat und thut. Man hat mit Recht unser Zeitalter das der Erfindungen und Entdeckungen genannt. Auch frühere Jahrhunderte brachten große Erfindungen und mit ihnen große Umgestaltungen in der äußeren Welt. Wir denken hier an die Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst. Aber jetzt drängt ja wahrlich eine die andere; die eine scheint immer noch tiefer in die Geheimnisse der Natur geschaut zu haben, als die andere. Erwiedert man etwa: „was hat die materielle und industrielle Weltverbesserung durch Eisenbahnen und Dampfmaschinen, was hat die Erfindung der Lichtbilder mit dem Geiste der Religion gemein?“ so machen wir auch hier wieder darauf aufmerksam, daß es zugleich immer der menschliche Geist ist, dessen Kräfte sich in der äußeren Welt verherrlichen, und das um so mehr, je freier man ihn walten läßt. Es ist keine Chimäre, wenn man namentlich von den Eisenbahnen eine allmähliche Umgestaltung der Völkerverhältnisse sich verspricht. Dieses Geistes nun bedient sich die

Welt jetzt als eines mächtigen Hebels der materiellen Wohlfahrt und thut recht daran. Ist nun aber dieser Geist kein anderer, als der menschliche, und ist dieser wieder etwas Ungetheiltes; so folgt ja daraus, daß man eben so thöricht, als sündlich daran thut, wenn man ihn auf diesem Gebiete des Lebens walten läßt, während man ihn auf einem andern Gebiete hemmt. Eine wahrhafte Sünde wider den heiligen Geist ist es aber, wenn die Kirche, wo der forschende Geist ihr Dogma prüft und auflöst, wo er es neu und in Uebereinstimmung mit der übrigen Zeitbildung gestalten will, seine Schritte hemmt und sein Werk stört. Nicht nur dulden und geschehen lassen muß es die Kirche, nicht nur gezwungen und vereinzelt muß sie seinem Walten sich hingeben; sondern sie muß ihn dazu selbst treiben, muß ihm das Recht der Reformation in die Hand geben, damit er nicht im Rechten gehemmt zu unrechten Mitteln greife und statt auf Reformation, auf Revolution sinne und hinarbeite! O ist es nicht eine Herabwürdigung des menschlichen Geistes, wenn er auf einem Felde, wo er es mit dem Uebersinnlichen und seiner Erfassung und Verwirklichung zu thun hat, immerdar in den Windeln gehalten wird und nie selbst laufen lernen soll? — Wahrlich, man muß heilig zürnen, wenn man den Zwang des Geistes verfolgt, und die Fesseln sieht, die von der Synode zu Nicäa an bis zu der zu Dordrecht die Kirchengewalt geübt und geschlagen hat um jede freiere Richtung!

Wir haben uns im Stillen öfter darüber gewundert, daß denkende Laien, welche das Walten des menschlichen Geistes in allen übrigen Gebieten des Lebens erkennen, anerkennen und preisen, den Zwang nicht fühlen, den die Kirche dem Geiste auferlegt hat und auferlegt in Bezug auf die Angelegenheiten des Glaubens. Und doch ist diese Erscheinung einmal nur

daraus zu erklären, daß den Laien von Jugend auf das Kirchengebiet als ein abgesondertes und dem Denken verschlossenes geschildert ist, und andererseits daraus, daß die vorwiegend materialistische Richtung der Laienwelt keine Lust in sich spürt, ein Feld zu betreten und zu durchwandern, auf dem a priori das Denken höchstens geduldet, nicht aber begünstigt und zur Thätigkeit gleichsam herausgefordert wird. Wundere sich dann aber auch Niemand darüber, daß die Kirche trotz aller theilweisen Ausbesserungen ein immer ruinenartigeres Aussehen gewinnt!

§. 52.

b) Die Welt lehnt sich überall gegen Bevormundung auf und fordert das Recht der Prüfung und der Mittheilnahme am öffentlichen Leben; die Kirche räumt ihren Gliedern in Bezug auf sich dies Recht nicht ein.

Ob die Mittel, deren sich die Bürger der Staaten jetzt bedienen, um sich Theil an der Verwaltung zu verschaffen, die rechten, ob die Grenzen hier immer weise inne gehalten werden, ob der Form nicht zu viel eingeräumt werde gegenüber dem Geiste, darüber ist hier nicht der Ort zu entscheiden. Das Streben selbst aber ist in der Menschheit so tief begründet und durch die Geschichte selbst so herbeigeführt, daß nur der Thor und der Bösgesinnte das Recht der Staatsbürger, Theil zu nehmen an der Verwaltung, in Abrede stellen kann. Mehr und mehr erkennt sich der Staatsbürger nicht sowohl nur als ein Mittel, sondern als einen Selbstzweck, mehr und mehr fühlt er es, daß die Gesetze, denen er gehorsam sein, und die Ordnungen, denen er sich fügen muß, nicht sowohl von außen her, von Andern ihm gegeben, sondern aus ihm selbst mitge-

boren sein müssen. So will der Staatsbürger unserer Tage zwar gehorchen, er will unter Gesetz und Obrigkeit stehen, er will diese achten und ehren; aber will doch auch zugleich sich in seiner Menschen- und Bürgerwürde anerkannt und geehrt sehen; er will, daß man auf sein Denken, seine Erfahrungen, seine Verhältnisse Rücksicht nehme in dem Niederreißen des Alten, in dem Aufbau des Neuen. Die Zeit der Bevormundung in bürgerlicher Beziehung ist vorüber!

Wie sollte der Geist, welcher auf Vertretung, auf Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und aller das gemeinsame Wohl betreffenden Verhandlungen dringt, nicht ein gleiches Recht an die Kirche haben? Ist etwa die Kirche nur um ihretwillen da, ist sie ein Selbstzweck oder nur ein Mittel zur Erreichung großer Zwecke? Kann es etwa einem einzelnen Stande, und wenn er der gelehrteste von der Welt wäre, freistehen, die Anstalt, an der er arbeitet, ganz allein zu ordnen, zu regieren, zu leiten? Darf sich dieser Stand etwa das Recht anmaßen, für die übrige Welt das religiöse Denken zu übernehmen? Giebt es ein göttliches oder menschliches Recht, auf das er diese seine Befugniß gründen könnte? Ist nicht daher alles Unheil in das Christenthum gekommen, weil der geistliche Stand allein und zu viel, die Laien aber gar nicht gedacht oder doch ihr Denken nicht zur Geltung gebracht haben? Ruht darum nicht ein Dunkel über der katholischen Kirche, weil hier selbst die Geistlichen zum Nichtdenken und zum blinden Gehorsam verdammt sind? Steht darum nicht auch die evangelische Kirche fast noch auf Luthers Standpunkt, weil auch der Einfluß der eigentlichen Kirchenglieder auf Lehre und Verwaltung so gut, wie Null ist?

Wo will es aber hinaus, so fragt man, wenn du die Laien, wenn du alle Kirchenglieder, wenn du den schlichten

Landmann und den in beschränkten Verhältnissen lebenden und sich im kleinen geistigen Kreise bewegenden Handwerker, oder den Weltweisen unserer Tage in seinem ungemessenen Dünkel, oder einen materialistisch denkenden Arzt, oder einen irreligiösen, oder doch wenigstens gegen das Uebersinnliche gleichgültigen Rechtsgelehrten zum Stimmenabgeber in Sachen der Religion, namentlich der geoffenbarten und positiven, auf geschichtlichen Urkunden ruhenden Religion machen willst? Ist das nicht die Klage unserer erleuchteten Theologen, daß jeder Unberufene, jeder schlichte Handwerker in Sachen der Religion mitspricht und sich ein Urtheil anmaßt über Lehren, deren Hülle so verwachsen ist in die Begriffe der Vorzeit, daß zu ihrem echten Kerne nur die Wissenschaft vorzudringen vermag?

Aber wo, erwiedere ich, hebt der Mißbrauch den Gebrauch, wo das Ueberschreiten über die Grenzen des Rechts das Recht selbst auf? Wo bedürfte nicht der Ungebildete der Anleitung und der Belehrung? Wo ist davon die Rede, daß man ohne Rücksicht auf Bildung und Urtheilsfähigkeit eine Versammlung berufe, oder nach der Höhe des Besitzes die Fähigkeit, daran Theil zu nehmen bestimmen soll, und dann sich einer solchen gemischten Versammlung bedienen, um ein neues Symbolum aufzustellen? Da möchte das zweite Uebel ärger werden, denn das erste. Es soll hier nur das schreiende Mißverhältniß angedeutet werden, das zwischen dem jetzigen Staate und seinen Bürgern, welche man fragt und hört und berücksichtigt, und zwischen der Kirche und ihrer Genossenschaft, um deren Stimmung sich die Kirchengewalt nicht kümmert, stattfindet. Es ist dies Verhältniß ein so unnatürliches, indem alle Kirchenglieder zu Gott in einem gleichen Verhältnisse stehen, so daß ihre Stimme, wie und von wannen sie sich laut mache, Berücksichtigung von Seiten der Kirchengewalt verdient; ein so unheil-

volles, daß eben daher, weil die Diener der Kirche lehren, ohne zu fragen, ob sie auch noch gläubige Hörer für viele ihrer Lehren haben, eben daher, daß sie die Kirchenglieder nicht höher achten und sie nicht zu Gehülfen an ihrer großen Arbeit und ihrem heiligen Werke erheben, eine furchtbare Gleichgültigkeit gegen die Religion selbst, also der Tod alles Lebens, die Physiognomie der Kirche geworden ist!

§. 53.

1) Der Staat umfaßt mehr und mehr alle besonderen Verhältnisse und haucht ihnen Einheit ein, die Kirche aber beharrt in ihrer Isolirung und entbehrt daher seiner durchgreifenden Unterstützung und Förderung.

Mit veranlaßt ist diese Isolirung der Kirche durch Jesu Wort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Der vernünftige Sinn dieses Wortes konnte und kann doch nur der sein: „nicht mit irdischen Waffen, nicht mit Mitteln der Gewalt will ich mir mit meinen Planen Bahn brechen in die Welt; was ich will, geht zunächst den Geist an und die Anstalt, die ich durch meine Apostel begründen will, soll sich nicht irdische Macht und äußerliche Herrlichkeit anmaßen." Wie falsch aber dies Wort gedeutet, wie einseitig es aufgefaßt worden, lehrt die Kirchengeschichte.

Doch wollen wir nicht das zur schiefen Auffassung des Wortes rechnen, daß sich überhaupt die Kirche als besondere Lehranstalt bildete, sondern dieß vielmehr, daß sie sich im Katholicismus als ein Staat außerhalb des Staates, im Protestantismus aber als ein Staat im Staate bildete und festsetzte. Gleichsam als ein Anbau des Staats, nur von Einzelnen im Staate mit Gütern beschenkt und mit Rechten versehen, ja mit

Privilegien ausgestattet, steht die Kirche noch da dem Staate gegenüber. Zwar hat der letztere von seinem guten Rechte hier und da schon Gebrauch gemacht durch Aufhebung der Klöster und Stifter und Verwendung ihrer Güter zu Staatszwecken, (läßt sich das nicht darthun, daß sie von den Fürsten der Reformationszeit zu Privatzwecken, sondern zu irgend welchen öffentlichen Zwecken benutzt sind, so kann ich darin nicht jenes oft verschriene Sakrilegium finden), zwar zieht er die Kirchendiener vor sein Forum und stellt sie theilweis an, und übt das Recht der Absetzung und Emeritirung; aber dieses sein gutes, ja göttliches Recht ist noch immer kein durchgreifendes. Das Patronatsrecht beschränkt ihn vielfältig in der Anstellung und Beförderung; Observanzen und Kirchenordnungen, wie sie oft jede einzelne Landschaft und Provinz hat, hemmen überall seine Schritte, ja selbst örtliche Einrichtungen und Observanzen gelten ihm heilig. Die Kirche aber sieht darin nicht nur eine Schonung, sondern sie gründet darauf ein Recht, schreiet Ach und Weh, wenn der Staat nur den Gedanken hegt, namentlich ihre Güter unter seine Verwaltung zu nehmen, und sieht sich in ihrem Bestehen gefährdet. „Wir gehen verloren, mit der Religion und dem Heile der Kirche ist es aus, wenn der Staat die Kirche in den Bund seiner alle übrigen Verhältnisse umfassenden Einheit aufnimmt!“ O ich möchte denen, die so sprechen, zurufen: „Hängt denn von dem Besitze der Scholle das Bestehen der Kirche ab; ist denn derselbe Staat, der die kirchlichen Verhältnisse mit den staatlichen verschmelzen will, nicht der christliche Staat, dessen Regenten und Bürger durch die Milch des Christenthums sich genährt haben und noch nähren? Ist etwa der Stand der Rechtsgelehrten, der Lehrer, der Künstler, obgleich er doch keinen Grundbesitz hat, in Gefahr, um Existenz und Subsistenz zu kommen, ja ist auch nur

eine der städtischen, auf ein Fixum und Accidentien angewiesenen Predigerstellen aufgehoben oder ihr Inhaber in Verarmung gesunken? Oder waltet etwa in den übrigen staatlichen Verhältnissen weniger Ordnung, Harmonie und Friede, als in der Kirche, als äußerer Anstalt?" Ich meine, diese Absonderung und Zerrissenheit der Kirche, diese vielköpfige Herrschaft der Patrone, dieses Beziehen der Einkünfte ihrer Diener aus den verschiedensten Quellen oft Groschen- und Pfennigweis, dieses Abweichende in den Ordnungen und den Formen des Kirchenwesens müßte es der Kirche unserer Tage zumal recht zu Gemüth führen, welch' eine elende Rolle sie dem Staate gegenüber spielt, der mehr und mehr darauf hinarbeitet oder wenigstens darauf hinarbeiten soll, daß er nur als der höchste Inhaber und der Vollstrecker der rechtlichen, ja selbst der sittlichen Idee, und als solcher als der Herr über alle Herren, so wahr er die Denkfreiheit und Gewissen nicht anrührt, von den Staatsgenossen anerkannt werde!

Also auch in dieser Beziehung und aus diesem Grunde, damit der Staat Alles werde in Allem, damit er alle seine Kräfte in seinen Bereich ziehe und sie nach allen Seiten hin gerecht verwende, damit aber der Willkühr und dem Zufall Thor und Thür verschließe, bedarf die Kirche einer Reformation. Daß aber damit der Welt, wenn auch nicht allen Theologen gedient wäre, daß die Welt es erkennt, wie viel mehr Verlaß auf den Staat, als auf einzelne Personen sei, wie viel mehr Rechtlichkeit dem ersteren zuzutrauen sei; dafür zeugt unter Anderem der Wunsch, daß z. B. die Direction der Eisenbahnen auf den Staat übertragen werden möchte. So mag das Gute auf dem Wege von Vereinen sich leichter in's Leben rufen lassen, aber sein Bestehen und segensreicheres Wirken sichert nur die Garantie und die Theilnahme des Staats!

§. 54.

k) Die Welt fordert und fördert überall das Schöne der Form, die Kirche legt darauf noch nicht genug Werth und steht darum kahl da.

Was ließe sich der Welt unserer Tage weniger absprechen, als der Sinn für Schönheit, für wohlthuende, anziehende, dem inneren Menschen Befriedigung gewährende Formen! Wahrlich wollte man ihr einen Vorwurf machen, so müßte man eher sagen, daß sie zu viel, als zu wenig Werth auf das Aeußere legt. Und zwar erscheint dieser Schönheitssinn nicht etwa nur vereinzelt, etwa nur in der Baukunst oder Malerei und Bildhauerei, oder nur in großen Städten oder in den Umgebungen der Vornehmeren; nein in jeder Gartenanlage, in der Richtung und Umgebung der Landstraßen, in den Privathäusern, wie an öffentlichen Gebäuden verbirgt sich das Rohe des Stoffes hinter der Schönheit der äußeren Form. Nun ist Niemand weiter davon entfernt, als wir, dem Aeußeren einen übertriebenen Werth beizulegen, die Kunst zu vergöttern, wie man es hier und da thut, und das Heil der Welt davon zu erwarten. Aber das fühlen wir dennoch tief, daß unsere kirchlichen Gebäude und Anstalten weit hinter den Anforderungen zurückbleiben, die der Geschmack unserer Zeit an Alles das macht, was großartigen Zwecken dienen soll. Wir haben schon an einer andern Stelle im Einzelnen nachgewiesen, wie viel unsere Gotteshäuser als Stätten der Anbetung des Höchsten in Bezug auf würdige Ausstattung zu wünschen übrig lassen, haben bemerklich gemacht, daß nicht nur die Dome und Münster der Städte, sondern auch das kleinste Dorfkirchlein von außen und innen würdig gestaltet sein müsse. Was mag denn nun

wohl in dieser Beziehung bei der Reformation durch Luther geschehen sein? Man hat wohl dies und jenes an das katholische Wesen zu stark Erinnernde aus unsern Gotteshäusern entfernt; aber viel mehr hat man nicht gethan. Es muß aber die Kirche als äußere Anstalt auch hierin mit der Zeit Schritt halten, muß nach dem einfach Erhabenen in der Form streben, damit sie auch dadurch die ihr entfremdeten Menschen an sich ziehe und der Kirche zur äußeren Geltung und dadurch zu höherer innerer Bedeutung verhelfe.

§. 55.

Rückblick.

Nothwendig, haben wir zu zeigen uns bemüht, ist die Reformation der Kirche unserer Zeit aus den angeführten Gründen. Sie lagen schon im Wesen der evangelisch-protestantischen Kirche, in der wahrzunehmenden Lauigkeit und Kälte der Kirchenglieder gegen die Kirche, in dem Widerstreit der geltenden Kirchenlehre mit den Ergebnissen der heutigen Wissenschaft, in der Lossagung der Gebildeteren von der Kirche, in dem gerade jetzt auffallenden Mangel sittlichen Lebens, in der schmerzlich vermißten Einheit der Kirche, in dem Mißverhältniß des im Staate und im Völkerverkehr waltenden, aber aus der Kirche gebannten Geistes, in der auf der Kirche lastenden mit der Zeit nicht mehr stimmenden Bevormundung, in der Isolirung der Kirche und endlich in dem Mangel an Schönheit in der Form. Das waren die Hauptgesichtspunkte, unter die wir für alle Denkenden ein Bedürfniß gestellt haben, das sich nicht ableugnen, sondern höchstens vornehm ignoriren oder bespötteln läßt.

Aber treu unserm früher aufgestellten Grundsatze, die große Sache ernst nehmen und behandeln und nicht bloß die Schäden zeigen, sondern auch Rathschläge zu ihrer Heilung geben zu wollen, müssen wir nun auch uns daran wagen, die Materialien zu dem Neubau zu sammeln und sie aneinander zu fügen, der einmal binnen kurz oder lang, aber jedenfalls und unabweislich unternommen werden muß, wenn die Menschheit sich des Segens der Religion und im Besondern der Segnungen des Christenthums in Wahrheit erfreuen soll. An ihn gehen wir also im folgenden Capitel.

Viertes Capitel.

Die Nothwendigkeit der Reformation der Kirche im Einzelnen nachgewiesen.

Vorbemerkungen.

Wir glauben am gründlichsten und sichersten zu Werke zu gehen, wenn wir auch hier wieder, wie im zweiten Capitel, die Kirche nach ihren drei verschiedenen Seiten behandeln und jede wieder ihrem Innern, wie ihrem Aeußeren nach, nämlich als Lehrstand, als Lehranstalt und als Kirchengesellschaft. Im Allgemeinen verfolgen wir hier unsern obigen Plan, wenn auch im Einzelnen davon abweichend.

A. Welche Anforderungen richtet unsere Zeit an den Lehrstand, d. h. an den Geist und die Thätigkeit der Diener der Kirche?

§. 56.

Ueber den Geist und die Berufsansicht, wie sie unsere Zeit von den evangelischen Geistlichen fordert.

Ich sehe voraus, daß man hier und an andern Stellen des Werkes mir den Vorwurf machen wird, daß ich die Menschen nicht nehme, wie sie sind, daß ich sie bilden wolle in meiner Hand, wie der Töpfer den Thon, und daß ich die Geister in eine Form wolle schlagen, ja daß ich Unmögliches verlange, indem es nur in der Macht Gottes stehe, die Herzen der Menschen zu lenken, wie Wasserbäche, daß daher alle meine Rathschläge, so lange man nicht die Kunst erfunden, die Men-

schengeister nach einerlei Gesetz zu regeln und zu beherrschen, nichtig seien. Dieser Meinung nun, als fordere ich Unmögliches und als tappe ich im Finstern muß ich daher hier schon begegnen.

Was ist denn Christus selbst, um den als den Mittelpunkt sich die neuere Geschichte bewegt, was ist er anders, als ein Ideal, das höchste Ideal, die verkörperte Wahrheit und Tugend? Was thun wir anders, wenn wir unsere Gemeinden auf ihn verweisen, an ihm sich zu erbauen zu ihm hinaufzublicken, an ihn sich zu halten, als daß wir dahin wirken wollen, daß sie ihm nachfolgen mögen und in seine Fußstapfen treten? Daß sie es nicht thun, oder vielmehr, daß sie im Streben danach immer noch vom Ziele fern bleiben und es sogar bald nicht erreichen werden, das wissen wir aus der Schwäche des eigenen Fleisches und den nur unvollständigen Siegen, die wir über uns selbst erringen. Dennoch thun wir recht daran. Denn je weniger wir forderten, desto weniger Früchte würden wir erleben; je niedriger wir uns stellen, desto beschränkter bleibt die Aussicht.

So nun, denke ich, läßt sich auch nicht oft genug dem Geistlichen das Ideal vorhalten, an dem er zum rechten Geist, zur rechten Berufsansicht, zum rechten Glauben sich erheben muß. Für den evangelischen Geistlichen aber ist doch Christus wahrlich das Ideal.

Der Geist Jesu war der Geist der Wahrheit. Wahrheit aber ist uns nicht angeboren, sondern sie ist das Ergebniß des denkenden Geistes. Denn angeboren waren Jesu nur die großen Anlagen, mit denen er die Wahrheit erfassen, den Irrthum erkennen, das Heilsame ergreifen und es zum Allgemeingut der Menschheit machen konnte. So sichtete er die vorgefundene Wahrheit mit diesem seinem Geiste, er schied das

Zeitliche und Oertliche, das nur Volksthümliche und Beschränkte aus ihr und gab der Welt das Vernünftige. Stellt man das in Abrede, sagt man, es sei ihm nicht um die Befriedigung des denkenden Geistes, sondern um die Aufstellung einer von allem sonstigen Denken schroff geschiedenen Lehre zu thun gewesen; so verliert damit zugleich seine Erscheinung den welthistorischen Charakter, seine Lehre ist eine Einzelnlehre, und es verlohnt nicht der Mühe, ihren Geist einzuathmen. So nun fordern wir von allen evangelischen Geistlichen, daß, wie ihr Meister einst sich freien Geistes über Mosen und die Propheten erhoben hat, auch sie sich über das geschichtlich Gegebene erheben, Alles, demnach auch Alles in der Lehre und in dem Leben Jesu sich ihnen Darbietende prüfen und das für die Sünde wider den heiligen Geist halten sollen, wenn sie den Geist, von wannen er sich darbeut, verschmähen, und wenn er nicht christliche Farbe trägt, verachten wollten. Der Geistliche unserer Tage muß demnach nicht nur im Christenthume Wahrheiten finden, sondern sie von allen Seiten, aus allen Gebieten des menschlichen Erkennens und Wissens herbeiziehen und sich nie ungeberdig stellen, wenn er auch auf außerchristlichem sogenannten weltlichen Gebiete Wahrheit findet. Denn das Reich Gottes ist nicht bloß hier oder da, es ist nicht bloß auf dem Boden der Bibel, es ist überall, wohin der denkende Geist sich gewandt und wo er Ausbeute gefunden hat. Die Würde Christi für ewige Zeiten besteht nicht allein in dem Schatze der Wahrheit, den er ans Licht gefördert, sondern in dem selbstthätigen Ringen nach Wahrheit. „Denn er ist dazu geboren und in die Welt gekommen, daß er die Wahrheit zeugen soll; nur wer aus der Wahrheit ist, für die Wahrheit ein Herz hat, höret auf ihre Stimme.“

O daß man doch endlich erkennen möchte, daß nicht so-

wohl die Leistung, das Werk, die That das Kennzeichen der Heroen unseres Geschlechts ist (denn dies Werk trägt immer die Farbe der Zeit, in der es entsteht); sondern daß es der Geist vielmehr ist, der da groß und aneignungswerth ist. Will man die übrige Menschheit zu der Anerkennung eines menschlichen Werkes in der Form, die es bei seinem ersten Auftreten zur Schau trug, als des größten und geltenden für alle Zeiten nöthigen; so verknöchert man die Wahrheit und tödtet den Geist, denn man bannt den Fortschritt. Huldigt man dem Geiste Jesu, so erkennt man allerdings die großen Dienste, die er der religiösen Bildung aller Zeiten geleistet, dankbar an, aber erfüllt mit demselben Geiste, der ihn trieb, hinauszugehen über das Gegebene, hält man es nicht nur für erlaubt, sondern für Pflicht, der Auffassung seiner Lehre in unserer Zeit, diejenige Gestalt zu geben, die sich mit unsern Bedürfnissen und Erkenntnissen allein verträgt.

So stellet Euch höher, meine geistlichen Brüder, als Ihr zum Theil jetzt steht; schwöret nicht auf Jesu Worte oder seiner Apostel Worte, noch viel weniger auf Anderer Worte, auf Lehren, auf Formeln, auf Satzungen, auf die Klügeleien der Thoren, wie der sogenannten Weisen, sondern schwört auf Jesu Geist, d. h. auf den Geist des selbstständigen, immer nur Wahrheit suchenden und in dem Wahrheitfinden nur seligen Denkens! So nur ziemt es sich für Eure Stellung als Geistliche, für Euren Beruf als Führer zur Wahrheit! Wahrlich nur damit ist der Welt unserer Tage gedient. Wahrlich nur das machte uns Ehre bei der Welt, bei den Genossen unserer Zeit, wenn wir die Wahrheit sammeln und suchen und in uns einsaugen, wie die Bienen den Honig aus jeder Blume!

„Aber,“ so wird man hier mir entgegnen, „so droht ja bei dem Geistlichen der traurige Zustand einzutreten, daß er von

allerlei Wind der Lehre und des Glaubens bewegt wird und in seiner Meinung nie gewiß auch nichts Gewisses, Zuverlässiges, Festes lehren kann.“ Nein, damit hat es dennoch keine Gefahr. Gerade die Forschung, frei und ungehemmt nach allen Seiten, reißt nicht die Wahrheit selbst nieder, sondern verflüchtigt nur und lockert ihre vergänglichen Hüllen und bringt zum Kern hindurch. Immer werden gewisse unumstößliche Sätze und Wahrheiten bleiben, von denen auch der evangelische Geistliche sich weder in seinem Herzen, noch in seinen Worten und Lehren trennen darf!

Aber nicht nur sei der Geist in den evangelischen Geistlichen der Geist der freien Forschung und des selbstständigen Ringens; nein er sei auch der Geist des offenen Bekenntnisses! Hielt etwa der, den wir unsern Meister nennen, geheim mit der Wahrheit? Predigte er sie etwa nur innerhalb der Wände? Stellte er sein Licht unter den Scheffel? Schonte er je den Wahn und Aberglauben? Würde er, wenn er so ängstlich und vorsichtig gethan, wie wir, so gehaßt und verfolgt und getödtet worden sein? O lasset uns doch nicht gegen unschädliche Irrthümer, sondern gegen Geistesdruck und Verdumpfung, gegen menschenherabwürdigende und entsittlichende und entnervende Lehren so auftreten, daß die Welt inne wird, uns gelte die Wahrheit über Alles! Sprechet nicht von der Nachfolge Jesu, wenn Ihr nicht seinem Geiste huldigen wollet, der da freimacht! Wenn Euch die Wahrheit nicht mehr heilig gilt, wem soll sie heilig gelten?! O wie beschämen uns in diesem offenen Bekenntnisse ihrer Ueberzeugung die Prediger des kirchlichen Glaubens! Freilich eifern manche von ihnen in Unverstand, wir wollen eifern im Verstand und für die Wahrheit!

Der Geist Jesu in seiner Milde und Liebe gegen Andersdenkende sei der unsere. Nur das Verwerfen der Sache, nicht der Person ziemt sich für uns; wir wollen jede tragen in Liebe, so lange sie uns nur nicht das Recht der freien Forschung und des offenen Bekenntnisses streitig macht!

In diesem Geiste der Wahrheit liegt nun auch unsere Berufsansicht enthalten. Wir sehen unsern Beruf in nichts Geringerem, als in dem ungehemmten Erforschen der Wahrheit, in der Aneignung derselben von allen Seiten, in der Verkündigung der heilsamen und fördernden Wahrheit mit Lehrweisheit ohne alle Menschenfurcht, so daß die Welt gegen verderblichen Wahn sich in heiligem Eifer, gegen unschädliche Irrthümer und Aeußerlichkeiten sich mit jener Liebe erhebt, die zur Erkenntniß und endlich zum Aufgeben des Unhaltbaren leitet!

§. 57.

Der Glaube und die Lehre der evangelischen Geistlichen unserer Tage.

Keine Forderung ist natürlicher, als die, daß der evangelische Geistliche seinen Glauben, seine begründeten und festen Ueberzeugungen hege; denn wenn er selbst ohne Halt ist, so kann er Andere, so kann er die Gemeinde nicht erbauen. Ja wir halten das Bekenntniß gewisser Sätze sogar für unerläßlich und schlechterdings nothwendig, wenn die Kirche als äußere und als geordnete Anstalt bestehen, wenn dem Sektenwesen vorgebeugt werden soll. Auch müßte es ja traurig um die protestantische Geistlichkeit stehen, wenn sie nicht in gewissen Sätzen sich vereinigen wollte. Unsere auch religiös so getheilte und zerrissene Zeit fühlt das Bedürfniß des sich Anlehnens an Glaubenssätze, nur greift sie darin fehl, daß sie die Genossen

unserer Zeit an die Symbole der Vorzeit binden und knechten will. Versuchen wir es daher, ohne uns durch das Geschrei: „Keine Symbole, lieber die alten, als neue!“ schrecken, oder ohne uns durch Hinweisung auf die Bibel, als das weiteste aller Symbole, abfertigen zu lassen, dasjenige zu ermitteln, worauf als seinem Glauben der Geistliche der evangelischen Kirche oder vielmehr der Kirche, der wir den Weg bahnen möchten, feststehen muß. Was er nach dem Standpunkte der Wissenschaft unserer Tage und der religiösen Bedürfnisse der Gegenwart glauben muß, und worauf man ihn bei der Uebernahme des christlichen Lehramtes verpflichten mag, ist dies:

1) Ich glaube an Gott, als den Schöpfer und Erhalter meines Lebens, und bin durchdrungen von dem Glauben, daß namentlich die göttliche Menschenleitung darin besteht, daß der Kampf zwischen Irrthum und Wahrheit, Gut und Böse zur dereinstigen Gewalt des Guten über das Böse durch Gott auf dem Wege der natürlichen Entwickelung des Geistes geleitet und entschieden werden wird. So bin ich überzeugt, daß je mehr der Geist zur Geltung gelangt, er die blinden Gewalten der Natur besiegen, dem irdischen Uebel wehren und die Macht der Sünde brechen wird.

2) Ich halte mich zwar mit Gott dem Geiste nach innig verwandt; aber doch maße ich es mir nicht an, sein innerstes Wesen erforschen zu wollen. Wo demnach in der Religion, die ich zu lehren berufen bin, sich mir Dunkelheiten darbieten sollten, die ich nicht aus dem Geiste ihrer Zeit und ihren Begriffen erklären kann; da will ich sie auf sich beruhen lassen, ohne je durch leichtsinnige Aeußerungen und Zweifel (namentlich über die Person Jesu oder seine Wunder, sowohl die durch ihn verrichteten, als die mit ihm vorgegangenen), meiner Gemeinde ein Aergerniß zu geben.

3) Eben so wenig aber will ich Alles dasjenige, was die Bibel unentschieden läßt, worüber sie sich nur in allgemeinen Ausdrücken verbreitet, Alles dasjenige, wovon sich geschichtlich nachweisen läßt, daß es erst in die christliche Glaubenslehre durch das Pressen ihres Buchstabens hineingetragen ist, als Wort Gottes und als unumstößliche Wahrheit verkünden. Nie will ich Sätze verbreiten, durch welche nach meiner innigsten und treuesten Ueberzeugung der vernünftige Menschengeist gelästert und die mir von Gott verliehene Denkkraft verhöhnt, oder die menschliche Besserung gehemmt werden könnte.

4) In Jesu verehre ich den größten Wohlthäter der Menschheit, ich halte seine Lehre für den Weg zur Seligkeit, begrüße in ihr ein Gnadengeschenk Gottes, ganz geeignet zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Menschheit, und erkenne die leitende Hand der Weltregierung in seinen Geschicken.

5) In der Erkenntniß seiner Wahrheit fortzuschreiten, seine Religion immer deutlicher als die des Geistes mir anzueignen, zu dem Ende in den Geist der heil'gen Schrift durch unausgesetztes, redliches und vorurtheilsfreies Forschen tiefer einzudringen, halte ich, der ich in dem Evangelio eine Kraft Gottes zum Seligmachen finde, für die dringendste Forderung meines heiligen Berufes; wie ich es nicht minder gelobe, mich, so weit mein Amt mir dazu die Zeit gönnt, wissenschaftlich zu beschäftigen, um an geistiger Tüchtigkeit überhaupt zu wachsen.

6) Ich gelobe es der Kirche und meiner Gemeinde, ihr in jeder Hinsicht ein Vorbild im Wandel sein zu wollen.

7) Als evangelischer Christ und protestantischer Geistlicher will ich mit allen Waffen des Geistes die Wahrheit meiner Kirche gegen alle Angriffe von außen zu schützen mir angelegen sein lassen.

Ein Geistlicher, der diesen Sätzen nicht beistimmt, ist damit selbst unfähig zu lehren und am allerwenigsten ist er evangelischer Geistlicher. Aber ein Mehreres kann weder der Staat, noch die Kirche, noch die Gemeinde, von ihm fordern. „Aber," wird man sagen, „wie verträgt es sich denn mit der Gerechtigkeit und Liebe gegen die kirchlich gesinnten Religionslehrer, wie mit der Lehrfreiheit, die du doch auch ihnen nicht genommen wissen willst, wenn sie geloben sollen, keine Lehre vorzutragen, durch welche die Vernunft verhöhnt würde, da sie ja doch die Vernunft nicht für die Richterin in Glaubenssachen halten und nach ihre Ueberzeugung z. B. die Lehre von Christi stellvertretendem Tode eine ganz vernünftige und hochwichtige ist?" Zu ihrer Beruhigung brauche ich sie nur aufmerksam zu machen auf den Zusatz in Nro. 3: „Nach meiner innigsten und treuesten Ueberzeugung." Ein Hinausgehen über jenen Satz wird also ihnen so gut gestattet, wie den Denkgläubigen das Bleiben innerhalb der Schranken desselben. Nur für den letzteren soll jener Satz ein Schutz sein gegen Glaubenszwang, nur für ihn liegt darin sein Glaube, in diesen Grenzen muß sich seine Lehre halten. Nun aber versteht es sich von selbst, daß er wohl ansehen muß den Kreis seiner Hörer, in dem er lehrt. Es lassen sich ihm daher auch gar keine allgemeinen Gesetze für die Form, für das Gewand, in das er seine Lehre kleidet, geben. Wie die Bibel lehrt im Gleichniß und Beispiel, so wird er dem schlichten Volke die Wahrheit mittheilen; anders, gleichsam einen höheren Flug nehmend, wird er vor den Gebildeten lehren müssen. Doch aber wird der Lehrinhalt im Wesentlichem derselbe und nur die Form eine andere sein müssen.

Uns war es, indem wir jene Sätze aufstellen, nur darum zu thun, den Geistlichen aus den Schranken der alten Sym-

bole herauszuführen und ihm das Recht selbstständiger Auffassung und freierer Lehre zu vindiciren, ohne ihn damit von einem Positiven, dessen das Volk und die Religion in ihrer äußeren Erscheinung bedarf, zu entbinden. Das Positive muß nur ein Vernünftiges sein. Ja wir halten jene oben aufgestellten Sätze so sehr für den Ausdruck des Glaubens und der Gesinnung unserer heutigen frei denkenden Geistlichen und Laien, daß wir nur von ihrer nicht wörtlichen, sondern geistigen Annahme uns für die Kirche und die Menschheit Heil versprechen. Daß freilich hiernach das Thema der Lehre der Geistlichen nicht auf dem Wege des äußeren Zwanges, sondern angeweht von dem frischen Hauche der Freiheit, ohne doch zur reinen Willkühr auszuarten, ein anderes werden, daß namentlich alles Ausmalen des Wunderbaren im Christenthum, alles Reden von dem übernatürlichen Wesen Jesu, alle unfruchtbare und nicht wissenschaftlich zu begründende Dogmatik wegfallen und das Hinwirken auf vernünftige Erkenntniß und Sittlichkeit der Hauptinhalt der kirchlichen Vorträge werden müsse, folgt aus dem Gesagten von selbst. Wie wird namentlich Vernunft und Gewissen in seine ewigen Rechte wieder eingesetzt und in ihnen geehrt, wie wird namentlich die menschlich-göttliche Größe Jesu, unsere Theilnahme an seinem Geiste, gleichsam unsere Brüderschaft mit ihm hervorgehoben, wie wird der Cultus auf Einfachheit und Würde erbauet werden müssen! Denn das hat unendlich beigetragen zur Abstumpfung, ja Tödtung des religiösen Sinnes, daß man den Geist der Völker in die Fesseln zu enger Symbole gelegt und dadurch der Verketzerung und dem Aber- und Unglauben Thor und Thür geöffnet hat. Nur ein weiter Glaube giebt ein weites, die Menschheit mit Liebe umfassendes Herz; nur ein Glaube auf das Gewisse beschränkt, wehrt dem Gewissensdrucke.

Möchten doch diejenigen Geistlichen, denen diese Verpflichtungsformel zu weit dünkt, bedenken, daß das größere Weisheit ist, Angefochtenes in seiner Unhaltbarkeit fahren zu lassen, als es auf's Neue dem Angriffe darzubieten; bedenken, daß es höchste Zeit ist, die Außenwerke nicht mit Gefahr des Verlustes der eigentlichen Festung zu vertheidigen. Möchten die Leiter der Kirche und der Staaten sich an einem Glauben genügen lassen, bei dem die wahre Kirche eben so wenig, als der Staat Gefahr läuft! Denn auch hier gilt des Dichters Wort:

Vor dem Sclaven, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Menschen erzittert nicht!

§. 58.

Die Amtsverwaltung, die Privatbeschäftigung und der Wandel der Geistlichen, wie sie unsere Zeit verlangt.

Aus dem engen Kreise, in den sie jetzt gebannt ist, aus dem Kreise des mehr geschichtlich überlieferten Glaubens wird nun die Lehre des evangelischen Geistlichen hinaustreten auf das freiere Gebiet des vernünftig begründeten Glaubens. Der Geistliche darf sich nun nicht mehr damit begnügen, daß er nur auf Glauben dringt, er wird vielmehr auch das Wissen der Gemeinde zu heben suchen. Er wird demnach nicht bloß auf Mittheilung eigentlich religiöser Gegenstände in der Predigt sich zu beschränken, sondern neben seiner gottesdienstlichen Thätigkeit auch auf die geistige Bildung der Gemeinde einzuwirken haben. Wenn die Seelsorge, als Einwirkung auf den sittlichen Zustand einzelner Gemeindemitglieder zwar nicht wegfallen, aber doch auch nicht mehr das einzige Nebengeschäft des Geistlichen als Predigers sein wird; so wird die geistige

Fortbildung der Gemeinde sich ihr zur Seite stellen. Denn das ist doch unumstößlich gewiß, daß der Landmann namentlich darum so sehr am Alten klebt und dem Besseren in der äußeren wie in der sittlichen Welt widerstrebt, weil sich sein Denken in einem gar engen Kreise bewegt. Darum ist denn auch die Religion von zu wenig sittlichem Einflusse auf ihn. Sähe er die Welt um sich her mit andern Augen an, käme er dahin, daß er ahnte, wie das höchste Wesen seine Fülle auch in andere Männer, als die der Bibel, ausgegossen hat, ahnte er den Zusammenhang einer Wahrheit mit der andern, mit einem Worte erweiterte sich sein geistiger Horizont, so würde auch die Religion ihm nicht mehr als etwas Zufälliges, die Sittlichkeit ihm nicht mehr als etwas Willkührliches, sondern als etwas Nothwendiges und wahrhaft Göttliches erscheinen. Was den andern Ständen zu Gebote steht, höhere Schulbildung, bildender Umgang, Lectüre, das entbehrt er Alles. Und wer könnte besser ihm dazu verhelfen, als der Geistliche? Ihm trage man es ob, außerkirchlich die geistige Bildung der Gemeinde zu fördern, sei es durch Vorträge über wissenschaftliche Dinge, sei es durch Lectüre, sei es durch Stiftung und Leitung von Lesegesellschaften; ihm liege es ob, wie später weiter ausgeführt werden wird, sich mit den Gebildetsten, Rechtlichsten und Gottesfürchtigsten in der Gemeinde zur Förderung der Zucht und Sittlichkeit zu verbinden. Was unsere Schulen in obiger Beziehung liefern, ist theils nur wenig, theils geht es auch in den späteren Jahren verloren. Lange genug hat man dem Volke zu seiner Bildung den reichen Schatz der Gesammtbildung der Welt vorenthalten in dem Wahne, daß nur Vertrautheit mit der Bibel, dem Katechismus oder den Hauptstücken ihm diene; lange genug hat man gesehen, daß der religiöse und sittliche Zustand der unteren

Stände sich immer auf einer Linie hält; es wird demnach höchste Zeit, daß man das Versäumte nachhole. Oder haben nur die sogenannten höheren Stände ein Recht auf geistige Bildung? Ist es nicht wider Gottes Willen, wider alle Vernunft, daß dort zu viel und hier zu wenig Wissen herrscht? Oder wolltet Ihr etwa absichtlich das Volk in Unwissenheit halten, damit Ihr um so bequemer über dasselbe herrschen könnt? Wo steht es geschrieben, namentlich in der Bibel, daß die große christliche Gemeinde getheilt sein soll in Sehend- und in Blind-Gläubige? Spricht sie nicht vielmehr davon, daß sie Gott einst Alle erkennen und zwar ein wenig deutlicher erkennen sollen, als durch die gefärbten Gläser, die die Kirche ihnen vorhält? Und was für ein Urtheil spricht die Geschichte aus? Zeigt sie nicht da die meisten Revolutionen, wo das Volk in der Dummheit gehalten wird? „Aber," wird man einwenden, „werden die Menschen, je geistig gebildeter sie sind, auch noch Lust haben zum Verrichten ihrer Handarbeiten, ihrer irdischen Beschäftigungen?" Nun die Erfahrung spricht dafür, daß gebildetere Landleute z. B. mit mehr Umsicht und Einsicht ihr Geschäft betreiben, daß gebildetere Dienstboten ihren Herrschaften weniger Aerger bereiten, als geistig todte. Auch zwingt ja die Noth des Lebens, der Druck der Verhältnisse einen Jeden zu der Thätigkeit, für die er sich einmal bestimmt hat. Auch hat es mit Ueberbildung so leicht nicht noth. Unsere verbesserten Schulen zeigen es klärlich, daß man noch nicht zu viel gethan hat.

Die Amtsverwaltung des Predigers in unserer Zeit namentlich auf dem Lande und in kleineren Städten wird demnach eine andere Gestalt annehmen. Theils wird ihr Ziel Verbreitung geistiger Bildung im Allgemeinen sein, theils wird sie sich dadurch von der bisherigen unterscheiden, daß der Geist-

liche zur Theilnahme an den äußerlichen Angelegenheiten der Gemeinde vom Staate herangezogen wird. Das soll nicht heißen, daß er etwa den Protocollführer dabei abgäbe, daß er mit der Berichterstattung beauftragt werde. Denn da möchte das zweite Uebel ärger sein, als das erste. Er, der Mann von Bildung, nicht bloß gelehrter, sondern allgemein wissenschaftlicher, er, der Mann von Geschmack und feinerem Gefühl wird seine Stimme und seinen Einfluß zur Bekämpfung eines jetzt argen Feindes, der Sünde des Trunkes, des Unwesens der Spinnstuben, dann aber auch zur Umgestaltung und Verschönerung der irdischen Verhältnisse der Gemeinde geltend zu machen haben. Vor Allem muß ihm, der das Evangelium der Zucht und der Liebe predigt, theils aufliegen, die Zucht auch außerhalb der Kirche im Verein mit dem Presbyterio durch schickliche Mittel zu förderen, theils muß der irdischen Noth durch ihn als Mittheilnehmer an der Armenpflege entgegengetreten werden. Denn die irdische Noth, die Armuth, ist ein Fluch, der auf tausend Familien ruht, er ist der Feind, der überhand zu nehmen droht, jemehr die Bevölkerung steigt. Diese Vorschläge, ich gestehe es, sind leichter gemacht, als ausgeführt, aber unmöglich ist unserer Zeit mit ihren Mitteln und Kräften das nicht, was als Forderung der Pflicht und der Zeit erscheint!

In dem Vorigen denn also, meine ich, liegt, wenn es der Prediger ernst und gewissenhaft betreiben will, wahrlich so viel Stoff zum Denken und Arbeiten, daß er über seine außerkirchliche und streng-amtliche Thätigkeit nicht in Verlegenheit sein wird, aber zugleich auch so viel Anlaß, ein wahrhaft Geistlicher, die Bildung des Geistes, die Förderung echt christlichen Geistes Betreibender, ein äußerer Wohlthäter der Gemeinde zu sein, ein würdigerer Geistlicher, meine ich, als wenn

man ihn zum Rechnungsführer der Kirche oder zum Bewirthschafter seiner Aecker macht!

Wollte man hier sagen: „die Befassung mit den Angelegenheiten der Gemeinde, namentlich den äußeren, liegt vielmehr außerhalb der geistlichen Sphäre, als die Theilnahme am Bau- und Rechnungswesen;" so frage ich: kann denn der Geistliche hier nicht vielmehr seine Kenntnisse und seine Bildung, seine Begeisterung für das Heilige, das Gute und das Heilsame wirken lassen, als dort? Fällt hier nicht der böse Schein des Eigennutzes und der Gewinnsucht hinweg? Ist er vermöge seiner Vorbildung hierzu nicht gerade der ganze Mann, während er dort nur der halbe ist? Giebt ihm das nicht die Würde zurück, die ihm noth thut? Wird nicht dem, der auch um ihr irdisches Wohl sich ohne eigenes Interesse verdient macht, die Dankbarkeit der Gemeinde werden? O man sehe diese Vorschläge erst von allen Seiten an, prüfe sie, bedenke die veränderte Stellung des Volks zum Geistlichen, des Geistlichen zum Volke, und man wird nicht sofort den Stab darüber brechen. — Für den Prediger in einer kleineren Parochie, namentlich einem unicum, sind sie jedenfalls ausführbar, mit Schwierigkeiten sind sie allerdings für den Filialprediger verbunden. Aber auch hier kann Einzelnes davon zur Ausführung kommen durch die Mithülfe des Lehrers. — Fragt man nun aber: „werden auch die Ortsbehörden (es gilt dies Alles namentlich von dem Landprediger) die Einsprache des Predigers sich gefallen lassen, werden sie kommen und seinen Rath und Unterstützung sich erbitten?" so antworte ich: von selbst werden sie es nicht thun. Aber wenn die Behörde es ihnen zur Pflicht macht, wo es z. B. Verschönerungen gilt, den Prediger zu Rathe zu ziehen; da werden sie nicht umhin können. Aber wie leicht möglich ist es dem Prediger, die Ini-

tiative zu ergreifen, da, wo die Presbyterialverfassung besteht. Hier kann er nicht nur dem Bösen entgegentreten, sondern auch das Gute fördern. Eine andere Frage ist die: „in welcher Weise ist diese seine Thätigkeit zu controliren?“ Die That selbst, das sich hebende innere und äußere Wohl seiner Gemeinde spricht für oder gegen ihn. Daß seine Leistungen auf dem Felde des geistigen Lebens vor Allem Berücksichtigung verdienen, versteht sich von selbst; sein Wirken für die Verbesserung des äußeren Gemeindewohls, insofern er nicht als Leiter des Presbyterii eigends dazu verpflichtet ist, soll nur dazu dienen, ihn bei seiner Gemeinde zu empfehlen. Trotz aller dieser Geschäfte wird ihm manche Stunde, sei es zur freien Lectüre, zur Theilnahme an den geistigen Erscheinungen der Zeit, zur Erheiterung und zur Geselligkeit bleiben, die man ihm so wenig verkümmern darf, als jedem andern Staatsdiener.

Wandelt nun der Geistliche vor seiner Gemeinde und aller Welt in Thätigkeit zu nützlichen, segensreichen Zwecken, in Ehrbarkeit und Zucht, ist er ein Vorbild in jeder Beziehung und namentlich auch in der Selbstverleugnung, Aufopferung und Liebe, die der Gebote höchstes ist; dann muß er Segen stiften. Ihn unterscheide nur auf der Kanzel der Ornat von der übrigen Welt; aber auf ihr und außerhalb der Kirche erhebe ihn der Geist, der in alle Wahrheit leitet, so über die Welt, daß sie mit Ehrfurcht zu ihm hinaufschaut und seinen Stand für einen nothwendigen hält, weil ein himmlischer Segen auf Erden schon von ihm ausgeht!

B. Die Kirche, d. h. die zur Lehre der Wahrheit und Pflege des Heiligen bestimmte Anstalt ihrem innern Wesen nach.

§. 59.

Vom Gottesdienste.

Alle wahre Religion und somit auch die christliche muß geistig sein, d. h. Alles in ihr muß auf den Geist irgend einen Bezug und Einfluß haben, sei es zur Tröstung, sei es zur Besserung. Eine Religion ohne geistigen und sittlichen Inhalt verdient nicht ihren Namen. Wo nun die Religion gleichsam zur Erscheinung kommt, wo diejenigen, in deren Herzen sie ist, das Bedürfniß fühlen sie auszusprechen, wo demnach eine äußere Kirche und Religionsanstalt und mit ihr der sogenannte Gottesdienst sich bildet und besteht; da muß er nach allen seinen Theilen ein auf den Geist, d. h. die vernünftige Erkenntniß, und auf das Gemüth oder den Willen einwirkender sein. Verbannt also als Glaubensartikel und die Gewissen beengende Norm muß aus ihm werden dasjenige historisch Gegebene und bestreitbar Wahre, dem keine erhebende und sittliche Kraft einwohnt; anregend muß Alles in ihm sein!

Es zerfällt der Gottesdienst in Liturgie, Gesang, Predigt. Man behalte immer diese Eintheilung bei, aber man gebe namentlich der Liturgie eine andere Gestaltung. Wir stimmen zwar denen nicht bei, welche dieselbe zum Hauptbestandtheile des öffentlichen Gottesdienstes machen wollen und die Predigt dagegen zu einem bloßen Anhängsel. Aber das jenem Vorschlage zum Grunde liegende Wahre soll man beachten. Unser Cultus ist doch, wenn auch ein äußerlicher der Form, doch ein geistiger der Materie und dem Zwecke nach. Der letztere be-

steht namentlich in Einwirkung auf den Willen zur Heiligung; diese aber erfolgt nur in einzelnen Stadien, indem die Tugend in ihrer ganzen Fülle, gleichsam als die Sonne des geistigen Lebens, sich wieder in einzelne Strahlen bricht oder in einzelne Tugenden zerspaltet. Ja selbst eine Glaubenswahrheit, wenn ich sie lebhaft in mir machen soll, ist ein Werk der Tugend oder das Ergebniß einer auf mein Inneres gerichteten Kraft. Viel mehr noch gilt dies von der Verweisung auf und der Ermunterung zu einer einzigen sittlichen That, z. B. zur Bescheidenheit, Berufstreue, Nächsten- und Feindesliebe. Nun aber kann doch die Predigt immer nur eine einzelne Glaubens- oder Sittenlehre behandeln. Da ist nun der Fall denkbar, daß auf einen Theil der Zuhörer der Vortrag weniger Beziehung und für ihn weniger Bedeutung hat, indem sie sich z. B. bewußt sind der Berufstreue oder der Liebe, zu der die Predigt sie auffordert. Diese gehen also mit geringerem Gewinne aus dem Gotteshause, ja wir können sagen mit gar keinem, wenn nicht die übrigen Bestandtheile des Gottesdienstes ihnen das gewähren, was der Zweck aller öffentlichen Gottesverehrung sein soll, Erbauung. Diese nun, die ihren Mittelpunkt in Erregung des Gefühls hat, daß der Mensch als ein endliches Wesen abhangt von einem unendlichen, daß er diesem unendlichen nicht nur den Leib und seine Bedürfnisse, sondern den Geist und dessen Kräfte und Bildung verdankt, daß all' sein Thun eine Beziehung auf das Reich Gottes haben soll und daß es nur als ein darauf bezogenes, darin wurzelndes Werth gewinne, daß die Zwecke des vernünftigen Geistes über das Erdendasein hinausreichen, diese Erbauung soll die Liturgie ihm geben. Hat er es in der Predigt mit Gott gleichsam im Einzelnen zu thun, so in der Liturgie und im Gesange mit ihm im Allgemeinen.

Aber warum muß denn nun darin Alles stehend sein? Warum muß denn nur hier der Prediger Automat, und auf der Kanzel frei und selbstthätig sein? Ist es nicht wunderlich, ihm für den einen Theil des Cultus eine Kraft abzusprechen, die man ihm anderswo zutraut, ein Recht zu beschränken, daß man ihm anderswo einräumt? Auch in der Liturgie mag Stehendes sein, aber man beschränke seinen Gebrauch. Es ist doch eine Marter für den Zuhörer, daß er immer dieselben Bekenntnisse hören muß. Er hört auch kaum danach, der Prediger aber muß wohl aushalten. Aber was soll denn nun werden? Gewisse Formeln, das Sündenbekenntniß z. B. lasse man, und die der Gemeinde bekannten Chöre behalte man bei; denn es können doch nicht immer neue eingeübt werden. Aber das Kirchengebet verlese man für gewöhnlich in bündiger Form, nur an den Festtagen beziehe man es auf den Festgegenstand. Die Verlesung einer Bibelstelle bleibe, aber einer freigewählten, auf die Predigt Bezug habenden. Auch die sie einleitenden oder schließenden Gebete stelle man dem Prediger anheim. Nur sei er hier an das Ablesen, nicht an den freien Vortrag gebunden. Der Glaube darf nicht fehlen, denn in ihm, als dem Mittelpunkte, muß das Gemeindebewußtsein sich vereinigen. Wie nun müßte er wohl für unsere Zeit gestaltet sein, so daß Hoch und Niedrig, Gebildet und Ungebildet, Reich und Arm daran sich erbaue, daran sich lehne als an einen Felsen?

„Ich glaube an Gott, den Schöpfer Himmels und der Erden, den Erhalter der Welt und seine Alles umfassende, auch für mich sorgende väterliche Liebe. Ich glaube an Gott, den Heiligen, der da will, daß ich heilig sein soll in allen meinem Wesen, an den allmächtigen Schützer und den heiligen Vergelter der Gerechten auf Erden wie im Himmel. Ich glaube an die mir durch Jesum Christum, den Sohn Gottes, gewor-

dene Wahrheit, als eine göttliche, als den Weg zur Seligkeit, und an ihn selbst, als den Abglanz göttlicher Herrlichkeit. Ich glaube an den Geist der Wahrheit, der fort und fort die Menschheit erleuchtet, die ihr das Herz öffnet, und gelobe es meinem Gott auch heute, sein Wort an mir fruchtbar werden zu lassen. Ich glaube an seine verzeihende Liebe gegen mich Sünder und an die Vergebung meiner Schuld, so gewiß ich mich bessere, Amen!"

Das ist freilich ein anderes Bekenntniß, als das sogenannte apostolische, ein Bekenntniß, bei dem viele Theologen, als einem unerhörten, als einem unchristlichen, weil die Wunder darin fehlen, als einem abgöttischen, weil der Mensch in seiner Würde darin anerkannt wird, den Kopf schütteln werden; aber es ist ein Bekenntniß, wie es gewiß aus dem Herzen der wahrhaft Frommen unserer Zeit dem Geiste nach nicht anders hervorgehen könnte. Auch dies Bekenntniß ist weit, wie die oben aufgestellte Verpflichtungsformel des Geistlichen, aber es ist doch ein gut Theil enger, denn es ist das Bekenntniß der Gemeinde, die als Gemeinde, als christliche Gemeinde, als evangelische Kirche den nicht verleugnen darf, den sie mit gutem Rechte ihren Stifter und Heiland nennt. Und wird nicht ebenso durch jene Verpflichtungsformel, wie durch dies Glaubensbekenntniß, indem beide die Klippe geistbeschränkender Formeln vermeiden, der individuellen Auffassung und Darstellung des Glaubens, also der Lehrfreiheit genügt? Wird nicht eben hierdurch der Weg angebahnt, um die Gemeinde, die aus Menschen auf allen, also den verschiedensten Bildungsstufen besteht, in naturgemäßerer Weise in religiöser Erkenntniß weiter zu führen? Vor Allem aber, welche Kluft ist größer, die zwischen dem Glauben unserer denkenden Prediger und dem apostolischen Symbolum, oder die zwischen der oben

aufgestellten Verpflichtungsformel des Geistlichen und dem vorhin aufgestellten Glaubensbekenntnisse der Gemeinden? Wer nicht blind sein will, erkennt die letztere Kluft als eine viel schmalere. Denn es ist in beiden die Anerkennung eines höchsten Wesens, einer Weisheit und Liebe, die die Welt geordnet. Es ist in beiden die Anerkennung der Verbindlichkeit und Heiligkeit der Gesetze des Herrn, wie sie dem Denkenden im Geiste, dem Frommen dagegen mehr aus der Bibel entgegentreten. Es ist in beiden Jesu, als dem größesten Wohlthäter der Menschheit, sein Recht geschehen, sein Recht, nach welchem er dort auf der Höhe der Menschheit, hier an den Stufen des Thrones der Gottheit steht, aber immer als Gegenstand dankbarer Verehrung. Was hier als eine Wirksamkeit des heiligen Geistes erscheint, das tritt uns dort als der Segen des reineren Lichtes entgegen. Was uns aber der größte Vorzug dieses vor dem bisherigen Bekenntnisse zu sein scheint, ist die Ausscheidung des rein Willkürlichen, des nur dem Buchstaben der Bibel Entnommenen, des unseren heutigen Begriffen schnurstracks Widersprechenden (z. B. Auferstehung des Fleisches) und des Ertödtenden. — „Aber," höre ich einwenden, „was kann willkürlicher sein, als dein Bekenntniß! Nach deinem subjectiven Ermessen greifst du das heraus, was dir zusagt." Wahrlich nicht mir bloß, sondern den Denkenden unserer Zeit. „Und es könnten," heißt es weiter, „neben dir hundert Andere mit ihren selbstgefertigten neuen Glaubensbekenntnissen auftreten und für sie Anerkennung begehren." Warum nicht? So gut die Menschen der Vorzeit, der grauen Vorzeit, der wir bei aller Achtung vor ihrem frommen Gefühle doch wahrlich nicht das klare Denken unserer Zeit und noch viel weniger eine Kenntniß unserer jetzigen religiösen Bedürfnisse zutrauen dürfen, ein Recht hatten, Glaubensbekenntnisse zu entwerfen und zu fixiren; so

gut haben auch wir es, jeder Einzelne selbst hat es und seine Sache ist es, ob das, was er vorschlägt, Billigung oder Verwerfung von Seiten der Kirchengenossenschaft finde. „Die letztere," fährt man fort, „wird es gewiß finden. Unser Volk ist einmal an das apostolische Bekenntniß von Jugend gewöhnt, es ist ihm lieb geworden." Das erstere gebe ich zu, das letztere stelle ich in Abrede. Es wäre ja überdieß die Welt immer auf demselben Flecke geblieben, wenn ihr nicht zuweilen von außen der Anstoß zu neuer Bewegung gekommen wäre; und für diese ist sie jetzt reifer und vorbereiteter, denn je.

Mit den nun angegebenen Abänderungen mag die Liturgie bleiben. Sie ist jedenfalls in erneuerter Gestalt und lebendiger Form eine Förderin der Erbauung und das da besonders, wo die Gemeinde Chöre möglichst in deutscher Sprache mitsingt.

Aber dann darf es auch, wenn in den Cultus Harmonie kommen und der Denkende, wie der fromme Sinn Befriedigung finden soll, mit dem Inhalte des Gesangbuches nicht so bleiben, wie es ist. Daß eine Landeskirche oder in größeren Staaten eine Provinzialkirche nur ein Gesangbuch habe, ist allerdings der Wunsch eines Jeden, der durch äußerliche Einheit die innere mitgefördert sieht; aber eine unabweisbare Forderung ist die, daß aus allen unsern Gesangbüchern diejenigen Lieder ganz getilgt werden, in denen ein süßliches und widerliches Spiel mit dem Heiligen getrieben, in denen der Vernunft, der edelsten Gottesgabe, geradezu Hohn gesprochen, in denen Gegenstände abgehandelt werden, die nur ein zeitliches Interesse hatten, z. B. Gebete wider den Pabst oder die Türken, alle die Lieder, in denen der Ausdruck an das Gemeine und Unedle grenzt. Hat man den Städtern gereinigtere Gesänge zu geben gesucht, warum nicht auch dem Landmanne, der sein Gesangbuch auf eine Linie mit der Bibel stellt und

Erbauung aus ihm sucht? Aber, noch einmal sei es gesagt: wir stürmen nicht blind gegen die trefflichsten Lieder der Kirche, weil sie in supernaturalem Geiste verfaßt oder weil einzelne ihrer Ausdrücke dunkel sind. Nur die sinnstörenden verbessere man, ohne sie zu verwässern; immer bedenke man, daß dem Liede nie sein lyrischer Schwung, nie seine bildliche Sprache, nie sein kühner Ausdruck genommen werden, oder auch nur eines derselben nach einem einzelnen theologischen Systeme geformt werden müßte. Und dann ordne man die Lieder ganz nach den Materien, indem es gewiß zur Erbauung mithilft, wenn der Inhalt des Liedes mit der Predigt stimmt. Unter den uns bekannten Liedersammlungen möchten wir der neuen Berliner den Vorzug einräumen. Auch hier kann übrigens nur von der Kirchengewalt eine durchgreifende Reform erfolgen.

§. 60.

Die Lehrmittel.

Obgleich die Bibel dem Denkenden nur erscheint als ein menschliches Buch, dessen Verfasser auf natürlichem Wege zu den religiösen Erkenntnissen gelangten, die sie uns mittheilen; obgleich sie nicht als Ganzes das Wort Gottes ist, sondern nur viele religiöse Wahrheiten enthält, obgleich die Quelle aller Wahrheit nicht sowohl eine äußere, sondern eine innere sein muß, (daher Derjenige noch im Vorhofe der Wahrheit steht, dem die Lehren der Bibel, weil von außen gegebene, als göttlichere und ehrwürdigere gelten; da es doch eben ihre Uebereinstimmung mit dem Geiste ist, die ihnen den Stempel der Wahrheit aufdrückt, wie umgekehrt unser Geist an ihnen die Bestätigung des in ihm liegenden Urwahren hat); so soll doch damit der Bibel keineswegs ihr großer Werth als Reli-

gions- und Volksbuch abgesprochen werden. Welches andere Buch wollten wir auch wohl statt ihrer dem Volke in die Hände geben? An welches andere wollte der Prediger seine Betrachtungen anknüpfen? Die Wahrheit der Religion muß dem Unmündigeren nicht sowohl, als nur innerlich begründete, sondern äußerlich, an bestimmten Personen vorgegangene erscheinen. Aber wenn nun das Volk namentlich, ja allein an den Lehrer und Prediger gewiesen ist, daß er ihm die Bibel erkläre, d. h. daß er das in ihr geschichtlich Gegebene als ein Innerliches ihm umdeute und zu Gemüth führe; so muß doch auf der andern Seite das Volk, wo es dieses Dolmetschers und Führers entbehrt, wenigstens befähigt sein, beim Selbstgebrauch den einfältigen Sinn der Bibel zu verstehen. Das kann es jetzt nicht, denn schon das Wort, der Ausdruck, die Sprache der Bibel ist ihm öfter etwas Dunkles. Was hier zu thun, ist einfach dieses: Man behalte Luthers Uebersetzung bei, denn ihre Sprache ist im Ganzen eine volksthümliche und edle, aber man ändere alles das, was den Zusammenhang und das Verständniß stört, etwa nach den getreuesten der neueren Uebersetzungen, man entferne unverständliche Ausdrücke, man habe immer den Gedanken vor Augen, daß ein Buch, was erbauen soll, mag es noch so manche Dunkelheiten im Inhalte darbieten (deren Erklärung so weit sie möglich und heilsam, ist Sache des Auslegers), im Ausdrucke so verständlich sein müsse, wie jedes andere jetzt geltende Erbauungsbuch. So kommt allmählich die richtigere und verständlichere Bibelübersetzung dem Volke in die Hände. Stößt sich auch der Gebildetere nicht mehr, wie bisher an den Ausdruck, so wird er sich auch mit dem Inhalte der Bibel mehr befreunden lernen! Für den Prediger und die Gemeinde höre endlich jene schmähliche Fessel im Zugrundelegen der sogenannten Pericopen auf! Die Kirche

verbanne mehrere derselben ganz und gar und erweitere sie bedeutend nach allgemein leitenden Gesichtspunkten. Auch für die Festtage stelle man mehrere auf. Wir verkennen nicht das Schwierige und Ungewohnte der Sache; aber kann beides ein Grund sein, gar nichts zu thun? Man schreibe selbst die Erklärung ganzer Bücher, ganzer Briefe vor. Gilt einmal die Bibel als Gottes Wort, warum denn nicht die ganze, warum denn nicht das alte Testament, wie das neue? Man stelle an die Geistlichen selbst die Aufgabe einer neuen, umfassenden und zweckmäßigen Auswahl und die bestbefundene von der Kirche in ihrer Gesammtheit führe man ein! Denn damit, daß der eine Prediger selbst einmal mit freien Texten abwechsele, ist für die ganze christliche Gemeinde nichts gewonnen. Der träge Prediger wird doch immer gern wieder zum alten Vortrage über die alten Pericopen zurückkehren!

Endlich sollte man doch auch sich vereinigen über Abfassung eines Landeskatechismus. In den Schulen wenigstens sollte *ein* Katechismus gebraucht und damit *ein* Lehrgang erzielt werden. Und das ist um so nöthiger, da der jetzt noch von den Predigern ertheilte Religionsunterricht natur- und vernunftgemäßer Weise immer mehr in die Hände der Lehrer übergehen muß. Wir haben jetzt schon Lehrer, die einen Geist und Herz ansprechenden Religionsunterricht zu ertheilen im Stande sind, wir werden aus den verbesserten Seminarien mehr und mehr dazu fähige Lehrer empfangen. Nur müssen sie an einen Leitfaden gebunden und in der Befolgung desselben beaufsichtigt werden. Der Prediger dagegen übernehme mehr das Geschäft, die zu entlassenden Kinder zu bestärken in ihren Religionskenntnissen, sie in besonderer Beziehung auf ihr künftiges Verhältniß als Kirchenglieder zu unterrichten und ihnen die fromme Weihe zu ertheilen. Ihn leite in seiner Ansprache besonders

die Rücksicht, daß diese jungen Christen eben bei der Entlassung aus dem Schulunterrichte mit Bewußtsein und Entschiedenheit an dem kirchlichen Leben der Gemeinde auch als äußerlich fromme Christen Theil nehmen und so der Zuwachs sein sollen, aus dem die Gemeinde sich immer und immer würdiger erneuere. Der Prediger hätte demnach in seinem, den eigentlichen Confirmanden vielleicht ein halbes Jahr vor der Einsegnung in vier Stunden wöchentlich zu ertheilenden Unterrichte mehr nur dahin zu wirken, daß die Religionslehre von der zu entlassenden Jugend aus einem höheren Gesichtspunkte aufgefaßt, daß ihr Zusammenhang mit dem Gebiete der übrigen Wahrheit aufgezeigt, daß dem jüngeren Geschlechte der hohe und herrliche Geist der Religion Jesu recht zu Gemüthe geführt, daß sie mit dem Geiste und der Sprache der Bibel durch den in Folge seiner Studien damit bewanderteren Geistlichen vertraut gemacht, daß ihr eine Uebersicht der Hauptveränderungen auf dem Felde der Kirchengeschichte und eine klare Erkenntniß des besondern confessionellen Unterschiedes ihres Glaubens gegeben, vor Allem aber durch freien und lebendigen Vortrag und herzliche Ansprache die heranwachsende Jugend mit frommer Begeisterung zu der Kirche, der sie angehören wird, erfüllt werde. Ob aber für diese Zwecke es eines und desselben Leitfadens bedürfe, ja ob ein solcher nur zu schaffen sei und allgemein angenommen werden möchte bei den so sehr noch divergirenden theologischen Ansichten, das steht sehr dahin. Jedenfalls ist das Bedürfniß eines solchen für die Schulen, wodurch der lutherische Katechismus verdrängt würde, ein dringenderes.

Hält man es einmal für nothwendig und heilsam, daß gewisse Sätze und Hauptstücke des Glaubens sich dem Gedächtnisse der Jugend einprägen (wie wir denn diese Ansicht keineswegs verwerfen wollen), hält man es für zweckmäßig, daß die

den Katechisationen beiwohnende Gemeinde durch das Anhören eines solchen Hauptstückes in steter Bekanntschaft des in der Jugend ihr Eingeprägten erhalten werde; so arbeite man entweder den lutherischen Katechismus um nach dem Bedürfnisse unserer Zeit, oder man schaffe ganz Neues. Es wäre ja das Unvermögen dazu eine Schande für unsere an Erkenntniß so reiche Zeit! Diese Hauptstücke verbunden mit passenden Liederversen tragen allerdings eine Kraft der Erbauung für Jung und Alt in sich. Aber der Stoff muß größer, er muß gewählter, er muß beziehungsreicher auf das christliche Glauben und Handeln sein, als er es jetzt ist. Aber jedenfalls sollte man die Christenheit unserer Zeit mit jenem Anhören des Hersagens der Hauptstücke verschonen, die bei allem Guten, was ihnen nicht abgesprochen werden soll, doch in Fassung und Form des Glaubens zu starr sind.

§. 61.

Die kirchliche Katechisation.

Wir verstehen hier darunter die Beschäftigung des Predigers mit der Jugend bei den sonntäglichen Nachmittagsgottesdiensten. Wenn die Predigt der Gemeinde im Allgemeinen und im Ganzen und Großen gilt; so der Katechismusunterricht namentlich der Jugend. Da die Theilnahme am Gottesdienste etwas Freiwilliges ist und bleiben muß; so läßt sich auch die Theilnahme an der nachmittägigen Erbauung nicht erzwingen. Ein trauriges Zeichen der abgenommenen Kirchlichkeit bleibt es jedoch immer, daß selbst die Eltern sich wenig für den Unterricht interessiren, den an heiliger Stätte ihre Kinder empfangen. So ist denn bis auf Weiteres nur die Jugend heranzuziehen. Aber die Jugend in welchem Alter und bis zu welchem

Alter? Die Erfahrung lehrt es, daß die Begriffe, die Denkkraft der Jugend gerade sich in den nächsten Jahren nach der Confirmation recht erweitern. Nun erlauben es die äußeren Verhältnisse nicht, die Confirmation etwa bis in das sechszehnte Jahr auszusetzen; aber dem steht auf dem Lande nichts im Wege, daß die confirmirte Jugend, sei es allsonntäglich, sei es nach den Geschlechtern abwechselnd durch Frage und Antwort fort unterrichtet und gerade in dieser Zeit der Versuchung im engeren kirchlichen Verbande und geistlicher Aufsicht gehalten werde. Das Kirchenregiment hat daher nur nöthig, die allgemein gültige Anordnung zu treffen, daß alle Confirmirten drei oder vier Jahre nach Entlassung aus der Schule an dem kirchlichen Examen ohne Ausnahme (wenn nicht Krankheit hindert) an dem Orte ihres Aufenthalts Theil zu nehmen haben. Denn, wenn die Jugend nicht mehr in gewisser Zucht gehalten sein soll, wie soll dann die Masse der Erwachsenen noch Ehrfurcht vor den Ordnungen der Kirche und des Lebens sich bewahren? Es versteht sich, daß nicht um eines einmaligen Ausbleibens willen etwa Geldstrafen anzuwenden sind; wohl aber muß dem Prediger auch der Staat beistehen, wenn er die beharrlich Wegbleibenden oder deren Eltern und Herrschaften an ihre Pflicht erinnert, und das Recht ihm eingeräumt werden, bei der am Nachmittage des Confirmationstages feierlich stattfindenden Entlassung derjenigen, die die drei- oder vierjährige Probezeit nicht treulich benutzt haben, ihnen den hier, und nicht bei der Confirmation, einzuhändigenden Confirmationsschein vorzuenthalten. Es versteht sich, daß er es amtlich bezeugen kann, daß er öfter vergeblich ermahnt hat. — Da nun nach unserm Dafürhalten dieser Unterricht namentlich den Confirmirten gelten soll, so ist es viel zweckmäßiger, wenn die eigentliche Schuljugend davon ausgeschlossen, oder höchstens die zu confirmirende zugelassen

wird. Dadurch bekommt dieser Unterricht wieder Würde und Achtung, während es jetzt Mancher unter seiner Würde halten mag, einer Katechisation mit Schulkindern, die füglicher in der Schule stattfinden könnte, beizuwohnen. Der zu nehmende Stoff sei übrigens unbeschränkt und nicht bloß katechetisch, sondern akroamatisch und entsprechend gehalten. Gewiß, wenn nur erst auch in diese Ordnung der Kirche Einheit kommt, wird's besser werden und die Gemeinde nachgerade mehr Theil nehmen. Ob unsere Rathschläge in größeren Städten auszuführen, lassen wir unentschieden!

§. 62.

Die Sakramente.

Soll die Taufe aus der leeren Form, in die sie hinabgesunken, sich erheben, so muß sie entweder im Hause der Eltern, oder (da dies in großen Ortschaften, namentlich Städten für den Prediger eine zu große Last ist), doch wenigstens in Gegenwart des Vaters und der nächsten Angehörigen in der Kirche verrichtet werden. Es müssen ferner nur drei Zeugen und diese nur aus der Zahl der Erwachsenen über das achtzehnte Jahr zugezogen werden. Es muß diesen geradezu zur Pflicht gemacht werden, sich der Kinder in dem Falle anzunehmen, wenn nach der Einsicht und dem Gutachten der Behörde die Eltern die Pflicht der Erziehung vernachlässigen, und namentlich durch ihr Beispiel den Kindern Aergerniß geben. Damit es aber den Taufzeugen möglich sei, ihrer Pflicht nachzukommen, dürfen sie nicht zu oft angegangen werden; was bei der Beschränkung der Zahl auf drei sich leichter vermeiden läßt.

Also entweder so, oder man verlege den Taufact hinaus in diejenige Zeit des kindlichen Alters, wo die Kinder in die

Schule des Orts aufgenommen werden sollen. Dann werde an der Gesammtheit der aufzunehmenden Kinder in Gegenwart ihrer Eltern und Lehrer und der ganzen Gemeinde entweder halbjährlich, oder jährlich, nach beendetem Gottesdienste die heilige Weihe vorgenommen. Der Zeugen bedarf es dann nicht, denn die ganze Gemeinde ist Zeuge und gleichsam Verklägerin der Eltern, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen. Wahrlich, so sonderbar, weil neu und eigenthümlich dieser Vorschlag erscheinen wird, so ernst ist er gemeint; denn nur so wird von vorn herein der Kirche ihr mütterliches Recht an die Jugend, der Gemeinde aber ihr Interesse an dem kindlichen Geschlecht gewahrt! Wie ganz anders, wie viel eindringlicher und nachhaltiger kann hier der Geistliche selbst schon zu den Kindern, vielmehr noch zu der Gemeinde reden. — Aber, wird man erwiedern, so sind ja die Kinder bis dahin namenlos? Keineswegs. Die Eltern, die das Recht des Namengebens haben, können es auch ohne die kirchliche Weihe ausüben. Sie sind nur anzuhalten, binnen vier Wochen nach der Geburt dem Prediger die gewählten Namen mitzutheilen. „Wie nun aber, wenn das Kind ungetauft stirbt? Wird es auch selig werden?" Indem wir hierauf keine Antwort zu geben uns bescheiden, weil wir die Seligkeit an ganz andere Dinge knüpfen, erklären wir zugleich die sogenannte Nothtaufe für etwas Zweckloses.

Auch die Feier des heiligen Abendmahls muß sich anders gestalten. In größeren Gemeinden und bei Filialen ist es allerdings unthunlich, es nur einmal und zwar am grünen Donnerstage oder Charfreitage zu halten, so daß jedes Gemeindemitglied nur einmal communicirte. In kleineren Gemeinden von nur einigen hundert Seelen, oder wo ein unicum ist, ginge die Sache füglich, wenn der Prediger die Austheilung an vier Personen zugleich vornähme. Hier aber wäre eine

abendliche Communion am grünen Donnerstage ungemein feierlich und eben so ausführbar, als Morgengottesdienste bei Licht. An Störungen könnte bei nach einander, wie es üblich ist, communicirenden Geschlechtern nicht gedacht werden. Wo dies aber nicht geht, da halte man das heilige Abendmahl mit unmittelbar vorhergehender Beichte zweimal im Jahre an irgend einem Wochentage, jedoch um der Einheit willen in einer Woche. Dann mag, wer dazu Drang fühlt, zweimal communiciren. Zur Erleichterung des Ortsgeistlichen assistire ihm der nächste Amtsbruder. Da dies wechselseitig ist, so kann Niemand sich weigern. Das hierbei in eine auf dem Altar stehende Büchse zu opfernde Beichtgeld werde für die Armen des Orts verwandt!

„Auch wieder etwas Neues und Unerhörtes!" wird man ausrufen. Aber doch liegt der Gewinn vor Augen. Das Abendmahl nähert sich zumal bei der abendlichen Feier der Form seiner ersten Einsetzung. Es wird wieder zu einem Bundesmahle, ja um so mehr zu einem Liebesmahle, wenn das Beichtgeld den Armen zufällt. Es tritt die Gedächtnißfeier des Todes Jesu wieder in viel großartigerer Weise hervor und die Beichte in ihr naturgemäßes Recht einer heilig-ernsten Mahnung der Nachfolge dessen, der selbst für uns gestorben ist. Die Gemeinde, weil ganz oder doch jedenfalls in zahlreicherer Versammlung theilnehmend, wird sich ihrer Bedeutung als Gemeinde bewußter, der Geistliche aber hört auf der Verwalter einer Handlung zu sein, die da, wo sie alle 14 Tage oder einen Monat hinter einander begangen wird, zur rein mechanischen, durch ihre Einerleiheit ihn und selbst die Gemeinde ermüdenden Form wird. Durch die edle Verwendung des Beichtgeldes aber wird der Sinn der Liebe in der Gemeinde angeregt und vom Prediger

auch nur der Schein des Interesses entfernt. O wer Ohren hat, zu hören, der höre!

§. 63.

Trauung, Bestattung, Kirchgänge.

Ein so wichtiger Schritt, wie der des Eintrittes in das eheliche Verhältniß, bedarf nach wie vor der höheren Weihe, der kirchlichen Einsegnung. Denn durch die Ehe gründet sich die Familie, und diese wieder bildet den Staat. Es kann daher den Verlobten ihr Schreiten zur Ehe nicht heilig und wichtig genug gemacht werden. Daher gehört der Trauact recht eigentlich in die Kirche, d. h. in die volle Kirche. Auch diejenigen Brautpaare also, die kein Hochzeitsfest geben können oder wollen, müssen dennoch nicht still, sondern öffentlich vor der Gemeinde und am füglichsten nach beendetem Vormittagsgottesdienste nach dem Acte vorhergehendem und nachfolgendem Gesange einiger passender Verse getrauet werden. Ein großer Theil der Gemeinde wird dann schon aus Neugierde zugegen bleiben. Wo die Verwaltung von Filialen dem Prediger die Haltung der Trauung am Sonntage nicht gestattet; da wird sie in der Woche nach vorheriger kirchlicher Abkündigung der Zeit verrichtet, und auch so wird es nicht an Zeugen der Handlung fehlen. Der Prediger aber folgt nicht nur dem Trauformular, sondern er ist gehalten, wenn auch nur kurze, aber auf die speciellen Verhältnisse sich beziehende herzliche Worte an die Verlobten zu richten und namentlich auch die Gemeinde zu Zeugen dessen, was er thut, anzurufen. Dafür zahlt auch der Aermste nicht mehr, als für die jetzige sogenannte stille Trauung. Nur gefallene Brautpaare werden still, d. h. ohne vorhergehende Abkündigung der Zeit getraut, immer aber in der

Kirche, jedoch je nach ihrem Wunsche ohne Zulassung von Zeugen.

Mag nun mit der Trauung ein Hochzeitsfest verbunden sein oder nicht, aber sind es ehrbare und züchtige Brautleute, so ehrt sie der Prediger im Namen der Kirche damit, daß er sie entweder an der Thür des Kirchhofes oder der Kirche empfängt und zum Altare geleitet. Das hier und da stattfindende Abholen des Brautpaars vom Hochzeitshause und Zurückbringen dorthin scheint mir mehr gegen die Würde des Predigers zu streiten, als das Abholen der Leichen. Er erscheint dabei zu sehr als Bedienter der Leute, zumal er dafür ein Accidens bezieht. Der der Sitte zu Grunde liegende Zweck, ein unbescholtenes Brautpaar zu ehren, wird eben so durch den Empfang am Kirchhofe erzielt! Die Musik, unter der das Brautpaar den Gang zur Kirche macht, darf nur eine ernstere, wenn auch nicht gerade eine Trauermusik sein. Der Zutritt zur Kirche wird Jedem gewehrt, der nicht in sonntäglicher Kleidung erscheint, und namentlich dürfen kleinere Kinder nicht zugelassen werden. *)

*) Ein Fall muß noch besonders erwähnt werden, nämlich der Fall der absichtlichen Täuschung des Predigers in Bezug auf den Jungfrau- und Junggesellenstand der Brautleute. Ein Brautpaar, das den Prediger, auch ohne daß dieser ausdrücklich darum fragt, täuscht, muß, weil es sich einer Hintergehung eines Dieners des Staats (denn das ist der Prediger doch auch) schuldig gemacht, und dadurch ein Aergerniß der Gemeinde gegeben, wenigstens dadurch gestraft werden, daß es als ein nicht dem Stande der ehrbaren angehöriges bei der am Jahresschlusse stattfindenden öffentlichen Bekanntmachung der Geburten, Sterbefälle, Trauungen rc. unter der Zahl der ehrbar Getrauten weggelassen wird. Wahrlich so viel muß ohne Namensnennung der Prediger sich erlauben dürfen, wenn die Kirche als Wächterin über die Zucht und Sitte der Gemeinde Ansehen behalten soll!

Auch in Bezug auf die sogenannten Kirchgänge sollte in allen Kirchen eine Form stattfinden. Wozu nützt in Gemeinden von einigen hundert Seelen die Bekanntmachung einer Geburt? Die Kunde davon spricht sich von selbst aus. Das damit verknüpfte Gebet sinkt, weil die Verhältnisse oft nichts Eigenthümliches darbieten, zur leeren Form herab. Aber ein schöner Sinn liegt der Sitte zu Grunde, daß eine Mutter ihren ersten Gang nach der Entbindung den Gang zum Gotteshause sein läßt. Aber wenn nun für sie, die gar nicht einmal in der Kirche da ist, doch gedankt und außerdem die mit dem Kinde am Altare erschienene Mutter vom Geistlichen noch besonders eingesegnet wird, das ist doch wahrlich des Guten zu viel. Es genügt und es ist sogar dienlicher für das Kind, wenn nur die Mutter an ihrem Kirchenplatze sich einfindet und der Prediger nun ein Dankgebet für sie und das Kind hält. So ist es in einzelnen Gemeinden, so sollte es überall sein!

Auch die Form der Bestattung sollte theils eine gleichmäßigere, theils eine feierlichere werden. Eine gleichmäßigere dadurch, daß kein Todter ohne Glockenklang und ohne Erwähnung des Todesfalles auf der Kanzel bestattet, eine feierlichere dadurch, daß der Prediger da, wo die Angehörigen von erwachsenen Gemeindemitgliedern, von Hausvätern und Hausmüttern, von Dienstboten 2c. den Wunsch aussprechen, gehalten sei, die Leiche am Eingange des Kirchhofes zu empfangen, sie zur Gruft zu begleiten, und dort vor den mit anwesenden Verwandten und der versammelten Gemeinde einige Worte des Trostes zu sprechen, dann aber zugleich auch befugt sei, den Verstorbenen nach seiner Ueberzeugung und seiner Kenntniß von ihm treu zu schildern. Solche Angehörige, die eine unpartheiische, wahrhafte und gerechte Schilderung ihres Todten

scheuen, müßten dann aber auch kein Recht haben, die Begleitung des Predigers zu verlangen. Denn dann, wenn er nicht offen und frei (es versteht sich mit Mäßigung und Liebe, ohne die wir uns überhaupt keinen wahrhaften Geistlichen denken können), am Grabe oder bei der Leichenpredigt in der Kirche sprechen darf, sinkt sein Mitgehen, ja selbst sein Reden zu einer leeren Form herab. Denn wahrlich ist das dem Geistlichen zu viel zugemuthet, daß er, weil er dafür bezahlt wird, mit ängstlicher Behutsamkeit über einen Todten reden, ja wohl gar ihn noch loben soll. Im Gegentheil, indem man, wie wir später sehen werden, auch die Bestattungsaccidentien aufhebt, stelle man es lieber dem Ermessen der Leute anheim, ob sie ihre Todten offen beurtheilt, oder ob sie nur am Sonntage ganz im Allgemeinen von ihnen geredet haben wollen. Weiß es nun aber die Gemeinde, daß ihr Geistlicher das Recht und die Befugniß hat, den Todten auch seinen Schattenseiten nach zu schildern, so wird sie nur in seltenen Fällen die Begleitung und die Leichenrede des Predigers begehren, daraus aber wird diesem der große Gewinn erwachsen, daß er ohne Menschenfurcht reden darf, und daß er sich nicht in Verlegenheit befindet, wenn er am Grabe offenbarer und Anstoß erregender Sünder steht!

Wenn der Geistliche auf den Wunsch der Angehörigen erwachsener Gemeindemitglieder, die die Kirche bilden, die Todten zu begleiten sich nicht wird weigern können; so sollte er von der Begleitung der Kindesleichen geradezu dispensirt werden. Auch der begabte Prediger weiß, wenn sich dergleichen Beerdigungen häufen, zuletzt wahrlich nicht, was er Ansprechendes sagen soll. Auch läßt sich ja den leidtragenden Eltern, sei es in der Kirche, sei es im Hause, dasselbe in schlichten Worten sagen, was in Form einer Rede, die doch immer ihr Zeitmaß

haben will, zu einer viel schwierigeren und ermüdenden, keinen reelleren Gewinn erzielenden Aufgabe wird.

Die Kirchengewalt sollte, schon durch das Gefühl der Gerechtigkeit und Billigkeit geleitet, zumal dem mit Filialen belasteten Geistlichen die furchtbare und oft dabei recht gering gelohnte Mühe des Reisens und des Redens, da wo es nicht dem Verstorbenen, noch auch der Förderung des christlichen Sinnes der Gemeinde, sondern nur den Eltern oder eigentlich der althergebrachten Sitte gilt, durch die allgemeine Verfügung abhelfen, daß das Kind zwar auch unter Geläut, dem ernstesten Mahner an das vergängliche Wesen dieser Welt, auch, wenn es Schüler ist, unter Lehrer- und Jugendbegleitung, aber ohne Zuziehung des Predigers, bestattet werden müsse. Denn die öffentlichen Beerdigungen sind, oft gerade in die gedrängteste Zeit des Predigers, in die Fasten- und Confirmationszeit fallend, zumal für den Filialprediger ein wahres Kreuz.

Wollte man sagen: Durch das Aufhören oder doch die Beschränkung der sogenannten Leichenpredigten werde dem Prediger sein Feld zum Wirken beschränkt, es werde ihm vielfache Veranlassung, zum Herzen zu reden und für Besserung zu wirken, genommen; so läßt sich darauf ganz einfach sagen: Alles das ist da viel sicherer zu erreichen, wo der Prediger nur selten, dann aber ganz der Wahrheit gemäß redet; es bietet die Kanzel oft Veranlassung, über Grab, Tod, Gericht, Ewigkeit zu reden; es läßt sich bei den gewöhnlichen Danksagungen um so eindringlicher reden, weil die Gemeinde zahlreicher versammelt ist; es ist gar nicht durch die Erfahrung bestätigt, daß des christlichen Sinnes da mehr sei, wo alle Beerdigungen öffentlich sind; es gilt auch hier das goldne Wort: non multa, sed multum!

Selbstmörder endlich müßten nur in der Stille bestattet

werden, jedoch dürfte es nicht unangemessen sein, je nach den Umständen tadelnd oder entschuldigend auf der Kanzel von ihnen zu reden. —

So führe man denn den Cultus, die Gebräuche und die kirchlichen Formen der Feier der Sakramente, der Trauungen, der Bestattungen auf Einfachheit zurück, man schränke sie der Quantität nach ein, aber der Qualität nach sei man erfinderisch in dem Ersinnen und in dem Anwenden Alles desjenigen, was das fromme Gefühl theils erregt, theils fördert, was in der Gemeinde das Bewußtsein des gleichen Glaubens, des gleichen Strebens lebendig erhält, was die Kirche als eine himmlische Macht über das Erdenleben und die Erdenwerke zur Herrscherin macht. Und hätte irgend eine Kirche neben unserer evangelischen solche Formen und Gebräuche, denen ein schöner Sinn und eine hohe Bedeutung einwohnt, so entlehne man sie immerhin von ihr, sie sei nun die griechische, oder katholische, oder episcopale, oder die reformirte. Nicht die Formen weisen wir zurück, sondern nur den Geist, den die Geister in einen engen Glauben zwängen, nur den Geist, der den Buchstaben über den Geist oder im Cultus die Form selbst über den Geist erhebt!

C. Die Kirche, d. h. die Gesammtheit derer, die durch die Taufe ihr angehören, in ihrem inneren Verhältnisse zur Kirche als Lehranstalt.

Wie das Verhältniß, in welchem die Christen im Allgemeinen zur Kirche, als Lehranstalt, stehen, zur Zeit sei, wie es sich gestaltet, welches das Maß der Achtung sei, welche die Kirche als äußere Religionsanstalt genieße, wie es mit dem Glauben und mit dem Wandel der Kirchengenossen stehe, da-

von haben wir früher schon gehandelt und können hier darauf verweisen. Werde, sagten wir, auch der einzelne würdige Geistliche geachtet, so wäre dennoch der ganze Stand in seiner Schätzung gesunken, die Glaubenseinheit sei in Glaubensspaltung ausgeartet, der Wandel lasse noch Vieles zu wünschen übrig. Wie, fragen wir jetzt, ist hier nun zu helfen? Welche Forderungen darf die erneuerte, dem Geiste und den Formen nach umgestaltete Kirche an die stellen, die sich zu ihr halten?

§. 64.

Die Achtung, die die Kirchenglieder der Kirche schuldig sind.

Achtung ist für die Kirche, als moralische Person betrachtet, ein unumgängliches Erforderniß ihrer Wirksamkeit. Weil die Kirche die Achtung verloren, darum ist auch ihr Einfluß geringer und ihr Wirken beschränkt. Ueberzeuget Euch erst einmal, Ihr Genossen der Kirche, von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit ihres Bestehens, werdet dessen inne, daß sie eine nothwendige Form ist, in der der Mensch sich seiner höheren Bestimmung bewußt werden muß, die nothwendige Form, in der der Geist in Bezug auf seinen Glauben von dem Uebersinnlichen zur Erscheinung kommen muß, bedenkt erst einmal, wie ohne diese äußere Anstalt der inneren Religiösität die Nahrung fehle, ja, wie Ihr selbst, die Ihr Euch Gebildete nennt, und dessen Euch wohl brüstet, es nur in dem Grade seid und sein könnt, in welchem Ihr das Bedürfniß fühlt, mitten in der Endlichkeit mit dem Unendlichen umzugehen, und dies Bedürfniß durch bloße Geistesbildung nicht allein und hauptsächlich, sondern durch äußere Anbetung befriedigen könnt. Dringt erst einmal durch die Formen und Gebräuche der Kirche zu

dem Geiste hindurch, der in Jesu lebte, und seine Religion, als Religion der Wahrheit und damit der Vernunft, durchweht; begreifet endlich, daß die nach dem Geiste und den religiösen Bedürfnissen unserer Zeit umzugestaltende Kirche von Euch weder unverständigen und todten Glauben, noch leeren Ceremoniendienst, sondern Anbetung des höchsten Wesens im Geist und in der Wahrheit, eine Verehrung der menschlich-göttlichen Größe Jesu von Euch verlangt, daß sie den denkenden Geist ausdrücklich bei sich und ihren Gliedern zuläßt; daß sie weit entfernt, eine finstere Askese Euch zuzumuthen, nur einen weise beschränkten Weltgenuß von Euch fordert; so müsset Ihr die Kirche auf's Neue achten und hochschätzen lernen. O lasset doch nur endlich, Ihr Glieder der Kirche jenen Wahn fahren, als sei es der Kirche um Unterdrückung der Vernunft und der Denkkraft, um Hemmung der freien Ueberzeugung, um Hohn gegen die Gewissensfreiheit, um weltliche Herrschaft, wie in der Hierarchie, oder auch nur um Verkümmerung des schuldlosen Lebensgenusses zu thun. Wahrlich die Kirche, die uns als Ideal vorschwebt, ist selbst eine freie, und will in ihrem Schooße nicht Sclaven, sondern Freigeborene hegen; sie will nichts weiter sein, als Leiterin und Trägerin der religiösen Ideen, denen Ihr ja an sich doch ihr Recht einräumt, sie will allen Klassen der Gesellschaft, allen Berufsarten und Ständen, jedem Alter und Geschlechte dazu verhelfen, das irdische Dasein von einem höheren Gesichtspunkte, vom Standpunkte des Glaubens und der Wahrheit zu betrachten und zu gestalten. Besteht aber die Kirche einmal als äußere Anstalt, dann muß sie auch Stätten für ihre Lehren, gewisse Ordnungen für ihr Bestehen, gewisse Formen und Gebräuche haben, unter denen dem sinnlichen Menschen sich das Uebersinnliche darbeut, daß er es erfasse. Und werden nun

diese Lehren als vernünftige vorgetragen, werden ihre Formen vereinfacht und zum Einwirken auf das fromme Gefühl und Erbauung fördernd gestaltet; o, Ihr Kirchenglieder alle, söhnet Euch doch aus mit der Kirche, sprechet mit Achtung von ihr, nützet ihre Wahrheiten, füllt ihre Tempel, haltet ihre Ordnungen und lehret Anderen sie halten. Ach, ein gottesfürchtigeres und dadurch glücklicheres Geschlecht kann nur erstehen, wenn Ihr die Kirche achtet, sie achtet vom Fürsten bis zum Bettler!

§. 65.

Der Glaube der Kirchenglieder und die Wirkungen des Glaubens auf ihren Wandel.

Die Zeiten sind vorüber, wo ein Mensch für Andere dachte und diese Letzteren es sich gefallen ließen, daß man ihnen den Glauben dictirte. So können wir auch den Gliedern der Kirche unserer Zeit den Glauben nicht mehr dictiren, es darf uns nicht mehr einfallen, sie an einen nicht aus ihrem eigenen Bewußtsein geborenen Glauben binden zu wollen. Dennoch muß, damit die Willkühr nicht die Stelle vernünftiger Freiheit einnehme, in der Kirche ein Glaubensbekenntniß als Einigungspunkt stattfinden. Wir haben es da, wo wir vom Gottesdienst sprachen, in seinen Grundzügen angegeben. Dies Glaubensbekenntniß, dem man Weite nicht absprechen wird, legt der Confirmande ab, um diesen Glauben als Mittelpunkt sammelt sich die christliche Gemeinde. Aber das ist es nun eben, was wir wollen, was wir wünschen, was wir bedingen, daß die Christenheit unserer Tage nicht mehr auf unsere Autorität glaube, daß sie mit uns in dem Geiste des Christenthums das Heil finde und die Bibel nur insofern für ein heiliges Buch halte, als das, was sie lehrt, will, vorschreibt, mit dem den-

kenden Geiste übereinstimmt. So werden wir, da das Gegentheil mit List oder Gewalt herbeiführen zu wollen, ein Ding der Unmöglichkeit, ja ein arger Frevel gegen den menschlichen Geist und ein Eingriff in seine heiligsten Rechte ist, zwar auch in unserer Kirche die Vernünftig-Gläubigen noch längere Zeit neben den Aber- und Wundergläubigen sitzend haben, denn die menschlichen Anlagen und deren Bildung und die äußeren Eindrücke und Einflüsse sind gar verschiedene und nicht auf einmal zu beherrschende; aber den Gewinn werden wir haben, daß, weil dem Denken die Bahn geöffnet ist, sich der blinde Glaube wenigstens nicht mehr so begünstigt sieht, das Eine, was noth thut, klarer und offener hervortritt, und die Gemeinde aus dem Stande des unbewußten Glaubens in den des bewußten hineintritt! Man verstehe uns ja recht: Wir wollen nicht den Einzelnen ihren Glauben nehmen; sondern wir wollen ihnen nur im Glaubensbekenntnisse einen Spiegel vorhalten, in welchem sie das Bild eines einfachen und schlichten, eines lebendigen und kräftigen, eines die Menschheit mit Liebe umfassenden Glaubens erkennen! Und das wird denn die Krone des Glaubens bilden, daß Alle einander auch in religiöser Beziehung in Liebe vertragen, in jener Liebe, die die Wahrheit zu ihrem Mittelpunkte macht, von dem aus sie nur den schädlichen und sittlich-gefährlichen Irrthum bekämpft, während sie die Ueberzeugung des Herzens und des denkenden Geistes ehrt, welchen letzteren der falsche Glaubenseifer jetzt als den Erb- und Todfeind des Glaubens schmäht und verlästert!

Fragen wir nun: wie müssen die Wirkungen des Glaubens auf den Wandel der Kirchenglieder sich äußern? Der Staat kann wohl Gesetzlichkeit erzwingen, aber einen sittlichen Zustand kann nur die Kirche herbeiführen. Ihm steht äußere Gewalt zu Gebot, er kann drohen, schrecken, strafen durch

Rechtsentziehungen, oder ermuntern und antreiben durch äußere Belohnungen. Die Kirche hat keine andere als geistige Mittel, um damit zu wirken. Sie kann nur den Willen eines heiligen Wesens und Gesetzgebers als niedergelegt nachweisen in Vernunft, Gewissen und Schrift, sie kann dem Menschen nur zu Gemüthe führen seine sich überall kund gebende Abhängigkeit von einem Wesen, in dem Alles lebt, webt und ist, sie kann nur darauf dringen, daß der Mensch durch Einblick in sich selbst, durch Beachtung des Wortes Gottes, durch Aufschauen zu Jesu Christo, als einem Ideale der vollendeten Menschheit, seiner höheren Bestimmung und der Kraft dazu, sie zu erstreben, sich bewußt werden möge; sie kann nichts weiter, als auf den Segen des Guten und den Fluch des Bösen hier, wie einst, hinweisen und bitten und beschwören, daß man sein Heil nicht verscherzen möge. — Je mehr nun die Kirche zur Gewalt gelangt, d. h. je größer ihr Einfluß auf den Geist und das Herz ihrer Glieder wird, je mehr diese denkend die Wahrheit erfassen, und liebend sie umfassen; o eine desto größere Gewalt muß sie über das äußere Leben gewinnen. Es muß der Sünde, der Verbrechen, des Lasters weniger werden auf Erden; es muß eine Masse Uebel, die nur die Folge der Sünde sind, aus der Welt schwinden, es muß also auch äußere Glückseligkeit sich verbreiten. Denn „die Sünde ist das Verderben der Welt, Gerechtigkeit erhöhet und beglückt alle Völker.“ — Die Ihr jetzt nur die Religion von Hörensagen kennt, die Ihr jetzt selbst als ein Schreckbild der Geistesunmündigen und Thoren ihrer spottet, und ihre Tempel eben so meidet, als Euch ihren Wahrheiten entziehet, die Ihr gedankenlos oder um des Scheins willen ihre Formen mitmacht, aber dabei nach wie vor Sclaven der Sünde, Diener der Ungerechtigkeit seid, die Ihr das königliche Gesetz der Liebe verleugnend

nur immer auf das Eure seht und nicht auf das Wohl des Nächsten achtet; o Ihr Alle von den Höchsten bis zu den Niedrigsten, wie werdet Ihr unsträflicher, genügsamer und bescheidener, liebreicher und beglückender Eure Mitwelt, mit einem Worte viel mehr, viel eifriger in der Nachfolge dessen, den Ihr doch aus einem Munde Herr und Meister nennt, wandeln müssen! Wie wird der Staat, der sich jetzt schon den christlichen Staat nennt, ein noch viel christlicherer, der Idee der Sittlichkeit und des ewigen Rechts angemessener, werden müssen! O wie warten wir mit Sehnsucht auf Erden schon des neuen Himmels und der neuen Erde, der neuen Gestaltung, die durch den Geist der Religion alle Verhältnisse, von den niedrigsten bis zu den höchsten, empfangen werden, empfangen müssen, wenn die Religion Wahrheit werden soll! Denn wenn das, was Jesus Reich Gottes nannte, die allgemeine Herrschaft des Wahren und des Guten und durch sie ein Zustand auch äußerer Beglückung, kein bloßes Gedankending sein soll; wenn es vielmehr das Ziel alles menschlichen Bemühens und der höchste Lohn des menschlichen Fleißes in guten Werken sein soll; dann muß es, so wahr ein Gott waltet und so wahr sein Geist in der Menschheit lebt, sich einst verwirklichen! O Christenheit, Dein ganzer Wandel sei ein Wandel zu diesem Ziele!

Was wir von den Gliedern der Kirche wollen, ist dies. Sie sollen die Kirche und ihre Anstalten achten, sie sollen sich der Gründe ihres Glaubens bewußt werden, und unschädlichen Irrthum duldend eifrig sein in Erforschung und Aneignung der religiösen Wahrheit, sie sollen heiliger und wahrhaft christlicher wandeln. In den Lehrern der Kirche, das soll die christliche Genossenschaft, die große Gemeinde, erkennen, liegen ja keine übernatürlichen Kräfte, mit denen sie unwiderstehlich die Glieder der Kirche fortreißen könnten auf die Höhe des Glaubens

und der Sittlichkeit, sondern von ihnen kann nur Anregung und Begeisterung ausgehen. Mögen wir sie immerhin, wie Jesus seine Jünger, das Salz der Kirche nennen; immer wird, damit es wirke, Aufnahme, Empfänglichkeit, reges Leben vorausgesetzt und gefordert werden müssen. Denn die Flamme zündet und verbreitet sich nur da, wo sie Brennstoff findet. Wo er nicht da ist, da verzehrt sie sich in sich selbst und verlischt. So geht denn die Kirche da unter, wie sie denn jetzt im Schlummer liegt, wo ihre Glieder regungslos sind denen gegenüber, die ihr das Leben einhauchen wollen; so steht die Kirche auf und verjüngt sich, wie ein Phönix aus der Asche, wo die Diener am Worte Gottes, indem sie arbeiten, frisch angeweht werden von dem Geiste, der aus der Genossenschaft der Kirche ihnen entgegenhaucht. Denn der Arzt ist nur da nütze, wo noch Lebenskraft im Kranken ist; da kann er ihm aufhelfen durch seine Gaben; dem schon Halberstorbenen giebt er mit aller Mühe die Lebendigkeit nicht wieder. Wo aber durch äußerlich feindliche Gewalt das Leben nicht so wohl ertödtet, sondern mehr nur betäubt ist, auch da ist noch Hülfe, aber schnelle Hülfe möglich und heilsam, damit der Lebensgeist nicht ganz entweiche und nur die todte Hülle zurücklasse. O des Glaubens, der uns aufrecht erhält, des Glaubens, der uns, wozu der Geist drängt, aussprechen, der uns mit aller Freudigkeit Zeugniß geben läßt! Die Kirche, nicht nur in der Mehrzahl ihrer Diener, sondern an ihrem ganzen Leibe, welcher die Christenheit, zunächst die evangelische, ist, hat das Leben, wenn auch das schlummernde, noch in sich; es wird und muß so wahr erwachen, als sie selbst sich, wie ein Mann aus ihrer Lethargie erhebt. Das aber wird sie nicht nur durch den neuen Geist, der über sie kommt; sondern durch die neuen Formen und Gestaltungen, die die Kirche nach ihrem ganzen Umfange annehmen

muß, wird wieder auch ein neuer Geist in ihr sich regen und walten. Auch hier, wie sonst im Leben, wird das Innere auf das Aeußere, das Aeußere auf das Innere einwirken.

So tritt nun

Die Kirche ihrem äusseren Wesen nach

in den Kreis der Betrachtung.

A. Die Kirche als Lehrstand bedarf einer Reformation den äußeren Verhältnissen nach, in denen er sich bewegt.

§. 66.

In welcher Weise ist der Geistliche unserer Tage für sein Amt vorzubilden?

Das, was man gelehrte Bildung zu nennen pflegt, eine Bekanntschaft mit den älteren Sprachen und den neueren Wissenschaften, darf dem Theologen unserer Tage um so weniger fehlen, als der Mangel solcher Kenntnisse ihn unter die Glieder der übrigen gelehrten, ja auch nur der sogenannten gebildeten Stände setzen würde. Demnach können wir auch hier die Bemerkung uns nicht versagen und den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Kenntniß der alten Sprachen weniger eine Kenntniß nur der Grammatik oder der Syntax, sondern vielmehr des Geistes der Classiker sein möge. Unter Geist der Classiker verstehen wir aber die Denkweise, die Vorstellungen, die Begriffe und Lehren derselben über das höchste Wesen, über den menschlichen Geist, über die menschliche Bestimmung, über Pflicht und Recht, über Natur und Kunst, über Gesetz und Staatsverfas-

sung.*) — Also mit dem Geiste der Alten, Ihr Lehrer der Gymnasien, macht Eure Schüler und damit auch die künftigen Theologen vertraut; nicht hauptsächlich das Wort in seiner Etymologie oder in seinen Fügungen lasset sie beachten (wodurch immer nur der Verstand bereichert wird), sondern in das Denken der Alten weihet Eure Zöglinge ein, pflanzet dadurch in sie jene Freiheit des Denkens, die überall den Stoff sucht und ihn auch in den Classikern findet; mit der Sache, mit dem Inhalte, mit dem Gedanken der Schriftsteller, die Ihr leset, nicht mit dem tödtenden Buchstaben machet Euch und ihnen zu schaffen; leitet sie an zu der großen und unschätzbaren Er-

*) Im Streite zwischen Humanisten und Realisten liegt die Wahrheit in der Mitte. Daß zur Verstandesbildung nicht die Kenntniß der Formen der alten Sprachen allein diene, sondern man ein tüchtiger Denker auch ohne alle Sprachkunde werden könne, behaupten mit Recht die Realisten und für ihre Ansicht spricht ja die Erfahrung von Aelteren und Neueren, die ohne jenes Mittel zu einer Höhe des verständigen und vernünftigen Denkens sich erhoben, die wir unseren gelehrten Wortkrämern wohl wünschten. Sagt mir doch einmal, wie viel Sprachen redete, wie viel etymologische oder syntaktische Kenntnisse besaßen die großen Männer der Vorzeit, wie z. B. ein Socrates, oder Plato, oder Cicero? Sagt mir doch einmal, hat sich durch Wörterkunde oder durch Einathmen des Geistes im Gesetz und in den Propheten Jesus emporgearbeitet und gebildet zu seinem Denken, dem Ihr doch wahrlich die Tiefe nicht absprechen werdet? Hat Formelnkunde, oder vielmehr fleißige Lektüre der Classiker die großen Männer gebildet, die die Zierde des achtzehnten Jahrhunderts und noch der Stolz unseres deutschen Volkes sind? Nur wenn die Humanisten sich von dem Geiste, d. h. dem Inhalte der Classiker (zu deren Verständniß freilich die erforderliche Kenntniß der Sprache und ihrer Formen nicht entbehrt werden kann, indem sie Mittel zum Zweck ist,) das Heil für die Jugend versprechen, haben sie Recht gegenüber den Realisten, die nur in den Wissenschaften das Heil sehen!

kenntniß, daß auch hier schon goldene Wahrheiten liegen, Wahrheiten über Gott, des Menschen Ziel und Schmuck im Ringen nach dem Guten. O wie viel könnet Ihr schon thun, daß in keinem nachherigen Theologen der Wahn wurzele, als seien die Tugenden der Heiden nur glänzende Laster gewesen. Wie arbeitet Ihr dadurch vor einem geistigen Verständnisse der Bibel, während Euer Pressen der Worte es ist, womit Ihr es mit verschuldet, daß nur immer am tödtenden Buchstaben festgehalten wird. — Und wenn nun das Gymnasium die Denkkraft nicht nur formell anregt, sondern sie materiell in Anspruch nimmt, wenn in der Naturlehre, der Physik sich die ewigen Weltgesetze dem Schüler darstellen, wenn er eingeweiht wird in die Geschichte der großartigen Erfindungen, die unser Geschlecht von einer Stufe der Entwickelung auf die andere geführt haben, wenn die Lehrerin Geschichte mit Geist vorgetragen und verstanden wird, wenn, und das ist für das Heil der gelehrten, wie der ungelehrten Stände eben so dienlich, nicht nur ein eben so lichtvoller, als erwärmender Religionsunterricht in allen Classen ertheilt wird, sondern ein religiöser Geist die Lehrenden durchdringt und sie jede Veranlassung wahrnehmen, das Endliche vom Standpunkte des Unendlichen, das Geschichtliche von dem des Vernünftigen, das Willkührliche von dem des Sittlich-Guten und Nothwendigen aufzufassen und darzustellen, in der Lehre Jesu und an seinem hochherrlichen Vorbilde nun der Geist in seiner Vollendung dem Lernenden entgegentritt, und wenn von Seiten der Schulanstalten durch Liebe, wie durch Strenge ein Geist der Zucht, der Unterordnung, des edlen Wetteifers, des Anstandes unter den Zöglingen gefördert wird; so muß auch ein tüchtigeres theologisches Geschlecht aus dem Schulkreise in den der Universität hinübertreten.

Kein Schüler, und sei er noch so befähigt, werde zum

Studium der Gottesgelahrtheit zugelassen, der sich schon als Schüler schlechte, d. h. vom Mangel sittlichen Gefühls zeugende Streiche zu Schulden kommen ließ, aber auch keiner, dem es an allen Gaben der Rede fehlt!

Worauf nun soll sich das Lernen, die Thätigkeit des Theologen auf der Universität erstrecken? Schon der Name: „Universität" deutet auf ein umfassenderes Wissen hin. Soll das nicht und durch dasselbe ein möglichst richtiges Urtheil, ein freier Blick auch für den Theologen gewonnen, soll nicht auch hier selbst durch das lebendige Wort auf das Gemüth desselben eingewirkt werden; so sehe ich nicht ein, worauf sich der Zweck des Studirens erstrecken, warum man nicht seine Disciplin zu Hause lernen will. Zunächst treibe der Theologe seine Wissenschaft, er höre Vorträge über Exegese, Dogmatik, Kirchengeschichte, Homiletik rc.; aber das Alles werde ihm vorgetragen in einer Weise, daß sein eigenes, freies Urtheil nicht beengt, sondern sein Geist zum Selbstdenken angeregt wird. Die Exegese namentlich werde auch hier mehr eine Vermittlerin des Geistes, als des Wortsinnes der heiligen Schriftsteller. Der Geist des Herrn und seiner Jünger, nicht der Buchstabe ihres Wortes sei es, in den, gleichwie bei der Lektüre der Alten, der künftige Gottesgelehrte eindringen, den er würdigen, ehren, in sich aufnehmen lerne, von dem er ganz und gar erfüllt werde. Was hilft es, frage ich, daß er wisse, wie hier und da die eine Handschrift ein anderes Wort bietet, als eine andere, daß er mit allen möglichen Auslegungsweisen vertraut werde, da ihm für seinen künftigen Zweck als Lehrer des Volks immer doch nur diejenige etwas leisten kann, der irgend ein Moment der Ueberzeugung, oder sittlicher Kräftigung einwohnt? Soll er daran, an diese Erbärmlichkeiten seine edle Kraft und Zeit vergeuden und zersplittern, soll er lernen, um nur zu ver-

gessen? Wahrlich das ist ein Fluch, der nur zu häufig auf allem sogenannten gelehrten Wesen, der auf der eigentlichen Gelehrsamkeit ruht, daß sie den, der sich ihr hingiebt, durch den Dienst des Buchstabens, den sie fordert, um den Geist und damit um das rechte Denken, das über das Historische hinausgeht und nach seiner Begründung im Geiste fragt, bringt; das der Fluch, der das Gedächtniß bereichert, aber das Herz desto kälter macht und den thatkräftigen Willen erlähmt! Denn der Theologe, je segensreicher er wirken will auf das Volk, soll erfüllt sein mit wahrhaft lebendigem Wissen und lebendigem Geiste!

Lebendiges Wissen aber kommt nicht aus der Theologie allein, sondern noch aus anderen Feldern des menschlichen Erkennens. Das Denken läßt sich zwar so wenig bannen, daß es in die Theologie selbst nothwendigerweise eingreifen, daß demnach die Glaubenslehre gar nicht anders mehr in unserer Zeit vorgetragen werden kann, als mit steter Rücksichtnahme auf die Angriffe, die das Dogma erfahren hat; aber die sogenannte Weltweisheit ist dennoch eine ganz besonders und eigends von den künftigen Theologen zu beachtende Disciplin. Je philosophischer nicht aus und nach einem einzelnen Systeme, deren keines die ganze Wahrheit, sondern nur jedes Beiträge zur Wahrheit enthält, der Geistliche gebildet ist, d. h. je mehr er denkend seine Wissenschaft auffaßt und behandelt; mit um so mehr Gedanken, desto geistreicher wird er auch sein späteres Amt betreiben. Die Weltweisheit, Mitbeherrscherin auch der Theologie, wie aller Wissenschaften, macht wahrlich einen tüchtigeren, geistfreieren und lebendigeren Theologen, als die tiefste Exegese, die bis jetzt nach der gangbaren Weise ihrer Behandlung das Heil von Worten oder überhaupt von einem geschichtlich Gegebenen, äußerlich Ueberlieferten, nie zur vollen Evidenz zu Führenden

abhängig macht, als die Glaubenslehre mit der Masse ihres noch so unfruchtbaren, alles geistigen Kernes und Gehaltes entbehrenden Stoffes. Doch daß man uns recht verstehe! Nicht, als ob wir etwa das Neueste der philosophischen Systeme für allein segenbringend hielten, nein, nur ein philosophisch-gebildeter Geist steht uns hoch!

Lasset ferner den künftigen Theologen auch sich bekannt machen mit den Gesetzen und den Rechten der Kirche des Landes, in dem er einst wirken soll, damit er schon als ein Gesetzkundiger in sein Amt eintrete und nicht durch Erfahrung erst klug zu werden brauche, ja, wenn es mit den äußeren Verhältnissen der Kirche nicht bei'm Alten bleiben soll, so weihet ihn selbst ein in die Kenntniß des Gesetzes überhaupt und selbst des Wissenszweiges, von dem er als Selbstbewirthschafter seiner Aecker guten Gebrauch machen, ja ein Lehrer seiner Gemeinde werden kann, der Oekonomie. Jedenfalls trage man Sorge, daß der künftige Theologe in den Schulen am Universitätsorte sich theoretisch und praktisch im Unterrichten und im Predigen und Katechisiren übe. Nicht seinem Belieben darf das überlassen bleiben.

Da von dem frommen Sinn und Wandel des Geistlichen gewiß das Meiste zu einer gesegneten amtlichen Wirksamkeit abhängt, so räume der Staat schon auf der Universität Alles das hinweg, was zur Verwilderung, zur sittlichen Erschlaffung und Verderbniß dienen kann; er gestatte Keinem, der aus Raufereien ein Handwerk macht, keinem Wüstling, keinem muthwilligen Schuldenmacher und Betrüger das Fortstudiren als Theologe; er sei unerbittlich streng in der Bestrafung wilder Raufereien und Auflehnungen gegen seine Gesetze; aber er hemme auf der anderen Seite auch in keiner Weise den fröhlichen und frischen Jugendmuth! Er sorge sogar für gymnastische

Uebungen jeder Art, für schuldlose Erheiterung und Zerstreuung, für den Eintritt der studirenden Jugend in die Familienkreise, er gebe selbst seine Feste und gewähre den fleißigsten, den sittlichsten, den wackersten Jünglingen besondere Auszeichnungen und Ehren! Bei'm Theologen entscheide bei Unterstützungen nicht allein das Wissen, sondern die Sitte und das Verhalten!

O, die Ihr es wohlmeint mit den künftigen Geistlichen und mit dem Volke, unter dem sie einst, wie Leuchter auf dem Berge stehen sollen; nehmet es nicht leicht mit den äußeren Verhältnissen, unter denen der künftige Gottesgelehrte weilt, werdet jedenfalls aufmerksam gemacht durch meine Worte auf die Mängel, die die Universitätsstudien und Verhältnisse drücken, und denkt an gründliche Reform auch dieser Anstalten nach den Bedürfnissen und dem Geiste unserer Zeit. Saget nicht abweisend: „Unsere größten Gottesgelehrten, unsere wackersten Geistlichen sind durch die mannichfachen Versuchungen des Universitätslebens ungefährdet am Charakter hindurchgegangen;“ o achtet auf die Andern, die durch sie von Haus aus schon schwankend vollends verderbt wurden, die Andern, die von Haus aus gut, durch böses Beispiel einen bösen Keim in sich aufnahmen und ihn mit hinübernahmen in ihr amtliches Leben, das davon zeugt, wie er sich nur zu fröhlich entwickelt hat!

Wenn nun der Theologe ausstudirt hat, wohin soll er sich dann wenden, was soll dann zu seiner Fortbildung geschehen? Ihr möchtet wo möglich ihn in ein Seminar schicken. Ich frage Euch, was soll er da? Heißt das nicht ihn aus der Schule (denn das ist auch die Universität) in die Schule auf's Neue schicken? Heißt das nicht auf der Stelle das weite Gewand, in das die Universität ihn hüllte, ihm ausziehen und ihn in ein enges Kleid stecken? Heißt das nicht die freiere Geistesrichtung, die er sich auf der universitas litterarum

erworben, sofort wieder bannen? Denn am Seminar wird namentlich eine theologische Ansicht vertreten und verfolgt werden. Sein theologisches Wissen hat er ja bereits erworben oder könnte er durch noch längeres Studium mehren; soll es nun nicht zu seiner Anwendung und zum Können kommen?

So werde denn der Theologe geprüft, sei es auf der Universität, sei es vor dem Consistorio. Soll aber die Prüfung mehr sein, als Form, so daure sie nicht Stunden, sondern Tage! So wird die Kirche ihrer Sache gewiß, so weiß sie ob diejenigen, die sie anstellt, wirklich tüchtige Männer oder Stümper sind, ob sie das Gedächtniß, oder den Geist bereichert haben. Ist das canonische Alter erreicht, so berechtige schon diese erste Prüfung zur Anstellung. Nur in dem Falle, wenn etwa fünf oder mehr Jahre zwischen dieser ersten Prüfung und der Anstellung liegen, sei eine zweite erforderlich. Der Arbeit wird auch, wenn man, wie vorhin gesagt, die erste Prüfung ernstlich nimmt, für die Behörde gar nicht mehr, denn die zweite wird nur Ausnahme sein. Dann trete nach der Prüfung, die wir die erste nennen wollen, der junge Mann in eine geregelte Wirksamkeit. Der Staat verhelfe ihm entweder zu einer Hauslehrer- oder einer öffentlichen Schulstelle, oder er lasse ihn bei kranken oder schwachen Predigern Dienste thun. Im letzteren Falle wird er sofort ordinirt und bezieht dann einen vom Staate zu bestimmenden Theil von den Revenüen des Pfarrers, für den er eintritt. Eine bessere Schule kann es nun für den Theologen gar nicht geben, in passenderer Weise kann dem Uebelstande der zu häufigen Emeritirungen gar nicht vorgebeugt werden. An der Hand der Erfahrung lernt er hier, was er auf keiner Universität, auf keinem Seminare, aus keinem Buche oder Hefte lernen kann. Der jugendliche, oft blinde Eifer, mit dem der jüngere Prediger zu verfahren

sich versucht fühlt, wird hier gefühlt und in sein rechtes Gleis geleitet durch den Rath eines viel erfahrnen, mit der Gemeinde und ihren Bedürfnissen bekannten Lehrers. Ja, das meine ich, diese Schule des Lebens ist die rechte, sie muß aber auch die letzte für den jungen Theologen sein!

§. 67.

Anstellung und Beförderung der Geistlichen nach den Forderungen seines Standes und unserer Zeit.

Viel Zeit und Kraft, nicht unbedeutende Geldmittel hat der studirende Jüngling verwandt in der Absicht, daß er nicht nur einen Platz zum Wirken in der Kirche durch die Kirchen- oder Staatsgewalt werde angewiesen erhalten, sondern auch in der vernünftigen Annahme und zuversichtlichen Hoffnung, daß ihm ein genügendes Brot werde zufallen. Nun hat er ausstudirt, er hat seine Prüfung bestanden und somit Alles das Seinige gethan; so muß denn nun der Staat als rechtlicher Anwald der Kirche das Seinige an ihm thun. Es versorgt demnach der Staat den Candidaten, indem er mit Berücksichtigung nicht nur seiner Neigungen, sondern vor Allem derjenigen Anlagen in ihm, die sich durch seine Bildung besonders geltend machen (es ist Sache der Erfahrung, daß der Eine sich freier bewegt und mehr Nutzen schafft im Verhältnisse als Hauslehrer, der Andere ein tüchtiger öffentlicher Schulmann wird, der Dritte dagegen weder im Einen, noch in dem Andern etwas Rechtes leistet, sondern, weil die Neigung und vorwiegende Anlage dorthin zieht, nur als Prediger Nutzen schaffen kann) ihm entweder eine Stelle als Privat- oder öffentlicher Lehrer, oder vorausgesetzt, daß das canonische Alter erreicht ist, als Prediger verschafft. Welches aber auch der Wir-

kungskreis sei, in den der junge Theologe eintritt, immer ist es der Staat, der mit dem Amte ihm auch das Brot anweist. „Aber," wird man sagen, „möchte es nicht gut sein, wenn jeder künftige Geistliche erst eine Zeitlang practischer Schulmann gewesen wäre, damit er nachher als Schulaufseher ein richtiges Urtheil über Unterricht und Erziehung zu fällen im Stande ist?" Wir verwerfen dies nicht, stellen aber doch die Nothwendigkeit der Forderung in Frage, indem der Student, wie wir oben andeuteten, soviel Theorie und Praxis vom Schulfach sich verschafft haben kann, daß er die klare Einsicht von den Bedürfnissen und der Leitung einer Volksschule hat. Ja, da diese Schulaufsicht, je höher in geistiger Bildung unsere Lehrer auch an den Volksschulen im Laufe der Zeit steigen werden, nur zu einer formalen sich gestalten wird; so möchten wir, wenn die äußeren Verhältnisse es möglich machten, das für das Heilsamste erklären, wenn der Geistliche das ganz bleibt, wofür er sich bestimmt hat, nämlich Geistlicher, und zu dem Zwecke unter der Leitung eines Geistlichen *seine* Schule macht.

Kann man nun aber, wie die Sachen einmal stehen, der Studirten an den städtischen Schulanstalten nicht entrathen; so betrachte man dies Verhältniß, wie das Hauslehrerleben, nur als Durchgang zum geistlichen Amte. Nur einige, höchstens fünf Jahre lasse man den Theologen sich dem Schulfache widmen, denn wahrlich, je länger und mit je mehr innerer Abneigung und Unlust er darin aushalten, je angestrengter er wohl gar durch beiläufige Mitverwaltung eines Filials oder eines Nachmittagsgottesdienstes im Amte arbeiten muß, ein desto schlechterer Schulmann wird er in vielen Fällen sein, desto häufiger wird er des endlich erlangten geistlichen Amtes mit Gleichgültigkeit warten, indem er es mehr ansieht als ein ihm

dargereichtes Mittel der Erholung von den lange getragenen Schulmühen.

Jedenfalls also werde für den Geistlichen die Zeit des Schullehrerlebens, des öffentlichen wie des privaten, abgekürzt, damit die Kraft zum Pfarramte recht frisch bleibe, jedenfalls werde dem großen Uebelstande und dem so unbilligen Begehren begegnet, daß der Schulmann, wenn er jeden Tag seine sechs Stunden Unterricht ertheilt, noch am Sonntage predigen müsse. Die Abhülfe kann nicht unmöglich sein! Warum könnte z. B ein allein stehender Prediger an der Kirche einer kleineren Stadt nicht so gut, wie der Landprediger, alle Sonntag Nachmittag Katechese halten? Diese kann wahrlich so erbaulich und lehrreich, ja noch lehrreicher sein, als die Predigt. Ist es denn nun schlechterdings nothwendig, daß der in der Woche genug beschäftigte Rector den Nachmittagsgottesdienst versieht? Nur an Festtagen helfe er mit zur Erleichterung des Pfarrers.

Möchte man doch endlich einsehen, daß Ueberlastung mit mehreren Aemtern in keinem Kreise taugt! Zur Uebung im Predigen findet sich ohne amtliche Verpflichtung Gelegenheit, die beste, wie wir oben sahen, durch Pfarrverwaltung bei kranken Predigern oder in Vacanzen. Statt daß man die Prediger zur Besorgung der letzteren meilenweit kommen läßt und sie ihrer Gemeinde entnimmt, sollte man durch ordinirte Candidaten, die auf Diäten arbeiten, alle Vacanzen versehen lassen.

Hat nun der junge Theologe als Hauslehrer oder öffentlicher Lehrer oder als Pfarrverweser eine Reihe von Jahren, wir wollen annehmen, fünf bis acht Jahr mit einem angemessenen Gehalte für einen ledigen Mann fungirt, dann führe ihn der Staat selbst in ein Pfarramt ein, ohne daß der Candidat auch nur *eine* Feder anzusetzen, *einen* Bückling zu machen, *ein* devotestes und klägliches Gesuch nach dem andern

abzufassen hat. Daß das aber kein Ding der Unmöglichkeit sei, geht so zu:

Der Staat kennt genau die Zahl der geistlichen Aemter, nach Wahrscheinlichkeit läßt sich berechnen, wie viel Stellen etwa in einem Jahre erledigt werden mögen, wie viel Candidaten demnach versorgt werden können. Wir denken uns sämmtliche Stellen, denn nur dann ist solche Berechnung möglich, landesherrlichen Patronats; (denn, wie wir später sehen werden, verliert das Hindernde des Patronatswesens dadurch seine Bedeutung, daß der Staat das Recht der Besetzung wenigstens indirect ausübt). Die Regierung sucht nun, indem sie sich immer in Rapport erhält in Bezug auf die Zahl derer, die, von den Gymnasien abgehend sich dem Studium der Theologie widmen wollen, theils durch Ermunterungen und Aufforderungen, wenn die Zahl zu bedeutend abnähme, theils durch Warnungen, wenn sie in bedenklicher Weise stiege, das Gleichgewicht zwischen den durch Tod abgehenden Predigern und den Neuanzustellenden zu erhalten. Sie führt ein genaues Verzeichniß der anstellungsfähigen Theologen. Nach diesem kann sie mit ungefährer Wahrscheinlichkeit dem Candidaten schon bei der Prüfung sagen, wie lange er wohl noch auf den Eintritt in ein eigenes Pfarramt zu warten hat. So wird der Theologe im eigentlichen Sinne zu seinem Amte berufen und es hört das schmähliche Erbetteln des Brots auf, welches mit dazu beigetragen, daß sich manches Geistlichen ein kriechendes Wesen und ein niederer Sinn bemeistert hat!

Nun darf es bei der Anstellung nicht im Geringsten in Betracht kommen, welches die bisherige Beschäftigung des Candidaten war. Es ist nichts lächerlicher, als wenn man denjenigen bevorzugt, der etwa ein öffentliches Schulamt bekleidet hat, dagegen den gewesenen Hauslehrer unter dem Vorwande

zurücksetzt, er habe ja nicht dem Staate, sondern nur einem Einzelnen gedient. Denn nach unserer Theorie ist es ja eben der Staat, der eben so gut zu einer Hauslehrerstelle, wie zu einem Schulamte, oder einer Pfarrverwaltung Beförderer war. Nur die früher bestandene ehrenvolle Prüfung (ehrenvoll ist aber jede, die den Geprüften für wahlfähig erklärt), nur die Anciennität, und wo sie bei Mehreren gleich ist, nur ein streng sittliches Betragen, nur überwiegende Gaben und Kenntnisse, wie sie namentlich auch bei Pfarrverwaltungen sich gezeigt haben, gebe hier dem Einen einen Vorzug vor dem Andern in Bezug auf frühere Anstellung als Prediger. Diese und nur diese Rücksichten müssen es sein, die auch bei der Beförderung, d. h. bei der allmählichen Verbesserung des Pfarreinkommens, oder dem Rücken in höhere Aemter oder Würden den Ausschlag geben. — Und damit die Gerechtigkeit, wie sie ja auch mit verbundenen Augen des Leibes dargestellt wird, nur nach dem Geistigen den Ausschlag thun könne so wohl bei Anstellung, als Beförderung des Geistlichen, werde es nur unter besonderen Verhältnissen den Aspiranten gestattet, die Behörde noch mit mündlichen Gesuchen zu belästigen; wohl aber werde es ausdrücklich ihnen erlaubt, von der besetzenden Behörde bei einer höheren Stelle zu appelliren. Auch finde der einzelne Geistliche in seinem Ephorus oder in der ganzen Confraternität einen Anwalt bei unverdienter Zurücksetzung.

Wahrlich in solcher Weise, wie wir sie geschildert, muß die Anstellung und Beförderung der Geistlichen erfolgen. Nur so stimmt es mit dem Stande, mit der Würde der Männer, die bei Tüchtigkeit und Wackerheit das nährende Brot nicht erst erbetteln dürfen, die nichts mehr erniedrigt, als wenn sie zu den gewöhnlichen Mitteln der Welt, Kriecherei und Schmeichelei, ihre Zuflucht nehmen, ja wohl nehmen müssen; nur so

stimmt es mit dem richtigen Begriffe vom Amte, das nicht als eine willkührliche Gabe, als eine freiwillig gespendete Wohlthat, sondern als die nothwendige Frucht der für das Gemeinwesen ergriffenen besondern Thätigkeit und auf eigene Kosten gewonnenen Befähigung anzusehen ist; so nur stimmt es mit den Forderungen und übrigen Verhältnissen unserer Zeit. Mit den Forderungen der Zeit, denn diese würdigt die Regierung mehr und mehr als den Ordnung und Einheit durch Gerechtigkeit schaffenden Mittelpunkt des bürgerlichen Vereins; mit den sonstigen Verhältnissen des Staats, denn hier erfolgt im Allgemeinen (daß es Ausnahmen giebt, ist nur ein Beweis dafür, daß die Gerechtigkeit noch nicht ganz durchgreifend ist) Anstellung und Weiterbeförderung nach der Anciennität und nach ausgezeichnetern Leistungen.

§. 68.

Von den Einkünften des Geistlichen unserer Zeit.

Worin sie bestehen, welche Uebelstände ihre Erhebung mit sich führt, das haben wir früher gesehen. Hier nun soll versucht werden zu zeigen, welche Aenderungen und mit ihnen welche Verbesserungen eintreten müssen.

Als Ungerechtigkeit ward es bezeichnet, wenn junge Candidaten als Hauslehrer oder durch Wahl die einträglichsten Stellen empfangen. Nun fragt es sich, wie ist dies Uebel mit der Wurzel auszurotten?

Das Patronatsrecht ist ein altes, wohlbegründetes, ehrwürdiges Recht; das Recht des Staats, die Diener der Kirche gleichmäßiger zu besolden, ist ein in der Idee des Staats, zumal des heutigen, nicht minder tief begründetes. Nach dem Vernunftrechte, dem alle historischen Rechte sich beugen sollen,

könnte nun der Staat allerdings erklären: „Das Patronatswesen hindert mich daran, daß ich in Bezug auf Anstellung und Beförderung der Geistlichen freie Hand habe, daß ich nach Gerechtigkeit schalten und walten kann. Es muß daher aufhören und alle die Rechte, die die Patrone über Pfarren, Kirchen und Schulen bis hieher geübt haben, müssen auf mich übergehen." Eben so könnte er in Bezug auf das Wahlrecht der Magistrate oder der Gemeinden argumentiren. Aber sagt nicht dieselbe Vernunft, die solche Sprache führt, daß ein Ansichreißen von Rechten auch die Uebernahme der mit Rechten verbundenen Pflichten in sich schließt und bedingt? In Anwendung auf das Vorliegende müßte der Staat seinem Begehren die Erklärung hinzufügen: „alle die Pflichten, die Ihr Patrone oder Ihr Magistrate oder Gemeinden bisher gegen Pfarren, Kirchen und Schulen zu erfüllen gehabt habt, namentlich die Bauverpflichtung, will ich übernehmen." Vernünftigerweise könnte bei solcher Erklärung kein Patron sich weigern, dem Staate sein Recht abzutreten. Ich sage vernünftigerweise. Dennoch würde dieser Schritt manchen Widerspruch von Seiten der Patrone erfahren, die auf das Recht der Wahl und Berufung (denn auf mehr erstreckt es sich nicht) stolz, oder so begütert sind, daß sie mit leichter Mühe die mit dem Patrone verbundenen Kosten tragen. Nun glauben wir zwar nicht, daß der Staat durch Uebernahme der Bauverpflichtung ein so Bedeutendes mehr an Last, als er schon bei den von ihm abhangenden Instituten trägt, auf sich laden würde; zumal dann nicht, wann er, wie wir später sehen werden, das Selbstbewirthschaften der Aecker aufhöbe, indem dann der Gebäude nicht so viele zu unterhalten sein würden. Auch wäre für die Inhaber der Stellen das gewonnen, daß sie weniger von der Laune und Willkühr der Patrone abhingen, wenn es

der Bauten bedarf. Aber wir geben die obige Idee als eine nach unserer Menschenkenntniß auf dem Wege der Güte unausführbare auf, und machen einen annehmlicheren und ausführbareren Vorschlag. Der Staat lasse den Patronen ihr Wahlrecht und damit auch ihre Verpflichtungen, nur beschränke er das erstere in der Art, daß er dem Patron vielleicht drei Geistliche oder Candidaten präsentirt, die gerade jetzt ein Recht auf Anstellung oder Beförderung haben. So ist er gewissermaßen Herr auch über die Patronatspfarren oder Schulen. Nun kann der Fall nicht eintreten, daß junge Männer ohne Verdienst und Ansprüche die einträglichsten Aemter empfangen. Und damit ist unendlich viel gewonnen! Es ist ein großer Schritt zur Lösung der Aufgabe, wie die Geistlichen gleichmäßiger und würdiger zu besolden sein möchten. Fragen wir nun weiter: wie läßt sich eine gleichmäßigere und gerechtere Besoldung der Geistlichen (und was von ihnen gilt, gilt auch von den Lehrern und Kirchendienern) herbeiführen?

1) dadurch, daß, wie gezeigt, dem Patronatswesen sein Nerv, oder vielmehr seine Hemmkraft genommen wird;

2) dadurch, daß der Staat (und indem er diese Maßregel auf die Patronatsstellen mit anwendete, gewönne er doppelt) die Besoldung der Pfarrer übernimmt. Die Mittel dazu schafft er sich dadurch, daß er

a) die sämmtlichen Pfarräcker (versuchsweise auf 40 bis 50 Jahr) den Gemeinden in Pacht gäbe, jedoch nicht in Geld-, sondern für Kornpächte, welche nach einem Durchschnittspreise, den er bestimmt, zu Martini jeden Jahres in Geld bezahlt werden. Jedoch lasse man dem Landprediger so viel Aecker, daß er sich allenfalls zu Filialreisen ein Pferd halten und überhaupt die Consumtion für das Haus gewinnen kann; jedoch werde ihm der reine Ertrag dieser Aecker an der übrigen Geld-

besoldung in Abrechnung gebracht. Selbst viele zeitige Inhaber von Pfarrstellen werden sich dann dieser Maßregel gern unterziehen (denn sie nimmt ihnen die Sorge für die Gewinnung des Einkommens ab), wenn der Staat ihnen diejenige Einnahme immer garantirt, die denselben in den ersten sechs oder zehn Jahren die Selbstbewirthschaftung oder Verpachtung der Ländereien gebracht hat. Wie hoch sich des zeitigen Stellinhabers Einnahme belaufen oder noch beläuft, das wird aber nicht nur nach seinen Angaben, sondern nach dem Urtheil sachverständiger und ganz unpartheiischer Zeugen zu ermitteln sein. Ist aber der zeitige Inhaber mit dieser Maßregel nicht einverstanden, so lasse man ihm die volle Freiheit, sie nach bestem Ermessen zu nutzen. Denn jeder Zwang, so gut gemeint er wäre, würde die Klage über Ungerechtigkeit laut werden lassen.

Wo nun aber durch Tod oder durch Versetzung eine Stelle erledigt wird, da besoldet der Staat den neuen Inhaber derselben nach der Höhe des Gehalts, den der zu dieser Classe gehörende Geistliche in Anspruch nehmen darf. Da nun, wie sich später ergeben wird, durch diese fixirte und vom Staate geregelte Besoldung das Wechseln der Geistlichen gehemmt werden soll; da also es jüngere Leute sind, die in die erledigten Stellen rücken; so wird der Staat bei besseren Stellen einen Ueberschuß haben, der zum allgemeinen Pfarrfond fließt, aus dem er nun wieder bei Beförderung auf eine an sich schlechtere Stelle die nöthigen Zuschüsse leisten kann. In einer Reihe von 40 bis 50 Jahren ist er nun aber der unumschränkte Verfüger über die Intraden der sämmtlichen Pfarrstellen geworden und gewinnt dadurch mehr und mehr freie Hand;

b) setzt der Staat die sämmtlichen Accidentien auf ein Fixum und vertheilt den Betrag derselben (der nach einem sechsjährigen Durchschnitte zu ermitteln ist) auf dem Lande

nach der Grundsteuer und Classensteuer, in den Städten nach andern Abgaben, oder, wo der Stand der Kirchenkasse oder des Kirchen- und Pfarrfonds dies erlaubt, leistet er aus ihr die Entschädigung. Dies wäre offenbar das Natürlichste und am wenigsten Anstoß Erregende. Das Beichtgeld muß dann, wenn die zeitigen Inhaber der Stellen darauf verzichten können oder wollen, wie oben gesagt, als Spende an die Armen, bleiben, oder es kann da, wo es von der Stelle nicht gut getrennt werden oder die Kirche nicht dafür aufkommen kann auch auf die Abgaben angerechnet werden. Jedenfalls, sollen die Accidentien bleiben müssen, die Sätze wenigstens nach den Ständen und dem Vermögen der Kirchengesellschaft gleichgestellt werden;

c) werden sämmtliche kleinere Naturalgefälle in Gelde berechnet und berichtigt;

3) müssen mehrere Besoldungsclassen eingeführt werden. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel folgt schon aus der Ungleichzeitigkeit der Anstellung, der Ungleichartigkeit der Arbeit und der Verdienste und der Verschiedenartigkeit der Ansprüche, die der Einzelne an das Irdische zu machen hat, ferner aus der Aehnlichkeit mit den übrigen Staatsbeamten; die Möglichkeit der Ausführung aber ergiebt sich aus dem Frühergezeigten. Der Staat, der durch allmähliche Vereinigung der Intraden der sämmtlichen Pfarrstellen einen Pfarrfond disponible hat, kann daraus je nach dem Verdienst und der Würdigkeit, vor Allem aber ganz nach Gerechtigkeit die Pfarrer besolden. Hier muß nun als Regel Folgendes festgehalten werden: Die Stelle, die der Candidat zuerst übernimmt, behält er. Der Wechsel ist nur Ausnahme. Hat er bereits längere Zeit als öffentlicher oder Privatlehrer gedient, so muß ihm dies angerechnet werden. Er hat mehr Ansprüche, als ein Anderer, der sofort eine

Pfarrstelle erhielt. Stellen, mit denen Filiale, noch dazu mehrere und weit gelegene, verbunden sind, Aemter in ausgedehnten Parochieen, in denen das regere kirchliche Leben auch mehr außergewöhnliche Geschäfte mit sich bringt, müssen in einer höheren Besoldungsklasse stehen, als solche, wo vielleicht nur ein unicum, und noch dazu ein kleines, zu verwalten ist. Nicht, als ob der Verwalter einer leichteren Stelle nicht auch mit den Jahren und den steigenden Bedürfnissen der Familie sich verbessern könnte; das wohl, aber der Pfarrer einer beschwerlicheren Parochie hat früher ein Recht, die Verbesserung in Anspruch zu nehmen und kann in früherer Zeit die Einnahme einer höheren Besoldungsklasse genießen. Gesetzt also, es tritt ein Rector, der 10 Jahre ein beschwerliches Amt mit vielleicht 300 bis 400 Thlr. Gehalt zu verwalten gehabt, in eine Pfarre mit einem, zwei oder drei Filialen; so bekommt er sofort eine Einnahme von 800 Thlr. Nach 10 Jahren treuer Arbeit steigt diese zu 1000 Thlr., so daß er also nach 20jährigem Dienste 1000 Thlr. bezieht. Dagegen übernahm ein Candidat ein unicum. Da genießt er nun in den ersten 15 Jahren nur 500 Thlr., dann bis zu 25 Jahren 800 und erst vom 25sten Amtsjahre an 1000 Thlr. Daß der erstere früher steigt in der Einnahme, ist nur gerecht, denn er hat einmal mehr Arbeit gehabt, er tritt gleich wieder in ein beschwerlicheres Amt und wird davon nicht entbunden; er reibt seine Gesundheit mehr auf, er hat weniger Zeit sich seinen Kindern oder dem Fortstudiren zu widmen, er hat von der Amtsverwaltung auch mehr Kosten. (Mehr als ein Filial sollte übrigens mit keiner Pfarre verbunden sein, denn theils ist zu viel Beschwerde für den Inhaber, theils zu wenig Segen für die Gemeinde damit verbunden. Wo es demnach nicht möglich ist, daß die andern Filiale eingepfarrt werden, muß man eigene Kirchensysteme und

neue Parochien gründen, auch ein herrliches Mittel, junge Candidaten zu versorgen. Ein Aehnliches gilt von großen städtischen, vielleicht aus 10,000 bis 15,000 Seelen bestehenden Parochien. Selbst zwei Geistliche können sie kaum übersehen. Hier thäte bei Erledigung die Anstellung eines Dritten noth.) Nun kann der Fall eintreten, daß Jemand keine Beschwerde achtend, wohl aber die höhere Einnahme, die mit beschwerlichen Stellen verbunden ist, berücksichtigend, sich zu solchem Amte drängt; wohlan, so ziehe man ihn vor und gebe ihm ein solches. Der größere Theil der Geistlichen aber wird lieber nur mäßige Arbeit begehren und mit einem verhältnißmäßig geringeren Lohne und langsameren Rücken zufrieden sein. — Man wolle in diesen Vorschlägen nur bescheidene Andeutungen sehen. Mehr kann ein Einzelner nicht geben. So möchte allerdings auch bei der Besoldungsklasse die Gegend, in der ein Pfarrer wohnt, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, indem es sich in einzelnen Gegenden wohlfeiler lebt, denn in andern. Uns war es nur um ein Beispiel zu thun, das darthun sollte, wie längere beschwerliche Arbeit mehr Ansprüche auf früheren und zwar höheren Lohn im Pfarramte gäbe.

Fragt man uns nun: „wie viel Klassen willst du gebildet haben?" so sage ich: drei. Der Pfarrer auf dem Lande und kleineren Städten müßte zum allerwenigsten 500, zum allerhöchsten 1000 Thlr. Einnahme haben. In der ersten Klasse hat er 500, in der zweiten 800, in der dritten 1000 Thlr. Es versteht sich, daß alle Naturalien, selbst das Haus, jedoch nach billigen Sätzen, mitgerechnet sein müssen. Nur die Superintendenten und die Mitglieder der Consistorien zeichne man durch höhere Besoldungen aus. Diese empfangen darin nur den gerechten Lohn ihrer großen Beschwerde. Rechnet man den städtischen Predigern die Wohnung, die doch einmal da ist, nur

mäßig an; so müßten auch sie mit 1000 Thlr., als höchster Besoldungssumme, fertig werden können, zumal sie vor den Amtsbrüdern auf dem Lande den großen Vortheil voraus haben, daß der Schulunterricht ihrer Kinder ihnen weniger theuer zu stehen kommt.

Wir geben gern zu, daß auch bei der Ausführung unserer Vorschläge eine alle Wünsche befriedigende Gleichmäßigkeit nicht herbeigeführt werden würde; aber ist denn die auf Erden nur möglich? Wäre die nicht das Werk eines Wunderthäters? Vergleicht man aber unsere Vorschläge mit den bestehenden Verhältnissen, so kann man doch auch nicht verkennen, daß in ihnen ein Fortschritt zur Gerechtigkeit, die wahrlich auf Erden ihren Platz finden soll, stattfinde. Ist es nicht gerecht, daß nur nach Anciennität, nach dem Maße früherer Leistungen, nach dem Maße der wirklichen Arbeit der Lohn erfolgt? Und wird dadurch nicht in viel würdigerer Weise, wie bisher, der Geistliche behandelt? Man weist ihm die Arbeit an, aber man begeht nicht die furchtbare Ungerechtigkeit, daß man sagt: „Da hast du Acker; siehe nun zu, wie du dich davon nährst!“ sondern man spricht: „Hier hast du den Lohn, bestreite davon deine Bedürfnisse. Thue redlich deine Schuldigkeit und dann sei versichert, daß du mehr empfangen wirst, weil du bei deiner wachsenden Familie oder im Alter mehr bedarfst! Hier hast du mehr Arbeit, aber auch mehr Lohn! Mit deinem Amte, mit deinen Studien gieb dich ab, nicht mit Ackerbau, mit Separationsstreitigkeiten und dergleichen.“ Tritt der Geistliche nicht in ein würdiges Verhältniß zur Gemeinde, wenn er nicht groschen- und sechserweis für die actus bezahlt wird? Und gewinnt nicht auch der Staat bei solcher Besoldung? Einmal werden ihm große Kosten für die geistlichen Gebäude erspart, denn nur geringen Hofraumes bedarf der so gestellte Land-

pfarrer. Zweitens sieht er die Gerechtsame der Pfarre, namentlich den Acker, viel sicherer bewahrt, als durch den Einzelnen. Drittens hat er gegen die pflichtuntreuen Diener der Kirche mehr Gewalt in Händen, denn er kann, versteht sich nach Urtheil und Recht, ihnen die Hoffnung auf Beförderung nehmen und dadurch seinen Drohungen und Warnungen mehr Gewicht geben. Viertens ist es ihm ein viel Leichteres und Ausführbares, auch gegen diese Staatsdiener gerecht sein zu können. Und endlich wird er zu nicht mehr, ja zu gar keinen Zuschüssen aus der Staatskasse genöthigt sein, wenn, was sich jedoch erst dann, wenn er auf's Genaueste die Höhe des sämmtlichen Pfarrvermögens ermittelt hat, mit Sicherheit bestimmen läßt, sich ergeben sollte, daß die Kirche ihre Diener standesgemäß besolden kann. — Ja, die Diener der Kirche thäten selbst weise daran, (denn sie bewahrten sich dadurch um so gewisser ihre Unabhängigkeit und Freiheit für ihr inneres Wirken), wenn sie lieber mit geringeren und eben genügenden, aber sicheren Besoldungssätzen zufrieden sich zeigten, als wenn sie die Mittel des Staats in Anspruch nehmen. Wie ehrenvoll für die Kirche, wenn sie sich selbst hilft!

„Aber," wird man sagen, „werden auch die Gemeinden, von denen doch die Besoldung der Pfarrer ursprünglich ausging, es dulden, daß ihr Pfarrer nicht den vollen Genuß seiner Ländereien rc. hat?" Sie werden Bedenken äußern, sie werden über Ungerechtigkeit klagen, ohne daß sie dazu mehr Grund hätten, als jetzt, wo sie es sich auch schon müssen gefallen und geschehen lassen, daß der Adjunkt ein Drittel von der Stelle dem Emeritus abgiebt. Und was die Hauptsache ist: das Pfarrvermögen bleibt ja in seiner Substanz, was es ist. Die Pfarrländereien oder die Kornpächte verbleiben ja bei der Pfarre, denn die einzelne Gemeinde nimmt sie ja, wie jetzt

schon häufig, wenn auch in etwas längere Zeitpacht. Die Gemeinde ist also gewissermaßen immer Obereigenthümerin.

„Aber," und in diesem Weheruf werden selbst unbegreiflicherweise Geistliche einstimmen, denen die Bewirthschaftung ihrer Aecker große Sorgen macht und doch wenig einbringt, vollends diejenigen, die sie so treiben, daß sie mehr Wirthe als Prediger sind, „aber werden wir denn nicht dadurch ganz in die Hände des Staats gegeben? Der Staat nimmt die sämmtlichen Einnahmen hin und zahlt uns aus; wie nun, wenn er in Krieg geräth, wird er nicht den Pfarrfond angreifen oder wird er uns nicht auf das halbe Gehalt nur setzen? Oder, wenn er gar feindlich gesinnt gegen die Kirche, sie tilgen wollte, hätte er nicht alle Macht dazu in Händen?" O Ihr Kleingläubigen möchte ich diesen Gegnern der guten Sache zurufen warum seid Ihr so furchtsam? Ihr sprechet doch immer von der Christlichkeit des Staats und traut ihm so feindliche und eigennützige Gesinnung zu? Und wenn nun auch die Regierung sie hätte, haben sie auch die Gemeinden? Werden sie nicht für das Erbtheil der Väter und damit für Eure Rechte kämpfen? Und wenn das Vaterland in Gefahr kommt, und es in seiner Noth die Mittel der Kirche augenblicklich benutzt, wollet Ihr nicht auch gleich den andern Staatsbürgern ein Opfer bringen? „Aber," höre ich endlich sagen, „werden, wenn der Staat sie besoldet, die Geistlichen nicht aus Kirchendienern zu Staatsdienern? Werden sie ihm nicht zu unterthan, nicht zu sehr von ihm abhängig? Hat er, wenn sie ihm nicht zu Willen sind, nicht nach seinem Sinne lehren, volle Macht, sie durch Gehaltsverweigerung sich dienstbar und gefügig zu machen?" O, die Ihr so redet, lernt doch erst als wahrhaft Geistliche das Wort Eures Meisters verstehen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" und nicht minder das andere: „Alle Obrigkeit ist

von Gott verordnet.“ In äußeren Dingen füget Euch dem Staate, als der Alles umfassenden Rechtsanstalt, in inneren Dingen, wo es die Freiheit der Lehre und des Gewissens gilt, da wisset zu widerstehen und männlich zu streiten! Und, frage ich, hat denn die bisherige Unabhängigkeit der Subsistenz uns Geistliche vor Gefügigkeit bewahrt? Kann nur, wenn nach dem Grundgesetze der Kirche sich der Staat nicht mehr in das innere Kirchenwesen mischt, die Regierung ein Vermögen, das in seiner Substanz der Kirche verbleibt, mit Beschlag zu belegen oder eine Besoldung für immer vorzuenthalten ohne rechtlichen Grund wagen?

Endlich noch dieser unser bedachter Vorschlag zur Ermittelung des wahren Sachverhältnisses. Sollte man je an die Ausführung schreiten, so ermittle man zuvor auf's Genaueste das sämmtliche Pfarr- und Kirchenvermögen. Danach kann man seine Maßregeln treffen. Nach unserer Ansicht möchte aber eine Stelle in die andere gerechnet eine anständige Versorgung der Einzelnen bieten. Unter manchen schlechten Stellen giebt es auch viel gute Stellen, Stellen von 1000—1500 Thlr. Auch bin ich überzeugt, daß die Gemeinden mit Bereitwilligkeit den Pfarracker auf eine längere Reihe von Jahren jedenfalls für dieselbe, wenn nicht eine höhere Pacht, als bei einer Pachtung von 6—12 Jahren hinnehmen würden, vorausgesetzt, daß man die Grundsteuer ihnen nicht aufbürdet, noch überhaupt andere Lasten, außer den durch Krieg etwa herbeigeführten. Auch geschieht der Kirchenkasse, wo sie baupflichtig ist, kein Unrecht damit, wenn sie einen Theil der Accidentienbesoldung mit übernimmt, denn sie hat künftig weniger Baukosten zu tragen.

Man darf darauf rechnen, daß es so wackere Geistliche gebe, die der guten Sache zu Liebe schon als zeitige Inhaber

sich den Maßregeln des Staats für den zu begründenden Pfarrfond nicht nur nicht widersetzen, sondern die auch den sich dabei im Verhältniß zu der bisherigen eigenen Nutzung der Stelle ergebenden Ueberschuß dem allgemeinen Besten opfern würden. Oder sollte der Geist der Aufopferung und Selbstverleugnung so sehr aus dem Stande gewichen sein, der so viel und so dringend von Liebe zu reden weiß?

Denn, so wahr noch ein Corporationsgeist in der Kirche und ihren Dienern lebt, muß sie sich selbst zu helfen und aus der äußerlich drückenden Lage, in der sie theilweis schmachtet, sich durch Gemeingeist herausreißen. Sie muß ihr eigener Arzt sein. Ja würde der Staat sie nur daran hindern können, wenn sie in der Gesammtheit ihrer Diener darin mit einander übereinkäme, daß sie, den ersten Christen gleich, alle Dinge mit einander gemein haben wolle, d. h. daß sie die Arbeit unter einander und den Lohn gleichmäßiger theile? Wahrlich, er könnte nur sein Amen dazu sprechen und nur dahin zu sehen haben, daß das, was die Liebe ins Werk rief, künftig als sanctionirtes Recht feststände.

O lasset uns denn, meine Brüder im geistlichen Amte, es nicht länger mitansehen, daß Einzelne von uns von Arbeit erdrückt darben, während Andere in Muße lebend vollauf haben. Gehet insbesondere Ihr hochgestellten und überreich besoldeten Diener der Kirche mit Euerm Beispiel voran! Beschämet dadurch die Würdenträger der katholischen und Episkopalkirche! Lasset uns unsere Zeit, die für Großartiges Sinn hat, ehren durch ein großes Beispiel der Uneigennützigkeit und Aufopferung.

Und nun noch ein Wort: Wir nennen die Schule so oft die Tochter der Kirche. Aber wie stiefmütterlich ist sie behandelt. Dieselbe Anstalt, die die junge Gemeinde uns immer

wieder bildet, leidet viel Noth. Ein großer Theil der Lehrer hat wahrlich nur das tägliche Brod. Und während der Pfarrer öfter über Bedarf hat, lebt der Lehrer gar kümmerlich, ja selbst mit vom Handwerk. O, wenn sich nun ein Ueberschuß ergäbe bei der Ermittelung des Pfarrvermögens im Ganzen; o lasset uns, wenn wir unsere Bedürfnisse gedeckt sehen, den Ueberschuß verwenden zur besseren Aussteuerung der Tochter; oder wenn das sämmtliche Kirchenvermögen Ueberschüsse gewährt, lasset uns dahin wirken, daß auch hiermit der Schule geholfen werde. So kommen wir eher zum Zwecke, als wenn die Gemeinden, und immer nur die Gemeinden oder der Staat zutreten sollen. Edler können wir weder die Pfarr- noch Kirchengüter verwenden. Nur so werden wir den sich so oft erhebenden Klagen über Zurücksetzung des Schullehrerstandes begegnen!

§. 69.
Das Verfahren bei Amtsentsagung und Amtsentsetzung.

Der Pfarrer ist so lange im Dienst, als er dienstfähig ist. Das aber hängt von dem Urtheil der Behörde ab. Statt, daß er bisher von der einzelnen Pfarre ein Drittel bekam, übernimmt nun der Pfarrfond oder die Corporation seine Besoldung und zwar ganz nach seinem Bedürfnisse, so daß er also als Unverheiratheter nur einige Hundert Thaler, als Vater von unversorgten Kindern jedoch verhältnißmäßig mehr empfängt. Dies gilt jedoch nur von dem Fall gänzlicher Unfähigkeit zum Amte, etwa durch Erblindung, Taubheit, Schlagfluß 2c. Im Fall vorübergehender oder doch zu heilender Schwäche setzt ihm der Staat einen Adjunkt in der Person eines ordinirten Candidaten und bestimmt dann die Quote, die er zu beziehen hat.

Hat aber der Geistliche sich grober Fehler schuldig gemacht, so muß er während der Untersuchung vom Amte entbunden und gehalten sein, den Stellvertreter zu lohnen, wird er für schuldig erkannt, so tritt er damit ganz aus dem geistlichen Stande heraus. Denn nur dann, wenn in Folge unverschuldeter Zwiste ihm seine Wirksamkeit in der Gemeinde erschwert und sein Leben verbittert wird, nur dann muß und kann er ohne Anstoß für andere Gemeinden versetzt werden; als ein des Trunkes oder der Unkeuschheit Ueberwiesener wird er in einer noch so entfernten Gemeinde mit nur weniger Wahrscheinlichkeit Nutzen stiften. Der Staat also bringe ihn in jedem anderen Fache mit angemessenem Gehalte unter.

§. 70.

Die Wittwen- und Waisen-Versorgung.

Es ist nicht genug, daß die Wittwe des Predigers vom Staate Pension empfängt (denn von dieser kann sie noch nicht leben), nicht genug, daß sie ein Localwitthum bezieht; nein sie bedarf in vielen Fällen mehr Unterstützung. Woher soll sie kommen? Der Staat kann wahrlich nicht Alles thun. Die Corporation vielmehr trete auch hier ein. In allen Diöcesen bestehen Wittwenkassen. Zu verschiedener Zeit gestiftet, nach verschiedenen Grundsätzen verwaltet, mit verschiedenartigen Mitteln ausgestattet reichen sie den Wittwen verschiedene, im Allgemeinen doch aber im Verhältniß zu den geleisteten Beiträgen geringe Pensionen dar. Nun wäre es offenbare Ungerechtigkeit, wenn man diese Gesellschaften alle in Eins werfen und obgleich der Beitrag der verstorbenen Prediger je nach Höhe und Länge ein verschiedener war, die Pensionen gleich machen wollte. Dazu hat der Staat kein Recht. Wohl aber hat er das Recht

in Händen, daß er sagt: „Ihr neuangestellten Prediger seid von nun an nicht mehr verpflichtet, diesen Privatkassen beizutreten. Vielmehr werde ich Euch von Eurem Gehalte jährlich einen bestimmten Abzug machen je nach der Höhe desselben. Dafür übernehme ich die Zahlung einer Pension an Eure Wittwen und Waisen, die je nach den geleisteten Beiträgen, aber auch nach den wirklichen Bedürfnissen, bald höher, bald geringer sein wird.“ Damit werden jene Privatkassen von selbst ihr Ende nehmen, indem nach einer Reihe von Jahren die Anspruchsberechtigten aussterben. Das noch vorhandene Capital fällt dann aber als herrenloses Gut dem Staate zu, der es jedoch zum Wittwen- und Waisenfond schlägt und unter Aufsicht der Kirche und Rechenschaftsablegung verwalten läßt. — Durch diese Maßregel wird nicht nur den Superintendenten eine bedeutende Last abgenommen, sondern auch das Interesse der Wittwen und Waisen viel sicherer verwahrt werden. Die Kirche wird aber auch hierdurch zum Bewußtsein ihrer Einheit gelangen.

§. 71.

Die außeramtlichen oder außergeistlichen Geschäfte des Pfarrers.

Wird die Pfarrbesoldung nach den obigen Vorschlägen eingerichtet, hat der Pfarrer nichts mehr mit seinem Acker und dessen Bestellung zu thun, ist es der Staat, welcher ihn aus dem Pfarrfond besoldet, so liegt diesem auch ob, das Interesse der Pfarren wahrzunehmen. Bei Separationen also ist der Commissarius eigends verpflichtet, die Pfarre zu vertreten, und der Prediger hat nur für den Fall augenfälliger Verkürzung sich bei der Behörde zu beschweren, und diese die Untersuchung

anzustellen. Dazu ist sie dann, wenn sie die Besoldung zahlt, schon um der Sicherung der hinreichenden Mittel willen durch sich selbst veranlaßt und verbunden. Bei Bauten hat der Prediger wohl die schlichte Anzeige der Baulichkeiten zu machen und seine Wünsche auszusprechen (die, wenn sie gerecht und billig sind, stets berücksichtigt werden müssen), er hat als Mitglied des Kirchenvorstandes die vorhandenen Mittel nachzuweisen; aber da, wo die Patrone und Gemeinden concurriren, hat er selbst nie direct mit ihnen zu verhandeln, sondern durch die Behörde wird das Streitige vermittelt und das Sachverhältniß festgestellt. Mit dem äußeren Schul- und Kirchenrechnungswesen hat er nur in der Art zu schaffen, daß er die Oberaufsicht über die Schule, d. h. über den Unterricht und die Disciplin und die Amtsverwaltung des Lehrers zwar behält, aber alle Bausachen, Schulversäumnißbestrafung, mit einem Worte alle Rechtssachen höchstens an die Behörde befördert; die Kirchenrechnungen, auch die der Patronatskirchen, fertigt dagegen der Kirchenrendant oder der Schullehrer an, und abgenommen werden die landesherrlichen Patronats durch einen dazu besonders anzustellenden Commissarius der Regierung, während die der Patronatkirchen wenigstens einer regelmäßigen Controle der Regierung unterliegen. Jedoch mag man den Prediger hinzuziehen, damit er mit dem Stande der Sache vertraut bleibe.

„Aber," wird man sagen, „soll er denn nun weiter nichts zu thun haben, als daß er predigt, katechisirt, die Confirmanden unterrichtet, je bisweilen die Schule inspicirt und die Seelsorge ausübt? Soll er denn, wo er an sich schon kein lästiges Amt hat, sein Brod so leichten Kaufs verdienen?" Nein, wahrlich so ist es nicht gemeint; nicht auf die Bequemlichkeit des Pfarrers, sondern auf die gründliche Wahrung der Rechte der Pfarre, auf die Bewahrung vor ärgerlichen Zwisten, auf

die Erhaltung und die Erhöhung seines Standesansehens zwekken unsere Rathschläge ab. Statt dieser mit seinem geistlichen Amte in Verbindung stehenden, so oft sein Ansehen und seinen Frieden untergrabenden Geschäfte soll er künftig in der Fortbildung der Gemeinde, in der Erhöhung ihres Wissens, in der Aufsicht über die öffentliche Sittlichkeit, in der Förderung auch des äußeren Wohles der Gemeinden einen neuen Heerd seines Wirkens finden. Für dies Feld ist er gebildet, hier ist er recht eigentlich an seiner Stelle, wo er als Geistlicher auf den Geist einzuwirken, nicht mit Zahlen, mit Prozessen, mit weltlichen Angelegenheiten sich abzugeben, sondern ein übersinnliches Feld zu bearbeiten und das Reich Gottes um sich zu fördern hat. — Doch da die Schule ein so wichtiges Institut in der Gemeinde ist, so fragen wir in

§. 72.

Welches das vernunft- und zeitgemäße Verhältniß sei, in welchem der Prediger zur Schule stehen soll.

Wir gehen von dem Gedanken aus, daß der Schullehrerstand sich in innerer und äußerer Bildung immer mehr hebt, und daß seine äußere Lage verbessert wird. Je gebildeter, d. h. tüchtiger für ihr Amt unsere Lehrer werden, desto mehr muß das eigentliche Eingreifen des Predigers in den Unterricht aufhören. Die oberste Behörde ist es, die den Lectionsplan anordnet, sie ist es selbst, die die allgemeine Methode des Unterrichts und der Disciplin vorzeichnet. Richtet sich der Lehrer nach den ihm von oben her gegebenen Verhaltungsregeln, die dem Prediger natürlich bekannt sein müssen, giebt er nicht nur seine Stundenzahl, sondern unterrichtet er mit Eifer und mit Treue, handhabt er mit Ernst und Liebe, Bei-

des zur rechten Zeit, und mit Unpartheilichkeit die Disciplin, so sehe ich gar nicht ein, wie irgend zwischen ihm und dem Prediger ein Mißverhältniß entstehen könnte. Damit nun aber der Prediger über seines Lehrers Leistungen ein Urtheil fällen, damit er ihm die nöthigen Winke geben könne, muß er allerdings von Zeit zu Zeit die Schule des Orts besuchen. Kommt er nun nicht aus Mißtrauen, verräth er kein Mißtrauen, hadert er nicht um elender Dinge willen, zeigt er sich nicht als den Gesetz-, sondern als den Rathgeber, nicht als den Herrn, sondern als wohlwollenden Freund, unterstützt er durch Rücksprache mit den Eltern, durch Ermahnung der Jugend den Lehrer, behandelt er ihn mit der gebührenden Ehre; so weiß ich doch wahrlich nicht, wie bei solcher humanen Behandlung, bei solch' einem freundlichen Umgehen die Lehrer den Ruf nach Emancipation von der Kirche, oder, was es heißen soll, nach Befreiung von der Aufsicht des Predigers, oder die Klage über Bedrückung der Schule durch die Kirche erheben könnten! — Da die Schule so gut, wie die Kirche, geistige Zwecke verfolgt, da der Prediger jedenfalls ein Mann von durch alle seine Studien angeeigneter umfassender Bildung ist, da sich bei jedem Prediger, welcher Hauslehrer oder Rector gewesen, eine Vertrautheit, wenigstens eine Bekanntschaft mit den Unterrichtsfeldern voraussetzen läßt, da endlich kein Stand ohne Vorgesetzten und ohne Beaufsichtigung sein kann, so ist Niemand der passendere Vorgesetzte des Lehrers, als der Ortsprediger. Nur allerdings muß es ihm gewehrt sein, willkührlich ändern, den Lehrer als Diener behandeln zu wollen; er muß, was er von Amts wegen thut, mit jenem Sinne der Liebe thun, der keinem besser ansteht, als dem Prediger. Damit kann sehr wohl bestehen ein ernstes Eingreifen, wenn der Lehrer sich offenbare Blößen giebt und Fehler zu Schulden kommen läßt. — Daß in größeren

Städten die Schulaufsicht füglicher in die Hände eigener Behörden gegeben werden müsse (wie es denn auch faktisch ist) braucht nur angedeutet zu werden.

§. 73.

Worauf muß sich die eigene Beaufsichtigung des Geistlichen beziehen, wer soll sie ausüben, wie soll sie geschehen?

Wenn wir annehmen, daß der Prediger als ein tüchtig befundener Mann angestellt worden ist, so hat die Kirchengewalt im Auftrage des Staats nur danach zu fragen, wie er nun von den in ihm liegenden Gaben für seinen bestimmten Wirkungskreis Gebrauch mache. Wird sie aber bei der bisherigen Weise dies genau ermitteln können? Jetzt erstreckt sich ja die Beaufsichtigung mehr auf die externa, als die interna. Die außeramtlichen Geschäfte des Pfarrers fallen nun nach dem Vorherausgeführten bis auf die Führung der Kirchenbücher und Anfertigung einzelner Listen ganz weg; dagegen tritt ein eigentlich geistiges Wirken des Predigers ein. Er entfaltet dasselbe bei der Predigt, der Katechisation, der Seelsorge, der Pflege der Bildung im Allgemeinen und der Sittlichkeit im Besonderen; in der Belebung des Sinnes der Liebe in der Gemeinde durch Almosenpflege, des Sinnes für das Gemeinnützige und Schöne, in der lebendigen Theilnahme an dem Gange der Wissenschaften und vor Allem in der Führung eines frommen, heiligen Wandels! Hierauf hat also die Beaufsichtigung sich zu erstrecken; danach, daß in jeder dieser Beziehungen der Prediger das Seinige thue, hat die Aufsichtsbehörde zu fragen.

Daß der Geistliche vom Geistlichen beaufsichtigt werde, ist eine eben so gerechte als billige Forderung. Geistliche Dinge

zumal wollen geistlich gerichtet sein, d. h. geistig aufgefaßt sein. Dem Geistlichen ist der Geistliche der geeignetste Berather. Daher ist der Superintendent auch hierzu der geeignetste Mann. Soll er aber als Beaufsichtiger des geistlichen Wesens den an ihn gemachten Anforderungen entsprechen, soll er in die Geistlichkeit seines Sprengels den rechten Geist pflanzen und ihn darin erhalten, so muß er vor allen Dingen selbst ein Mann des Geistes sein, d. h. ein Mann, der zwar auf Ordnung und Pünktlichkeit und auf die Form, so weit sie zur Sache nöthig ist, achtet, doch aber nicht die Form über den Geist stellt und um des bloßen Mangels an der Form den Geist in den ihm Untergebenen zurücksetzt, übersieht, ja wohl hemmt. Da nun aber das Umgehen mit Formalien den Geist tödtet auch in den Besten, so muß der Superintendent

1) ganz entbunden werden von dem Drucke der Schreiberei, des Rechnungswesens, der Berichterstattung, in der Art, wie er jetzt auf ihm lastet, wo er vor lauter weltlichen Dingen nicht zu Athem kommen und zu dem eigentlich Geistigen nicht Luft schöpfen kann. Das ist freilich nur dadurch möglich, daß das Kirchenrechnungswesen ihm ganz abgenommen und in andere Hände gegeben wird, nur dadurch möglich, daß die Besoldung der Geistlichen fixirt wird, wodurch unter andern das oft so verwickelte Geschäft der Auseinandersetzung sehr vereinfacht werden muß, dadurch, daß durch gründliche Ordnung der äußerlichen Verhältnisse vielfache Berichterstattungen wegfallen, dadurch, daß die Conduitenlisten nur über die sich vortheilhaft oder mißfällig Auszeichnenden eingereicht, daß die Berichte über Kirchen- und Schulvisitationen möglichst vereinfacht werden;

2) dadurch, daß den Superintendenten in größeren Städten die Nebengeschäfte des Verrichtens der actus, des Confirmandenunterrichts, der speciellen Schulaufsicht zwar nicht ganz abgenommen werden, aber er doch so gestellt sei, daß er, wenn der andere, oder die mehreren Prediger des Orts diese Arbeiten nicht übernehmen können, sich einen ordinirten Candidaten halten könne, der ihn vertritt und auch in schriftlichen Arbeiten ihm zur Seite steht.

Aber nun die schwierige Frage: wie soll der Superintendent die Geistlichen beaufsichtigen, wie soll er über sie wachen, wie sie anregen?

Nicht in bestimmten Zwischenräumen, etwa alle drei, vier oder wohl gar zehn Jahre soll er Kirche und Schule visitiren, sondern so oft, als es ihm heilsam erscheint. Nicht darauf, daß er nach einer Reihe von Jahren in besonderem Auftrage komme und durch sein Kommen die Form erfüllt werde, kommt es an, sondern daß er durch sein Auftreten im Namen der Kirche durch That und in Wahrheit den vorhandenen Uebelständen vorbeuge, abhelfe. Da, wo er selbst nach seiner Kenntniß des Predigers es für nöthig hält, visitire er öfters, da wo der Prediger seines Beistandes begehrt, erscheine er auf dessen Aufforderung. Auf ein fixirtes Gehalt auch für diese Geschäfte gesetzt macht er durch öfteres Kommen der Kirche keine Mehrkosten. So muß also der pflichtsäumige Prediger stets seines, wenn auch kurz vorher angekündigten Erscheinens gewärtig sein, während er dem pflichttreuen zu keiner Zeit überraschend erscheint und sein längeres Ausbleiben diesem zur Ehre gereicht. Wenn er nun die Predigt hört, die Schuljugend und die confirmirte prüft, den sittlichen Zustand der Gemeinde im Verein mit dem Presbyterio gründlich erforscht, wenn er dem pflichtvergessenen Prediger unter vier Augen und mit Ernst und

Liebe Warnung, dem irrenden Winke ertheilt; so ist er nicht pro forma erschienen; sondern er schafft geistigen Gewinn. Er, und kein Anderer, muß namentlich wachen über den Wandel der Prediger und gleich dem treuen Beichtvater ihn ermahnen und warnen, aber auch durch Anzeige bei der Behörde dem überhandgenommenen Aergernisse sofort in den Weg treten. *)

Anregen aber muß er die Diöcesanen durch, wo es die Oertlichkeit irgend gestattet, monatliche Haltung und Leitung von Conferenzen, in denen er theils etwanige Verordnungen mittheilt und sie erläutert, theils namentlich das wissenschaftliche Fortschreiten und die praktische Tüchtigkeit fördert!

Unsere Vorschläge sind wahrlich für keinen redlichen Prediger ein Schimpf oder eine Kränkung, sie sind auch nicht unausführbar. Soll Aufsicht sein, dann eine ordentliche, gründliche, das geistliche und Schul-Wesen fördernde, oder gar keine!

§. 74.

Der Prediger im Verhältniß zu Patronen und Gemeinden.

Wenn die Rechte der Patrone nur darin unsern Vorschlägen nach bestehen sollen, daß sie unter mehreren Subjecten sich Einen erwählen; wenn demnach schon die mancherlei Rück-

*) Will man ihm die Visitation der Schule abnehmen und sie den eigentlichen Männern von Fach, den Schulräthen in der Regierung allein überlassen, so mag man das thun. Es wird dadurch ihnen viel Schreiberei erspart werden, der Schule aber kein bedeutender Nachtheil erwachsen, da bei jeder länger zuvor stattfindenden Ankündigung der Visitation dem pflichtuntreuen Lehrer immer noch Zeit bleibt, gewisse Lectionen besonders einzuüben und damit zu paradiren. Jedenfalls sei die Schulvisitation eine gründliche d. h. wenigstens einen halben Tag für jede einzelne Classe einnehmende.

sichten der Dankbarkeit wegfallen, die früher der oft ohne Verdienste als Hauslehrer oder Candidat gewählte Prediger zu beobachten hatte; wenn dieser mit seinem Amte und Gewissen nicht mehr darüber in Streit gerathen kann, ob er wohl nicht durch Behaupten seiner Meinung, durch Dringen auf das Recht, durch Halten auf gesetzliche Ordnung auch nur den Schein der Undankbarkeit gegen einen Mann, dem er das Amt und mit ihm das nährende Brod verdankt, auf sich lade; wenn das Verhältniß des Predigers zum Patron mehr und mehr aus seiner Besonderheit in die Allgemeinheit heraustritt, und sich zu einem staatlichen gestaltet; o dann wird die Stellung des Patronatspfarrers eine viel weniger beengte und gepreßte, sie wird im Verhältniß zur Gemeinde eine viel freiere werden. Man verstehe mich recht. Nicht als ob ich darin eine Knechtschaft sähe, wenn ich Anderen zum Herzensdank verpflichtet bin; nein, ich bin nur nach meiner Kenntniß der Menschen der Ueberzeugung, daß die Pflicht der Dankbarkeit und der Rücksichtnahme oft zu weit und so ausgedehnt werde, daß das Gewissen in's Spiel und in die Enge geräth, damit aber die wackere, die durchgreifende Betreibung der amtlichen Thätigkeit jedenfalls erschwert wird. Auch kann es durch die Entbindung des Pfarrers vom Kirchenrechnungswesen und überhaupt dem äußeren Kirchenwesen gar nicht zu den jetzt noch häufigen Collisionen und Reibungen zwischen Prediger und Patron und damit nicht zu den der Gemeinde nachtheiligen Störungen des kirchlichen und christlichen Lebens kommen. Der Prediger sei immer der Diener der Kirche oder des Staats; aber er sei in keiner Weise der Diener oder der dienerisch Behandelte eines einzelnen Mannes!

Der Gemeinde aber muß der Prediger nur seinem eigentlichen, seinem inneren, seinem geistigen Werke nach gegenüber

stehen. Dem Aeußeren nach muß er von der Gemeinde ganz unabhängig sein. Die Leistungen, die sie irgendwie an ihn zu entrichten, die Abgaben, die sie an die Pfarre, Kirche oder Schule zu leisten hat, selbst die Pächte für den Acker, den sie bewirthschaftet, nimmt nicht der Pfarrer selbst in Empfang, sondern der Staat durch irgend einen Beauftragten. Vom Staate, wie jeder andere Staatsdiener, empfängt fortan der Geistliche seinen fixen Gehalt. Alle etwa entstehenden Streitigkeiten, Prozesse u. s. w. führt nicht der Pfarrer, sondern der Staat für die Kirche. Höchstens zieht die Behörde den Pfarrer zu Rathe, wie denn der letztere bei offenbaren Rechtsverletzungen den Staat zu Hülfe zu rufen oder gegen ihn aufzutreten hat. Nicht seine Rechte, sondern vielmehr den Kreis seiner Pflichten hat gegenüber der Gemeinde der Geistliche zu vertreten. Daß er das Letztere wolle, d. h. daß er, wo er sich in dem Thun seiner Pflicht und Erfüllung seines Berufs irgend beengt, gekränkt und verletzt fühlt, daß er da sein heiliges Recht vertreten, daß er mit kühnem Muthe gegen Lüge, Trug, Unsittlichkeit ankämpfen und Schmach und Verfolgung um der guten Sache willen leiden wolle, das gelobt von nun an der Pfarrer der Kirche und dem Staate, und der letztere sagt ihm dagegen seinen vollen Schutz zu. Zum Kämpfer für den Geist ist er berufen, nicht zum Streite für das Brod und das Einkommen.

O glückliche Zeit, wann wirst du erscheinen, wo der Pfarrer nur mit geistigen und geistlichen Waffen zu kämpfen und wo er nur geistige Siege und Besitzergreifungen zu feiern hat!

B. Die Kirche als Anstalt, die es mit der Lehre der Wahrheit und der Pflege des Heiligen zu thun hat, geschildert, ihrem äußeren Wesen und der äußeren Stellung nach, die sie zu behaupten hat.

§. 75.

Vorbemerkungen.

Den Menschen in praxi in die beiden Theile Leib und Seele trennen zu wollen, ist die größte Wunderlichkeit, die sich denken läßt. In der menschlichen Vorstellung fallen freilich Leib und Seele aus einander und müssen sie selbst geschieden werden, indem z. B. Niemand dem Körper das Denken oder der Seele das Essen und Trinken zuschreiben wird. Zu dem Begriffe Mensch aber gehört so wesentlich der Körper, wie die Seele, die Seele, wie der Körper, indem das Eine ohne das Andere nicht gedacht werden kann. Kann doch selbst der Glaube die Vorstellung von einem wenigstens ätherischen Leibe für den künftigen Zustand nicht entbehren. So ist es auch große Wunderlichkeit, der wir jedoch so oft noch begegnen, die Kirche gleich der Seele als etwas von dem Staate Verschiedenes, über die Ordnung und das Gebiet der übrigen Dinge Hocherhabenes nicht bloß zu denken, sondern auch vor jeder Vermischung und jedem Ineinandergreifen sie ängstlich zu bewahren, auf der andern Seite aber wieder sie des Aeußeren eben so bedürftig erklären, wie der Geist nicht zur Erscheinung kommen kann ohne den Leib. Die Kirche bedarf der staatlichen Ordnung und Leitung und kann sich ihr eben so wenig entziehen und von ihr unberührt bleiben, wie der Geist afficirt wird von allen äußeren Einflüssen und Einwirkungen, die auf den Kör-

per geschehen. Die Kirche bedarf als äußere Anstalt einer geregelten Verfassung, einer Verwaltung ihrer Güter, der Einheit in ihrer Einrichtung und Leitung, der Ordnung in ihren Gottesdiensten und der zeit- und orts- und sachgemäßen Beschaffenheit der Gebäude, in denen ihre Lehre verkündigt und der Dienst am Heiligen geübt werden soll. Handeln wir daher im

§. 76.
Von der Verfassung der Kirche.

An keiner Stelle des ganzen Werkes bin ich auf so viel Widerspruch gefaßt, als an dieser über die Verfassung der Kirche. Keine greift so tief ein in die großen Fragen der Zeit, keine tritt den gangbaren Ansichten und den schwebenden Wünschen, ja selbst den geäußerten Vorschlägen so entgegen als diese. Denn von allen Seiten und von den achtbarsten und ehrenwerthesten Männern ist das als die nothwendigste Forderung der Zeit ausgesprochen worden, daß die Kirche gleich dem constitutionellen Staate eine repräsentative Verfassung, eine sogenannte Presbyterial- und Synodalverfassung empfangen müsse. Nur sie biete die Gewähr für die freiere Richtung, für den Fortschritt des religiösen Geistes, nur sie biete alle die Elemente dar, durch deren Benutzung aus der Kirche einmal etwas Ganzes und Gediegenes werden könne.

Zwei Ordnungen, das ist die dieser Forderung zum Grunde liegende Idee, bestehen im Menschenleben, die staatliche und die kirchliche. Die staatliche Ordnung ist wesentlich ein Verein von Menschen, der sich durch Unterordnung unter eine mit Macht und Gewalt bekleidete Regierung in der Verfolgung der Zwecke der irdischen Wohlfahrt gegenseitig fördern will. Der kirchliche Verein dagegen, in einer bestimmten Zeit außerhalb

des Staats entstanden, verfolgt nur geistige Zwecke, für sie sucht er Befriedigung und findet sie in einer eigenen, vom Staate unabhängigen Anstalt. Doch dieser Kirchenverein ist jetzt allerdings mitten im staatlichen und es kann nicht fehlen, daß der letztere mit ihm, der ja auch Güter und Rechte besitzt, in Collision kommt. Dieser Collision und überhaupt den Uebergriffen der Staatsgewalt in die inneren Angelegenheiten des geistigen, des kirchlichen Lebens läßt sich nun nur dadurch vorbeugen, daß die Kirche vom Staate die Befugniß erwirkt, sich selbst zu regieren. Diese Befugniß übt sie nun dadurch aus, daß sie eine solche Verfassung sich giebt, daß dem Staate nur eine Controle bleibt sowohl über die Dogmen der Kirche, als über die Verwaltung ihrer Güter, als über die Uebung ihrer Rechte, z. B. das Wahlrecht der Gemeinden. Die Generalsynode, gebildet aus den Vertretern der Kreis- und Provinzialsynoden, beschließt und beräth, aber, und dies Aber ist von Entscheidung, aber der Staat hat auch in Bezug auf die interna das letzte Wort, von ihm hangt das veto wie das placet ab. Das Collegialsystem ist demnach doch nur dem Namen nach ein solches, es unterliegt dem Territorialsystem, denn auch bei ihm ist die Landesregierung der oberste nicht etwa nur Ehrenbischof, sondern machthabende Bischof.

Doch so unerläßlich es ist, daß die Regierung Notiz nehme von dem, was innerhalb der Kirche vorgeht, so ganz es selbst in ihrem Berufe liegt, solche Anordnungen der Kirche, durch welche von der Seite des Glaubens aus eine Beseitigung oder wohl gar Uebertretung allgemeiner Landesgesetze veranlaßt, begünstigt und selbst herbeigeführt werden könnte, zu annulliren, oder doch in ihren nachtheiligen Einflüssen zu paralysiren (wie z. B. in Bezug auf die von katholischer Seite bei der Eheschließung gemachten Schwierigkeiten und geübten

Bedrückungen), so heilsam jedenfalls es ist, daß jede kirchliche Anordnung oder kirchliches Gesetz (und am Ende ist selbst ein Dogma, eine Formel, deren sich die Kirche in ihrer Gesammtheit bedient, ein Gesetz), von dem Staatsoberhaupte oder der Regierung sanktionirt werde, eben weil diese höchste Weihe ihr zu dem nöthigen Ansehen bei der Genossenschaft verhelfen muß; so herrlich nach dieser Ansicht die Kirche sich ausnimmt als ein eigener, fast selbstständiger, dem Staate gegenüberstehender Verein; so viel es für sich zu haben scheint, wenn jede Gemeinde ihre Kirchengüter selbst verwaltet, ihre Pfarrer selbst wählt rc.; solch' ein Fortschritt zum Bessern, verglichen mit dem jetzigen Zustande der fast totalen Abhängigkeit auch quoad interna der Kirche vom Staate in der Einrichtung und dem Bestehen einer Presbyterial- und Synodalverfassung liegt; so läßt sich doch auf der andern Seite nicht läugnen, daß dies System der wahren kirchlichen Freiheit noch immer nicht volle Garantie beut. Es kann allerdings der Fall eintreten, daß dieser oder jener einzelne Regent einmal sich anmaßte, die Kirche ihrem Geiste nach zu beherrschen, und für diesen Fall beut eine Verfassung, nach der der Regent nur das Recht der Bestätigung des von der Kirche Ausgegangenen, nicht aber das der Bestimmung hat, allerdings eine gewisse Garantie für die Bewahrung der inneren Freiheit, gleichwie im Staate die Constitution. Aber, indem der Regent auch das Recht der Verwerfung hat, ist die Freiheit doch immer nur eine zufällige und illusorische. Unter solchen Regenten bringt es die Kirche nie weiter, als daß sie nur das sich bewahrt, was sie hat. — Bei dieser Verfassung findet immer ein kleiner Krieg zwischen Kirche und Staat statt; denn die Kirche prätendirt dies und jenes, was sie für ihr inneres Leben förderlich hält, und der Staat muß schon hin und wieder, und wäre es auch nur aus

dem Grunde, um seine Hoheitsrechte gelten, und die Kirche fühlen zu lassen, sein placet verweigern oder sein veto einlegen. An Reibungen, die wieder die Leidenschaften in Bewegung setzen, kann es hier nicht fehlen; eine gewisse Eifersucht wird immer statt finden, eben weil die Kirche von dem Satze ausgeht, daß sie eine ihrer inneren Seite nach der staatlichen entgegengesetzte Ordnung sei und ein Feld bebaue, daß dem Staate fern liege. Da wird die Kirche mißtrauisch sein gegen den Staat, daß er sie beschränke, und der Staat gegen die Kirche, daß sie durch jedes noch so unbedeutende und scheinbare Abweichen von dem geschichtlich Gegebenen in ein seinem eigenen Bestehen gefährliches Schwanken gerathen könne. So wenig wir das letztere Bedenken theilen; so müssen wir doch allerdings zugeben, daß der Schein gegen die Kirche ist, eben weil sie als eine besondere Ordnung dem Staate nicht ideell, sondern reell gegenübersteht, d. h. weil sie nicht nur in die Herzen ihre Ideen einpflanzen, sondern auch eine rechtlich coordinirte Stellung einnehmen will.

Der Staat will, wie er das für alle übrigen Seiten des Staatslebens thut, befehlen; die Kirche aber kann und will sich nicht dem Allen fügen, was ihr als Vorschrift quoad interna gegeben wird. Widerstand leisten kann und darf sie auch nicht, denn sie hat sich ja von vorn herein dadurch, daß sie dem Staate das Recht der Einsprache eingeräumt, seiner Macht unterthan erklärt. Zu einem recht herzlichen und innigen, sich gegenseitig durchdringenden Verhältnisse kann es da nie kommen.

Das ganze System beruht nämlich auf einer bei tieferer Untersuchung hervortretenden Verkennung theils des Wesens der Kirche, theils des Staats. — Der Stifter der Kirche ließ sich vom Staate seiner Zeit nicht in das einreden, was er

lehrte. Er selbst gab Gott, was Gottes war, d. h. er huldigte dem höchsten Wesen, wie Vernunft, Freiheit, Gewissen es geboten. So forderte er es auch von seinen Anhängern. Sie standen nur zu Gott im Verhältniß, wo sie es mit Gott, d. h. mit Glauben an ihn und mit der Art und Weise seiner Verehrung zu thun hatten. Auf der andern Seite gab Christus dem Staate, was des Staates war, d. h. er lehnte sich nicht auf gegen die äußere Ordnung, er gebot deßhalb dem Kaiser die Abgaben getreulich zu entrichten.

Ein anderes ist noch jetzt nicht das ganze Verhältniß der Kirche. Wie der einzelne Mensch im Religiösen nur Gott gegenüber steht, so steht auch der Verein der Gläubigen da nur Gott gegenüber, wo es sich handelt um Dogma, Cultus und religiösen Gebrauch, mit einem Worte um Alles das, was die Ueberzeugung angeht. Fragt nun die Kirche den Staat erst: „was habe ich zu glauben, zu lehren?“ so verkennt sie schon ihre Stellung, so tritt sie schon ihr heiligstes Recht ab. Etwas Anderes ist es, daß sie zum Staate spricht: „Garantire durch Dein Ansehen und Deine Macht die Ordnungen, über die ich mit meinen Gliedern übereingekommen bin als den gegenwärtigen Ausdruck ihrer Ueberzeugungen! Das Recht, daran zu makeln, räume ich Dir nur für den Fall ein, daß meine Ordnungen Deinen sich auf die äußere Ordnung und Gesetzlichkeit beziehenden Einrichtungen widersprächen.“ Hiernach ist also die Kirche ein freier Verein von für ihre religiösen Bedürfnisse von jeder äußeren Gewalt Freien. Wird diese Wahrheit aber nicht selbst bei der Synodalverfassung verkannt?

Liegt ihr aber nicht auch eine Verkennung des Staatswesens, wie es heut' zu Tage ist, zum Grunde? Wir wollen es nicht verkennen, daß das Rechtsgebiet das ursprüngliche Feld der Thätigkeit des Staats gewesen, wollen es nicht in

Abrede stellen, daß noch jetzt der Staat mehr danach fragt, was seine Finanzen erhöht und ihren günstigen Stand erhält, als daß er ein volles Gewicht legte auf die Gründung der wahren Solidität seiner Unterlage, die in der lebendigen Frömmigkeit und Tugend seiner Genossen besteht. Wir sind demnach fern davon, den gegenwärtigen Staat zu idealisiren. Aber dürften wir etwa ohne Ungerechtigkeit nur der Kirche die Intelligenz einräumen und dem Staate sie absprechen? Dürften wir sagen, daß, wenn auch die religiösen Tendenzen der Kirche eigen und eigenthümlich, doch die sittlichen und allgemein geistigen dem Staate ganz fremd sind? Führt nun nicht aber der stete Gegensatz zwischen Staat und Kirche, zumal wenn er durch die Verfassung der letzteren auch zu einem äußeren und gewissermaßen verewigt wird, dazu, daß es eben nicht zu einer Durchdringung beider, oder doch zum Aufhören der Rivalität zwischen beiden kommt?

Sagt man nun aber: „Die Synodalverfassung und die stehende Vertretung der Kirche ist das trefflichste Mittel, im Innern der Kirche den Geist ihrer Genossen zu beleben;“ so habe ich dagegen nichts, bemerke aber, daß dieser Zweck sich auch da erreichen, ja noch viel vollständiger erreichen läßt, wo die Kirche nicht unter der Aufsicht des Staates steht, sondern sich in ihrem Innern ganz nach dem Gewissen und der Bildung und den Bedürfnissen ihrer Glieder einrichtet, ohne erst den Staat zu fragen: „Habe ich meine Sache gut gemacht und gefällt Dir meine Einrichtung? Sagt man ferner: „Die Kirche gewinnt hierbei offenbar äußerlich, indem ihre Güter unter schärferer Controle stehen und nach den Bedürfnissen der Gemeinde und darum auch zweckmäßiger verwandt werden können;“ so gebe ich das zu, aber thue doch auch von meinem Princip aus die Frage: „Wird durch diese Form für das

große Ganze genug gewonnen? Werden nicht bei der abgesonderten Vermögensverwaltung dieselben Nothstände bleiben?" Wenn ferner es viel für sich zu haben scheint, daß durch die Wahl der kirchlichen Beamten der kirchliche Sinn angeregt werden kann; so frage ich dreist: „Sind die Inconvenienzen, die hierdurch hervorgerufen werden, nicht viel höher anzuschlagen, als der Mangel an Vertrauen, den hin und wieder eine Gemeinde, die nicht selbst wählt, gegen den ihr gesetzten Beamten hat oder vielmehr nur haben soll?" Und bürgt denn nun die geschehene Wahl irgendwie dem Beamten für die Fortdauer des Vertrauens? Ist das Vertrauen Sache augenblicklicher Bekanntschaft, oder nicht vielmehr das Resultat eines in Jahren erprobten wackern Sinnes?"

Darf man sich etwa auf die Analogie der Städteordnung berufen, die den Bürgern die freie Wahl der Beamten einräumt? Hier haben die zu Wählenden schon durch ihr bereits bewiesenes Interesse am Besten der Commune oder doch durch guten Sinn und rechtliches oder aufopferndes Wesen das Vertrauen verdient; ein Candidat aber, oder ein Prediger, der von fern kommt und einmal in einer Gemeinde auftritt, kann doch dabei nicht ein Wesen entfalten, das Bürge ist für die Hoffnungen, die man auf ihn setzt, oder des Vertrauens, das man ihm zuwendet!

Doch mit dem Allen sei wahrlich nicht völlig der Stab gebrochen über Wünsche, die jetzt so laut sind. Wir werden nicht die Letzten sein, die sich freuen des Geschenks einer Synodalverfassung; wir werden uns freuen, wenn unsere Arbeit auch nur einzelne Steine zum Weiterbau der evangelischen Kirche darbeut oder man doch wenigstens durch sie aufmerksamer gemacht wird auf das, was sich überlebt hat; aber so lange werden wir damit für das Heil der Kirche nicht Alles

gewonnen sehen, bis der Staat den großen Ausspruch gethan: „Wie Ihr, meine Bürger, Eurem Gotte dienen wollt und müsset nach Eurem Gewissen, das macht unter Euch selbst aus. Euren Glauben zu regeln, Eure Gottesdienste zu leiten, Eure Bekenntnisse zu fixiren, ist nicht meine Sache. Wohl aber will ich, wenn Ihr es wünscht und mich darum angeht, in noch vollständigerer Weise Alles das, was in mein Rechtsgebiet streift, in meine Verwaltung aufnehmen, die Verwaltung der Güter der Kirche, wie die Anstellung und Beförderung ihrer Diener, will, so wahr mir selbst sittliche Tendenzen nicht fern liegen, alle die Einrichtungen unterstützen, die auf Förderung frommen und sittlichen Geistes und Lebens abzwecken. Vertraut Ihr mir darin, so gehen wir mit einander friedlich einher, Einer fördernd die Wohlfahrt des Anderen."

Diese Vorbemerkungen waren wir unsern Lesern schuldig, damit sie uns nicht, weil wir in der vorgeschlagenen Synodalverfassung wohl etwas Gutes, aber noch nicht das dem Geiste des Christenthums Genügende sehen, dessen zeihen mögen, daß wir ohne Grund unsern eigenen Weg gehen.

Unter Verfassung verstehen wir die äußere Ordnung, die in der Kirche zu dem Zwecke besteht, daß ihr inneres Triebwerk in Bewegung bleiben kann. Hat nun nicht jeder Stand im Staate seine Verfassung, d. h. ist ihm nicht solch' eine Einrichtung gegeben, daß das Gebiet des Lebens, dem er dient, bebauet, daß die Kräfte, die in ihm sind, gehörig benutzt werden, daß die Leistungen, die man von ihm erwartet, erfolgen können? Klagt nun die Kirche, wie sie es denn mit Recht thut, darüber, daß sie verfassungslos sei, so dürfte sie sich allenfalls trösten mit manchem anderen Lebensverhältnisse, in welchem die Gliederung der darin Thätigen ebenfalls noch nicht das Ideal der Vollkommenheit erreicht hat, und die innere

Organisation auch noch nicht von der Art ist, daß ein Glied in das andere, eine Thätigkeit in die andere eingreift. Denn Mängel bietet auch noch die Verfassung oder die Organisation dar, welche dem Rechtswesen, oder der Polizeiverwaltung, oder der Gemeindeordnung, oder der Vertretung des Volks gegeben ist. Auch hier sind in Folge mangelhafter innerer Organisation die äußeren Zustände noch nicht befriedigend. Auch hier sind die Verhältnisse der Beschützten wie der Beschützer, der Geleiteten und der Regierten, wie der Regierenden noch nicht befriedigend geordnet, so daß Willkühr auf beiden Seiten sich geltend machen kann. Hat aber der Staat seiner Idee, seinem Ideal nach, mehr und mehr nach Herbeiführung der auf das ewige Recht gegründeten Ordnung zu streben; so ist auch der Kirche es nicht zu verargen, wenn sie in rechtlich geordnete und ihren Zwecken nach angepaßte Verhältnisse einzutreten trachtet, und das um so weniger, als es das ganze Volk, oder doch der größte Theil desselben ist, den ihre Zwecke berühren, während z. B. bei der Rechtsverfassung es nur für diejenigen, die zufällig das Recht suchen und mit dem Gericht zu thun haben, von Interesse und Wichtigkeit ist, ob sie zweckmäßig oder unzweckmäßig organisirt ist. Welcher Staatsbürger, er sei, wer er wolle, stände aber nicht im Verhältniß zu Gott, zur Pflicht, zum ewigen Leben, lauter Begriffe, die durch die Kirche Bedeutung gewinnen? Dennoch muß die Kirche weder zu viel verlangen, noch darf ihr zu wenig gewährt werden.

Zu viel verlangt da die Kirche und ihrer Stellung wird sie da uneingedenk, wo sie begehrt, als ein Staat im Staate, als eine äußerlich höhere und herrschende Ordnung neben der staatlichen bestehen zu wollen. Gegen das erstere erhob sich ja eben die Reformation. Allerdings erstreckt sich, was die Kirche will, auf ein übersinnliches Gebiet. Was sie lehrt, wozu sie

ermuntert, was sie verheißt, es umfaßt zwei Welten. Aber sie ist doch da in dieser Welt und wirkt doch auch für diese Welt recht eigentlich, indem sie den Staat durch Einwirken auf die Staatsgenossen dem Ideale seiner Vollkommenheit näher führen will. Ist dies Ideal erreicht, oder ist es überhaupt zu erreichen, hört die Sünde einmal auf, dann hört auch im Grunde die Kirche auf oder vielmehr der Staat selbst ist zur Kirche geworden, oder die Kirche, d. h. die Wahrheit der Kirche ist Alles in Allem. Aber sprechen zu wollen zum Staate: „Laß mich im Aeußeren frei schalten und walten, binde mir nirgends die Arme, gestatte mir, meine äußeren Angelegenheiten ganz ohne Dich zu ordnen und meine Zwecke ohne Dich zu verfolgen;" das ist widersinnig, denn die Kirche ist auf Erden, ihre Glieder sind ja eben die Staatsbürger und sie frei schalten lassen, hieße ja die Ordnung des Staats aufheben, oder die Regierung für nutzlos erklären. Mit demselben Rechte könnten auch z. B. die Beamten des Rechtswesens von der Macht oder der Aufsicht des Staats, d. h. der Regierung, sich emancipirt verlangen. Nein die Kirche bescheide sich in ihrem Kreise, sie ordne sich im Aeußeren der bürgerlichen Ordnung unter und halte es nicht für einen Schimpf, vom Staatsoberhaupte Gesetze für ihr äußeres Wesen zu empfangen. Also zu viel verlangt da die Kirche, wo sie in Bezug auf die externa sich der Oberaufsicht des Staats meint entziehen zu dürfen. Nun aber soll ihr in Bezug auf die interna vom Staate nicht zu wenig gewährt werden.

Der Staat, d. h. die Regierung darf nur das äußere Wesen, nicht den Geist der Kirche leiten wollen, Gedanken-, Gewissens-, Lehrfreiheit sind ganz unabhängige Dinge von der äußeren Leitung, die ihm zukommt. Denn daß man gegen den Satz, daß der Landesherr zugleich der oberste Bischof sei,

vielfach protestirt, hat in dem Uebergreifen der Staatsgewalt, der Regierungen auf das Gebiet des inneren Kirchenwesens d. h. des Glaubens, der Ordnung der Gottesdienste seinen leider nur zu guten Grund. Zu oft haben die Regierungen es vergessen, daß sie nicht Herrn des Glaubens ihrer Unterthanen sind, sondern und vielmehr die Schützer desselben gegen äußere Willkühr sein sollen, zu oft es vergessen, daß ohne Rücksprache mit der Kirche, d. h. mit dem Geiste, der in ihr waltet und walten soll und will, aus jeder einseitigen und willkührlichen Anordnung im Kirchlichen nicht Heil, sondern Unheil kommen müsse, daß das Zuvielregieren, den Geist regieren wollen, nirgends weniger angeht und taugt, als in der Anstalt, die auf das freie Walten des Geistes recht eigentlich angewiesen worden ist. Denn das ist ja eben der große Unterschied der Kirchenanstalt von allen übrigen Staatsanstalten, daß jeder Druck von Seiten der Regierung über die erstere, weil er ein Druck des Denkens, Glaubens und Gewissens ist, von den sämmtlichen Staatsgenossen, weil sie ja zugleich Kirchengenossen sind, empfunden wird, während Mängel in den anderen Staatsanstalten immer nur Einzelne, und was noch mehr sagt, nie das Gewissen und den Glauben angehen und verwunden. Wo der Staat also der Kirche die freie Entwickelung hemmt, da begeht er schwerere Sünde, als wo er die äußeren Rechtsverhältnisse sei es vernachlässigt, sei es sie beschränkt!

Die Verfassung der Kirche muß also, das ist das Thema, das uns leitet, eine zwar von der Regierung sanktionirte, nicht aber eine durch äußere Willkühr gegebene oder beherrschte sein. Dies wenden wir nun auf das Einzelne an. —

Was der Staat, die Regierung der in ihr bestehenden oder den mehreren in ihr bestehenden Kirchengesellschaften schuldig ist, ist:

a) dies, daß er sich um die Kirche kümmert.

Es darf dem Staate nicht gleich sein, ob seine Glieder religiös und fromm sind. Da nun aber die Religiösität durch das Aeußere, d. h. durch die Kirche theils geweckt, theils angeregt, theils belebt wird, so muß er allerdings darauf achten und dringen, daß sich jedes Staatsmitglied äußerlich zu einer Kirche bekenne und halte. Nicht die Kirche selbst, in der es Befriedigung für seinen Glauben findet, darf die Regierung bestimmen, noch darf sie den Uebertritt von der einen zur andern hemmen wollen. Die Ordnung erfordert jedoch, daß dieser Uebertritt unter Beobachtung gewisser Formen geschehe. Daß aber jedes Staatsmitglied auch Glied einer Kirchengesellschaft sei, liegt ganz in dem eigenen Interesse des Staats. Denn er muß es wünschen, daß nicht um der Furcht, sondern um der Liebe willen aus inneren Beweggründen jeder seine Pflicht erfülle. Zumal der Staat, dessen Regierung selbst eine christliche ist, muß, wie allerdings in den Freistaaten (eine Gleichgültigkeit, die aber auch sich durch das überhäufte Sectenwesen rächt), von Nordamerika nicht der Fall ist, sich um die Kirche kümmern. Er darf sie selber nicht vornehm ignoriren Er muß

b) aber auch sie schützen.

Wie ich vom Staate für mein Eigenthum, Leben und Ehre Schutz verlangen kann, so mit nicht minderem Rechte für meine Theilnahme an der Kirche. Jeder Angriff von außen auf die eigenthümlichen Lehren einer besondern Kirchengesellschaft, sobald dieser Angriff ein persönlicher wird, sobald er abzielt auf Lächerlich- und Verächtlichmachung, auf Verdammung und Verfolgung Andersdenkender, muß vom Staate be-

achtet, muß von ihm möglichst verhütet, muß nöthigenfalls von ihm geahndet werden. Sobald aber es sich nicht um den persönlichen Kampf gegen einzelne Kirchenglieder, sondern gegen das Irrthümliche einer Kirche handelt, muß der Staat den Kämpfer für das, was ihm als Wahrheit gilt, gewähren lassen, und gerecht ist er nur dann, wenn er gestattet, daß die Angriffe der einen Kirchenpartei gegen die andere mit den Waffen des Geistes erwiedert werden. Jeden nicht persönlichen Kampf auf dem Gebiete der Religion mit den rechten Waffen, zur rechten Zeit und am rechten Orte muß der Staat vielmehr fördern, damit die Wahrheit aus dem Streite hervorgehe. So hat der Staat die Gewissens-, Glaubens-, Lehrfreiheit jedes einzelnen Kirchengliedes zu schützen, aber nicht minder auch hat er

c) die Güter der einzelnen Kirchengesellschaften nicht nur zu schützen, sondern auch Sorge zu tragen für deren zweckmäßige Verwaltung und Verwendung, denn dies fällt ganz in sein Rechtsgebiet.

Das ist zwar schon durch die Praxis anerkannt, daß die Kirche so gut als jeder Privatmann und Staatsbürger, so gut als jede andere Corporation im Staate von der Regierung Schutz für ihre Güter zu fordern berechtigt ist. Auch wird er ihr nirgends geweigert. Aber dem christlichen Staate unserer Tage liegt mehr ob. Er erkennt ja in der Kirche (oder doch soll er zu dieser Einsicht und Anerkenntniß gelangen), eine der nothwendigsten Potenzen, um die sittliche Idee zu realisiren. Dieselbe Verbindlichkeit, die ihm obliegt, zuzutreten, wenn es der Schule an den nöthigen Subsistenzmitteln fehlt, hat er auch gegen die Kirche und zwar gegen jede der einmal bestehenden, zum Allerwenigsten die Pflicht, die äußeren Verhältnisse der Kirche

zu ordnen, sei sie nun die katholische, protestantische oder griechische. Das fordert nun die Unpartheilichkeit und Gerechtigkeit. Wie dann aber, (der Fall ist denkbar) wenn Staatsgenossen sich von jeder der bestehenden Kirchenvereine lossagen, die Gemeinschaft damit ganz aufgeben und einen neuen Kirchenverein gründen wollen und die pecuniäre Beihülfe des Staats in Anspruch nehmen? Ist er dann auch rechtlich verbunden, sie zu gewähren? Nein, wenn er es auch wollte, er könnte es nicht; er würde damit der Neuerung und der Willkühr Thür und Thor öffnen. Ein ganz anderer ist der Fall, wo irgend ein bereits bestehender Kirchenverein sich in seinem Innern, dem Geiste, der Lehre, selbst den Formen des Cultus nach erneuert. Ja da, wo die Reform als eine natürliche Erscheinung und Wirkung der Fortentwickelung und der Vollendung zu dem Ideale der Wahrheit, das dem Gründer des Religionsvereins vorgeschwebt hat, erscheint, wo auf dem einmal gelegten Grunde nur, wenn auch ideal, fortgebauet wird, hat eine solche erneuerte Kirche nicht nur die vorhandenen Güter, sondern auch die Beihülfe des Staats in Anspruch zu nehmen.

Erkennt es der Staat für zweckmäßig, daß die Güter der Kirche anders, wie bisher benutzt, verwaltet, vertheilt werden, stimmt die betreffende Kirchengemeinde im Ganzen für solche Uebertragung der Verwaltung ihres Gutes auf die Staatsgewalt; so ist es, wenn der Kirche die nöthigen Garantien gegeben werden, (und die beste Garantie bestände darin, daß alljährlich von der Kirche zu erwählenden Commissarien, oder was einfacher wäre, Deputirten der Consistorien vom Staate, als Verwaltern des ganzen Kirchenguts, über den Stand und die Verwendung ihres Vermögens Rechnung abgelegt würde), wenigstens unweise und undankbar, wenn sie sich weigert, die

Schutzpflicht in ein Schutzrecht zu verwandeln und dem Staate nur eine defensive Aufsicht zu gestatten, dagegen ihm zu wehren, daß er ohne gewaltsame und rein willkührliche Mittel anzuwenden, radical helfend auftrete. Wahrlich es ist unbillig von der Kirche, wenn sie wohl Zuschüsse vom Staate fordert, dagegen das Recht ihm streitig machen will, über den ganzen Fond ihrer Güter in einer Weise zu verfügen, daß das Stück- und Flickwerk aufhört und ein Bau aus einem Gusse zu Tage kommt.

Der Kirche, das ist unsere innigste Ueberzeugung, ist im Großen nur dadurch zu helfen, daß sie die Verwaltung ihrer Güter dem Staate zur Disposition stellt, und dieser, versteht sich im Beirathe der Kirche, darüber verfügt. Zeigt sich dann noch ein Mangel äußerer Mittel zur Erhaltung der Kirchengebäude, zur Besoldung der Lehrer, zur Bestreitung der Kosten des Cultus; so muß der Staat, als der christliche, zutreten!

Nun aber treten wir an die vielfach aufgeworfene, aber noch nicht in praxi gründlich beantwortete Frage: „Wie hat der Staat die Kirche als Lehranstalt zu regieren, in welcher Gestalt, unter welchen Formen, durch welche Organe und Einrichtungen hat er auf die Kirche einzuwirken, welche Verfassung soll der Staat der Kirche geben und durch welche Mittel wahrt die Kirche ihre innere Selbstständigkeit?"

Wie verhält sich denn die Regierung gegenüber den andern Potenzen des Staatslebens? Wie wirkt sie denn auf die Rechtspflege, auf die Heilkunde, auf den Landbau, auf die Gemeindenverwaltung ein? Was gilt denn in diesen verschiedenen Gebieten des Staatslebens als Gesetz? Etwa der Wille der Regierung, etwa nur ihre subjective Ansicht? Spricht sie etwa: „so will ich es haben?" Wäre es möglich, könnte der Regent eines Landes alle Kenntnisse und alle Einsicht in sich

vereinigen? Dann hörte er auf Mensch zu sein! Nein, sie vernimmt die Stimme derjenigen Männer, die gerade auf dem betreffenden Gebiete des Staatslebens thätig sind. Sie erforscht das Bedürfniß, sie hält Nachfrage, sie orientirt sich erst, sie läßt die Ordnungen, welche gelten sollen, von unten und aus der Mitte der Betheiligten, vor Allem aber der Sachverständigen, gleichsam erwachsen. Ja, wenn es umfassende und wichtige Gesetze sind, so hört sie erst die Stimme der Weisesten im ganzen Volke, ehe sie dieselben promulgirt und sanktionirt. Das ist die natürlichste und zugleich vernünftigste Weise der Regierung.

Und in der Kirche dürfte eine andere Art und Weise der Regierung gelten? In der Kirche? Nehmen nicht an ihr die sämmtlichen Staatsgenossen Theil? Stehen ihre Lehren, Gebräuche, Formen, nicht in der innigsten Beziehung auf den Geist, den Glauben, den Frieden Aller? Sind hier nicht, wo es weniger auf hohe Weisheit und Bildung, als vielmehr auf schlichtes und einfältiges Denken und glaubenswarmes und kräftiges Aneignen und lebendiges Ergriffensein vom Unsichtbaren und Höchsten und ein tiefes sittliches Gefühl ankommt, bis zu einem gewissen Grade alle erwachsenen Glieder der Kirche urtheils- und spruchfähig? Ach wenn man doch endlich einsehen wollte, daß das Verderben, das in die Kirche gekommen, daß die geheimnißvollen, unklaren, sittlich gefährlichen Lehren, die selbst in der evangelischen noch gelten, nicht vom gesunden Kerne des Volks, sondern von den Stimmführern der Kirche herstammen und von der Kirchengewalt immer noch festgehalten werden, weil die Staatsgewalt (also nicht die Macht des Geistes, sondern die dem Staate zu Gebote stehende äußere Gewalt) auf ihrer Seite ist, oder vielmehr die Kirche in solcher Abhängigkeit hält, daß sie sich nicht frei bewegen kann. War

doch schon unser Herr ein Freund der Armen im Geiste, sprach er es ja offen aus, daß Gott, was er den Unmündigen geoffenbaret, den Weisen von dieser Welt verborgen habe. O wie wahr ist des Dichters Wort: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übt in Einfalt ein kindlich Gemüth!“ Und die Regierung dürfte sich das Recht anmaßen wollen, gleich wie sie ihren Unterthanen die Steuern auferlegt, ihren Glauben vorschreiben und regeln zu wollen?! Sie dürfte prätendiren, für die übrigen Kirchenglieder das religiöse Denken zu übernehmen und dessen einseitige Ergebnisse zu allgemeinen Gesetzen zu erheben?

Nein, die Regierung hat über die Geister in Bezug auf Glauben und Glaubensbestimmungen nicht das mindeste Recht. Sie müßte den selbst gewähren lassen, den sein Glaube vor dem Götzenbilde niederknieen ließe, so gut, wie sie es factisch zugiebt, daß der Katholik die Mutter Gottes oder den Gekreuzigten oder irgend einen Heiligen anbetet. Was sie kann und darf, ist, daß sie die aus der Mitte eines Kirchenvereins hervorgegangenen Glaubenssätze oder kirchlichen Bestimmungen auf den Wunsch des betreffenden Kirchenvereins sanktionirt; was sie soll, ist, daß sie nicht auf die Glaubensrichtung derjenigen, denen sie die Leitung der Kirchenangelegenheiten überträgt, achtet und nicht bloß die altgläubige Parthei begünstigt und bevorzugt, wie es in neuerer Zeit vielfach geschehen ist; ja was sie in unserer Zeit endlich sollte, ist dies, daß das Gebäude der Kirche in seiner jetzigen Gestalt ihr ganzes Mitleid erregte, und sie selbst den bis jetzt vor ihr zitternden und das Haupt tief beugenden Beamten der Kirche von ihren Würdenträgern herab bis zum Dorfpfarrer einen neuen lebendigen Odem einbliese! — Und hätte die evangelische Kirche nicht dasselbe Recht, als die katholische? Wo kümmert sich denn um deren Lehren und

Gottesdienste, sofern sie den Staatsgesetzen nicht entgegen sind, der Landesherr; wo tritt er denn mit Beschränkungen der katholischen Lehrfreiheit auf? Und ein evangelischer Landesherr wollte zu den Genossen seiner Kirche sagen: „Ihr dürft nicht lehren, was ich nicht bestimme?" Wo bliebe die Gerechtigkeit! Nur in Zeiten, wie die unsern, die in den Geburtswehen mehr denn einer neuen Gestaltung liegen, nur in solchen Zeiten ist es Pflicht, daß der Staat die ganze Kirche über das höre, was noth thut. Es versteht sich: nicht alle einzelnen Kirchenglieder, sondern nur die aus allen Ständen und nicht bloß aus dem geistlichen gewählten Repräsentanten. Sie soll man selbst über die Lehren hören; ihnen soll man selbst die Frage über die fernere kirchliche Geltung dieser oder jener Glaubenssätze da, wo die Theologen darüber uneinig sind, vorlegen. Wahrlich, hierbei würde Gediegeneres heraus kommen, als durch Synoden rein geistlicher Personen. Diesen ist, zumal in Gegenwart eines mit der Vollmacht des veto bekleideten Staatsanwaldes und landesherrlichen Commissarii, immer noch ein wenig ängstlich zu Muthe, das freie Wort erstirbt auf der Zunge, die Berathung bleibt immer einseitig, denn über gewisse Schranken wagen sie nicht hinauszugehen, und das leidige Standes- und Einzelninteresse verdrängt, die Erfahrung lehrt es sattsam, höhere und umfassendere Interessen. Ja, wenn irgend wo eine Repräsentation des Volkes noth thut und wohlthätig wirken kann, so ist es in der Kirche für den Zweck, daß sie aus ihrer jetzigen Lethargie erwache und sich ihrer selbst einmal ganz bewußt werde.

Wie nun aber: soll in ruhigen Zeiten, d. h. bei solchen Zuständen der Kirche, wo kein Kampf der Partheien statt findet, wo kein blinder Eifer auf der einen Seite und keine Apathie auf der andern sich zeigt, wenn Einigkeit wenigstens

in den Hauptpunkten des Glaubens herrscht, soll bei festgestellten inneren und äußeren Zuständen die Kirche immer durch Repräsentanten bei'm Staate vertreten werden? Diese Frage glaube ich aus mehreren Gründen verneinen zu müssen. Einmal würde sich nicht einmal immer Stoff zur Berathung finden, (anders ist es im Staate, wo immer neue Bedürfnisse und Wünsche hervortauchen und durch Repräsentanten am gründlichsten zur Kenntniß der Regierung gebracht werden, im Staate, der es ja überhaupt mehr mit dem Wandelbaren zu thun hat), auf der anderen Seite würden regelmäßige Zusammenberufungen der Kirchenglieder der leidigen Form mehr huldigen, als dem Geiste und eben dadurch ferner der Kirche oder dem Staate Kosten erwachsen, die zu nützlichern Zwecken verwandt werden können. Fürchtet man aber, daß ohne Repräsentation das geweckte kirchliche Leben wieder ersterben könnte, nun so veranstalte man vielleicht alle 10 Jahr die Abhaltung von Kreis-, Provinzial- und Landessynoden, denn in solchem Zeitraume können allerdings auf religiösem Gebiete Erscheinungen vorkommen, die die Kirche zu beachten und zu prüfen hat.

Wie jedes Gebiet des Staatslebens habe denn also auch die Kirche ihre stehenden Behörden, denen wir den alten Namen Consistorien gelassen wünschen. Da nun nach unserm Plane die Ordnung der äußerlichen Verhältnisse der Kirchen und Pfarren an den Staat übergeht, da der Staat der natürlichste Vertreter der äußeren Interessen der Kirche ist; so sind es nur rein geistliche Sachen, welche die Consistorien zu verwalten und zu leiten haben, die Ordination und Einführung der Prediger, die Durchsicht der Verhandlungen über Kirchen- und Schulvisitation, die Aufsicht über Lehre und Wandel der Geistlichen, die Ertheilung von Dispensationen, die Feier von Festen, die Heilighaltung der Sonntage rc. Nach unserer Ansicht ist daher

die Scheidung der Kirchenverwaltung in Regierung und Consistorium dann sehr vernünftig, wenn die erstere im Namen des Staats es nur mit den äußeren, das letztere dagegen es nur mit den inneren Angelegenheiten der Kirche zu thun hat. Hier sind die Glieder jedes Collegii ganz an ihrem Platze. Die weltlichen Räthe der Regierung sind den weltlichen, die geistlichen des Consistorii den geistlichen Geschäften völlig gewachsen, während, wie es jetzt wohl der Fall ist, es nicht selten zu Reibungen in den gemischten Versammlungen kommt. „Aber, wird man hier einwerfen, wer vertritt denn nun bei dem indolenten Wesen, das den weltlichen Räthen gegen Alles, was zur Kirche gehört, nur zu oft eigen sein soll, das äußere Interesse der Kirche da, wo es gefährdet wird?“ Einmal ist die Vertretung schon aus dem Grunde dann um so weniger nöthig, wenn durch eine umfassende Reformation der Kirche die einzelnen, jetzt noch so schwankenden Gerechtsame der Pfarren oder Kirchen ein für alle Mal festgestellt sind oder doch nach allgemein geltenden Bestimmungen festgestellt werden können. Die Regierung wird also recht eigentlich nur zur Verwaltungsbehörde. Dann aber bleibt den etwa in ihren Rechten verletzten Pfarrern und geistlichen Instituten die Appellation durch Superintendenten an das Ministerium und im äußersten Falle der Rechtsweg ja immer offen. Gebe man doch aber auch endlich das Mißtrauen gegen die sogenannten weltlichen Behörden auf. Die Juristen haben bisher die Kirche noch nicht ruinirt und werden es auch künftig nicht thun! Der große Gewinn bei unserm Vorschlage ist aber der, daß nun die innere Kirchenverwaltung eine rein auf geistliche Sachen beschränkte, daher in ihrer Wirksamkeit weniger getheilte ist.

Aber welche Gewähr hat denn nun die Kirche, als Verein zu religiösen Zwecken, als Bekennerin gewisser Lehren, die

mit dem Staatsleben keine Gemeinschaft haben, welche Gewähr hat denn nun die Kirche bei dieser Einrichtung mehr, als früher, daß ein freierer Geist in der Kirchenverwaltung herrschen, daß die Staatsregierung sich ihrer nicht bedienen werde, um Glaubenszwang und Geistesdruck durch sie zu üben? Wenn der Staat die Glieder des Consistorii, wie alle Beamten der Kirche, ernennt, wenn er sie zur Untersuchung ziehen, wenn er sie selbst absetzen kann, falls sie nach seiner Ansicht Irrlehren befördern; wer bürgt denn den Kirchengliedern dafür, daß der Geistesdruck und die Geistesfesselung gehemmt werde? Wollte man etwa vorschlagen, daß die Kirche selbst in irgend welcher Weise die hochgebildetsten und freisinnigsten Geistlichen zu ihren Beamten zu erwählen habe; so macht sich das Bedenken rege, ob nicht der Staat durch Beförderung oder Auszeichnung sie für seine Zwecke gewinnen, oder ob er nicht durch Druck oder Zurücksetzung ihren Geist hemmen könnte, wenn ihm einmal eine freiere kirchliche Richtung zuwider ist. Und wo ist (auch das spricht gegen die Wahl der höheren Beamten der Kirche durch sie selbst) überhaupt der Mensch, der seinem Bruder in's Herz schauen und von längere Zeit bewiesener Freisinnigkeit einen Schluß auf deren Fortdauer machen wollte? Ich glaube, daß es für die Kirche keine andere Gewähr giebt, als daß man den Staatsgenossen auch als Kirchengliedern das Recht der freien Aeußerung über die Maßregeln der Kirchengewalt in den sich dafür eignenden Blättern nicht wehre und daß für den Fall von Uebergriffen, von Angriffen auf heilige Ueberzeugungen nicht ein einzelnes kirchliches Collegium, sondern die in ihren Repräsentanten vereinigte Kirche ganz frei von allem Staatseinflusse entscheide. Hierin nur, in dem gesunden und unbestochenen Sinne des Kerns der Kirche sehe ich eine Gewähr für die Freiheit des Glaubens und der Lehre, namentlich

der Diener am göttlichen Worte. In welcher Weise nun aber diese Vertretung zu bewirken, davon wird später geredet werden. Wir haben nun gezeigt, wie der Staat durch Consistorien die innere Kirchenverwaltung zu leiten, wie die Kirche sich durch ihre Repräsentanten gegen die Uebergriffe in das freie Gebiet des Glaubens zu wahren hat; fragen wir nun: wie hat die in den Consistorien concentrirte Gewalt sich als gesetzgebende Macht über das innere Kirchenwesen zu zeigen? — Die Kirche, auf historischem Boden erwachsen, kann sich in der Ordnung und Leitung ihrer inneren Angelegenheiten nicht davon losreißen, sondern wird das historische Recht nur mehr und mehr zu läutern haben. Eine Sammlung der das innere Kirchenwesen betreffenden Gesetze ist demnach bereits in der Kirche vorhanden und auf ihren Grund muß vernunftgemäß fortgebaut werden. Es ist also im Grunde hier nichts weiter als ein vernünftiger und naturgemäßer Fortschritt zu fordern und zu erwarten, der aber wahrlich da nicht erreicht wird, wo man in verschiedenen Landestheilen alte Kirchenordnungen wieder zur Geltung bringt, sondern vielmehr da, wo man sie ihrem und dem Geiste des Christenthums und den heutigen Bedürfnissen nach in einander schmilzt. Denn was wohl hier und da und im Einzelnen angestrebt, aber nirgends vollständig erzielt worden ist, ist die Einheit, die im Aeußeren von der Kirchengewalt herbeizuführen ist. Nicht nur sollte überall in einer Landeskirche eine Liturgie, ein Katechismus, ein Gesangbuch gelten, sondern es sollten auch alle die Willkührlichkeiten und Zufälligkeiten in anderen äußeren kirchlichen Formen aufhören. Willkührlichkeiten, deren es auf keinem Lebensgebiete so viele geben möchte, als in der Kirche, wo fast jede Gemeinde Abweichungen in den äußeren Formen des Cultus, mögen sie auch nur gering sein, darbeut. Denn, so lange sie fortdauern, kann die Kirche sich

ihrer nicht als einer Einheit bewußt werden und kann sie nicht durch Einheit mächtigen Eindruck machen. Gottesdienste, die an einem Orte gehalten werden, sollten entweder überall, oder nirgends statt finden. Man sage nicht: „wo sie eingegangen, ist kein Bedürfniß derselben mehr fühlbar gewesen und sie haben naturgemäß ihre Endschaft erreicht.“ Nein, der Grund ist vielmehr der, daß sie durch Willkühr hie und da abgestellt und hier und da noch gehalten werden. Wohlan, so stelle man sie überall ab, oder richte sie überall neu ein. Die Abendmahlsfeier sollte überall zu gleicher Zeit und unter gleichen Formen stattfinden. Confirmation, Trauung, Taufe, Einsegnung, Danksagungen, Leichenpredigten sollten nicht minder überall gesetzlich geordnet sein. Wahrlich diese Uniform beengt den Geist nicht, sondern sie wehrt nur der Willkühr, sie macht aber mächtig das Bewußtsein der Einheit und die Einheit im Aeußern wirkt wieder wohlthätig ein auf den Geist. Wer da sagt: „auf diese Dinge kommt nichts an, sie sind kleinlich,“ der bedenkt nicht, daß die Welt, die auf den andern Gebieten des Lebens viel mehr Einheit und Uebereinstimmung wahrnimmt, sie schmerzlich vermisse im Schooße der Kirche. Ja wozu ordnete sich ein Verein gewissen Gesetzen unter und fügte er sich gewissen Formen, wenn er nicht eben an ihnen sich als eine Einheit erkennen wollte? Wozu gäbe es wieder eine Regierung, also eine concentrirende Macht, wenn sie nicht willkührliches Auseinandergehen nach getheilten Richtungen beschränken sollte? Und wozu giebt es eine Kirchengewalt, wenn sie nicht auch in den äußeren Formen Einheit schaffend wirken soll?

Endlich muß sie es sein, die jeden einzelnen Diener am Worte Gottes in dem Verfahren nach den Gesetzen und Ordnungen der Kirche mächtig unterstützt, sie es sein, die, wo die Unordnung selbststörend in den Gang des kirchlichen und sitt-

lichen Lebens eingreift, den Staat mit seiner Macht und Abwehr und Strafgewalt zu ihrem Dienste ruft. Denn nimmer kann *ohne kräftige Unterstützung der Staatsgewalt* die Kirche ihre großen Zwecke vollkommen erreichen. Das gilt besonders von Störungen der Sonntagsheiligung und den zu weit ausgedehnten und lärmenden Vergnügungen oder tief eingerissenen, dem sittlichen Geiste höchst verderblichen Gewohnheiten, gegen die das bloße Ankämpfen des Predigers wenig, dagegen eine mit Kraft durchgeführte Verordnung der Behörden viel vermag.

§. 77.

Von den Gütern der Kirche und deren Verwaltung.

Die höchste äußere Gewalt ruht im Staate. So geht denn auch die Kirche im Staate auf und dieser soll ordnend die äußern Angelegenheiten der Kirche Alles in Allem sein. So gut, wie wir ihm das Recht vindicirt haben, das sämmtliche Pfarrvermögen zu einem Pfarrfond zu vereinigen, damit ihm eine gerechtere und gleichmäßigere Besoldung der einzelnen Pfarrer möglich gemacht werde, so gewiß, wie nur diese Einrichtung eine vernunftgemäße ist, so gut und mit demselben Rechte muß der Staat nicht nur die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der einzelnen Kirchen, sondern selbst dazu freie Hand haben, das Kirchenvermögen zu einem Kirchenfond zu vereinigen, vorausgesetzt, daß die Kirche in der Mehrzahl ihrer Glieder sich dafür ausgesprochen hat, da ohne diese Zustimmung es nicht an lauten Klagen über Ungerechtigkeit fehlen dürfte. Der große in die Augen fallende Gewinn hiervon ist einmal der, daß den Ungesetzlichkeiten der Verwaltung gründlicher gewehrt, daß der Staat weniger bei Bauten in Anspruch

genommen würde und daß die Fülle bei der einen Kirche zur Ausfüllung des Bedürfnisses bei der anderen, ja daß etwanige Ueberschüsse sogar noch zur Förderung von Pfarr-, Schul- oder anderen Zwecken geistiger Bildung verwandt werden können. Und ein wie großer Segen für die Gemeinden in einzelnen Gegenden, wenn sie nicht mehr zu so vielen und lästigen Leistungen auch an die Kirchen herangezogen zu werden brauchten, wenn sie die Kirche somit nicht mehr als eine Last, sondern als eine Wohlthäterin begrüßen könnten. Und ein wie großer Gewinn für die Geistlichen und für die Superintendenten, wenn sie auch von diesen sich gar nicht für sie ziemenden und oft schlecht besorgten Geschäften entbunden würden!

Ich bin der Ueberzeugung, daß das vereinigte Kirchengut bei einer streng geregelten Verwaltung nicht nur alle nöthigen Ausgaben auch ohne die fernere Beihülfe des Staats decken, nein, daß sogar noch ein Ueberschuß sein würde! Und schon das oben zur Bildung des Pfarrfond angegebene Mittel, die Kirchenländereien auf Erbpacht gegen eine Kornrente an die Gemeinden auszugeben oder doch auf eine 50jährige Zeitpacht, würde eine bedeutendere Rente liefern, als jetzt. Und die vom Staate ausgeführten Bauten an kirchlichen Gebäuden, wie würden sie, unter der Aufsicht von hierzu eigends angestellten, also nicht mit andern Arbeiten überhäuften und von der Kirche zu besoldenden Bauverständigen auf Rechnung ausgeführt, weniger kostspielig ausfallen, nach einem Plane und mit mehr Geschmack ausgeführt werden, als jetzt! Freilich, das stelle ich nicht in Abrede, ginge dadurch manchen Pfarrern das angenehme Recht, kleinere Reparaturen selbst bewirken zu lassen, verloren! Aber, wie Viele haben denn dies Recht? Wie viel Andere haben auch hier Verdrießlichkeiten aller Art mit Patronen, Kirchenvorständen und Handwerkern zu ertragen. Wie

Vielen werden auch diese externa zu einem Steine des Anstoßes und Aergernisses!

Das vornehmste Bedenken, was sich gegen diesen Vorschlag der Ineinanderschmelzung der Kirchen- und Pfarrgüter geltend machen wird, ist dies: „Hieße das nicht, wenn der Staat diesen Schritt wirklich thäte, von seiner Seite das Signal geben zu Rechtsverletzungen jeder Art, hieße das nicht eingreifen in das Privatrecht, indem jede Kirche oder Pfarre als moralische Person anzusehen ist? Wäre wohl nicht gar zu fürchten, daß in andern Lebensverhältnissen dies Verfahren seine Nachahmer finden und daraus allen Rechtsverhältnissen eine Gefahr erwachsen würde? „Wir erwiedern:

Sagte der Staat urplötzlich zu dieser oder jener Kirche: „Deine Einnahmen gehen in meine Hände, ich gebe Dir den Nothbedarf, der Ueberschuß aber wird andern Kirchen zu gut;" ginge er im Gleichmachen so weit, daß er in der Verwendung der Intraden der so unter seiner Verwaltung vereinigten Kirchen gar keine Rücksicht nähme auf die bedeutenderen Beiträge, die zu dem ganzen Fond in Folge ausgedehntern Guts eine einzelne Kirche liefert, und andererseits auf die verhältnißmäßig größeren Ausgaben, welche die Erhaltung eines einzelnen Kirchensystems nothwendig macht; mit einem Worte verführe er in der ganzen Sache willkührlich und eigenmächtig, d. h. ohne die ganze Kirche zu fragen und ohne sich mit ihr zu verständigen, so würde das allerdings eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und er selbst in solchem Verfahren kein Muster der Rechtsachtung sein. Nein wahrlich der Sünde, ihn zu solch einem Verfahren auch nur zu versuchen, möchten wir uns nicht schuldig machen.

Die Sache ist so gemeint und durch solche Auffassung schwinden nicht nur ihre Schattenseiten, sondern es treten selbst

Lichtseiten hervor. Es läßt sich wohl ein Ueberschlag der Einnahmen und Ausgaben einer Kirche und danach ein Etat aufstellen. Nach diesem erfolgen unter der Aufsicht des Presbyterii und insbesondere auch des Kirchenvorstandes die gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben, die Ueberschüsse aber fließen dem Kirchenfond zu. Aber es können auch außergewöhnliche Ausgaben nöthig sein, z. B. für den Fall eines Neubaues oder Umbaues und einer Restauration im Innern eines Gotteshauses. Damit nun (man sehe daraus, daß wir mit Bedacht wollen zu Werke gegangen wissen) nicht der Fall eintrete, daß eine vielleicht noch dazu reiche Kirche in Verlegenheit gerathe, in die sie ohne den Verband mit den übrigen nicht hätte kommen können, muß ein Reservefond errichtet werden, aus dem die betreffende Kirche je nach den von ihr dazu gezahlten Beiträgen die erforderlichen Mittel empfängt.

Die Kirche im Ganzen kann aber bei der ganzen Einrichtung nicht schlechter wegkommen, eben weil ihre Güter ein für sich bestehendes Ganzes bleiben, das zu andern Zwecken nicht ohne die Genehmigung der Kirche verwendet werden darf.

Als ein Eingriff in das Privatrecht kann die Einrichtung auch nicht betrachtet werden, wenn doch mit Wissen und Willen der Kirche sie in's Leben träte.

Und geht man nun aus von dem Begriffe der Kirche als eines Complexes von vielen Einzelnheiten, die wieder unter einem noch Höheren, dem Staate, stehen, bedenkt man, daß es nicht Privat- sondern öffentliche Anstalten sind, welche die einzelnen Kirchen repräsentiren, so kann eine Maßregel, die hier getroffen wird, nie ihre Anwendung finden auf das Privat-Vermögen der einzelnen Staatsgenossen, und das Schreckbild einer Gütergemeinschaft, die etwas für das übrige Leben

Unausführbares ist, kann durch solche Einrichtung nie verwirklicht werden.

Noch wolle man auf einen Umstand achten, der uns von Bedeutung scheint bei der ganzen Frage: ob der Staat auf den Wunsch der Kirche das Recht habe, das Kirchengut zu vereinigen? Das ist dieser. Man glaubt oft dem vergangenen Geschlecht zu nahe zu treten, wenn man historische Rechte auflöst. Aber wenn nun das historische Recht in der grauen Vorzeit begründet liegt, wenn die jetzige Generation nicht das geringste Verdienst an dem Bestehenden hat; kann denn hier ein Recht, ja auch nur eine Pflicht der Pietät verletzt werden? Das Kirchengut war allerdings für eine bestimmte Kirche bestimmt und sollte dienen zu ihrer Erhaltung. Ist dieser Zweck erreicht, wird er noch erreicht, geschieht ihm durch die vorgeschlagene Maßregel kein Eintrag, so wird der Geist des Testators geehrt und das Interesse derer, für deren Bestes auf ewige Zeiten eine Kirche mit Gütern fundirt wurde, leidet keine Noth. Gegen die Entziehung des Gutes könnte die Gemeinde im Geiste des Verleihers klagen; hier stände sie im vollen Rechte, nicht aber gegen eine Verwendung der Ueberschüsse zum Besten der ganzen Kirche, von der doch eine Gemeinde nur ein Glied ist. —

Ja, ein wie großes Maß echt christlichen Sinnes (und der echt christliche Sinn ist der der Liebe) in den Gemeinden wäre, das würde sich recht kund geben durch das Eingehen in unsern Vorschlag! —

Aber auch hier wird sich der Einwand laut machen von den ängstlichen Gemüthern: „Giebt man dem Staate selbst die Kirchengüter in die Hand, so ist es vollends um die Kirche geschehen. Er wird mit dem Kirchengute spielen und es in Fällen der Noth angreifen.“ So wenig, wie wir oben zeigten,

die Pfarren Gefahren leiden durch die Bildung eines Pfarrfonds; so wenig die Kirchen durch die eines Kirchenfonds. Jeder Kirche verbleiben ihre liegenden Gründe, ihre Pächte, ihre Zinsen und Capitalien, und der Kirchenvorstand muß mit dafür haften, daß sie ungeschmälert bleiben; der Unterschied und der offenbare Gewinn ist nur der, daß die Ueberschüsse der einen Kirche der andern zu Theil werden, daß durch Mittheilen dem Nothstande einzelner Kirchen ein Ende gemacht wird. Und wenn nun auch in Zeiten der Bedrängniß, wie ja der Staat jetzt schon die Kirchenäcker mit vollem Rechte besteuert, der Staat das Kirchenvermögen mit zu Hülfe nähme, dürfte sich die Kirche, die doch Staatsgenossin ist, solches Opfers für das allgemeine Beste weigern?

Fragt man nun: „in welcher Weise soll künftig der Staat über das Vermögen der einzelnen Kirchen die Aufsicht führen?“ so antworten wir: Durch den Kirchenvorstand hat er die Einnahmen einzutreiben, mit ihm, dem honoris causa auch der Prediger ferner zugehört, hat er durch dafür eigends anzustellende Commissarien an Ort und Stelle die Rechnungen abzunehmen, wodurch unendlichen Schreibereien und Ungebührlichkeiten vorgebeugt wird; diese haben sich von etwanigen Baulichkeiten selbst zu unterrichten und alle Einleitungen zu deren Ausführung zu treffen, wobei es sich von selbst versteht, daß in allen denjenigen externis, die eine auch dem Glauben und dem Cultus zugewandte Seite haben, stets die kirchliche Behörde zu Rathe gezogen werden muß. Erfolgen jene Bauten nicht in der gewünschten Weise, so steht dem Kirchenvorstande durch den Superintendenten der Recurs an die geistliche Behörde offen. Dies geschieht auch da, wo die Verwaltungsbehörde in bedrohlicher Weise von der Durchführung der Kirchenordnung (so nennen und damit meinen wir den Inbegriff der

gesetzlichen Vorschriften in kirchlichen Dingen im Allgemeinen und im Besonderen quoad externa) abgewichen ist. —

§. 78.

Welche Anforderungen richtet unsere Zeit an die Kirchengebäude und Kirchhöfe?

Wie es in dieser Beziehung stehe, ist oben der Wahrheit getreu gezeigt worden; was unsere Zeit und was die Würde der Kirche fordern, soll hier gezeigt werden. — Die Würde der Kirche fordert zunächst, daß die Gotteshäuser in einem andern Style erbauet werden, als andere Gebäude. Hier ist die Vorzeit in ihren herrlichen Kirchen für alle Zeit Muster. Die gothische Bauart, wie sie unsere Dome zur Schau tragen, muß selbst bei dem Bau der kleinsten Dorfkirche wenigstens als leitendes Muster dienen. Jene Wölbungen von außen und innen, wie stimmen sie an sich schon den Betrachtenden feierlicher. Keine neuzuerbauende Kirche entbehre des Spitzthurms, denn er ziert den Ort und die Umgegend, ein bedeutsamer Weiser nach oben. Im Innern unserer Kirchen sei Einfachheit leitendes Gesetz. Die Sitze müssen in keiner Weise etwas vor einander voraus haben, damit auch sie ein Bild der Gleichheit vor Gott sind. Mit Ausnahme der Denktafeln für gefallene Krieger und etwaniger heiliger Gemälde oder Bilder von um die Gemeinde verdienten Personen darf nichts die Wände oder die Emporkirchen bedecken. Die Todtenkronen, die noch da sind, müssen so lange, als die nächsten Angehörigen derer, denen sie gelten, leben, unter den Priechen angebracht, neue aber dürfen weder zur Schau auf den Altar gesetzt werden, wie es hier und dort Gebrauch und Prunksucht fordern, noch anfgehängt werden. Durch die rechte Zahl gehörig großer Fen-

ster muß das freundliche Sonnenlicht in das Haus eindringen, in welchem der Seele das innere Licht gespendet wird. Reinlichkeit und Sauberkeit muß in jeder Beziehung herrschen und der Prediger dafür zu sorgen verantwortlich gemacht werden. Zu bestimmten Zeiten und nicht etwa bloß nach Belieben muß eine Erneuerung des Anstriches stattfinden. Wenn bei dem Bau neuer Kirchen, auch bei der Verzierung des Altars und der Kanzel Würde und Einfachheit leitendes Gesetz sein müssen, so muß alles Ungehörige, alle geschmacklose Schnörkelei, die noch da ist, entfernt werden. Erlauben es irgend die Mittel und sind die Gemeinden dafür zu stimmen, so muß auch die kleinste Kirche eine Orgel besitzen.

Gleich hier mag auch das dringende Bedürfniß der Erwärmung der Kirche für den Winter zur Sprache kommen. Eine Einrichtung aber, die so ganz in dem Interesse der Gemeinde liegt, müßte jedoch billig von ihr getroffen und ausgeführt werden. Eine Nöthigung von außen kann hier nicht statt finden, denn die Gemeinde könnte sagen: „wir wollen lieber frieren in unserer Kirche, als große Summen für ihre Heizung verwenden.“ Der Staat kann hier nur das thun, daß er Vorschläge macht und durch Sachverständige Mittel zur möglichst billigen Ausführung dieses dringenden Bedürfnisses an die Hand giebt. Was wäre aber unserer Zeit, die so Großes zu bewirken weiß, auch in dieser Beziehung, wenn der Wille nur da ist, unausführbar? Nehmen wir an, daß alle Wochengottesdienste ausfallen, daß es demnach der Sonntag hauptsächlich ist, der die Gemeinde an heiliger Stätte zusammenführt, so können die Kosten nicht so bedeutend werden. In kleineren Gemeinden müßte der Kirchenfond mithelfen. Für wie viel alte, schwache Personen fiele damit ein Grund weg, die Gottesdienste, die ihnen Erbauung bringen können, zu meiden! Wie

viel Andere könnten wenigstens die Kälte der Kirchen nicht mehr zum Vorwande der Kirchenscheu anführen!

Nahe liegt auch, von der Umgebung der Kirchen, den Kirchhöfen, zu sprechen. In den Städten hat man zu deren Verschönerung viel gethan; wie wenig aber auf dem Lande. Wie wüst sieht es hier auf manchem Kirchhofe aus. Oft fehlt die Befriedigung oder sie ist doch mangelhaft und der heiligen Stätte unwürdig, z. B. Zaun oder Planke. Der Umstand, daß auch dies häufig Gemeindelast ist, daß aber die Gemeinde zumal für solche, dem irdischen Interesse fern liegenden Dinge ungern Geldmittel verwendet, wenn sie nicht gesetzlich dazu angehalten wird, ist hier, wie bei vielem andern Guten, ein Haupthinderniß, woran die Wünsche nach einer würdigen Verzierung der Kirchhöfe scheitern. Möchte man doch auch hier das Kirchenvermögen an der Last mit participiren lassen. Wahrlich, wenn wir bedenken, wie Vieles die Gemeinden der Vorzeit für Pfarren, Kirchen und Schulen gethan haben; bedenken, daß es ohne ihre Opfer nimmer zu diesen Anstalten für geistige und sittliche Zwecke gekommen sein würde; o so tragen wir an sie nichts weiter als die heilige Schuld der Dankbarkeit ab, wenn wir ihre Last erleichtern und namentlich das Kirchenwesen aus einer Last, die es zum Theil noch für sie ist, zu einer Wohlthäterin gestalten, die himmlische Güter darreichend nicht wie zum Dank irdische Gaben zurückfordert, sondern sie so viel mindert, als sie irgend vermag.

Dann werden auch unsere Kirchhöfe sich mehr und mehr zu solchen Plätzen gestalten, auf denen man gern verweilt, unter deren Anpflanzungen, schattigen Gängen und Blumen der Wanderer sich im Geiste hineinlebt in die noch weit herrlichern Wohnplätze derer, deren vergänglicher Theil das Grab deckt.

Und auch hierdurch wird in dem Landmanne ein Sinn, der ihm noch abgeht, der Sinn für das Schöne, geweckt werden.

§. 79.

Die Gottesdienste und die heiligen Tage.

Soll es ferner einen Sinn haben, daß man die Advents- und Fastenzeit für sogenannte heilige Zeiten erklärt, so muß dies allgemein geschehen. (In mancher Gegend z. B. giebt es keine geschlossene Zeit; nur die Predigerwittwen-Casse macht es sich zu Nutze, von den Trauungen in der Advents- und Fastenzeit ihren Decem zu beziehen. So heißt die Kirche um eines kleinen Gewinnes willen die Observanz gut)! Die ganze Kirche muß sie dafür erklären und auch nicht für Geld dürfen in dieser Zeit Trauungen, noch viel weniger Bälle und andere Festlichkeiten stattfinden. Sollen diese Zeiten wirklich als heilige gelten, so müssen Advents- und Fastenpredigten, wo sie abgekommen, aufs Neue eingeführt und muß wenigstens während der Gottesdienste so gut, wie am Sonntage, aller öffentlicher Verkehr und jedes laute Geschäft ruhen. Sollen ferner Wochengottesdienste und Betstunden stattfinden, so muß auch während ihrer von der Gemeinde gefeiert werden. —

Aber es ist viel vernünftiger, es ist viel heilsamer für die Kirche und die Gemeinden, wenn die sogenannten heiligen Zeiten und alle außersonntäglichen Gottesdienste (hieher gehört auch die Begehung von Bibel- und Missionsfesten, denn weder der Verbreitung der Bibel, noch des Christenthums in rechter rationaler Weise darf sich die Kirche entziehen) vielleicht mit Ausnahme der Beichte und des Abendmahls aufhören und Alles auf den Sonntag, als den heiligen Tag, seine Beziehung hat, und in ihm seine Einigung und seinen Mittelpunkt

findet. Es bewahrt den Prediger vor den unnützesten Wiederholungen und dem steten Wiederverarbeiten ein- und derselben Materie, wenn er an den Sonntagen die Leidensgeschichte des Herrn behandeln kann, es bewahrt ihn vor der traurigsten Erscheinung, die sich ihm bieten kann, vor leeren Wochenkirchen. In einzelnen Gemeinden ist es z. B. gar nicht Sitte, daß männliche Personen den Fastenpredigten beiwohnen. Nur vor einer kleinen Zahl Frauen und Schulkinder muß der Prediger ex officio reden. Ist es nicht schmähliche Verkennung und Verleugnung der großen Wahrheit, daß Christus für Alle gelitten hat und gestorben ist, wenn die Männer der Gemeinde höchstens am Charfreitagsgottesdienste Theil nehmen?

Der Sonntag, der Tag des Herrn, muß in sein volles Recht eingesetzt und vom Staate in diesem seinem Rechte geschützt werden. Das geschieht dadurch, daß die Ortsbehörde für jede Störung durch Arbeit auf dem Acker oder beim Handwerk, die nicht durch die Witterung oder durch die Noth zu einer erlaubten sich gestaltet, verantwortlich gemacht wird; dadurch, daß nicht nur während des Gottesdienstes, sondern des ganzen heiligen Tages alles Aufschub leidende Arbeiten verboten; dadurch, daß am Sonnabend Abend nie eine Festlichkeit gestattet und am Sonntag erst nach beendetem Gottesdienste bis 10 Uhr Abends erlaubt werde, und daß Auctionen, öffentliche Verhandlungen auf Wochentage verlegt werden. Da aber namentlich die Arbeiter auf den Gütern die Sonntage, als die einzig freien für sie, häufig anwenden und anwenden müssen zu ihren eigenen Arbeiten, so giebt es hier keinen andern Ausweg, als daß der Staat sich bei den Gutsherren verwende und dahin wirke, daß die letzteren ihren Leuten zur Bestellung ihres wenigen Ackers und zu ihren kleinen Geschäften nicht nur einen halben Tag in der Woche gönnen, sondern ihnen dabei selbst behülflich

seien. Sollten einer so gerechten und billigen Forderung sich christliche Gutsherren erwehren können? Aber dennoch wird ganz ohne Strafbestimmungen und Vollstreckungen eine äußere heilsame Ordnung nicht in's Leben gerufen und erhalten werden können! Daß Noth kein Gebot und auch keine Sonntagsheiligung kennt, versteht sich, da der Heiland ausdrücklich sagt, daß der Mensch nicht um des Sabbaths, sondern der Sabbath um des Menschen Willen da sei.

„Aber," wird man uns einwenden, „wir haben die trefflichsten Gesetze über Sonntagsheiligung; sie werden nur nicht gehalten. Die Behörden, die Gutsherren, die die Polizei handhaben, sind oft selbst Contravenienten." Wer soll denn nun ihrer Ungesetzlichkeit in den Weg treten? Wer soll reden, wo Alles schweigt? Wer soll eifern für an sich gute Gesetze? Wer soll der Welt mit Gehorsam auch gegen die Obrigkeit vorangehen? Das soll der Prediger. Ich sehe vernünftigerweise keinen Schimpf für ihn darin, wenn er selbst jeder Anstoß und Aergerniß gebenden Störung der Sonntagsheiligung da offen entgegentritt, wo die Polizeibehörde ihre Schuldigkeit versäumt. Es schickt sich vielmehr für sein heiliges Amt, wenn er hier redet, als wenn er die Gerechtsame seiner Pfarre wahrnimmt. Es stimmt das Erstere vielmehr mit seinem heiligen Charakter. Doch soll er nicht nur an heiliger Stätte in allgemeinen Mahnungen der Sonntagsentweihung entgegentreten, sondern er soll, wo eine freundliche oder nöthigenfalls ernste Rücksprache mit der Ortsbehörde nicht zum Zwecke führt, den Schutz der oberen Behörde anrufen. Schlimm genug, wenn er es muß; aber der Gedanke, daß ohne äußere Sonntagsheiligung die innere immer tiefer sinkt, die Wahrnehmung, daß namentlich die arbeitende Classe eines Ruhetags auch für die Seele bedürfe, muß ihn über bittern Tadel und Verdächtigungen hinwegsetzen. Wenn

er nicht der Hüter des Heiligen sein will, selbst mit Nachtheilen für sein irdisches Wohl, wer soll es denn sein!

Nun aber nicht nur vor allen äußeren Störungen soll der Tag des Herrn und sollen die Festtage gewahrt werden; sondern es muß auch mehr noch, als bis jetzt geschehen zu ihrer äußeren Hebung und feierlicheren Begehung. Namentlich gilt dies von den nicht eigentlich christlichen Festtagen, wie Bußtag, Erntedank-, Todtenfest, Neujahr. Wie feierlich müßte es z. B. sein, wenn am Bußtage die Gemeinde betend und sich demüthigend sich beugte, wenn am Erntedankfeste Gaben der Ernte in der Kirche dargebracht, wenn am Todtenfeste während des Nachhausegehens aus der Kirche, wie bei Begräbnissen, geläutet würde &c. Es soll hier nur angedeutet werden, nicht aber ausgeführt. Und verdiente wohl nicht auch der Beginn des Frühjahrs oder der Ernte einer allgemeineren kirchlichen Feier statt der nur hier und da stattfindenden Hagelfeier? Und hätte nicht vor Allem der 31. Oktober oder der nächste auf ihn folgende Sonntag ein heiliges Recht von den Protestanten als hoher Festtag begangen zu werden?

Nicht Sinn bestechend, nicht den Verstand benebelnd, wohl aber durch den Sinn auf den Geist und das Gemüth nur Erbauung wirkend, muß auch durch Gesang und wenn es sein kann, durch Musik der Cultus gemacht werden. Der ganze Mensch, nicht bloß der denkende, sondern auch der empfindende, will ergriffen sein, und je mehr er das wird, desto nachhaltiger wird die Einwirkung der Lehre des Heils auf die Denkkraft und den Willen sein. Es ist Verkennung der menschlichen Natur, wie sie ist, wenn man glaubt, damit Alles gethan zu haben, daß man dem Kirchenbesucher wahre und lichte Gedanken zuführt, mag auch der Cultus im Uebrigen ihn kalt lassen. Dies ist ebenso ein Extrem, als wenn man, wie im Katholicismus, Al-

les gethan zu haben meint, wenn man durch das Aeußere nur auf den sinnlichen und fühlenden Menschen einwirkt. Vielmehr auf Verstand und Herz sei auch im Cultus Alles berechnet, und die Wirkung wird nicht ausbleiben.

C. Die Kirche, d. h. die Gesammtheit der Kirchenglieder in ihrem äußeren Einflusse auf die Kirche.

§. 80.

In welcher Weise ist den Kirchengliedern Einfluß auf die Gestaltung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einzuräumen?

Wollte man sich auf die Analogie der neueren Staatsverfassungen berufen, so müßte man freilich für eine stehende und immerwährende Vertretung der Kirche durch ihre Glieder stimmen. Aber das kann man nicht; denn, ob auch die Kirche die wichtigste Potenz des Staatslebens ist, indem sie die höchsten Zwecke der vernünftigen Menschheit vertritt, so ist sie doch immer nur eine Potenz des Staatslebens und muß sie sich doch als äußere Anstalt ihm unter- und einordnen. Man sage, was man wolle, es würde ja das Staatsleben in's Unendliche zersplittert werden, wenn aus gleichem Rechtstitel nun auch die Rechtsgelehrten, oder die Aerzte, oder die Gewerbetreibenden stehende Vertretungen begehrten. Aber ein Anderes ist es, wenn davon die Rede ist, wie die Kirche ihr inneres Leben äußern solle. Sie umfaßt doch in irgend einer ihrer Confessionen eine bald größere bald kleinere Masse der Staatsbürger, und diese müssen auch, so wahr die Religion ein Allgemeingut ist, in irgend einer Weise zeigen können, daß die Religion und wie sie sie angeht, und in irgend einer Weise zu ihrer Geltendma-

chung beitragen können. Denn sie sind Alle gleich interessirt bei dem Stande der Religion. Das ist jetzt die Frage: wie kann und soll das Volk herangezogen werden zu einer lebendigen Theilnahme am religiösen und kirchlichen Leben? Hier ist man nun in der Antwort selbst von Seiten derer, die den religiösen Fortschritt nicht bis zu einem zeitgemäßeren Ausdruck des Glaubens ausgedehnt wünschen, einig. Hier spricht die Erfahrung schon mit. Zur Unterstützung des Predigers muß in jeder Gemeinde ein Presbyterium, eine Aeltesten-Versammlung eingerichtet werden. Die Zahl der Mitglieder wird sich nach der Größe der Gemeinde richten müssen, ihre Wahl muß durch die Gemeinde und den Prediger erfolgen, bei der Wahl leitend sein muß christlich-frommer, kirchlicher, rechtlicher, wohlwollender Sinn und dadurch bereits erworbenes Ansehen. Jedoch müßte die Ortsbehörde, da, wo es sich um Ausführung von Entschlüssen handelt, mit zugezogen werden. Wie nun dies Presbyterium zur Förderung des kirchlich und christlichen Lebens herangezogen und verwandt werden könne, das ist in vielen Schriften klar und gründlich auseinandergesetzt worden und thut es hier nicht noth, es zu wiederholen. Wir wollen bloß dasjenige anführen, worin wir von den gewöhnlichen Vorschlägen abweichen.

Wir halten nicht dafür, daß die Zusammenkünfte des Presbyterii zu häufige sein; der Ordnung wegen mögen sie aber an bestimmten Tagen alle 6—8 Wochen stattfinden. In kleineren Gemeinden würde es, wenn sie sich öfter versammelten, gewiß an Stoff zur Berathung fehlen und das leidige Formenwesen bald über den Geist die Oberhand gewinnen. Es trete aber auch dann zusammen, wenn der Prediger oder ein Mitglied des Presbyterii irgend welchen Vortrag über Kirchliches und Sittliches zu halten, oder irgend ein Mitglied des

Presbyterii Vorschläge oder Mittheilungen zu machen hat. Es diene dem Prediger dazu, über den religiösen Geist, die Stufe der religiösen Erkenntniß, den Stand der Sittlichkeit sich genaue Kunde zu verschaffen, und dazu sei es ihm durch Erneuerung der Mitglieder ein treffliches Mittel, überhaupt den Sinn für christliche Bildung (so möchte ich sie nennen) in der Gemeinde zu wecken. So ließe sich vielleicht auch z. B. dem Unfuge der Spinnstuben entgegentreten. Es werde von dem Geistlichen als Mittel und Hülfe benutzt, auf die Unsittlichen in der Gemeinde, die Unkeuschen, Ehebrecher, Trinker, Friedenstörer rc. durch Mitglieder des Presbyterii einzuwirken. Denn schwerlich möchte ohne die kräftigste Unterstützung der Staatsgewalt sich jedes Gemeindeglied (und wenn Eines das Recht hat, wegzubleiben, dürften es Alle) dazu verstehen, vor dem Presbyterio zu erscheinen und eine Rüge in Empfang zu nehmen. Unsere Zeit, die auch in den leisesten Bestrebungen und Einwirkungen der Geistlichkeit auf Förderung des sittlichen Lebens das Gespenst neuer Hierarchie sieht und fürchtet, möchte sich schwerlich dazu und noch weniger zur Kirchenbuße verstehen. Diese widerstreitet auch dem Begriffe der Religion, als dem eigensten und freiesten Erzeugnisse des Geistes. Und wenn Ermahnung, Warnung, Beschämung, Rüge den Mann aus dem niederen Volke treffen soll, warum denn nicht, kann er sagen, den Vornehmen, der sich ähnlicher, oft ärgerer Sünden schuldig macht? Nein auch ohne Strafgewalt und Kirchenzucht, halten wir das Presbyterium für das geeignetste Mittel, in die todte kirchliche Masse neues Leben zu bringen und es darin zu erhalten.

Nun hat man außer der Presbyterial-Einrichtung noch eine Synodal-Verfassung, eine regelmäßig wiederkehrende Vereinigung der Geistlichen eines Sprengels unter dem Ephorus

vereinigt mit weltlichen Mitgliedern, und wieder die regelmäßig stattfindende Haltung von General=Synoden vorgeschlagen. Ich bin nicht dieser Ansicht. Ja, wenn es darauf ankommt, in radikaler Weise eine Kirche zu reformiren, wenn es sich um einen Neubau handelt, ist es nothwendig, daß man die ganze Kirche in ihren Repräsentanten höre. Wozu aber dann, wenn es nur darauf ankommt, das in richtigen Gang gebrachte kirchliche Wesen im Gange zu erhalten? Etwa, damit doch die Kirchengenossen sagen können, wie die Staatsbürger: „wir sind vertreten?" Etwa, damit zu den schon vorhandenen Acten der Welt neue und aber neue gehäuft werden? Nein, für eine einmal von Grund aus reformirte Kirche sehen wir darin kein Bedürfniß und erwarten wir davon kein Heil für die Kirche. —

Aber, weil allerdings neue Lebensfragen auch in der Kirche auftauchen können, Fragen, über die von der Kirchengewalt in Consistorien nicht einseitig und partheiisch und engherzig entschieden werden darf, Fragen über Gewissens= und Lehrfreiheit; so muß jedem einzelnen Kirchengenossen, insbesondere aber dem Geistlichen das heilige Recht gewahrt und gewährt werden, an die Repräsentanten der Kirche einer Provinz, die aus eben so viel der gebildetsten weltlichen, als geistlichen Glieder bestehen, und von ihnen an die Synode der Repräsentanten der Landeskirche, die natürlich auch die Männer der Wissenschaft in sich schließen müßte, zu appelliren. Denn nur darin, wir wiederholen es, sehen wir einen Schutz gegen Beschränkung der Lehrfreiheit. Und als einem freien Vereine zu geistigen Zwecken muß der Kirche das Recht zur Zusammenberufung ihrer stimmberechtigten Glieder zum Urtheilen über r e i n geistliche und somit geistige Dinge als das theuerste und heiligste und wahrhaft unveräußerliche Christenrecht vom Staate gewährt werden.

Denn unter welchem Rechtstitel dürfte der Staat dieses Recht weigern, durch dessen Gebrauch ihm selbst und seinem Bestehen, als Rechtsanstalt, nicht die mindeste Gefahr droht? Anders ist es, wenn die Berathungen der Kirchenrepräsentanten äußerliche, zunächst und ganz in das Gebiet des Staats fallende Dinge in's Leben einführen, oder aus ihm verweisen wollten. Hier kann er mit Recht sein placet oder veto sprechen. Wo wäre die wunderliche Regierung, die den Männern der Schule, wenn sie über neue Unterrichtsmethoden sich beriethen, dies wehren wollte! Ganz ähnlich ist es mit den Angelegenheiten der Religion, so lange sie auf dem Felde des Geistes und Herzens sich halten. Ach daher, daß die Regierungen sich, ich möchte sagen, in die Herzensangelegenheiten der Kirche gemischt haben, ist so viel Wehe und Unheil gekommen, daher, daß sie die Geistlichen in ihren freien geistigen Bewegungen geknechtet, ist der Stillstand und die Verdumpfung des religiösen Geistes eingetreten. Davor können uns allerdings nur jene Kirchenrepräsentationen bewahren! Wenn wir die Presbyterial- und Consistorialverfassung das stehende Heer, so möchten wir die erstere die Landwehr der Kirche nennen, die sie dann aufruft, wenn der religiösen Freiheit neue Gefahr droht, und man ihr Ketten schmiedet, die der Geist des mit Geist und Vernunft und Herz aufgefaßten Evangeliums einmal verworfen hat und, so wahr er noch Leben in sich trägt, ewig, ewig verwerfen muß! Aber nicht die Kirche, als die Gesammtheit ihrer Diener, sondern die Kirche, als die Gesammtheit der Gläubigen wollen wir repräsentirt sehen, und damit, daß wir sie in ihren Repräsentanten für mündig erklären, sind wir doch wahrlich fern von hierarchischen Bestrebungen, vielmehr ist es uns darum zu thun, ihnen das heilige Recht der Theilnahme an den Bestimmungen selbst über Glauben, Lehre, äußere Form zurückzugeben, das

durch die Hierarchie ihnen seit den ersten Jahrhunderten genommen und selbst in der lutherischen Kirche ihnen noch nicht wiedergegeben worden ist. Auch ist nur dann es billig, von ihnen Leistungen an die Kirche zu fordern, wenn sie ein Wort in ihr mitzusprechen haben.

Fragt man nun aber, in welcher Weise soll in außerordentlichen Fällen die Kirchenrepräsentation berufen werden, so glauben wir darauf so antworten zu müssen. Ein etwa um seiner Lehre willen angegriffener Geistlicher wendet sich an sein Presbyterium, dieses communicirt durch den Superintendenten mit den übrigen Presbyterien und die Kreissynode begutachtet den Fall. Findet sich der Betheiligte mit der Entscheidung nicht einverstanden, so provocirt er durch das Consistorium oder den Generalsuperintendenten an die Provinzial- oder Landessynode. Die letztere tritt auf Veranlassung des Ministerii zusammen. Es liegt dies aber nicht in ihrer Willkühr, sondern der Buchstabe der zu gebenden Kirchenordnung muß jedem Kirchengliede, namentlich dem Prediger diese Garantie gewähren. Sollte, der Fall ist denkbar, die Landessynode nicht berufen werden; so bleibt kein anderer Ausweg, als daß die Kirche, insofern einzelne ihrer Glieder auch Mitglieder der Landtage sind, worauf sie als Vertreter der Intelligenz ein natürliches Recht haben, die Staatsgewalt um Wahrung der ihr zugesicherten Rechte angeht!

§. 81.

Welche Forderungen soll man in rechtlicher Beziehung jetzt an die Kirchenglieder richten?

Nicht mehren, sondern so weit es irgend gehen will, vermindern muß man den Genossen der Kirche unserer Tage die

äußeren Leistungen, die sie an die Kirche, oder an die geistlichen Institute haben; auf Mittel muß man sinnen, wie, ohne den historisch überlieferten und dadurch fest begründeten Rechten der Kirche zu viel zu vergeben, man eben so die Art und Weise dieser Leistungen theils zu einer am wenigsten drückenden und anstößigen mache, theils aber auch, so viel es irgend sich mit der Pflicht der Sorge für die Unterhaltung der Kirche verträgt, sie ermäßige. Dies Letztere gelte besonders von der Heranziehung der Kirchenglieder zur Handleistung bei Bauten, die auch in der Regel eine so lässige ist, daß die Kirche mehr Schaden, als Nutzen davon hat. Das versteht sich von selbst, daß bedeutende Leistungen nicht aufgehoben werden können, ohne das Interesse der geistlichen Institute zu gefährden; aber es ist für die Würde der Kirche viel gewonnen, wenn geringe Naturalleistungen in Renten verwandelt, oder noch besser, wenn sie abgelöst und das dadurch gewonnene Geld zum Ankauf von Ländereien für die Kirche verwandt wird. Wir können uns hier nicht in's Einzelne einlassen; nur den Grundsatz wollten wir geltend machen und wünschen wir ausgeführt, daß man die Leistungen und Lasten der Kirchengenossen an die sämmtlichen geistlichen Institute da, wo sie Anstoß erregend sind, wie z. B. das Beichtgeld, ganz aufhebe und den Pfarrer anderweit entschädige, über die Pflichten der Gemeinde bei dem Anzuge eines Predigers allgemein geltende Vorschriften erlasse, die Observanzen auf ein Vernünftiges zurückführe und in der Regulirung, Ordnung und Leistung aller Abgaben an Pfarre und Kirche von Seiten der Gemeinden sich nicht nur von Gerechtigkeit, sondern von Humanität leiten lasse.

Man wird hier mit dem Bedenken bei der Hand sein: werden die Gemeinden, je mehr man das äußere Band lockert zwischen ihnen und den geistlichen Instituten, auf diese noch

den Werth legen? Wird nicht, je weniger sie äußerlich fühlen, daß sie mit dem Pfarrer zu thun haben, auch ihr inneres Verhältniß zu ihm in das der Gleichgültigkeit sinken? Man will die Beobachtung gemacht haben, daß ein Gutes, das ich ohne alles Opfer von meiner Seite empfange, nicht so tiefen Eindruck auf mich macht, als diejenige Gabe, die ich durch einen Beitrag mir erkaufte. Aber einmal sollen ja nur die anstößigen Leistungen, nicht aber alle, aufhören, und auf der andern Seite fragt es sich, ob jene Beobachtung durch die allgemeine Erfahrung bestätigt wird. Uns dünkt es viel nobler, daß, wenn man einmal den Willen und die Mittel zum Wohlthun hat, man die Gabe frei spende, als daß man sie noch erkaufen läßt.

Wie weit nun aber die Honnetität der Kirche, denn sie ist es doch im Grunde, die unter der Autorität des Staats und seiner Sanktion die Leistungen ihrer Glieder an sich selbst ändern und mindern kann, gehen dürfe, ohne daß sie ihr Bestehen gefährdet, das läßt sich erst dann bestimmen, wenn das ungemein schwierige und mit der größten Sorgfalt auszurichtende Geschäft der Ermittelung der Kräfte der Kirche (d. h. der ganzen Landeskirche einer Confession) vollendet worden ist. Denn Thorheit wäre es, geben zu wollen, wenn der Fall denkbar ist, daß man wieder nehmen müßte.

§. 82.

Welche Rechte nur kann unsere Zeit den Gemeinden und Patronen bei der Anstellung der Geistlichen einräumen?

Eine unumschränkte Macht der Patrone in der Berufung von Geistlichen muß, versteht sich nach Uebereinkommen, eingeschränkt werden. Das Recht derselben dürfte sich nur erstrecken auf eine Auswahl unter Drei von der Regierung Präsentirten.

Ja, wie oben gezeigt, wäre der Staat geneigt, die Patronatskosten zu übernehmen, so würde er selbst das ganze Patronatsrecht aufheben können. Die Regierung, als die alle besonderen Verhältnisse, wenn es das höhere Interesse irgend eines Instituts erfordert, in sich vereinigende und beherrschende Macht ist vernünftiger Weise auch hier ganz in ihrem Rechte.

In demselben Rechte steht sie auch, wenn sie das Wahlrecht der Gemeinden, wenigstens nach seiner jetzigen Gestalt aufhebt, oder doch ganz anders ordnet. Es ist dabei zu wenig Heil, aber wohl viel Uebel. Drei Subjecte achtet der Staat gleich würdig für eine Wahlstelle; ist es nicht, indem die Gemeinde nur einen wählt, als ob sie die zwei andern für weniger würdig hielte? Und doch kann nur nach Aeußerlichkeit die Wahl erfolgen. Die Gemeinde ist bei der Wahl ihres Pfarrers in keiner Weise versichert, daß sie einen tüchtigern Mann empfange, als wenn die Regierung ihn bestellt. Würde der Hauptsache nach das Wahlrecht nicht dann fortbestehen, wenn die Gemeinde von drei ihr von der Behörde vorzuschlagenden Candidaten oder Predigern denjenigen sich erwählte, von dem sie durch eingezogene Erkundigung sich das Beste glaubt versprechen zu können. — Soll aber das Wahlrecht gelten, obgleich es ein wesentliches Hinderniß der durchgreifenden äußerlich organisirenden Macht des Staats ist; so muß es allgemein sein und den Gemeinden ausdrücklich gegeben werden, die es jetzt noch nicht haben. Dasjenige Recht aber, das man der Gemeinde jedenfalls lassen muß, ist das, daß sie sich der Annahme jedes Predigers weigere, der überwiesenermaßen einen unsittlichen Wandel führt, und daß sie, sobald sein Wandel Anstoß erregend und seine Lehre offenbare Irrlehre ist (worüber aber, wie oben gezeigt, nur die ganze Kirche entscheiden darf), die Macht habe, auf seine Entfernung zu bestehen. Auch muß

sie das Recht haben, sich zu beschweren, wo der Pfarrer ganz willkührlich an den wesentlichen Ordnungen des Gottesdienstes änderte, davon wegließe oder hinzufügte. Dieser Fall jedoch kann da fast nicht vorkommen, wo die Kirchengewalt als die Einheit schaffende und erhaltende Macht in den Ordnungen und Formen des Gottesdienstes anerkannt ist und wirkt. Auf der andern Seite aber muß der Staat oder die Kirche keine bloß durch Willkühr der Gemeinde eingerissene Form als eine unabänderliche ansehen oder gelten lassen.

Trotz dem nun aber, daß wir den Gemeinden oder den Magistraten das Wahlrecht, als ein für die ganze Kirche und selbst die einzelnen Gemeinden und die Wahlcandidaten mit zu vielen Inconvenienzen verbundenes Recht genommen wünschen, statt dieses illusorischen Rechtes, das sie jetzt üben, sind es nach dem Bisherigen viel bedeutendere Rechte, die wir den Gemeinden im Kirchlichen eingeräumt wissen wollen. Oder wäre es nicht ein wesentliches Recht der Gemeinde, wenn sie durch das Presbyterium ihre Wünsche in Bezug auf das Religiöse und Kirchliche aussprechen und auf deren Berücksichtigung hoffen darf; wenn sie mit herangezogen wird zur Leitung und Beaufsichtigung des religiösen und sittlichen Geistes der Gemeinden; wenn sie bei wichtigen Fragen mit deren Entscheidung die Kirche steht und fällt, eine nicht nur berathende, sondern selbst entscheidende Stimme hat? Wird sie durch das Alles nicht für viel würdiger erklärt, als durch das unbedeutende Recht der Wahl ihres Pfarrers? Wahrlich, wer den Schein vom Wesen zu unterscheiden weiß, der wird auch in dieser Beziehung den himmelweiten Abstand in den Verhältnissen der Kirche, wie sie ist und der Kirche, wie sie vernünftiger Weise werden und sein soll, sehen und im Allgemeinen uns Recht geben. Jedenfalls, meine ich, schmecken unsere Vorschläge nicht nach Hierarchie,

die ob sie auch in unserer Zeit ein Phantom ist, doch immer noch wie ein Gespenst die Furchtsamen schreckt und die Redlichen ohne Noth ängstigt.

Schluß.

Wo der Stoff ein so gehäufter ist, wie in der Kirche, wo der Schutt vieler Jahrhunderte sich so angesammelt hat, wie auf diesem Gebiete des Lebens, wo es so unendlich viel aufzuräumen giebt, ehe der Grundstoff nur einigermaßen sich sondert; da verlange man nicht, daß wir allein und auf einmal volles Licht und völlige Ordnung in ihr bringen sollen. Auch ist das nicht unser Beruf, sondern derer, die durch langjährige Erfahrung und Beschäftigung mit dem äußeren Formenwesen sich ein schärferes Urtheil erworben haben. Was wir durch den Geist gedrungen wollten, war, daß wir die vernünftigen Forderungen, die Forderungen des himmlischen Rechts, die wir gewiß mit Vielen unserer Zeit an die Kirche machen, aufstellten, es den Sachverständigen anheim gebend, die geeigneten Mittel der Hülfe, die wir für schlechterdings nothwendig halten, anzugeben. Wie es nach dem Geiste des Christenthums, nach den Forderungen der Vernunft und den Bedürfnissen der Zeit sein müsse auch in der Kirche, davon haben wir offen gezeugt; wie aber bis in das Einzelne die Wege der Hülfe verfolgt werden müssen, wie das himmlische und vernünftige Recht mit dem historischen in Einklang zu bringen, darüber maßgebend zu urtheilen, dessen bescheiden wir uns gern.

Worauf wir aber hoffen und fußen und uns verlassen für die Realisirung unserer Plane, das soll dargelegt werden in unserm

Fünften Capitel.

Ueber die Aussichten und Mittel zur Realisirung der Reformation der evangelischen Kirche.

§. 83.

Wie diese neue Reformation sich von der Luthers unterscheide und was daraus für ihre Verwirklichung folge.

Was hat, laßt uns fragen, Luther reformirt, worauf hat sich sein Werk erstreckt? Veranlaßt ward es durch ein greuliches Unwesen, das die katholische Kirche trieb. Dessen Bekämpfung gab die Veranlassung zu weiteren Schritten. Welches waren sie? Es sagte sich ein Theil der katholischen Kirche von der Obergewalt des römischen Pabstes los. Von ihm ging die Kirchengewalt auf die Fürsten über, und diese wurden auf's Neue, wenn auch unter etwas geänderten Verhältnissen, die Herren nicht sowohl der sichtbaren, sondern selbst der unsichtbaren Kirche, indem sie durch ihre Consistorien Glaubensbekenntnisse zur unumstößlichen Norm für die Lehrer und das Volk machten. Der Geist war zwar geweckt worden, aber man erhielt ihn nicht wach. Die Bibel war dem Volke zwar gegeben, aber dem rechten Geist der Auffassung trat man entgegen. Die Genossenschaft der Kirche blieb nach wie vor unter Bevormundung. Und als ob der Mensch von dem Aeußeren nicht auch abhange, that man wenig für das Aeußere der Kirche. Wie man den Glauben mehr als ein geschichtlich Ueberliefertes, denn als vernünftig Begründetes ansah, so meinte man auch

an den äußeren Verhältnissen der Kirche nicht rütteln zu dürfen.

Luther, indem er gegen Tetzel und den Pabst zu Felde zog, kommt uns vor wie ein Feind, der durch einen zur rechten Zeit ausgeführten kühnen Handstreich sich in den Besitz einer Feste setzt. Hat er sie nun mit einer Kühnheit und Tapferkeit, die Anerkennung und Bewunderung fordert, eingenommen; so sucht er nur sie zu behaupten, aber im Innern der Feste, die doch viele Breschen schon bekommen, thut er nur das, daß er die äußeren Werke gegen Angriff wehrt, aber die inneren läßt er wie sie sind. Ja, bei Luthers Werk galt vor Allem augenblickliche Kühnheit, denn ohne sie und des Reformators Festigkeit wäre der Angriff weder gelungen, noch die Eroberung behauptet worden; bei dem, was wir wollen, in dem Umfange, wie wir es wollen, ist Muth und Kühnheit nicht genug. Mit einem kühnen Handstreich läßt sich gegen die Mächte, die wir bekämpfen, nichts ausrichten; aber wenn mit dem kühnen und freudigen und des dereinstigen Sieges gewissen Muthe sich Umsicht, Bedachtsamkeit, Eile mit Weile, weise Berücksichtigung der Zeichen der Zeit verbinden und verbunden bleiben, so muß auch dies Werk gelingen, so wahr es aus Gott ist. „Ja ist es von Menschen, so wird es untergehen schon in seinem Beginnen, ist es aber aus Gott, so wird keine Macht der Welt es dämpfen.“

Denn ganz andere sind die heutigen Zustände der Religion, als zu Luthers Zeit, andere die Menschen und äußeren Verhältnisse. Der religiöse Druck war ein noch schwererer, als jetzt; die religiöse Verdumpfung war eine ärgere, denn jetzt; das Uebel hatte den höchsten Grad erreicht. Dabei war doch auch noch mehr religiöser Sinn, lebendigeres Interesse am Religiösen, als jetzt, vorhanden. Daraus ist es denn zu erklären,

daß der einzelne Mönch, weil er zu schwere Ketten löste und den Raum für ungewohnte Freiheit öffnete, diesen Anhang und Schutz auch an seinem Fürsten und dem Volke fand.

Wollte jetzt ein Reformator in Luthers Weise auftreten, so würde er nicht diesen Anhang finden. Denn ob auch freiere Religionsansichten weniger ans Licht treten, ob auch der alte Glaube dem Buchstaben nach noch fortbesteht; so hat sich doch längst in Einzelnen eine freiere Richtung geltend gemacht, der namentlich ein großer Theil der Gebildeten anhängt. Das ist bloß das Uebel und das Beklagenswerthe, daß das, was der Geist der Zeit längst verworfen hat, worüber er lange hinweg ist, noch äußerlich gelten soll. Das eigentliche Volk aber ist gegen das Religiöse so indifferent geworden, daß es den, der jetzt urplötzlich, wie Luther, sich erhöbe, nicht zu würdigen und noch viel weniger zu schützen wissen würde.

Ueberhaupt ist die Zeit eine andere. Freimuth und Freisinnigkeit haben vom öffentlichen Markte (Luther heftete seine Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg, übergab sie also der freiesten Oeffentlichkeit) ihr Feld verlegt auf Lehrstühle, auf Rednerbühnen und auf das Gebiet der Presse. Ich würde lügen, wenn ich sagen wollte, daß wir sie dort immer fänden; wohl aber sind das die einzigen Stätten, auf denen sie ihr Leben äußern können. Wie nun aber die Gegner freierer Bewegung in der Kirche nicht mehr, wie die römische Kirche das mit ihren Gegnern that, dem Andersdenkenden nach dem Leben trachten, sondern höchstens mit Hülfe der Staatsgewalt ihn zum Schweigen zu bringen suchen müssen; so können die Freunde des Lichts auch nur mit den Waffen des Geistes, nicht aber Mann gegen Mann, für ihre Sache kämpfen. In solchem Kampfe wacker sein und für seine Ueberzeugung sich hingeben, gilt es jetzt! Das Auftreten eines Einzelnen gegen viele

feindliche Mächte möchte höchstens Furore machen, aber nicht nachhaltig wirken.

Auch sind die Verhältnisse, auf deren Herbeiführung es ankommt, viel verzweigtere, als mit denen es Luther zu thun hatte. Es gilt nicht einen einzelnen Satz (wie den von der Verwerflichkeit des Ablasses oder dem Primat des Pabstes), sondern es gilt die Umwandlung gar complicirter und doch eng mit einander verbundener Zustände. Denn ob auch schon das ein großer Gewinn für das Geschlecht unserer Zeit und die nachfolgenden Geschlechter wäre, wenn der Geist auch im Religiösen als Gesetzgeber anerkannt, wenn die Freiheit der Forschung und der Lehre erkämpft, wenn das äußere Glaubensbekenntniß das treuere Abbild der inneren Ueberzeugung, wenn die Genossenschaft der Kirche zur Leitung ihrer inneren Angelegenheiten reif erklärt würde; so sind doch die Forderungen für würdige Stellung der Diener der Kirche, für Regelung der Leistungen der Laien an die Kirche, für die Verwaltung der Kirchengüter, für die Einrichtung der Kirchengebäude und Gottesdienste, alle dergleichen äußere Forderungen von so wesentlichem Einflusse auf die gesegnete geistliche Amtsverwaltung und damit wieder auf das Volk, daß das Eine thun und das Andere lassen immer nur ein halbes Werk und halber Segen ist. Wo so Vieles, Inneres und Aeußeres, einer solchen durchgreifenden und entscheidenden Umwandlung bedarf, da muß, als der Weg zum Ziele nicht der kürzeste, sondern der sicherste gewählt werden. Denn Reformation will nur abändern und auf dem Wege der natürlichen Entwickelung gründlich bessern, will also Altes mit Neuem verbinden, Revolution dagegen will stürmen und mit Gewalt bauen. Wir aber wollen Reformation, nicht Revolution. — Reformation aber ist der stille, aber dabei doch gewisse Gang des schaffenden Geistes. Sie hat Aehnlich-

keit mit den zwar unmerklichen, aber dabei doch gewaltigen Wirkungen der Triebkraft in der Pflanzenwelt. Sie sprengt die Hülse, sie tritt ans Licht, entwickelt sich in ihm zur Pflanze, Blüthe und Frucht. Also ist es mit dem Geiste einer Zeit, wenn ihm von Außen die Anregung gegeben und das Ziel gezeigt ist. Dann arbeitet er von innen heraus nach außen, während die Revolution das Aeußere nur beseitigt, nicht aus geistiger, innerer Berechtigung, sondern aus blind stürmischem Drange, ohne doch ein Anderes, ein Haltbareres, aus dem Geiste Geborenes, an seine Stelle zu setzen. Liegt in dieser Erklärung nicht viel Beruhigung für ängstliche Gemüther?

Aus den angeführten Gründen, aus dem weniger von der Masse des Volks, als nur von den freisinnigen Geistlichen und gebildeteren Weltlichen gefühlten religiösen Drucke, aus der veränderten Gestalt der Zeit, die das kühne Auftreten eines Einzelnen nicht so zu würdigen weiß, wie die selbst derbere Vorzeit, wegen der gegen freiere Auffassung der Religion und gründliche Umgestaltung auch der kirchlichen Verhältnisse noch eingenommenen (und leider müssen wir sagen durch die Geistlichen selbst eingenommenen) Regierungen, aus dem Grunde, weil es sich um die gründliche Ordnung sehr complicirter und historisch und gesetzlich verwickelter Verhältnisse handelt, vor Allem aber, weil in unserer durch Parteien so unendlich zerrissenen Zeit und in Gährung begriffenen kirchlichen Stimmung ein gewaltiger Auftritt, wie der Luthers, einen Kampf von für das religiöse kirchliche und bürgerliche Leben unabsehbar gefährlichen Folgen herbei führen könnte, indem von Seiten unserer blinden theologischen Eiferer und Zionswächter das leichtgläubige und leichtgeschreckte Volk dahin gestimmt werden könnte, von denen, die das Gesetz nicht auflösen, sondern erfüllen wollen, auszusprengen und glauben zu machen, es sei auf den Umsturz aller Re-

ligion und jeder Spur des von den Vätern ererbten Glaubens zu thun; aus allen diesen Gründen halten wir nicht dafür, daß die Reformation, die jetzt noth thut, urplötzlich losbrechen dürfe. Wohl ist das Feld weiß zur Ernte, aber noch fehlt es an Arbeitern in der Ernte. Wir müssen den himmlischen Vater bitten, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. Doch man wolle uns recht verstehen. Nicht als ob wir vom Himmel ohne Menschendazuthun, also auf wunderbarem Wege die Hülfe erwarteten, nicht, als ob wir glaubten, sie solle sich von selbst machen und der Weltenregierer werde durch den natürlichen Gang der Dinge das bewirken, was zum Heile der Kirche und dadurch zum Heile der Menschheit geschehen muß, so daß es menschlichen Zuthuns gar nicht bedürfe; nein, das wollen wir nicht gesagt haben (im Gegentheil ist das unsere lebendige Ueberzeugung, daß nur durch den Menschengeist, dessen sich Gott zur Herbeiführung geistiger und sittlicher Zwecke bedient, auch auf kirchlichem Gebiete das Heil kommen könne, so wahr überhaupt das göttliche Wirken und Weltleiten nur ein mittelbares ist); sondern das nur wollen wir zeigen, von wannen einmal die gerechte, gründliche Hülfe nicht erwartet werden darf, und auf der anderen Seite, von wo aus sie kommen wird.

§. 84.

Von welchen Mitteln und Wegen ist der innere und äußere Ausbau der Kirche nicht zu hoffen?

a) nicht von dem Festhalten am Buchstaben der Bibel oder neuer Symbole.

Ach! käme aus dem Buchstaben der Bibel das Heil, so müßten wir es durch Luthers Reformation empfangen haben.

Sie gab ja doch dem Volke die Bibel zurück, sie gestattete dem Geistlichen, in ihr zu forschen, nach ihr zu lehren. Aber wir sind damit nicht viel weiter gekommen. Die Kirchenlehre wenigstens ist, einzelne gemilderte Härten abgerechnet, noch die lutherische, das Gemeindebekenntniß ist das apostolische. Wenn Ihr also meint, damit, daß Ihr Eure Geistlichen auf die Bibel verpflichtet und nur nach der Bibel zu lehren ihnen aufgebt, die religiösen Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, aber dabei ihnen wehrt, mit dem Geiste unserer Zeit sie zu verstehen und sie zum Verständniß zu bringen; so wird der Schaden nie gebessert, die religiöse Freiheit weder für Geistliche, noch Laien gewonnen werden, die wir anstreben und nach der der gebildetere und edlere Theil des Volks Verlangen trägt. „Der Buchstabe tödtet, nur der Geist macht lebendig."

Oder Ihr könntet noch mehr thun, Ihr könntet die symbolischen Bücher kassiren und eine Commission geistlicher Herren niedersetzen, die neue im alten Geiste ausarbeiten, und sie nun von den neu angestellten Geistlichen als Norm des Glaubens und Lebens beschwören lassen; o damit müßte dann wohl eine neue, eine einige, eine von frischem und lebendigem Odem erfüllte Kirche ins Dasein treten. O Ihr seid weit vom Ziele. Gerade das Gegentheil wird erfolgen, heftiger der Streit entbrennen, das Alte, wenn auch in neuem Kleide, nur um so verhaßter, das Neue, daß doch in Wahrheit Neue nur um so fühlbareres Bedürfniß werden. — Die Ihr also durch die pure Bibel ohne Befreiung ihres Verständnisses vom Zolle des Buchstabens, oder durch alte oder neue, dem Geiste nach alte symbolische Bücher das Bedürfniß nach Reformation an Haupt und Gliedern zu befriedigen oder zurückzudrängen hofft, Ihr irrt Euch. Sie wird

b) eben so wenig kommen durch höhere Anforderung an die Gelehrsamkeit der Theologen oder durch deren Bildung auf Seminarien.

Wenn wir die Geistesbildung Jesu und der Apostel, die das Heidenthum stürzten, die der Welt eine ganz neue Gestalt gaben durch die Lehren, die sie spendeten und die Thaten, die sie übten, vergleichen mit der Bildung unserer heutigen theologischen Professoren oder Geistlichen; so stehen sie ganz gewaltig hinter ihnen zurück. Sie haben das Alles nicht studirt, was wir auf Schule und Universität uns zu eigen gemacht haben. Sie haben keine Logik, keine Metaphysik, keine Exegese, keine Dogmatik, keine Homiletik und Pädagogik gehört, sie haben keine Prüfungen bestanden. Ja sie würden in unseren Prüfungen durchfallen; und doch sind es die richtigsten und tiefsten Denker, die Glaubensstarken, die gewaltigsten Prediger. Woher sind sie das? Daher, daß sie sich vom Geiste Gottes, von der Vernunft, vom Gewissen, vom Drange der Pflicht leiten ließen. Kommt also, ich thue die kühne Frage an das Geschlecht unserer Zeit, das in dem Wissen das Heil sieht, aus der puren Gelehrsamkeit, aus dem Viel- und Alles-Wissen das religiöse Heil? Wahrlich, wahrlich nicht! Aber man verstehe mich recht! Ich kann ja nicht sagen wollen, daß der erste beste Ungelehrte, Unstudirte, der erste beste Handwerker, weil und wann der Geist ihn treibt, wenn es doch der Geist hauptsächlich sein soll, der den Theologen macht, den Lehrstuhl auf der Universität oder die Kanzel besteigen könne und dürfe, indem das religiöse Wissen ohne Hülfe der Gelehrsamkeit erworben und mitgetheilt werden könne. Nein, es sind ja ganz anders gestaltete Verhältnisse, unter denen wir leben. Der Geistliche unserer Tage darf kein Ungelehrter, er darf kein Idiot in der

Wissenschaft überhaupt sein, denn diese ist das Element der ganzen Zeit. Zugegeben selbst, daß Jemand ein Verkünder der religiösen Wahrheit sein könnte ohne gelehrte Schul- und Universitätsbildung, fragt es sich, ob er den großen Anforderungen, die eine gebildete Gemeinde schon an die Sprache einer Predigt richtet, entsprechen könnte, und ob er nicht zum Nachtheil für den ganzen Stand gegenüber der wissenschaftlichen Bildung der ganzen Zeit und namentlich der gelehrteren Stände zu sehr im Schatten stehen würde.

Aber ich komme nun noch einmal auf meine Frage zurück: Erwartet Ihr davon, daß Ihr noch höhere Anforderung an die jungen Theologen oder an die im Amte sich befindenden Prediger richtet, indem Ihr etwa sie gelehrte Themata beantworten lasset oder sie bei Uebernahme neuer Aemter noch einmal examinirt, oder indem Ihr sie in Seminarien praktisch-tüchtiger machet, einen neuen Geist, ein neues Leben, ja eine Umgestaltung der Kirche zum Besseren? Ach, wenn gelehrte Bildung so wesentlich dazu hülfe, so müßten wir in der jüngsten Zeit, die so viel dafür gethan hat und noch thut, zu dem Zwecke gelangt sein, daß die Geistlichkeit ihre Bande zersprengt und der Kirche nach innen und außen eine neue Gestaltung gegeben hätte! Wohl wird die Kluft zwischen Wissenschaft und Leben dadurch um so weiter, und die Stellung des denkgläubigen Predigers immer precärer! Ach, auch hier gilt das Wort: Das Wissen blähet auf, die Liebe (die Liebe zur Wahrheit), der zur einfältig und schlichten und lebendigen Wahrheit vorgedrungene Geist bessert! So gut Ihr es auch meint, Ihr Freunde des Lichts und der Wahrheit, wenn Ihr die Theologen noch mehr, als bisher, bilden, noch schärfer sie prüfen wollt, es nützt Euch nicht, und es nützt der Kirche nicht. Denn diese

bedarf nicht sowohl des höchsten Wissens, als des Geistes, der die freimachende Wahrheit mit Liebe und Treue umfaßt!

Aber es wird besser werden, sprecht Ihr, wenn die Kirche eine noch gegliedertere Verfassung empfängt, wenn eine noch speciellere und strengere Aufsicht über die Geistlichen eintritt, oder wenn man eine Synodal- und Presbyterialverfassung (jedoch ohne das Recht der völlig freien Bewegung in Bezug auf Glaubens- und Lehrfreiheit) allgemein ihr verleihet. Auch daß von einer dieser Seiten eine gründlichere Hülfe kommen und namentlich eine völlige Reformation erzielt werden könne, stellen wir in Abrede. Ja wir behaupten:

c) auch nicht durch vereinzelte Maßregeln oder eine gegliedertere Verfassung wird die Kirche zu dem innerlich und äußerlich neuen Wesen gelangen, das ihr noth thut.

Um eine geregelte Verfassung in der Kirche ist es uns selbst wesentlich zu thun. Worin wir sie aber setzten, war das, daß wir das äußere Kirchenwesen, d. h. die jetzt den Pfarrern aufliegende Sorge für die Gewinnung des Amts und des Unterhalts, da wo er in der Nutznießung von Ländereien besteht, die Einnahme der Accidentien, die Vertretung des irdischen Interesses der geistlichen Institute, die Verwaltung aller mit der Natur des geistlichen Amts heterogenen Geschäfte von dem Staate, als der großen Rechtsanstalt, übernommen wünschen, daß dagegen die Leitung der rein geistlichen Sachen fortan ganz die Sorge der vom Staate unabhängigen Kirchengewalt und erforderlichen Falls der Repräsentation der Kirche werde, und daß die Gemeinde durch die Presbyterialverfassung zur Theilnahme an der Förderung des religiösen und kirchlichen Lebens herangezogen werde. Das scheint uns die natürlichste, die ein-

fachste, die zeit- und vernunftgemäßeste, die am wenigsten kostspielige Regelung, die den kirchlichen Verhältnissen gegeben werden kann. Dort der Staat, der durch die Regierungen und eigene Commissarien die äußeren Verhältnisse der Kirche, wie jeder andern Branche des Staatslebens ordnet, hier die Kirchengewalt, die durch die von weltlichen Geschäften möglichst entlasteten Superintendenten in Gemeinschaft mit den Presbyterien und nöthigenfalls der Kirchenrepräsentation die inneren Angelegenheiten leitet.

Wenn Ihr, Freunde des religiösen Fortschrittes und der Emancipation der Kirche von dem jetzt auf ihr lastenden Drucke, meinet, daß durch Anstellung von noch mehr kirchlichen Beamten, durch einen noch erweiterten Instanzenzug, durch Visitationen der Ephorien, durch die Personalkenntniß, die sich die visitirende Behörde von den einzelnen Predigern verschaffen kann, oder auch nur durch öftere Wiederholung der Kirchen- und Schulvisitationen in der jetzigen Art, oder durch Uebertragung der Presbyterial- und Synodalverfassung von einzelnen Bezirken eines Landes auf alle, ohne daß damit die Kirche in ihren rein geistlichen Angelegenheiten von der Staatsgewalt unabhängig gemacht wird, wenn Ihr meint dadurch die Kirche zu ganz fröhlichem Gedeihen gelangen zu sehen; so nenne ich Euch Träumende! Ach! ist denn des Regierens, des von oben herab Regierens nicht schon zu viel? Kann denn die Form, kann denn der Buchstabe einer noch so gut ausgearbeiteten Verfassung, so lange ihre Beschlüsse von oben herab annullirt werden können, lebendig machen? Können Geistliche, die noch so befähigt sind, durch Kennenlernen von Angesicht zu Angesicht Blicke in das Herz der Geistlichen werfen und können sie durch noch so treffliche Reden, durch noch so große Thätigkeit da begeisternd und mit sich fortreißend wirken, wo das Verder-

ben tiefer liegt? Wie unsere Zeit nur immer zu Palliativkuren geneigt ist, das haben manche der kirchlichen Einrichtungen der letzteren Zeit bewiesen. Wollet Ihr, die Ihr dazu die Macht habt, der Kirche nach ihrem inneren Wesen und ihrer äußeren Erscheinung nicht radical helfen, dann gebet sie lieber ganz auf und überlasset sie ihrem Schicksale! Wenn Ihr nichts Besseres thun könnt oder wollt, als daß Ihr neue Lappen auf das alte Kleid setzet, als daß Ihr hier helft, dort aber im Stiche lasset, hier redet, dort aber nicht thätig eingreifet, hier eine Observanz aufhebt, dort aber eine neue belebt, hier einem nothleidenden Pfarrer einen Bissen hinwerft, dort aber zehn Anderen ihn vorenthaltet, hier ein Gotteshaus mit großen Kosten bauet, dort aber hundert andere Mördergruben sein lasset, hier ein neues Gesangbuch einführt, dort das alte lasset, und was der halben Werke und Maßregeln mehr sind; o so rühmet Euch wenigstens nicht der Fürsorge für die Kirche, denn diese ist nichts Getheiltes, sondern etwas Ganzes; sie ist nicht bloß der Lehrstand, nicht bloß die Lehranstalt, nicht bloß der Inbegriff ihrer Glieder, sondern sie vereinigt das Alles in sich, und wer den Lehrstand heben will, der muß auch die Lehranstalt und die Kirchengenossenschaft danach bilden und weihen; wer in die Lehranstalt einen neuen Geist und neue Formen bringen will, der muß auch den Lehrstand und die Kirchengenossenschaft dafür disponiren; wer die Kirchengenossenschaft erheben will, der muß auch dem Lehrstande das rechte Ansehen und der Lehranstalt die rechte innere und äußere Würde gewähren. Probirt ist, möchte ich sagen, nie mehr im Kirchlichen, als in unserer Zeit, aber dem schlimmen Patienten ist durch das viele Eingeben und Einnehmen die Kraft nicht gestärkt, sondern geschwächt, und das Lebenslicht flackert nur noch hier und da in ihm auf, der Flamme gleich vor dem Verlöschen. —

d) auch nicht von den Regierungen wird die Reformation der Kirche ausgehen.

Fast der umgekehrte Fall, wie zu Luthers Zeiten findet jetzt Statt. Schutz und Beistand fand der große Reformator an seinem Churfürsten. Dadurch ging das Werk vorwärts; ohne weltliche Unterstützung wäre es wahrlich nicht zu Stande gekommen. Aber sind nicht unsere Regierungen durch die Kirche selbst gegen die Kirche oder vielmehr ihren inneren und äußeren Weiterausbau eingenommen? Hat nicht der düstere Geist des Mysticismus und Pietismus sich mancher hochstehenden Geistlichen bemächtigt? Haben sie nicht die Regierungen wenigstens mittelbar glauben gemacht, daß religiöse Freiheit zur kirchlichen Willkühr und Ungebundenheit, und diese zur politischen Schwindelei führe? Ist daher nicht jener Abscheu vor dem so unschuldigen und ehrenwerthen Rationalismus gekommen, und alle die offenen oder verdeckten Maßregeln zu seiner Niederhaltung? Erklären sich nicht daher die vielen halben Maßregeln im Kirchlichen? Ach, so lange die Regierungen vom Geiste des Mißtrauens gegen den Geist des Fortschritts in der Kirche erfüllt sind, so lange ist von dorther nicht zu erwarten, daß man den Geist freigeben und ihm gestatten werde, das Dogma dem Geiste des Christenthums gemäß zu gestalten, die Gemeinden zur vollen Theilnahme am religiösen und kirchlichen Leben heranzuziehen, daß man die Zügel der Regierung über die inneren, rein geistlichen Angelegenheiten der Kirche ihr selbst, der sie von Rechtswegen gebühren, wieder ausliefern, und daß man von oben her die Maßregeln unterstützen werde, durch die die Kirche ihre äußeren Angelegenheiten an den Staat in weiterer Ausdehnung, als jetzt, überträgt, so daß er da nur als auf seinem eigentlichen Gebiete und eigen=

sten Felde eine Ordnung herstellt, wie nur er mit seinen Mitteln und seiner Macht sie aufrichten und erhalten kann. Denn, daß er zu diesem großen Schritte sich entschlösse, dazu müßte von den Geistlichen selbst das Bewußtsein, daß er dazu wahrhaft göttliches Recht besitze, in ihm erweckt sein, und das können wir wieder nicht von denen erwarten, die die äußere Kirche verwechseln mit der inneren, und der letztern zu nahe zu treten wähnen, wenn der Staat die sichtbare ordnet, während sie doch umgekehrt ihm über die innere, über Glauben und Gewissen freieren Spielraum gewähren!

Auf welchem Wege und durch welche Mittel die Reformation der Kirche, die wir für die dem Geiste des Christenthums und den Zeitbedürfnissen entsprechende halten, nicht erfolgen könne und werde, das haben wir gezeigt; gehen wir nun an die andere Frage, wie kann und wird sie erfolgen?

§. 85.

Welches sind die Voraussetzungen und Bedingungen gegen die bestehende Kirche, die erfüllt, die Kräfte, die in Bewegung gesetzt werden müssen, wenn die Kirche nach innen und außen eine vollendetere Gestalt gewinnen soll, welches sind die göttlich und menschlich erlaubten Mittel, um den großen Zweck zu erreichen?

a) wie haben wir, die Denkgläubigen und eine neue Kirche Anstrebenden, als Diener der jetzigen Kirche uns zu benehmen?

Unser Verhalten als Religionslehrer muß das Benehmen unseres Herrn leiten. Er löste nicht auf das Gesetz und die Propheten, sondern er erfüllte Beides, d. h. er lehrte so, daß er theils den Wahn geradezu bekämpfte, theils die Menschenzusätze offen zeigte, theils aber auch bei seinem Lehren auf die

vorhandene Religion weiter bauete, durch den Geist richtigerer Auffassung sie verklärend. Eine andere Stellung gegenüber dem Glauben der Kirche können auch wir nicht einnehmen. Wir dürfen nicht gut heißen die Erfindungen der Menschen, durch welche sie das an sich schon Dunkele, z. B. das Verhältniß Christi zu Gott, noch dunkler gemacht haben. Unsere Lehre von Christi Person darf sich nicht in anderen, als den allgemeinen und unbestimmten, einen weiten Sinn zulassenden Stellen der Schrift bewegen. Die strenge Kirchenlehre auf der Kanzel verkünden, würde sich für uns, die wir nicht Bediente der Kirche, sondern Diener am Worte Gottes sind, eben so wenig ziemen, als neue willkührliche Bestimmungen von unserer Seite. Dem Dunkeln müssen wir immer diejenige Seite abzugewinnen suchen, von der aus darin und in allem Geschichtlichen irgend eine geistige und sittliche Tendenz liegt. Fern sei es also, das Dunkle noch dunkler zu machen, sondern das sei unser Streben, es, so viel wir ohne Heuchelei und Wortspielerei können, zu erhellen. Aber gegen das offenbar Menschenherabwürdigende, wie die Versöhnungstheorie, wo sie schädlich zu werden droht, müssen wir kämpfend auftreten. Wenn es dort gilt, der Schwachen schonen, so gilt es hier die Irrenden gründlich belehren, und die Lasterfreunde strafen. Und machte sie sich denn nicht von selbst geltend die Wahrheit, daß die Kirche sich jetzt in einem ähnlichen Zustande befinde, als zur Zeit der Entstehung des Christenthums oder zur Reformationszeit, daß ein Neues gegen ein Altes streitet, daß das Neue ein aus dem Geiste Geborenes sei, wie das ganze Christenthum, das Christenthum, das Jesus selbst gelehrt hat, im Gegensatze des todten Juden- und blinden Heidenthums, wie Luthers Werk im Gegensatz gegen die Verdüsterung im Pabstthum. Daß ein Fortschritt in religiöser Erkenntniß und äußerer An-

betung in der Bestimmung des Menschen, in der Beschaffenheit seiner Anlage zur Vernunft, d. h. zum Begriffe immer höherer Vollkommenheit im ganzen Geiste des Christenthums tief begründet sei, daß in gewissen Zeiten der Geschichte der Widerspruch zwischen älterer und neuerer religiöser Erkenntniß ein heftigerer und die Pflicht, einer neuen Gestaltung Raum zu machen, eine dringendere sei, daß unsere Zeit alle Elemente solches Fortschritts in sich trage und an Alle, die es redlich mit der Kirche und ihren Gliedern meinen, die Forderung richte, mitzuhelfen zur Geltendmachung des Geistes Jesu und einer würdigern Gottesanbetung; solche Winke müssen wir unsern Gemeinden mit echter Lehrweisheit, aber auch mit jenem Eifer, der für Wahrheit glüht, mit jener Liebe, die nicht den Bruder, sondern nur den Irrthum des Bruders haßt, zu geben nicht aufhören. Wahrlich weniger dürfen wir dem Volke gegenüber, das uns jammern muß, wenn wir daran denken, wie es die Religion mehr als ein Fremdes, denn als ein Eigenes, mehr als ein Wunderbares, denn als ein Natürliches, mehr als ein Aeußeres, denn Inneres auffaßt, nicht geben. — Wenn wir nicht mehr thun, wenn wir nicht das Dunkle ganz verwerfen, nicht die von den Gelehrten erhobenen Zweifel gegen alle Offenbarung vortragen, wenn wir nicht Spott in das mischen, was als Menschenerfindung und Satzung jedem Denkenden sich dargiebt, wenn wir nicht zur offenen Schilderhebung gegen die bestehende Kirche auffordern, sondern nur zeigen, wie naturgemäß und vernünftig eine Vollendung stattfinden müsse; wer will es dann wagen, uns ein Amt zu nehmen, dessen wir wahrhaft im Geiste warten? Das göttliche Recht haben wir jedenfalls für uns. Denn nach göttlichem Rechte dürfen wir nicht gegen unsere heiligen Ueberzeugungen lehren, dürfen wir nicht den Buchstaben über den Geist setzen, dürfen wir nicht

dem Fortschritte, am wenigsten in der Religion, wehren, dürfen aber auch nie zur Gewalt und zum Umsturz greifen, denn „wer das Schwerdt nimmt, soll durch das Schwerdt umkommen.“ Wie können wir gerade durch unsere Ruhe und Besonnenheit die Zeloten unserer Tage beschämen! Mit geistigen Waffen, nicht mit offener Gewalt gegen das Bestehende, stritt Christus, mit geistigen Waffen begann und führte Luther seinen Kampf. Führt dieser geistige Kampf zur Scheidung des Neuen von dem Alten, oder zur Durchdringung des Vorhandenen mit dem Geiste des Besseren, wer kann es anders, als naturgemäß finden? Wo in der Natur gilt nicht die Regel, daß nur Gleiches mit Gleichem sich vereint, während das Ungleiche einander ab- und zurückstößt!

Indem wir also, um zu unserm Ziele zu gelangen, als Freunde des religiösen Fortschrittes und des Neubaues, den wir erstreben, in unserer Stellung als Lehrer des gemischten Volkes uns benehmen, wie wir dies immer schon gethan haben; dürfen wir es uns jedoch nicht verhehlen, daß damit wohl die Reformation vorbereitet, aber nicht zur Ausführung gebracht werden kann.

Wir müssen daher

b) durch Rede und Schrift für den heiligen Zweck wirken.

Durch Rede, das soll heißen: wir dürfen keine geeignete Gelegenheit vorübergehen lassen, auf die Gebildeten des Volks dahin zu wirken, daß sie das auf der Kirche jetzt lastende Joch fühlen, daß sie inne werden der unwürdigen Fesseln, die die Kirche selbst noch demjenigen Theile ihrer Bekenner, die sich Evangelische und Protestanten nennen, auflegt; daß sie sich ihres Berufs als Kirchengenossen, nicht sowohl als durch die Kirche Geleiteter und Gegängelter, sondern zur Mitleitung der-

selben durch den Geist des Christenthums Geweiheter, ihres Berufs, die Kirche nach innen und außen auf den Standpunkt unserer Zeit mit zuführen, bewußt werden, ja daß sie es im Besondern sind, von deren Dringen und Fördern und Mithelfen das Gelingen des großen Werks bedingt ist. Dahin können und sollen wir in Rede und, wer es vermag, auch durch Schriften wirken. In den letzteren zumal werden wir nicht aufhören, auch die Leiter der Kirche aufmerksam zu machen auf das schreiende Unrecht, das durch Niederhaltung des denkenden Geistes selbst die Kirchengewalt begeht, auf die äußerlich unwürdige Stellung, die die Kirche noch einnimmt, auf die Gefahren für den Staat, die daraus entstehen, wenn die Religion nicht mehr und mehr zur Sache des Denkens und des tiefen Gefühls gemacht wird, indem nur durch Förderung wahrer Erkenntniß, durch Einwirken auf das Gewissen, durch allgemeiner herrschende Sittlichkeit unser gesunkenes Geschlecht das Heil gewinnen, und dadurch die Staaten vor dem Ueberhandnehmen der Verbrechen und des Fluches der Armuth bewahrt werden können. Denn wahrlich der todte Glaube, der selbst unter gute Vorträge mit unterläuft, ist nicht geeignet, die Menschen geistig und sittlich zu stärken und zu erheben!

Wir Geistliche aber, die wir die Reformation wollen, müssen

c) uns enger zu einander halten und mit vereinter Kraft dahin wirken, daß die ganze Kirche sich über die schwebenden Fragen aussprechen darf.

Wie unsere Vorfahren im heiligen Amte wissentlich und unwissentlich mit, ja das Meiste dazu beigetragen haben, daß die Heerde Christi zerrissen, daß der Bau Jesu nicht weiter

geführt ist; wie wir jetzigen Geistlichen, sei es durch Indolenz, sei es durch Bequemlichkeit und falsche Liebe zum Frieden, sei es aus Menschengefälligkeit und Menschenfurcht, es auf unserm Gewissen haben, daß wir in religiöser Erkenntniß, der Masse und dem Aeußeren nach noch nicht weiter sind, indem ja, wenn wir wahre Jünger dessen, der sich das Licht der Welt nennt, dessen, der nicht achtete das Ansehen der Menschen, gewesen, die Kirchen- oder Staatsgewalt nie zu einer Herrin über den Geist und Glauben des christlichen Volks hätte werden können, auch das Volk selbst früher würdig zur Theilnahme an den Interessen der Kirche gesprochen und die äußere Ordnung derselben früher, ja längst schon hergestellt sein müßte; wir Geistlichen wollen das Versäumte nachholen, indem wir uns im Geiste längst verbunden, äußerlich die Hand reichen. Und das können wir da am ungehindertsten und in gesetzlicher Weise thun, wo die Staats- und Kirchengewalt uns selbst zu Berathungen über religiöse und kirchliche Gegenstände veranlaßt. Hier können wir unsere Gedanken und Wünsche austauschen und die Wege berathen, auf denen wir ihrer Erfüllung entgegen arbeiten mögen. Dazu wird aber das am ersten zum Ziele führen, daß wir im Verein mit den Gebildeten des Volks auf eine Repräsentation der Kirche dringen, daß wir nicht müde werden, an unsere Regierungen die Bitte zu wiederholen, daß die Kirche, d. h. nicht bloß die Geistlichkeit, sondern die ganze Genossenschaft der Kirche zu einem allgemeinen Concil zusammentrete, das wie in der Vorreformationszeit, über die Reformation der evangelischen Kirche an Haupt und Gliedern, d. h. hier nach ihrem ganzen inneren und äußeren Wesen in freiester, vom Staate nicht beschränkter Weise berathe. Hierin, und nur hierin, daß der gebildetste Theil eines ganzen Volkes uneingeschüchtert und selbstständig die gro-

ßen kirchlichen Fragen, zu deren Beantwortung die Zeit unendlich viel vorgearbeitet hat, berathe und wenigstens über die Hauptpunkte sich einige, hierin und nur hierin sehen wir die Anbahnung zum großen Ziele der dem Geiste des Christenthums und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Reformation der Kirche! Denn wahrlich des Volkes Stimme, die Stimme der Erleuchtetsten und Edelsten des Volks und der Kirchengenossenschaft, nicht die Stimme rein geistlicher Synoden, nicht die Stimme der Facultäten, die doch allein die facultas, Geistliches geistlich zu richten, wahrlich nicht in sich tragen, nicht die Stimme einzelner hochgestellter Geistlichen oder Laien darf über das, was der Kirche und damit dem ganzen Volke noth thut, vollwichtig entscheiden, nur die Stimme eines allgemeinen, von der Kirchengewalt und dem Staate ganz unabhängigen Concils ist Gottes Stimme!

Doch Ihr fragt, wer soll solches Concil leiten, wer soll die Ordnung in seinen Berathungen halten und seine Beschlüsse sanktioniren und ausführen?

Wollte die Regierung, die doch zu ihrem Theile bei der Kirche und ihren Veränderungen *ihre, wenn auch keine vorwiegende Stimme* abzugeben hat, die Einleitungen zu der Haltung solch' eines Concils treffen und auf ihm durch Commissarien die äußere Ordnung bestimmen und erhalten; so würde das allerdings ein Dienst sein, den sie der Kirche erwiese; lehnt sie jedoch dies ehrende Geschäft ab; dann ist die Versammlung schon nothgedrungen aus ihrer eigenen Mitte sich ihre Leiter und Sprecher zu wählen und sie wird denen ihr Vertrauen zuwenden müssen, die sie eben so als besonnene Anhänger des Fortschritts, wie als uneigennützige, unbestechliche und charakterfeste Männer kennt. Den Stoff aber, der zu berathen ist, ordnen sollen diejenigen, die damit am meisten

umgehen, die Theologen; Verwerfung aber, oder Annahme von Beschlüssen soll die Stimmenmehrheit entscheiden. Die Staatsgewalt aber muß den Beschlüssen ihre Sanktion ertheilen, denn das kommt ihr, die ja auch an der Kirche und durch Commissarien auch am Concil Theil nimmt, schon als Inhaberin der höchsten Gewalt von Gottes und Rechtswegen zu. Die Kosten aber solchen Concils müssen die Kirchengenossen, wenigstens die des ersten, aus eigenen Mitteln tragen, für diejenigen aber, die das nicht können oder wollen, muß derselbe Kirchenverein, der den Zweck will, die Mittel aufbringen. —

Da es zunächst die Haupt-, ich möchte sagen, die Lebensfragen sind, die auf dem Concil zur Sprache kommen würden, da es gleichsam nur die Umrisse des neuen Gebäudes sind, welche gezeichnet werden sollen, über die jedes Mitglied sein Urtheil zu geben hat; so kann man die Consequenzen aus der Beantwortung jener Fragen zu ziehen und zu entwickeln gewissen Ausschüssen, und namentlich den Männern vom Fach, also Theologen, Juristen, Kameralisten, Oekonomen, Bauverständigen überlassen und die von ihnen abgegebenen Ansichten und Erklärungen später, wenn es sich um Festsetzung der eigentlichen, in der neuen Kirche zur Geltung kommenden Kirchenordnung handelt, dem Concil und dem Staate zur Bestätigung vorlegen. —

Von diesem Standpunkte aus tritt nun unsere Ansicht von dem in der Kirche nothwendigen Umbau im Verhältniß zu dem Zwecke einer Synodalverfassung am Klarsten in's Licht. Wir wollen nämlich die Reformation, gleich der Luthers, als eine einige große, wenn auch wohl vorbereitete und erwogene That als ein organisches Ganzes hervortreten sehen; wo sie geschehen, tritt ein Zustand der Ruhe ein, ohne daß doch eine Stagnation zu fürchten wäre, denn der Geist ist freigelassen;

bei der Synodalverfassung kommt es aber nicht zu einer radikalen Hülfe, der Krankheitsstoff wird nur hier einmal zurückgedrängt, um anderswo wieder hervorzutreten, der Geist empfängt nur hier und da ein Zugeständniß, das historische Recht tritt immer wieder störend und hemmend dazwischen und hindert durchgreifende Verbesserungen. Das schöne Bild eines wahren Organismus tritt hier nie ganz hervor. Ist aber nach den Forderungen der Vernunft, nach der Stufe ihrer Bildung für die jetzige Zeit eine umgeschaffene Kirche, die wir die Kirche des Geistes Jesu nennen wollen, entstanden, und von der Kirchengenossenschaft selbst sanktionirt, so thut nichts weiter noth, als daß der Staat sie so gut, wie jede andere, schütze und die Oberleitung derselben nach den in der Kirche gültigen, weil von der Kirche selbst festgesetzten Ordnungen, übernehme; und eben diese auf einem allgemeinen Kirchenconcil berathene, durch Stimmenmehrheit angenommene und vom Staate sanktionirte Kirchenordnung würde dann die magna charta sein, an deren Bestimmungen die Kirche eben so für ihren Geist und seine Leitung und Bethätigung, als der Staat in seiner Verwaltung des äußeren Kirchenguts, in der Anstellung der kirchlichen Beamten und in der Pflicht der Förderung der Zwecke der Kirche an seinen Genossen durch Hinwegräumung des etwa Hemmenden gebunden wäre!

Herrlich, wird Mancher ausrufen, nimmt sich das Alles auf dem Papiere aus; aber nie wird es dahin kommen! Eitle Träume sind es, die Dir Deine lebhafte Phantasie vorgaukelt. Kennst Du so wenig die Menschen, den Geist der Zeit, den Geist der Geistlichen und der Regierungen? Meinst Du, daß unsere auf ihre kirchlichen Rechte so eifersüchtigen Regierungen das Heft der Kirchengewalt oder vielmehr der Geistes- und Gewissensgewalt so aus den Händen geben würden? Wohl

sehe ich große Hindernisse und Schwierigkeiten; aber ich halte sie nicht für unüberwindlich. Ich halte die Umgestaltung der Kirche binnen lang oder kurz dann für unhemmbar, wenn

d) die Geistlichen mit Offenheit, Freimuth und mit Weltverleugnung sich dafür interessiren und wenn die Gebildeten sie dabei unterstützen.

Ja, von uns, meine geistlichen Brüder, von uns, die wir es wohl fühlen und schmerzlich empfinden und tragen, daß die Kirche, wie sie ist, noch nicht die vollendete ist, von uns hängt es besonders ab, ob wir einer neuen werth oder unwerth sind. Schon wenn wir es für heilige Pflicht halten, nicht zu schweigen, sondern zu reden, wo Reden gilt und nützt und Schweigen schadet, wenn wir darin, daß wir zum Verderben der Kirche nicht schweigen, im rechten Sinne das Wort verstehen und anwenden: „Gott, d. h. unserer heiligen Ueberzeugung mehr zu gehorchen, denn den Menschen;" wenn wir, ohne den nächsten Kreis, in dem wir arbeiten und wirken sollen, zu vernachlässigen, doch immer das Auge offen behalten für das, was im Allgemeinen der Kirche noth thut, indem ja die Besserung des Ganzen nur wohlthätig auf den Theil zurückwirken muß, wenn wir am wenigsten vor der Kirchen- und Staatsgewalt einen Hehl machen aus unserer Ueberzeugung, es denen, die keine redliche Sache haben, überlassend, ihr Werk im Verborgenen zu treiben, wenn wir uns nicht durch Mißbilligungen der Staats- oder Kirchengewalt abschrecken, noch durch Gunstbezeugungen uns locken lassen und wenn von uns besonders jenes Hangen des Mantels nach dem Winde fern bleibt, und wenn wir mit den Waffen des Geistes zu kämpfen nicht aufhören, so lange, bis äußere Gewalt es uns wehrt, dann aber lieber

es dulden, daß man uns Amt und Brod nimmt, denn daß wir widerriefen und zu Verräthern an der Wahrheit würden; ja wenn wir unserm Heilande gleich als Märtyrer für die gute Sache uns zu opfern verstehen, wenn wir mit solchem großen Beispiele des Glaubensmuthes und der Glaubensbegeisterung auch nur der Mehrzahl nach auftreten und der Welt uns bewähren; so kann, was wir wollen, mit Entschiedenheit wollen, mit Gott wollen, wohl aufgehalten, aber wahrlich nimmer gehemmt werden, das Morgenroth kirchlicher Freiheit wird so gewiß tagen, als der Beruf zur Vollendung im Christenthum selbst liegt!

Dazu aber müsset Ihr, Erleuchtete und Gebildete unserer Zeit in allen Ständen, treu das Eure beitragen. Daß Ihr von der Kirche, wie sie ist, Euch unbefriedigt abwendet, daß Ihr Euch so gut wie gar nicht um sie kümmert, und sie verloren gebt, daß Ihr dieselbe Kirche, die, ohne daß Ihr es ahnet oder wissen wollet, durch ihre reineren Lehren die Civilisation und Humanität, unter deren segnendem Einflusse Ihr lebt, und so glücklich und vor Millionen Eurer Brüder bevorzugt lebt, so wesentlich gefördert hat, ihrem Schicksale überlaßt; ach, wahrlich, das ist nicht genug! Ihr, die Genossen der Kirche, habt Euer heiliges Recht, an ihrer Gestaltung und Leitung Theil zu nehmen, zu lange nicht benutzt, sonst hätte es nie zu diesem Verfalle der Kirchlichkeit und der Christlichkeit kommen können. Ihr seid zu müßige Zuschauer des kirchlichen Dramas gewesen, das sich seit 18 Jahrhunderten in der Welt entwickelt und trotz des neuen Aufzugs, den es durch Luther erfuhr, dennoch nicht vollendet hat, sondern noch der Vollendung entgegenharrt. Und Eurer, gerade Eurer bedarf die Kirche, Eures durch keine Kasten- und Standesrücksichten bestochenen Auges, Eurer durch vielfachen Verkehr mit der wirklichen Welt

über das, was im Kirchlichen noth thut, vertraut gewordenen Erfahrung, Eures für das Wahre auf andern Gebieten des Lebens und für das Ansprechende und Schöne der Form gebildeten Urtheils.

Tretet Ihr also auf Landtagen und in Kammern für die Kirche in die Schranken und dringet mit darauf, daß der Geist ihrer Lehre mehr in Uebereinstimmung trete mit dem Ergebnisse der Wissenschaft und der Vernunft unserer Tage, und ihrer äußeren Erscheinung eine den Verhältnissen des heutigen Staats gemäße Form ertheilt werde. Nicht, als ob Ihr, wo es die irdischen Interessen hauptsächlich gilt, einzelne kirchliche Dogmen herausgreifen und begutachten solltet; sondern nur dem Geiste der Verfinsterung und Vernunfthemmung, der in der Kirche spukt, tretet entgegen. Wie Eure Väter für den Glauben ihrer Zeit geblutet, so wisset wenigstens dafür mit geistigen Waffen zu streiten und die Fürsten der Völker für Reformen zu gewinnen, die dringend sind. O bedenkt, je erleuchteter und lebendiger und thatkräftiger der Glaube des Volks ist, desto mehr muß dem Laster der Nerv und dadurch dem Staate eine große Sorge und schwere Verantwortung abgenommen werden. Ihr interessirt Euch für die Schule; wie, ist denn die Kirche etwas Anderes, als die Schule für die Geistesgereifteren, ist sie nicht die Schule, in der man recht eigentlich für die Welt lernt, damit sie umgestaltet werde nach Gesetzen, die im Geiste, im Gewissen, in Gott selbst ihren Grund haben? Für das irdische Interesse der Kirche, nicht daß der Staat noch von seinem Eigenen Summen dafür opfern, sondern nur dafür, daß er die Gesetze der Gerechtigkeit darauf anwende, zu sprechen, liegt Euch noch viel näher. Aber das Aeußere ist nicht ohne das Innere, das Innere nicht ohne das Aeußere, beides vielmehr steht und fällt

mit einander! Wahrlich, Ihr habt als Volksvertreter an sich einen großen Beruf, machet ihn zu einem noch größeren, würdigern und entscheidendern als Vertreter der Kirche!

e) Können wir doch auch die Hoffnung von unseren Fürsten hegen, daß sie den sich offen aussprechenden Wünschen der evangelischen Kirche nicht entgegen sein werden.

Dazu sind unsere Fürsten doch zu einsichtsvoll, verstehen zu gut die Zeit und ihre großen Forderungen, daß sie dann, wenn sie von allen Seiten laut werden, beharrlich ihnen entgegentreten sollten. Ein Anderes ist es, daß sie selbst die Initiative dazu ergreifen, ein Anderes, daß sie das gestatten, was aus dem Rechte des Evangelii das Volk heischt. Warum sollten sie es auch? Es giebt doch jetzt schon Länder, in denen namentlich eine Vertretung der Kirche, Synodal- und Presbyterialverfassung stattfindet, es giebt Staaten, in denen das Christenthum als Kirchenlehre sich in freieren Formen bewegt, Staaten, in denen die Leiter des Kirchlichen offene und erklärte Anhänger des anderswo so verschrienen Rationalismus sind, es giebt Religionssecten, die sogar die einfachsten Gebräuche der Religion verwerfen, und man hört nicht, daß in jenen Staaten das Volk seine Fürsten weniger herzlich liebe oder der Obrigkeit weniger unterthan sei, oder daß die Mitglieder jener Secten schlechtere Bürger und Christen wären. Wäre denn nun von einem größeren kirchlichen Vereine, der den denkenden Geist in Bezug auf Lehre, Gebräuche und Formen und äußere Verfassung walten läßt, Gefahr für die Staaten zu fürchten? Kann es denn nur auf das Benehmen des Bürgers gegen die Obrigkeit irgend Einfluß üben, welch' einem Glauben er huldigt und in welcher Weise er seinem Gotte dient?

O Ihr Fürsten und Leiter der Völker, die Geschichte sagt es Euch, daß in den Ländern, wo der religiöse Geist im Argen liegt, der eigentliche Heerd der Revolutionen ist, während die lichtere Religion geradezu davon abhält! O verpflichtet Euch denn Eure Völker zur ewigen Dankbarkeit, indem Ihr ihnen mehr als Denkfreiheit, nein auch Freiheit des sich aussprechenden Glaubens und Bekenntnisses einräumt und die äußeren Angelegenheiten der Kirche unter Eure leitende und schützende Obhut nehmt! O wollet nicht hindern, was ungehindert fröhlich und segenspendend gedeihet, während es gehemmt stürmisch und unheilbringend wirkt!

f) In welches Verhältniß nun aber sollen diejenigen, die der geltenden Kirche mit ihrem Glauben zugethan sind, zu einer nach dem Geiste des Christenthums und den Bedürfnissen der Zeit umgestalteten Kirche treten?

Der Begriff „Kirche“ deutet so gut wie der Begriff „Staat“ auf etwas Gemeinsames hin. Im Staate muß man nun je bisweilen auf privative Rechte verzichten, man muß sein Interesse dem allgemeinen unterordnen, das niedere muß man dem höheren zum Opfer bringen; die Gesetze namentlich müssen so abgefaßt sein, daß sie ihre Anwendung auf den möglichst größten Theil der Staatsgenossen finden. So ist's, oder soll's doch im Staate sein. — Wenn aber die Verhältnisse der Bürger sich im Laufe der Zeit bedeutend verändert haben, wenn die Zeit ganz andere Bahnen eingeschlagen hat; wenn die Begriffe des Volks andere geworden; müssen nicht auch die Gesetze sich ändern? Und wenn diese Gesetze nun wirklich von dem Geiste der neueren Zeit ausgehen, dürfen diejenigen Bürger, die in den alten das Heil finden, sich der ganzen Zeit

widersetzen? Können sie mehr als Schonung ererbter Vorrechte verlangen, mehr fordern, als daß das Neuere keine rückwirkende Kraft auf sie ausüben dürfe? Jedenfalls dürfen sie nicht den Geist bannen wollen, wenn er neue Bahnen eingeschlagen hat, mögen sie auch im Herzen ihn nicht gut heißen.

Sollten denn in der Kirche andere Ordnungen walten dürfen? Auch die Kirche ist etwas Gemeinsames, wie der Staat. Auch in ihr müssen, wenn sie nicht in Secten zersplittern soll, Ordnungen gelten. Nicht kann der einzelne Kirchengenosse fordern, daß man auf ihn hauptsächlich bei Abfassung von Glaubensbekenntnissen, bei Einführung neuer kirchlichen Formeln Rücksicht nehmen solle. Hätte jeder Einzelne das Recht der Bestimmung über das, was in der Kirche gelten, oder nicht mehr gelten soll; so würde weder ein Kirchenverein sich bilden, noch erhalten können. Wo sollte es hinaus, wenn der Philosoph seinen Glauben zum Bekenntnisse der Kirche stempeln wollte, wo hinaus, wenn der Regent seine Religionsansichten den Unterthanen aufdrängen, wo aber auch hinaus, wenn der schlichte Bürger und Bauer mit den seinigen als Norm hervortreten, wohin aber auch führen, wenn man nur den Theologen diese Befugniß einräumen wollte? Auf welchem andern Wege denn nun, als dem letzteren, ist aber die christliche Kirche namentlich zu ihrem Glaubensbekenntnisse und ihren Symbolen gelangt?

Das apostolische, dessen Entstehung durch die Apostel sich nicht nachweisen läßt, verdankt wahrscheinlich irgend einer geistlichen Synode seine Entstehung. Die Bildungsstufe der damaligen Völker mochte allerdings keine andere Art und Weise, dem Glauben einen gemeinsamen Ausdruck zu geben, zulassen. Aehnlich sind die Verhältnisse in der Reformationszeit, der Periode der Entstehung unser symbolischen Bücher; auch hier

war das Ansehen der Theologen prädominirend, und wirklich mochten sie die allein Fähigen sein, dem Gemeindebewußtsein den Ausdruck zu geben. Da nun die letzteren von ihrer Zeit mitgetragen werden; so geben wir das zu, daß sowohl das apostolische Glaubensbekenntniß, als die symbolischen Bücher, der ziemlich treue Reflex der religiösen Grundstimmung ihrer Zeit gewesen sein mögen.

Dennoch können wir das Princip, das hier vorgewaltet, nämlich die Prävalenz nur eines Standes in Dingen, die das Gewissen und die Ueberzeugungen Aller berühren, nicht gut heißen, wenigstens nicht für unsere Zeit. In einer nicht kleinen Zahl der Geistlichen selbst und in einer noch größeren der denkenden Laien ist das äußere Bekenntniß und die kirchliche Formel nicht mehr der treue Ausdruck der inneren Ueberzeugung.

Wie aber nun soll die Kluft sich ausgleichen, die so zwischen einem Theile der Theologen und Laien auf der einen, und einem andern Theile auf der andern Seite sich gebildet hat? Unmöglich ist es, die Geister durch Zwang conform zu gestalten, ungerecht würde es sein, wenn nun die Anhänger des Buchstabens denen, die sich an den Geist des Christenthums halten, zumuthen wollten, ihnen zu Gefallen und was mehr noch sagen will, ihren heiligsten Ueberzeugungen zum Trotz zu einem Bekenntnisse zurückzukehren, das nicht mehr das ihrige ist, ungerecht aber nicht minder, wenn die Denkgläubigen von den Frommgläubigen ein völliges Aufgeben ihrer Ueberzeugungen fordern wollten. Es muß also ein Mittelweg eingeschlagen werden, um dem sonst unausbleiblichen Uebelstande der Trennung der Kirche in zwei große Hälften und wer weiß, in wie viele kleinere Secten vorzubeugen, und dieser besteht in der Abfassung des äußeren Bekenntnisses und

alles dessen, was in der Agende für den Prediger bindende Norm sein soll, in einer möglichst weiten und milden Form. Geht nun diese Abfassung nicht von einzelnen Kirchengliedern, nicht von einzelnen Theologen, sondern von einer allgemeinen Repräsentation der Kirche aus; so wird das Bekenntniß zu einem ziemlich getreuen Ausdruck des Glaubens der gegenwärtigen Gemeinde werden. Wie das Bekenntniß, oder wie liturgische Formeln sich hier umgestalten mögen; immer müssen sie, so wahr die Kirche sie in der Mehrheit ihrer Vertreter schafft oder billigt, der ganzen Gemeinde zur Norm dienen. Jedenfalls hat man von auf solchem Wege gewonnenen Formeln weniger Einseitigkeit zu fürchten, als von Vorschriften, die nur von der Regierung oder von einer einzelnen Geistesrichtung ausgehen. „Aber" wird man sagen, „sollten diese Formeln, durch die die evangelische Kirche ihren Geist ausspricht, nun nicht genehm sein der individuellen Ueberzeugung der Frommgläubigen; werden sie dann nicht über Zwang und Gewissensverletzung und Geistesdruck und Intoleranz klagen? Werden sie nicht aus einer Kirche heraustreten, die sie nun nicht mehr für die rechtgläubige halten?" „Wie, erwiedere ich hierauf, hätten sie denn dazu das Recht in Händen, wenn die ganze Kirche nach bedächtiger Prüfung und ganz frei von äußerem Einflusse zur Abfassung von ihrem Geiste entsprechenden Formeln gelangt wäre? Würde dann ihnen Unrecht geschehen, wenn diese Formeln der individuellen Ueberzeugung immer noch Spielraum gestatteten? Könnten sie nicht von uns, die wir die Formeln der bestehenden Kirche, so lange wir ihre Glieder sind, ehren und uns Ordnungen fügen, die theils aus der grauen Vorzeit, theils doch nur aus einseitiger Auffassung herrühren, ja selbst dem Zwange ihr Dasein verdanken, sich in das fügen lernen, was sich eben durch sein Hervortreten als ein Fort-

schritt des Geistes und als ein Bedürfniß der Zeit kund giebt? Nein, ich kenne nichts Heiligers, als Gewissens- und Glaubensfreiheit; aber in dem Vorgeschlagenen kann ich sie nicht gefährdet sehen.

O bedenkt es einmal recht, Ihr meine geistlichen Brüder, wie billig die Forderung ist, die wir an Euch stellen. Wir muthen Euch nicht zu, unsere religiösen Ueberzeugungen zu den Eurigen zu machen, wollen Euch nicht die Freiheit der Lehre genommen wissen, im Gegentheil, wir begehren sie mit für Euch; was wir wollen, ist nur das, daß Ihr der Kirche, wenn sie in ihrer Gesammtheit sich für die Annahme und den Gebrauch anderer Formeln ausgesprochen, nicht entgegentretet. Wollet Ihr aber eben dies hindern, daß einmal die Kirche das Bestehende ernst prüfen und ihren Geist aussprechen kann; sagt, wäre das nicht der deutlichste Beweis dafür, daß Eure Sache auf schwachen Füßen steht, indem Euch vor Untersuchung banget? Habt Ihr nicht gerade durch die Zumuthung, das historisch Ueberkommene sei ein durchweg Vernünftiges und Wahres, uns gleichsam herausgefordert, und könnt Ihr Euch wundern, wenn wir nun auch einmal mit unserer Meinung offen hervortreten und Euch zu zeigen suchen, daß wir nicht die Gleichgültigen gegen Religion und Kirche sind, für die Ihr uns hieltet?

Oder gut, spannet die Seiten noch straffer, muthet uns noch mehr zu und höret nicht auf die Zeit; so sehet denn zu, wie Ihr die Kirche zusammenhaltet und einen Geist fortbeschwöret, der nicht gehört wohl eine Zeit lang schweigen, aber nicht untergehen wird! —

Sechstes Capitel.

Was wird der Kirche des Geistes Jesu Dauer und Segenverbreitung verbürgen?

§. 86.

Die mit der Vernunft übereinstimmende Lehre und äußere Anbetung.

Woher kommt es denn, daß die Religion Jesu alle Systeme und Schulen der Weltweisheit sowohl in Geltung, als zeitlicher Dauer überragt hat? Liegt dies nicht an ihrer inneren Vernünftigkeit? Ist sie denn etwas Anders, als das Erzeugniß des denkenden Geistes? Wäre sie das nicht, warum hätte die Vernunft ihren reinen Kern, ihre himmlischen Lehren und reinen Sittengebote bei allem Zweifel und Kampf gegen ihre geschichtliche Hülle unangetastet gelassen? Ja ist es nicht dieser ihr innerer, mit den Ergebnissen des denkenden Geistes übereinstimmender Kern, um dessentwillen die denkenden Laien unserer Tage wie das schlichte Volk, obgleich er sich den Blicken verbirgt, oder wenigstens nicht offen zeigt, dennoch der Kirche nicht geradezu spotten? Denket Euch nun eine Kirche, in der der Geist in seine ewigen und heiligen Rechte eingesetzt der Ausleger der Bibel ist, in der Forschen nach Wahrheit ohne Poltern und unsinniges Stürmen und immer im Geiste der Schonung und der Liebe gegen die Schwachen (so daß also das Dunkel, das auf Jesu Person, seinen Thaten und Geschicken ruht, nicht etwa zum Anstoß der Schwachen mit Spott verscheucht, sondern vielmehr als eine bedeutungsvolle Hülle geschont und nur nicht blinder Glauben daran als nothwendig,

oder als verdienstlich dargestellt wird) zum höchsten Gesetze gestempelt wird, denkt Euch eine Kirche, in der die menschliche göttliche Größe Jesu den Mittelpunkt aller seiner Lehren bildet, der nun wieder durch sein menschliches Beispiel, seine echt menschliche und doch auch zugleich das Göttliche abspiegelnde That sein Licht empfängt und es verbreitet auf uns, die wir seines Geschlechts sind, denket Euch eine Kirche, au's deren öffentlichem und Gemeindebekenntnisse der ganze Fluch der Menschensatzung und des Buchstabenglaubens verbannt ist, ohne daß doch dem frommen Gefühle durch die nackte, von heiliger Sage entkleidete Gestalt des Herrn (mag diese geschichtliche Hülle auch wissenschaftlich nicht zu halten sein) die Nahrung und damit dasjenige genommen würde, wodurch der sinnlichere Mensch (und auf ihn, und nicht bloß die reinen Denkgläubigen darf die Kirche, die es mit dem gemischten Volke zu thun hat, also auch mit Menschen von geringerer Geistesbildung, denen mit der reinen Idee und Moral nicht an das innere Leben zu kommen sein möchte, während es jetzt durch die gehäuften Dunkelheiten ganz gehemmt wird, Rücksicht nehmen) für das Uebersinnliche und im Geiste Wahre gewonnen werden kann; denket Euch eine Kirche, die die Gebildetern durch ihre starren Formeln und ihren Wortkram nicht nur nicht abstößt, sondern anzieht durch ihre geistigern Lehren und ansprecherenden Gottesdienste und Gebräuche; und denket Euch, daß die Welt ferner weder an dem Geiste, denn dieser ist nur der Verkünder des Urwahren, noch an der Beschäftigung, noch an der äußeren Stellung der Geistlichen das und so viel mit Recht auszusetzen findet, als jetzt; und Ihr müsset gestehen, daß der Kirche des Geistes sich die Achtung und der Glaube allgemeiner wieder zuwenden und sie so lange dauern werde, bis wieder in Jahrhunderten der fortgeschrittenere Menschengeist das Bedürf-

niß fühlen wird, die Religion als ein Positives, dem Volke, der Masse des Volks Geltendes, sammt ihren äußeren Formen anders zu gestalten. Vielleicht, vielleicht, daß dann, wie schon jetzt die Wissenschaft sich dagegen auflehnt und die Gebildeten sich schon jetzt theilweis auf solche Höhe der Ansicht stellen, aus dem Glauben, als Gemeindeglauben, auch dasjenige noch wegfallen muß, was jetzt noch, ich möchte sagen, das poetische, das lyrische, das im edelsten Sinne mystische Element unserer christlichen Religion bildet. Mögen die Menschen jener späteren Jahrhunderte an der Hand fortschreitender Vernunft dann selbst dasjenige noch aus dem Glauben bannen, was jetzt noch Tausenden Bedürfniß ist; was sie aufgeben können oder wollen, geht uns nichts an, und wir dürfen ihnen wahrlich darin keine Gesetze vorschreiben, so wenig wie wir uns blind binden an den Glauben der Vorzeit; was wir aufgeben müssen, wenn der Kirchengenossenschaft und der Menschheit unserer Tage geholfen werden soll, das wissen wir und das ist unsere Sache!

§. 87.

Das Bedürfniß des menschlichen Herzens nach wahrer Religion und ihr entsprechender Form.

Wäre nicht im christlichen Volke noch ein Bedürfniß der Religion und des Cultus; so würde die bestehende Kirche noch verwaister dastehen. Wenn nun aber dies Bedürfniß volle Befriedigung empfängt, wenn dem Geiste nicht mehr zugemuthet wird, an todte Formeln zu glauben, sondern nur an das, weil aus dem eigenen Geiste stammende wahrhaft Lebendige, wenn der Cultus auch das Herz durch erhebende und wahrhaft erbauliche liturgische Chöre und Gesänge befriedigt, wenn die Predigt, geboren aus dem Geiste und aus dem Leben, eine

heilige Darstellung des Lebens aus Gott ist, das gegolten hat und in Christo zumal sich verklärte und an uns Allen, als seinen Brüdern auch dem Geiste und nicht bloß dem Fleische nach, sich verklären soll; wenn Gott in Wahrheit seine Ehre wiederempfängt, indem er ist Alles in Allem, während jetzt das auf mancher Kanzel getriebene Gespiel mit Jesu den gründliche Erbauung Suchenden wahrhaft widerlich ist; o wie sollte eine Kirche, die mit Licht, ohne zu blenden, Wärme und heiliges Feuer ausstrahlt und den ganzen Menschen ergreift, indem sie auf Gefühl, Verstand, Vernunft, Gewissen zugleich einwirkt, ohne Dauer sein? Sie kann dreist mit dem Christenthum Schritt halten; denn sie trägt die Gewähr einer langen Dauer in den Elementen, aus denen sie besteht, Licht und Wärme, innerer Wahrheit und äußerlich ansprechender Form. —

§. 88.

Der Ernst der Theilnahme, den die Kirchengenossenschaft dann selbst an dem Bestehen der Kirche nimmt.

Es kann den aufmerksamen Menschenbeobachter und Kenner eigentlich gar nicht Wunder nehmen, wenn die Kirche als äußere Anstalt in Verfall gekommen, wenn sie die äußere und selbst innere Achtung verloren hat. Denn obgleich sie im allgemein menschlichen Geiste zuletzt ihren Ursprung und auf ihn ihren Zweck hat, so hat sie dennoch nicht für nöthig gefunden, dieses ihres Ursprungs sich bewußt zu bleiben und den Zusammenhang mit ihm zu bewahren, noch die nicht geistliche Welt in den Kreis mithelfender Thätigkeit hineinzuziehen, noch sich ein der Zeit gemäßes äußeres Aussehen zu geben. So ist es gekommen, daß sie in den letzten Zügen liegt. Hat sie doch des Arztes, des Freundes, des Berathers, des Gestalters ent-

behren zu können gemeint: wie konnte es da anders kommen, als daß man sie sich selbst und ihrem Schicksale überließ! Wie ist es nun möglich, daß sie die segnen kann, die in so losen Verbande mit ihr stehen, durch weiter nichts, als durch die Taufe, Confirmation, Copulation und bisweiligen Kirchenbesuch (wenn die ersten Dinge gezwungen sind, so ist das letztere doch willkührlich), mit ihr eine gewisse Berührung haben?

Aendert nun einmal dies traurige Verhältniß, erklärt endlich und einmal offen und vor aller Welt, Ihr Geistliche, daß Ihr nicht sowohl mit noch theilweis dunkeln und unfruchtbaren Lehren über das Volk herrschen, sondern nur aus Ein und demselben Geiste, der in ihm ist, dem religiösen Glauben desselben die Leitung geben wollet, ziehet die Gebildeten des Volks mit in Euren Rath, wenn es neue Einrichtungen und Gestaltungen auf dem Gebiete der Kirche gilt, verschmähet nicht ihr Urtheil, sondern nützet es dankbar, bedienet Euch in den Presbyterien ihrer, um durch sie für die Kirche zu gewinnen, die ihr feindlich sind oder ferne stehen; so werdet Ihr mit Freuden wahrnehmen, daß sie so gut am kirchlichen Wesen mit lebendigem Interesse Theil nehmen, wie am bürgerlichen.

Ich höre Euch sagen: „Das ist von dem Geschlechte dieser Zeit nicht zu erwarten. Es ist zu sehr in weltliche und materielle Interessen verpflochten, als daß es sich den übersinnlichen wieder zuwenden könnte; es ist schon zu ungläubig geworden, als daß es selbst an die einfache Wahrheit, oder an das von allen Zusätzen gereinigte Christenthum wieder gläubig werden sollte und sich daran anschließen; es ist zu sehr schon verweichlicht und versinnlicht, als daß es Kraft genug haben sollte, geistig zu erstarken und die Religion zu That und Leben bei sich werden zu lassen.“ Wir erwiedern darauf: Beschäftigung mit dem Irdischen, ein Sinn für irdisches Erwerben und

Genießen verträgt sich dennoch mit dem Interesse für die Kirche; wenigstens lehrt die Erfahrung, daß noch so sehr mit ihrem Streben dem Irdischen zugewandte Menschen dennoch religiös geblieben sind. Die Gebildeten unserer Zeit kennen die Religion nur von ihrer durch Geheimnißlehren und Formeln abschreckenden Seite; zeiget ihnen die andere, die den Verstand und das Herz anspricht, so werden sie, so wahr sie doch die menschliche Natur nicht abstreifen können, neuen Glaubens fähig sein. Daß aber das geistig verweichlichte Geschlecht unserer Tage für die Religion nicht ganz verloren sei, das sieht man daraus, daß gerade an diese Seite der Mysticismus unserer Tage anzuknüpfen gesucht hat, ein Versuch, der ihm nur zu gut gelungen ist. Mag nun auch der Rationalismus der neuen Kirche nicht so leichte Siege über die geistig Entnervten gewinnen; so wird er doch, wo ihm überhaupt der Sieg gelingt, das gewonnene Terrain durch die Kraft, die er in sich trägt, fester zu behaupten und mit edleren Früchten zu bestellen fähig sein. Was die Kirche an Quantität ihrer Freunde hier einbüßen sollte, das wird ihr durch deren Qualität reichlich ersetzt werden.

Ja, je reger die Theilnahme der Genossenschaft der Kirche an ihr und ihren Gütern und Zwecken werden wird; desto tiefer begründet wird auch ihre Achtung vor und ihre Liebe zu einer Anstalt sein, die ihre Genossen in früheren Jahrhunderten zum Kampf auf Tod und Leben begeistert hat. Wollte man aber sagen: „wie ist es denn, wenn auf die Theilnahme an der Leitung und Ordnung des kirchlichen Wesens so viel ankommt, zu erklären, daß in der ersten Kirche oder im 17ten Jahrhundert der bloße Glaube die Begeisterung hervorrief, daß die Christen zu Märtyrern für die Religion wurden?“ Beide Perioden der christlichen Kirchengeschichte waren die Geburts- und Anregungszeiten neuen Glaubens; die Begeisterung für den Glau-

ben war eine allgemeine. Nun ist, weil der Glaube an sich weniger angefochten wird, als damals von Heiden und Katholiken, ihm nur dadurch neue Kraft zu ertheilen, daß Religion und Kirche wieder zu einem Brennpunkt für die edelsten Kräfte des Menschen gestaltet werden. Das geschieht nun dadurch, daß einmal die Religion aus einer Sache der Geschichte zu einer Vernunft- und Herzensangelegenheit, und auf der andern Seite zu etwas Oeffentlichem gestaltet wird, weil das mit den Forderungen der Zeit ganz übereinstimmt! O, es könnten Zeiten kommen, wo selbst die evangelische Kirche der Streiter bis aufs Blut bedarf; dann nützen ihr wahrlich nicht die Miethlinge, nicht die ihr Fernstehenden, sondern nur in ihr Interesse innigst Verpflochtene, damit sie an bösen Tagen Widerstand thun, Alles wohl ausrichten und das Feld behalten möge! Hat sie ihr eigenes, aus ihrem Schooße geworbenes Heer; so wird sie den Vätern gleich für das Heiligthum des Glaubens zu streiten wissen!

§. 89.

Die Dauer der Kirche wird ihr verbürgt durch den größeren Einfluß der Religion auf ihre Bekenner.

Es ist eine ganz natürlich zu erklärende Erscheinung, daß die Kirche, wie sie ist, immer noch zu wenig geistigen und sittlichen Einfluß übt. Die Kraft ihrer Lehren wird ja noch von zu vielen Seiten gelähmt; was hier ein Lehrer durch Geist und Gemüth entsprechende Predigt Gutes wirkt, das verdirbt wieder die todte liturgische Formel oder der mystische, in unedlen Ausdrücken abgefaßte Gesang, oder das unverständliche oder unverstandene Bibelwort. Wenn hier Einer und der Andere nur ist, der die Predigt recht faßt; so sind dort Viele, die

unbefriedigt weggehen, denn mehr als eine Dunkelheit beut das ohne Erklärung hingestellte Schriftwort dar. Wenn hier ein Geistlicher ein stilles und gottseliges Leben führt und dadurch Segen verbreitet, so schadet dort der von der Kirche geduldete Geistliche mit dem anstößigen Lebenswandel mehr, als jener gut machen kann. — Sie sind also nicht genug sichtbar die Wirkungen der Kirche; sie greift noch nicht tief genug umgestaltend, heiligend, bessernd, erleichternd und helfend in die Verhältnisse der Menschen ein. Lasset dies erst einmal der Fall sein, wie es da sein muß, wo sie als wahre Erleuchterin des Geistes auftritt, wo sie den Geist sich ganz dienstbar macht, wo sie ihn nicht einschläfert, sondern zu heiligem Dienste aufruft, lasset sie auch als Stillerin irdischer Noth sich zeigen und als Mitförderin alles dessen in der Gemeinde, was lieblich und schön ist, lasset sie nicht mehr als Feindin, sondern als Freundin aller menschlichen Wissenschaft auftreten und sich gebehrden und in ihrem Wirken von ihren Gliedern unterstützt werden, die doch ihr eigenes Fleisch und Blut nicht hassen können; so wird sie ganz anders wirken als bisher. Ja, auf das Familien-, das Gemeinden-, das Staats-Leben wird sie ihre Wirkungen ausbreiten. Denn wahrlich, so gut schon jetzt der einzelne Mensch ein wahrer Jünger Jesu sein kann; so gut muß Jeder es werden können; wird es aber Jeder, so kommt das Reich Gottes und mit ihm auch aller der Segen und Friede, zu dem die Welt berufen ist, und mit ihm schwindet ein großer, ja der größte Theil der Uebel, die die Folge der Sünde sind. Sollte eine Kirche, die nur edle Früchte treibt und sie mittreiben hilft, nicht in diesen Früchten die Gewähr ihrer Dauer haben? Wer mag den Baum umhauen, der gute Früchte bringt?

Haben wir so die Gründe angegeben, aus denen uns sich

die Gewähr darbeut für die Dauer unserer Kirche, liegt in dem Angegebenen schon ein Theil ihres Segens enthalten, so müssen wir doch noch in

§. 90.

sprechen von dem Gewinne, den der christliche Staat von der Umgestaltung der Kirche haben wird.

a) Wird er schon viele Opfer an Geld für die Kirche sparen.

Wenn jetzt der Staat hier und da einen Prediger, der Noth leidet, aus öffentlichen Cassen unterstützen, wenn er hier und da zutreten muß, wo eine Kirche mittellos ist oder verarmt und doch des Neubaues bedarf; wenn er selbst wohl zur Unterhaltung der Predigerseminarien steuert; so liegt es am Tage, daß bei der Bildung eines Pfarr- und Kirchenfonds diese Beihülfe entweder ganz wegfallen, oder doch eine viel geringere sein wird, als jetzt. Müßte nun auch der Staat noch mehr Beamte anstellen, um die ihm zufallenden äußeren Angelegenheiten der Kirche zu ordnen (was auch noch zu bezweifeln), so würde auch das noch keine bedeutenden Mehrkosten ihm verursachen. So hört also, und das ist ein großer Gewinn für die Kirche, das Bettelwesen von ihrer Seite und das Almosengeben von Seiten des Staats auf, und dieser kann nun seine überflüssigen Mittel andern Bildungs-Anstalten, und namentlich der Schule, zuwenden.

b) Wird dadurch die Regierung der Kirche eine viel leichtere und dem Sectenwesen vorgebeugt.

Wahrlich jetzt, wo die Regierungen sich auch um die inneren Angelegenheiten der Kirche kümmern, ist es eine Centner-

last und dabei ein höchst undankbares Geschäft, was sich der Staat aufgebürdet hat, damit, daß er es über sich nimmt; die religiösen Bedürfnisse zu erforschen, und nach Möglichkeit zu befriedigen. Da nun sich der innere Mensch nicht so formen lassen will, wie der äußere, wie etwa der Soldat, da die Religion ein so Innerliches ist, daß sie einen ihr nur von außen angepaßten Zuschnitt nicht vertragen kann; so macht es der Staat in der Regel den Kirchengenossen nicht zu Dank, wenn er sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche mischen will. Es entstehen nun Kämpfe, es bilden sich Secten und Partheien, und diese verlangen nun eine jede ihr Recht und machen auf äußere Geltung Anspruch. — Hat dies nicht namentlich die Erfahrung der letzten Jahrzehnte bestätigt? Haben wir nicht kirchliche Verordnungen genug auftauchen sehen, die von der Regierung erlassen, nicht aus dem Geiste der Kirche hervorgegangen, unendlich vielen Streit und Widerspruch gefunden haben und nur mit Zwang haben eingeführt werden können? Sind nicht, jemehr der Staat auf der einen Seite den alten Glauben zu begünstigen und die Anhänger der freieren Richtung zu drücken schien, die Partheien schroffer einander entgegengetreten und haben sich nicht selbst Secten gebildet, die dem Staate so viel Noth machen?

In der Kirche, der wir den Weg bahnen wollen, die ihre inneren Angelegenheiten selbst leitet, selbst ihren Glauben bestimmt, ihren Gottesdienst ordnet, ihr kirchliches Gemeindewesen leitet und beaufsichtigt durch niedere und höhere, im rein Geistigen vom Staate ganz und gar unabhängige Beamte, in dieser Kirche kann gar nicht soviel Streit und Zwiespalt hervortreten, denn die Artikel, auf die sie ihre Bekenner verpflichtet, sind so verfaßt, daß sie die weiteste Auslegung zulassen. Die Denk- und Glaubensfreiheit bewegt sich in ihr um so wenige,

aber desto gewissere Punkte, daß in ihnen Einigung viel eher zu erwarten ist; wahrhaft frommes Leben gilt in ihr so sehr als Schiboleth ihrer wahren Bekenner, daß der Name Ketzer aus ihrem Kreise für ewige Zeiten getilgt ist, also auch viel Grund zum Verdammen und Streiten wegfällt. Denn es scheint wunderbar, aber es ist ganz natürlich, daß, je freier der Geist auf dem Felde der Religion sich bewegen darf, je weniger er von außen in seiner Bewegung gehemmt wird, er die Wahrheit um so leichter und in der Wahrheit den bindendsten Einigungspunkt findet. —

O daß doch unser treu gemeintes Wort die Führer und Fürsten der Völker für das Eine, was noth thut, die freie Bewegung auf kirchlichem Gebiete, gewinnen, daß sie doch, was des Geistes ist, dem Geiste jedes ihrer Unterthanen, also auch, was der Kirche ist, der Kirche geben möchten! So ist es allein die Ordnung aus Gott!

c) Nur eine Kirche, die dem Geiste dient, wird sich als eine lebendige Förderin der wahren Interessen des Staats erweisen und dadurch für den Schutz, den sie genießt, sich dankbar bezeugen.

Es kann gar nicht fehlen, daß, je mehr in der Kirche der Geist waltet und walten darf, sie in ein freundliches Verhältniß zum Staate treten werde. Wie die Sache jetzt steht, wo die Kirche ein Staat im Staate zu sein prätendirt, obgleich doch ihr Stifter erklärte: „mein Reich ist nicht von dieser Welt, sonst würden meine Diener sich meiner Auslieferung und Tödtung widersetzen,“ wo sie in den Buchstaben der Offenbarung eine eigene und besondere und andere Quelle für die Wahrheit, als die übrige Welt für ihre Wissenschaft und Kunst, zu besitzen vorgiebt und sich auf sie beruft; wo sie demnach zwischen

Menschen- und Gotteswort unterscheidet; jetzt kann es an Conflict zwischen Staat und Kirche nicht fehlen. Sobald aber in einem höheren Dritten, nämlich im Geiste, die Einigung zu Stande gekommen sein wird; wird der Staat eben so fern davon sein, zu verkennen, daß die Kirche die höchsten Zwecke der vernünftigen Menschheit fördern wolle, als die Kirche es gering achten, daß der Staat dem vernünftigen Geiste in seinen Instituten und Einrichtungen, in seiner Wissenschaft und Kunst, in seinen die Natur mehr und mehr dem Geiste unterthan machenden großartigen Unternehmungen gleichsam den Stoff für seine Bildung und Veredlung darbeut. Was wäre denn mit ihren in sich selbst noch so wahren Lehren die Kirche, wenn es nur das Jenseits und nicht schon das Diesseits wäre, dem das Streben, die Vollendung gelten soll?

Machet denn nur die Kirche frei von dem Drucke der veralteten Dogmen, unter deren Last ihre Diener, wie ihre Glieder seufzen, lehret sie den Geist achten und anbauen, der alle Dinge erforscht und auch die Tiefen der Gottheit, ziehet die Diener der Kirche mit heran, Ihr Leiter des Staats, daß sie alles menschlich Große fördern, und Ihr gewinnt an der Kirche eine Förderin Eurer Interessen, wie sie kein anderer Stand Euch sein kann. Denn welcher wirkt so ein auf die Masse des Volks, welcher kann über so viele Kräfte verfügen, welchem stehen so viele geistige und sittliche Hebel zu Gebot?

Aber freilich muß der Staat selbst dem vernünftigen Fortschritte huldigen, sonst kann die Kirche auch mit dem unbefangensten und freiesten Geiste ein Leben nicht fördern, das in Erstarrung liegen soll. Aber diese Ansicht vom Staate, als sei er ein bereits fertiger und vollendeter, nur der Leitung bedürftiger Mechanismus gehört eben so für die Vernünftigen der Vergangenheit an, als der Wahn, als ob die Kirche bereits

fertig wäre und abgeschlossen hätte mit der Geschichte. Nur für den Staat also, der den naturgemäßen Fortschritt will, taugt eine Kirche, die, wie der Geist sie einmal geboren hat, auch nur durch den Geist der Wahrheit groß gezogen werden kann, den Geist in sich tragend als ihr lebendigstes Element und den Geist weckend und aussprühend als fruchtbare Saat neuer irdischer Schöpfungen, damit auf Erden schon Gott sei Alles in Allem!

§. 91.

Schlußwort.

Was wollen wir denn nun eigentlich? Am Schlusse tritt diese Frage von außen, d. h. von unseren Lesern an uns heran, wie sie uns klar sein mußte bei'm Beginnen unserer Arbeit. Zwar sagt, was wir wollen, die Ausführung unserer Gedanken, die das Werk enthält; aber es ist gut, wenn der Riß noch einmal darauf nachgesehen und angesehen wird, ob er ausgeführt worden.

Erstens wollen wir keine Revolution, sondern eine Reformation der Kirche. Zweitens wollen wir keine Ideal- oder reine Vernunftkirche, sondern wir wollen die Kirche Jesu, doch gegründet in den Herzen nicht sowohl auf das Zeugniß (das viel angefochtene und steter Anfechtung bloßgestellte) der Geschichte, als das Zeugniß des Geistes. Drittens wollen wir nichts Halbes, sondern etwas Ganzes, d. h. eine Kirche, die ihrem Inneren wie Aeußeren nach den Forderungen der Vernunft, der Zeit und dem Standpunkte des heutigen Staats entspricht; also nicht nur einen erleuchteten, sondern auch einen äußerlich würdig gestellten Lehrstand, nicht nur einen vernünftigen, sondern auch einen den Gesetzen der Zweckmäßigkeit und

Schönheit angepaßten Gottesdienst, nicht sowohl eine geleitete, sondern eine selbstthätige und würdige Kirchengenossenschaft. Endlich ist es uns bei dem, was die Kirche sein und wozu sie alle ihre Mittel anwenden soll, in Wahrheit Ernst um die Förderung der höchsten Interessen für die Kirchen- wie die Staatsgenossen; sie soll nicht sowohl sein, um zu sein, sondern soll bildend und heiligend auf alle Verhältnisse einwirken.

Das ist es in der Hauptsache, was wir wollen; nach diesem Plane haben wir gebaut. Nicht, als ob wir meinten, daß die Ausführung gelungen sei; sondern nur das rechnen wir uns zum Verdienst an, daß wir ohne Hehl und (wie jeder Unpartheiische zugeben wird) ohne Poltern und blinden Eifer uns ausgesprochen haben. Nur nach dem Geiste wünschen wir unsere Vorschläge geprüft, nur Wahrheit und Liebe, wie wir uns ihrer bewußt sind, mögen unsere Beurtheiler leiten. Segens genug, wenn sich nur ein Anklang findet in den Zeitgenossen für den Geist; dann darf uns nicht bangen um die Form und die Formen, durch die er zur Erscheinung kommen kann und wird!

Druck: Hänel'sche Hofbuchdruckerei in Magdeburg.

Ideen

zu

einer, dem Geiste des Christenthums und den

Bedürfnissen der Zeit entsprechenden,

inneren und äußeren

Umgestaltung der evangelischen Kirche.

Allen denkenden Gliedern der Kirche gewidmet

von

A. E. Fritze.

Magdeburg,

Creutz'sche Buchhandlung.

1844.

Druck: Hänel'sche Hofbuchdruckerei in Magdeburg.

Werner.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fritze, A. E.

Ideen zu einer dem Geiste des Christenthums und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden inneren und äußeren Umgestaltung der evangelischen Kirche

Magdeburg 1844

Polem. 1073 t

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10945159-1